
**Unabhängige Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg
Forschungsmandat Huonker, Stand Teilbericht 22. Oktober 1998**

Längerer Entwurfstext für die gekürzte und von Regula Ludi
überarbeitete und ergänzte Variante,

publiziert als:

Thomas Huonker / Regula Ludi:

Roma, Sinti, Jenische

Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus

zunächst als Teilbericht zum Flüchtlingsbericht, Bern 2000, 102

Seiten, 2001 dann im Chronos Verlag, Zürich als Band 23 der

Publikationen der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz -

2. Weltkrieg, 131 Seiten, ISBN 978-3-0340-0623-1

Thomas Huonker

Roma, Sinti, Jenische

Strukturen, Haltungen, Entwicklungen

in der Schweiz vor, während und nach dem 2. Weltkrieg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	6
Einleitung	8
Zeittafel	13
1. Vor dem ersten Weltkrieg	18
1.1. Der Fall Meinhardt	18
1.2. Grenzsperrung und Transportverbot	18
1.3. Anläufe zur „Internationalen Bekämpfung der Zigeunerplage“	19
1.4. Die schweizerische „Zigeunerregistratur“ - eine Spurensuche	23
2. Leupolds Verfahren: Refoulement an der Grenze, Internierung, Registrierung, Familientrennung, Zwangsarbeit	24
2.1. Ausschaffungen von „Zigeunern“ während des 1. Weltkriegs	26
3. Zwischenkriegszeit	29
3.1. Behördliche Haltungen gegenüber den Schweizer Jenischen	29
3.2. Behördliche Haltungen gegenüber staatenlosen und ausländische Fahrenden	36
3.3. Grenzverletzung und diplomatische Querelen	36
3.4. Familie Minsters Wege in die Schweiz	37
3.5. Bleiberecht für die Familien Hoffmann und Zozerd durch Verfügung von Zwangstoleranz	42
3.6. Weitere Abschiebungen und Familientrennungen im Fall Minister	51
3.7. Bleiberecht auch für Familie Minister	55
3.8. Familie Tan in der Schweiz	59
3.9. Abschiebungen mit Spätfolgen. Jenische Holocaust-Opfer aus der	

Familie Hartmann.	59
4. Internationale Polizeizusammenarbeit „zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Die Schweiz und die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK)	60
4.1. Die Schweiz und der internationale Polizeifunk. Internationale Fahndung nach einem Fluchthelfer	65
4.2. Die IKPK und der „Anschluss“ Oesterreichs	67
4.3. Fortgang der Schweizer Zusammenarbeit mit der IKPK auch im zweiten Weltkrieg	72
4.4. Müller, Meyer, Eggen und die IKPK. Rothmunds Besuch bei der IKPK in Berlin-Wannsee und im KZ Sachsenhausen 1942. Zanggers Vorschlag für eine IKPK-Konferenz 1943 in der Schweiz	76
4.5. Polizeiabteilung, Zwangssterilisation und Euthanasie	84
5. Querverbindungen zwischen Deutschland und der Schweiz im Umfeld von „Eugenik“, „Rassenhygiene“ und „Sippenforschung“ vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg	86
5.1. Forel, Rüdin, Ploetz: Vaterfiguren der „Eugenik“	87
5.2. Jenische im Visier der „Rassenhygiene“: Josef Jörger	89
5.3. Von Jörger zu Ritter	91
5.4. Die „eugenische Grundeinstellung“ des Burghölzli	94
5.5. „Nomaden, übel berüchtigt“. Psychiatrische Stigmatisierungen von Jenischen in der Schweiz	99
6. Behördliche Haltungen gegenüber „Zigeunern“ 1939- 1945:	

Ausweisverweigerung und Abweisung an der Grenze	103
6.1. Akten zum Schicksal der Familie Basili - Freiwald	105
6.2. Josef Meerstein	118
6.3. Margareta Meinhard - Reinhardt und ihre Familie	119
6.4. Anton Reinhardt	121
6.5. Joseph Faus, Joseph Schmith, Louis Covi, Arthur Sdebele, Louis Laferthin	126
6.6. Django Reinhardt und Familie Neuville im Raum Genf	127
7. Vermögenswerte im Zusammenhang zwischen der Opfergruppe der Roma im Holocaust und den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich	128
8. Kontinuitäten und Gegenbewegungen	131
8.1. Paul Dickopf und François Genoud: Die Anfänge einer Freundschaft	131
8.2. Der Wiederaufbau der IKPK nach 1945	140
8.3. Dickopf wird Präsident von BKA und Interpol. Kontinuität seiner Tätigkeit als Landfahrerregistrator und seiner Freundschaft mit Genoud	145
8.4. Grenzsperrung gegen „Zigeuner“ auch nach 1945. Akten des Zentral- polizeibüros betreffend „Zigeunersippen“	148
8.5. Die Grenzsperrung gegen Roma wird durchlässig. Spezielle Kontrollen der Fahrenden. Das Jenischenregister der Zürcher Kantonspolizei. EDV- Register, Datenschutz, Legalitätsprinzip	153
8.6. Ein allmählicher wissenschaftlicher Umschwung: Fahrende und Forschung	159

8.7. Roma, Sinti, Jenische heute: Unterwegs zu Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung im antirassistischen Rechtsstaat	163
9. Zusammenfassung	164
Literaturverzeichnis	167

Vorwort

Als der Fonds für bedürftige Opfer des Holocaust und die Unabhängige Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg Ende 1996 konstituiert wurden, wiesen verschiedene Exponenten der Roma auf die Notwendigkeit hin, auch die Rolle der Schweiz gegenüber der Opfergruppe von Roma, Sinti und Jenischen zu berücksichtigen. In der Folge wurden Dr. Raiko Djuric, Präsident der Romani-Union, und Robert Huber, Präsident der Radgenossenschaft, in den Beirat des Fonds für bedürftige Opfer des Holocaust aufgenommen, und die Unabhängige Expertenkommission beschloss ein Forschungsmandat zu dieser Thematik.

Die Forschungslage war insofern günstig, als der Kommission und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zugang zu allen Aktenbeständen in der Schweiz per Bundesbeschluss ermöglicht ist und auch finanzielle Mittel zur Forschung in ausländischen Archiven vorhanden sind. Andererseits war dem Zeit- und Erwartungsdruck, im Rahmen einer 50%igen Arbeitszeit neben einem Schulpensum ab August 1997 raschestmöglich weitgehend unerforschte, auf zahlreiche Archive und Registraturen verteilte Dokumente aufzufinden, zu sichten und zu verarbeiten, manchmal nicht ganz leicht standzuhalten. Die Möglichkeit, alle Archive der Schweiz einzusehen, konnte nur zum kleinsten Teil in Realität umgesetzt werden. Aufgrund von Fragen des Timings und der Koordination kam die Erforschung der kantonalen Quellen zu kurz, vor allem auch derjenigen des Kantons Genf, wo die in der Flüchtlingsfrage zentralen Militär- und Polizeiakten erhalten sind, die in anderen Kantonen weitgehend vernichtet wurden. Kommunale Archive konnten gar nicht berücksichtigt werden, ebensowenig andere ausländische Archive als deren vier in Deutschland. Es bleibt noch viel zu tun. Der Text weist auf Forschungslücken hin. Andererseits waren die Funde ergiebig genug, um ein erstes Bild der Verfolgungsgeschichte der Roma, Sinti und Jenischen vor, während und nach dem zweiten Weltkrieg unter Focussierung der Schweiz zu geben - ein Thema, zu dem bisher erst sehr wenig Forschungsarbeit geleistet wurde, während der Forschungsstand bezüglich Sinti und Roma im Holocaust speziell in der deutschen Historiografie in den letzten Jahren langjährigen Nachholbedarf zu decken begonnen hat. Aufgrund der ausgesprochenen Langlebigkeit etlicher Strukturen, Muster und Haltungen im untersuchten Forschungsfeld beginnt der Zeithorizont dieser Darstellung bereits kurz vor dem ersten Weltkrieg und erstreckt sich bis zur erst in den letzten Jahrzehnten in Gang gekommenen Einforderung der Menschen- und Bürgerrechte der Roma durch eigenständig politisch agierende Organisationen.

Ich danke den Kommissionsmitgliedern, insbesondere Sybil Milton, Jakob Tanner und Jacques Picard, für den Rückhalt und die inhaltliche Hilfe, die sie mir gaben, und für ihre Geduld. Ich danke auch den Mitarbeitern der UEK, insbesondere Regula Ludi, Valérie Boillat, Bettina Zeugin, Tanja Hetzer, Michèle Fleury und Gregor Spuhler vom Team Flüchtlingspolitik, für die Zusammenarbeit, aber auch allen anderen, die mir Hinweise gaben, insbesondere den Herren Reuter, Runck und Matiewski vom Kultur- und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg, dem Personal der Bundesarchive in Bern und Berlin, der kantonalen Staatsarchive in Zürich, Bern und Freiburg, des Hauptstaatsarchivs Stuttgart, des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Staatsarchivs Freiburg im Breisgau sowie Henry Spira, Grégoire Favet, Hans Caprez, Sergius Golowin, Patrick Vogt, Rolf Wolfensberger, Thomas D. Meier, Eggert Blum, Samuel Plattner und allen andern, die mir irgendwann in dieser Thematik weitergeholfen haben und Impulse gaben. Ich danke auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli und den Herren vom Bundesamt für Polizeiwesen und von der Kantonspolizei Zürich für den Einblick in ihre Archive und Bibliotheken. Eindrücklich und wichtig waren die Gespräche mit Verfolgten des Fa-

schismus, mit Opfern des Holocaust sowie mit ihren Nachkommen. Aus der Opfergruppe der Roma, Sinti und Jenischen waren das in erster Linie Mitglieder der Familien Meinhard, Minster, Hartmann und Czory. Ein grosser Dank gilt Dr. Rajko Djuric, Dr. Jan Cibula, Robert Huber, David Burri und Maria Mehr, Familie Graff, Familie Mehr, Familie Gerzner, May Bittel, Romed Mungenast, Venanz Nobel, Kemal Sadulov, Christina Kruck, Stefan Läderich, Stefan Heinichen und vielen andern. Von Herzen danke ich meiner Frau Renata, meinen Töchtern Vera und Laura und meinem Sohn Lukas für ihr Verständnis gegenüber der oft auch Samstag, Sonntag und Schulferien in Beschlag nehmenden Arbeit und für erheiternde Aufmunterungen aller Art.

Thomas Huonker

Einleitung

Dieser Teilbericht aus dem Aufgabenbereich der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg (UEK) befasst sich mit Haltungen und Mustern im Umgang der behördlichen Schweiz mit den Angehörigen jener Menschengruppen, die meist mit von vornherein negativ belasteten Bezeichnungen wie „Zigeuner“, „nach Zigeunerart Umherziehende“, „Landfahrer“ oder „Vaganten“ bezeichnet wurden. Im Text werden im allgemeinen die aktuellen Selbstbezeichnungen dieser Menschen aus ihrer eigenen Kultur und Ueberlieferung verwendet. Wo die erwähnten negativ belasteten Begriffe wie „Zigeuner“ in Zitaten und gelegentlich auch in Formulierungen, welche auf die Zitate Bezug nehmen, im Text dieses Teilberichts erscheinen, geschieht dies in der Absicht, die stigmatisierende Wirkung dieser Terminologie aus kritischer Distanz darzulegen.

Roma ist der Oberbegriff der noch nicht allzu geläufigen Selbstbezeichnungen, deren Schreibweisen und Geltungsbereiche auch nicht abschliessend definiert sind. Roma ist der geschlechtsneutrale Plural, Rom die männliche, Romni oder Romnia die weibliche Form in Romanes, der Sprache der Roma. Roma in einem eingrenzenderen Sinn nennen sich die Angehörigen einer grossen Gruppe, deren Angehörigen sich überwiegend in Süd- und Osteuropa aufhalten, von denen aber auch schon viele nach Zentral-, Nord- und Westeuropa gewandert sind. Sinti (das ist wiederum die geschlechtsneutrale Pluralform, Sinto ist die männliche, Sinteza oder Sintiza die weibliche Einzahl) heissen die Angehörigen jener Gruppe, welche sich hauptsächlich in Deutschland,¹ Italien und Frankreich aufhalten; im französischen Sprachraum nennen sie sich meist Manouches. Zugehörige zu dieser und vielen weiteren Untergruppen der Roma wie beispielsweise Kalderari oder Lovari finden sich in allen Weltgegenden; sie sprechen Romanes in verschiedenen Nuancen.² Alle Roma sprechen auch die Sprachen jener Länder, in denen sie sich hauptsächlich aufhalten. Jenische nennen sich die Angehörigen jener Volksgruppe, die zwar von der gemeinsamen Dachorganisation Romani Union³ als Stamm der Roma anerkannt wird, deren Sprache aber nicht Romanes ist, sondern jenisch. Jenische leben in Deutschland, Frankreich, Oesterreich, der Schweiz und in anderen europäischen Staaten, sind aber bislang nur in der Schweiz durch eigene Organisationen vertreten.⁴

Der Rechtsstatus von Roma, Sinti und Jenischen auf dem Gebiet der Schweiz, soweit er historisch zurückverfolgt werden kann, ist stets prekär gewesen. Einerseits war die fahrende Lebensweise den Sesshaften und insbesondere deren auf Kontrolle abzielenden Institutionen von vornherein als andersartig unvertraut und suspekt. Andererseits verwies die je nachdem ethnisch, religiös, ökonomisch, ortsbürgerrechtlich, polizeilich, sanitärisch, moralisch oder wissenschaftlich begründete Ausgrenzung fremde Zuzüger als Verarmte, Vertriebene, Gejagte, allenfalls knapp Tolerierte in einen unstillen, unsicheren, auf versteckte Plätze und Routen angewiesenen gesellschaftlichen Randraum. Dort bot die über Jahrhunderte hin erprobte Ueberlebenskunst der Fahrenden mit ihren speziellen Nischengewerben die beste Zuflucht.

Bis zur Installation neuer Rechtsbegriffe in der napoleonischen Helvetik wurden die Fahrenden und ganz speziell die meist als „Heiden“ oder „Zeginer“ apostrophierten Roma und Sinti mittels kollektiven periodischen Treibjagden zusammengetrieben, auf der Folter

¹ Der Zentralrat der Deutschen Sinti und Roma, dessen Hauptsitz in Heidelberg gleichzeitig auch das Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma umfasst, leistet wichtige Arbeit für die Aufarbeitung insbesondere der Ausrottungspolitik des Nationalsozialismus gegenüber den Roma.

² Neuere Darstellungen zur Geschichte der Roma sind u.a.: Djuric / Becken / Bengsch 1996; Heinschink / Hemetek 1994

³ Die Romani Union hat zur Zeit ihren Sitz in Berlin unter dem Präsidium von Dr. Rajko Djuric.

⁴ Dachorganisation der jenischen Organisationen in der Schweiz ist die Radgenossenschaft der Landstrasse mit Sitz in Zürich.

verhört, in angrenzende Hoheitsgebiete ausgeschafft, als Galeerensklaven den angrenzenden Seemächten verkauft, mittels Brandeisen mit Verbannungszeichen gebrandmarkt und oft auch getötet, sei es während der Treibjagd in Lynchjustiz oder anschliessend durch den Henker.⁵ Diese Massnahmen gegen Fahrende wurden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts immer wieder bekräftigt oder erneuert, scheinen aber im Zug aufklärerischer Aufrufe zur Milderung des Strafrechts in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts etwas lockerer gehandhabt worden zu sein.⁶

Es ist den Roma in der Schweiz bis heute nicht gelungen, sich vom Stigma der Kriminalität und der Hexerei zu befreien. Immer wieder wird die Gruppe, wie schon in diesen Tagsatzungsbeschlüssen, anhand von Einzelfällen kollektiv negativ bewertet.⁷ Norbert Elias und John L. Scotson haben 1990 die Struktur von Stigmatisierungen exemplarisch dargelegt:

„Wie die Untersuchung in Winston Parva lehrte, neigt eine Etabliertengruppe dazu, der Aussenseitergruppe insgesamt die „schlechten“ Eigenschaften der „schlechtesten“ ihrer Teilgruppen, ihrer anomischen Minorität, zuzuschreiben. Und umgekehrt wird das Selbstbild der Etabliertengruppe eher durch die Minorität ihrer „besten“ Mitglieder, durch ihre beispielhafteste oder „nomischste“ Teilgruppe geprägt.“⁸

Von diesen Mustern geformt waren und sind die vorherrschenden Einstufungen von Roma, Sinti und Jenischen in der Schweiz gleich wie die parallelen und späteren Stigmatisierungen von Juden, Ketzern, Fremdarbeitern oder anderen Ausländern der Unterschicht, dunkelhäutigen Menschen oder politisch missliebigen Gruppen. Ebenso wird sich die Gleichstellung mit Tieren, wie schon im solothurnischen Mandat („gleich

⁵ Auszugsweise sind die diesbezüglichen Erlasse des obersten Organs der alten Eidgenossenschaft, der Tagsatzung, zusammengestellt in Huonker 1990, S.27-39. Meier/Wolfensberger 1998 zitieren S.370 eine regionale (solothurnische) Instruktion aus dem Jahr 1583 zu solchen monatlichen Treibjagden, welche die Fahrenden gefährlichen Raubtieren gleichsetzt. Befohlen wurde „ein allgemeine inquisition unnd landtrume (gleich wie man die wölff jagt)“. Die Anknüpfung an die Inquisition sowie das angestrebte Ziel der Ausrottung findet sich auch im diesbezüglichen Beschluss der Tagsatzung von 1574: „Es wird daher an alle Landvögte diess- und jenseits des Gebirges geschrieben, sie sollen die Zigeuner und Heiden, wo sie solche finden, gefangen nehmen und strafen. Hierauf meldete Schwyz, dass unter diesen Heiden die Männer Diebe, die Weiber Hexen seien und dass dieselben, als es Leute ausgeschildet habe, um sie auf den Alpen gefangen zu nehmen, sich also in den Felsen versteckt haben, dass man nicht leicht zu ihnen gelangen könne. Dieses wird in den Abschied genommen, damit jedes Orte seine Massregeln zu deren Ausrottung treffe.“ Abschriften dieses Tagsatzungsbeschlusses liegen in verschiedenen Staatsarchiven der Alten Orte, so Bern, Luzern, Zürich, Freiburg, Glarus und Obwalden. Der Beschluss ist abgedruckt in der Amtlichen Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede, Bd.4, Abteilung 2, Bern 1861, S.514 ff. Neben den Zigeunern wurden auch die Wiedertäufer und die Juden in einem solothurnisch/bernischen Mandat von 1595 zu Zielgruppen einer solchen „landtjäger“ gemacht. „Die Zigeuner wurden als besonders gefährliche Gruppe eingestuft, und der Gesetzgeber empfahl, sie 'zu boden unnd stuckhen schlagen lassen', sollten sie sich einer Verhaftung widersetzen.“ (Meier / Wolfensberger 1998, S.372)

⁶ Vgl. Meier / Wolfensberger 1998, S.372.

⁷ Vgl. etwa den Aufmacher der auflagestärksten Schweizer Zeitung „Blick“ vom 9.3.1998: „Zigeuner verhexten Schweizerin“ - und den Protestbrief des Präsidenten der Radgenossenschaft der Landstrasse vom 18.3.98 (im Archiv der Radgenossenschaft). Stereotyp sind auch die wiederkehrenden Mitteilungen verschiedener Polizeiorgane zu Kriminellen speziell aus dieser Volksgruppe. Eine der neuesten dieser Mitteilungen trug den Titel „Fünf junge Roma überführt“ (Tages-Anzeiger, Zürich, 25.6.1998). Die stigmatisierende Wirkung solcher Mitteilungen mit Angabe der ethnischen, religiösen oder sonstigen Minderheitszugehörigkeit liegt u.a. darin, dass diese Verknüpfung zum Kollektiv nur bei entsprechenden Einzelfällen aus Minderheiten, nicht aber aus der Mehrheitsbevölkerung vorgenommen wird und als scheinhafte „Erklärung“ des Berichteten aufgenommen wird. Vgl. zur ähnlichen Dauerstigmatisierung der Sinti und Roma in der deutschen Presse der letzten Jahre Wippermann 1997, S.8, S.208. Es gibt aber auch immer wieder Anstrengungen der Medien, solche Mechanismen darzustellen und damit zu ihrer Auflösung beizutragen.

⁸ Elias / Scotson 1990, S.13

wie man die wölff jagd“),⁹ bis ins 20. Jahrhundert halten, wo immer wieder von „Horden“ oder „Herden“¹⁰ von Fahrenden oder von deren „parasitärer“ Wirtschaftsweise auf Kosten ihrer „Wirtsvölker“¹¹ gesprochen wird.

Im 19. Jahrhundert setzte sich der Liberalismus die rechtliche Gleichstellung aller nicht bevormundeten Männer als Staatsbürger und Rechtspersonen in der Schweiz zum Ziel. Er hatte dazu die politischen Vorrechte des Patriziats und des Klerus ebenso abzuschaffen wie die Diskriminierung von Nichtchristen, Auswärtigen, Neuzuzügern, auswärts Verheirateten, illegitim Geborenen, Söldnern im Ausland und Ausländern. Diesbezügliche Anstrengungen und Konflikte kennzeichnen die Schweizer Geschichte des 19. Jahrhunderts. Sie fanden im 20. Jahrhundert ihre Fortsetzung - stets verquickt mit den Auseinandersetzungen um Sozialrechte und Ressourcenverteilung zwischen den geschlechtlich oder altersmässig oder ökonomisch unterschiedlich definierten Gruppen.

Ein Geflecht von privilegierenden und diskriminierenden Bürgerrechts- und Eheeregungen in den Kantonen der Schweiz zwischen 1803 und 1848 schuf einerseits immer wieder neue Bürgerrechtslose, z.B. Konvertiten, Söldner, Arme, auswärts Arbeitende, unehelich Geborene. Deren Ueberlebenszuflucht war dann oft der Anschluss an die schon seit Jahrhunderten obrigkeitlich verbotene und trotzdem von vielen Familien über Generationen hinweg gelebte fahrende Lebensweise. Andererseits perpetuierte dasselbe Geflecht von Bürgerrechts- und Ehevorschriften den ausserhalb der gesetzlichen und sozialen Normen liegenden Unrechtsstatus der Fahrenden. Es war ihnen nur sehr selten möglich, ein Bürgerrecht, das sie oder ihre Vorfahren einst verloren hatten, wieder zurückzubekommen. Ohne Bürgerrecht durften sie nicht heiraten. Ihre deshalb oft im Vatikan geschlossenen „Römehen“ wurden als ungültig missachtet. Die partnerschaftlichen und familiären Bindungen der Fahrenden waren ständig von behördlicher Zwangstrennung durch Ausschaffung in verschiedene Richtungen, Inhaftierung oder Kindswegnahme bedroht. Sie wurden als illegitim, lasterhaft und unmoralisch hingestellt. Dabei waren sie vielfach ausserordentlich stabil und der eigentliche Sinn und Kern des Daseins der Fahrenden.¹²

Die Diffamierung der Fahrenden, aber auch der sesshaften Roma, Sinti oder Jenischen beruht oft auf Mechanismen der Projektion. Eigene abgespaltene und verdrängte Wünsche und Aengste drängen sich in das eigene Bild der sogenannten „Zigeuner“. Daraus können dann Romantisierungen und Idealisierungen, aber auch stereotype, pauschale Verdammungsurteile entstehen und mit aller wissenschaftlichen, juristischen oder politischen Raffinesse verteidigt werden.¹³

⁹ Vgl. Anm. 6

¹⁰ Vgl. Herdi 1957, S.56, die Formulierung findet sich hier in Anm. 14

¹¹ So der damalige Chef der Justizabteilung des EJPD, W. Kaiser, am 18.12.1912 in einem Brief an Bundesrat Brenner: „Es ist in der Natur der Sache begründet, wenn wir diese Parasiten an unserem wirtschaftlichen Leben von unserem Boden fernhalten.“ (BAR E 21, 20606).

¹² Meier/Wolfensberger 1998 stellen die verschiedenen Aspekte dieses Geflechts gründlich dar. Zur generationenlangen Tradition der fahrenden Familien schon in diesem Zeitraum vgl. z.B. S.219, S.230. Zur Nichtanerkennung der Heiraten von Heimatlosen vgl. S.330 ff. Zur Stabilität der Verbindungen der sogenannten fahrenden „Beihälter“ und „Beihälterinnen“ vgl. S.336 ff., insbesondere 340 f., zu Kindersterblichkeit und Kinderzahl in der fahrenden Bevölkerungsgruppe dieser Zeit vgl. S.323f. Zur weit prekäreren, von Krankheiten und frühem Tod geprägte Notsituation derjenigen Ausgestossenen, welche den Anschluss an das Fahrende Volk entweder nicht suchten oder nicht fanden, vgl. den Versuch, die Syndrome sozialer Ausstossung als medizinisch-wissenschaftliches Krankheitsbild zu verstehen: Küchler 1855. Das Werk Küchlers ist ein früher und isolierter Vorläufer der späteren und folgenreichen Tendenzen, die „Vagantität“ als medizinisch-psychiatrisches Krankheitsbild aufzufassen.

¹³ Dr. Alfred Siegfried, der langjährige Leiter des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, welches den Schweizer Jenischen von 1926 bis 1972 systematisch die Kinder raubte, hat immer wieder gesagt

Die Vertreibung der fahrenden Familiengemeinschaften war seit dem Ende der periodischen Betteljagden und „Landrumeten“ am Ende des 18. Jahrhunderts zum erklärten Hauptziel der anfangs des 19. Jahrhunderts entstehenden ständigen Landjägerscorps der Kantone geworden.¹⁴ Die kantonalen Polizeikorps, aber auch die polizeilichen Zentralstellen des Bundes haben bis heute ein ganz spezielles Augenmerk auf Roma, Sinti und Jenische behalten. Ihre Akten und Registraturen gehören zu den ergiebigsten amtlichen Quellen zur Geschichte der Fahrenden. Der traditionell gegen „Landfahrer“ und „Zigeuner“ gerichtete Gründungszweck der Polizeikorps und Polizeizentralstellen erwies sich immer wieder als starker Reflex. Oft wurden dadurch rechtliche oder humanitäre Erwägungen in den Hintergrund gedrängt.

Aehnliches gilt für Grenzwächter. Die Fahrenden kommen nicht nur aus einer weitgehend durch mündliche Kodifizierung und Ueberlieferung geprägten Kulturform.¹⁵ Bis heute verfügen sie zudem oft nicht über anerkannte und gültige Ausweisschriften. Das gilt vor allem für die Staatenlosen unter ihnen und für jene Gruppen, welche formlos zwischen verschiedenen Hoheitsgebieten hin- und hergeschoben werden. Deshalb hat sich der alte Reflex der Grenzwachtkorps zu besonders strikter Kontrolle der Ausweise, der Identität, der Habe und der Gespanne der Fahrenden über Jahrhunderte erhalten.¹⁶

Wie anderen Minderheiten wird den Fahrenden ferner die Verbreitung von Krankheiten unterstellt, auch in Schweizer Behördetexten des 20. Jahrhunderts.¹⁷

Bis heute hält sich der Spionage-Verdacht gegen zwischen die Fronten der jeweiligen Kriege von Nationen oder regionalen Machthabern geratene Roma. So anlässlich der Inhaftierung der französischen Nomaden noch vor dem Einmarsch der deutschen Truppen am 6. April 1940¹⁸ oder in den Kriegen in Ex-Jugoslawien.

und geschrieben, wie „animalisch“, „triebhaft“, „moralisch und sexuell haltlos“ seine jenischen Mündel und ihre Verwandten seien. Dass er selber als vormaliger Gymnasiallehrer aktenkundig eine pädophile Beziehung zu einem seiner Schüler hatte, deswegen 1923 seine Stelle verloren und rechtskräftig verurteilt worden war, ist erst vor kurzem bekannt geworden und erklärt seine Projektionen.

¹⁴ Der Focus der polizeilichen Aufmerksamkeit beispielsweise des Thurgauer Landjägerscorps war wie folgt definiert: „Vagabunden, welche mit Weib und Kindern oft herdenweise herumziehen und sich auf freyem Feld und in Wäldern lagern, Heimatlose, welche aus anderen Staaten verwiesen sind und nun angeblich ihren Abkunfts-Ort aufsuchen, liederliche Dirnen und solche, welche bey unzureichenden Unterhaltsmitteln mit kleinen Kindern reisen, endlich alles Gesindel, welches unter dem blossen Schein einer Gewerbstreibung dem Allmosen nachzieht, als fremde Scheerschleifer, Korb- und Wannemacher, Kesselfliker, Krämer ohne Kram, Marktschreyer, Spielhalter und Spielleute.“ (Zitiert nach Herdi 1957, S. 56; vgl. zur Thurgauer Polizeigeschichte auch Salathé 1990). Kantonale und kommunale Polizeigeschichten waren lange die nahezu einzigen historischen Darstellungen, in denen Roma, Sinti und Jenische einen relativ breiten Raum einnahmen. Vgl. beispielsweise auch Cattani 1954. Zur Schweizer Polizeigeschichte insgesamt: Ebnöther 1995

¹⁵ Der Topos von der Schriftlosigkeit der Kulturen der Roma, Sinti und Jenischen ist zwar in vieler Hinsicht heute noch berechtigt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass es auch im schriftlichen Verkehr sehr gewandte Exponenten dieser Völker gab und gibt. Vgl. dazu auch die Werke von Schriftstellerinnen und Schriftstellern aus diesen Kulturen wie Minder, Maximoff, Mehr, Lakatos, Djuric und viele andere. Auch die zahlreichen Internet-Websites vieler Roma-Organisationen sind zur Korrektur pauschaler Zuschreibungen in dieser Hinsicht geeignet.

¹⁶ Vgl. dazu die Aussagen von Tschawo und Marta Minster-Huser im Tondbandprotokoll vom 5.2. 1998

¹⁷ So im Kreisschreiben von Polizeiabteilungschef Delaquis an die Polizeidirektionen der Kantone vom 23.12.1919: „Das vermehrte Auftreten von Zigeunerbanden auf dem Gebiete der Schweiz und die Gefahr, dass dadurch der Ausbreitung der in einzelnen Teilen des Landes herrschenden Viehseuche Vor-schub geleistet werden könnte, veranlasst uns, im Nachstehenden die Massregeln näher zu fixieren, welche geeignet erscheinen, unser Gebiet von diesen lästigen Leuten freizuhalten.“ BAR E 21, 20609

¹⁸ Vgl. Kenrick/Puxon 1982, S. 82

Militärinstanzen neigen zu generellem Misstrauen gegenüber Roma, Sinti und Jenischen, auch in der Schweiz.¹⁹

Die hier einleitend geschilderten Mechanismen, Haltungen und Muster gehören zum Hintergrund des Umgangs der Schweizer Behörden mit den Roma, Sinti und Jenischen während der Zeit des 2. Weltkriegs. Sie führten zur Auslieferung von flüchtenden Opfern auch dieser Gruppe an ihre Verfolger, deren mörderische Herrschaftsmethoden bekannt waren.

Neben den Stereotypen von Verfolgung, Diskriminierung und Stigmatisierung gab und gibt es auch in der Schweiz in allen Berufen und Schichten Menschen, welche den Roma, Sinti und Jenischen korrekt, tolerant und mit Respekt begegneten und begegnen.

¹⁹ Im Spezialdienstbefehl des Zürcher Polizeikommandos vom 18.11.1939 ist der Befehl No. 82 des Generadjutanten der Armee Dollfus wiedergegeben, der das Hausierwesen bei der Armee regelte: „Weisungen (...) betreffend die Duldung von fahrenden Handwerkern, Hausierern, Zeitungsverkäufern usw. bei der Truppe (...) Hausierer und umherziehende Kleinhandwerker gefährden die militärische Geheimhaltung dauernd. Ihre Zahl muss deshalb auf das dringend Notwendige beschränkt werden und ihre Tätigkeit ist unter dauernde Kontrolle zu stellen.“ Zur Kontrolle wurde ein spezieller Ausweis mit Passfoto und dem „Abdruck des linken Zeigefingers (daktyloskopisch)“ verlangt. Ausweise mit Fingerabdrücken waren sonst in der Schweiz nicht gebräuchlich. (Historisches Archiv der Kantonspolizei Zürich, Schachtel „Dienstbefehlssammlung Kantonspolizei Zürich, III, 1931-1941“).

Zeittafel

1418	Roma betreten erstmals die Schweiz
ab 1471	Immer wieder erneuerte Tagsatzungsbeschlüsse zur Vertreibung der „Zeginer“ und „fremden Kessler“
1574	Tagsatzungsbeschluss betreffend „Ausrottung“ der „Zigeuner“ und „Heiden“
1752	Tagsatzungsbeschluss betreffend Verschickung der „Landläufer“ nach Amerika
1798-1803 ab 1803	Erteilung des Schweizer Bürgerrechts an Bewohner ohne Ortsbürgerrechte Errichtung ständiger kantonaler Landjägerkorps zur Vertreibung der Landstreicher
1803-1814	Erteilung von Kantonsbürgerrechten an Heimatlose
1815-1851	Aberkennung der in Helvetik und Mediationszeit verliehenen Bürgerrechte Das Heimatlosenproblem wird breit thematisiert.
1826	Koordinierte Wegnahme von Kindern aus fahrenden Familien in Luzern
1848	Verleihung des Bürgerrechts an alle christlichen Schweizer
1850	Erlass des „Gesetzes die Heimatlosigkeit betreffend“ zwecks Zwangseinbürgerung oder Zwangsausschaffung von Fahrenden Verbot des Fahrens mit schulpflichtigen Kindern
1851-1856	„Vagantenfahndung“ der Bundesanwaltschaft Erstellung von Polizeifotografien der Fahrenden anlässlich von deren „Concentration“ in der „Aeusseren Gefangenschaft“ in Bern
1851-1869	Verleihung von Gemeindebürgerrechten an Fahrende in abgelegenen Berggemeinden, aber ohne Besitzanteil an Wäldern und Weiden Zwangsausschaffung von Fahrenden in Nachbarländer oder nach Amerika, oft unter Familientrennung
1815-1900	Erstellung vieler Zwangsarbeitsanstalten, Zuchthäuser, Jugendkorrektionsanstalten und Irrenhäuser, teilweise mit spezieller Zweckbestimmung gegen die „Vagantität“
1872	Begehren des Kantons Uri um Grenzsperrung gegen „Zigeunerfamilien und Bärenreiber“; Ablehnung solcher „Massnahmen gegen ganze Menschenklassen“ durch den Bundesrat, da im Widerspruch zum „Grundsatz der freien Zirkulation der Individuen“ stehend
1888	Ein Beschluss der Konferenz kantonaler Polizeidirektoren zur Grenzsperrung gegen „Zigeuner“ wird vom Bund akzeptiert
1890	Erste "eugenisch" begründete Unfruchtbarmachungen durch August Forel, Direktor Burghölzli Zürich
1900	Auf Druck der deutschen Gesandtschaft hin erhält die Witwe des Geigers und Hausierers Andreas Meinhardt aus dem Elsass, der vom Waadtländer Polizisten Ramelet erschossen wurde, 5000 Franken Entschädigung vom Staat
1905	Teil I von Josef Jörgers genealogisch-psychiatrischer Untersuchung jüdischer Familien erscheint im „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene“
1906	Erlass des Transportverbots für „Zigeuner“ auf Dampfschiffen und Eisenbahnen in der Schweiz, ausser für polizeiliche Ausschaffungstransporte, 1950 ausser Kraft gesetzt, aber nicht aufgehoben
1910	Beschluss der Bundesversammlung für einen Jahreskredit von 2000 Franken zwecks Identifikation der „Zigeuner“ mittels einer speziellen Registratur bei der Eidgenössischen Polizeiabteilung

- 1913 Gründung der Pro Juventute durch Pfarrere A. Wild (Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft), Major Ulrich Wille junior und andere Kreisschreiben betreffend Daktyloskopierung und Registrierung der „Zigeuner“, deren Internierung in Witzwil und anschliessende Ausschaffung
- Ab 1913 Praktizierung des dieses Verfahrens nach Ideen des Beamten Leupold. Frauen und Kinder wurden bis zur Ausschaffung von den Männern und Vätern getrennt interniert
- 1914 Gründung der Schweizerischen Zigeunermission
- 1914 -1918 Ausbruch des ersten Weltkriegs. Internierung der Nomaden in Frank-reich und Italien. Ausschaffung der illegal eingereisten Fahrenden aus der Schweiz in die kriegführenden Nachbarländer
- 1919 Kreisschreiben der Polizeiabteilung u.a. betreffend die Gefahr der Verbreitung von Seuchen durch „Zigeuner“
Jörgers „Psychiatrische Familiengeschichten“ erscheinen als Buch
- 1921 Regierungsratsbeschluss des Kantons Zürich gegen Hausierende mit Wohnwagen oder Zelten
- 1923 Gründung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (IKPK)
Briefwechsel Kestenholz - Motta - Pro Juventute betreffend Schirmflickerkinder
- 1924 Erster „Vagantenkredit“ im Kanton Graubünden
Verurteilung Alfred Siegfrieds wegen Unzucht mit einem seiner Schüler
- 1926 Beginn der Vertreibung von „Zigeunerkarawanen“ im faschistischen Italien
Gründung des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ zur systematischen Kindswegnahme an den Schweizer Fahrenden unter der Leitung Alfred Siegfrieds
„Gesetz zur Bekämpfung von Zigeunern, Landfahrern und Arbeitsscheuen“ in Bayern
- 1929-1931 Grenzstreitigkeiten und diplomatische Verhandlungen wegen der gegenseitigen und brutalen Abschiebung mehrerer Familien von Fahrenden im schweizerisch-italienischen Grenzgebiet. Die Schweiz schiebt diese Fahrenden, mit Ausnahme der Familie Minster, über andere Landesgrenzen ab
- 1929-1939 Wirtschaftskrise. Ökonomische Notlage auch für die Gewerbe der Fahrenden, erschwert durch restriktive Massnahmen der Kantone bei Patentvergabe und Hausierkontrolle
Höhepunkt der Aktivitäten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, subventioniert vom Bund seit 1929
- 1929 Gesetzliche Grundlage zur Zwangsterilisation im Kanton Lausanne
Vorher und nachher auch Zwangssterilisationen in Kantonen ohne gesetzliche Regelungen
- 1931/32 Praktikum Robert Ritters an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich
- 1933 Machtantritt Hitlers. Ermordung, Misshandlung und Vertreibung zahlreicher Oppositioneller und Juden. Erste Einlieferungen von Sinti nach Dachau. Erste Razzien auf „Bettler“ und „Landstreicher“. Erlass des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Bis 1945 Hunderttausende von Zwangsterilisationen, davon viele an Roma, Sinti und Jenischen
- 1934 Rückschaffung der Familie Tan aus Zürich nach Griechenland
- 1935 Erlass der „Nürnberger Gesetze“ zur Judendiskriminierung. „Zigeuner“

- werden im Gesetzeskommentar als „Artfremde“ diesen Bestimmungen ebenfalls unterstellt.
- 1936 Bund verfügt Zwangstoleranz für eine staatenlose Familie und eine Familie von französischen Fahrenden, die seit Jahrzehnten hauptsächlich in der Schweiz lebten, im Kanton Bern.
- 1937 Einrichtung der internationalen Zigeunerregistratur der IKPK
Robert Ritters Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“ erscheint, neben anderen antiziganistischen Forschungen von Kranz, Stumpfl und weiteren Wissenschaftlern. Ritter und sein Mitarbeiterstab registrieren, untersuchen und selektionieren Zehntausende von Sinti, Roma und Jenischen
Anschluss der Schweiz an den internationalen Polizeifunk mit Zentrale in Berlin
- 1938 Anschluss Österreichs. Verhaftung des bisherigen IKPK-Präsidenten Skubl, Wahl des Nationalsozialisten Steinhäusl
Abschiebung von Familie Minster nach Frankreich
Festsetzungserlass gegen Sinti und Roma im Deutschen Reich Verlegung der Münchner Zigeunerzentrale nach Berlin
- 1939 Ueberfall Nazideutschlands auf Polen
Beginn der Massenmorde an „Erbkranken“, Geisteskranken und Behinderten
Dickopf Leiter des Erkennungsdiensts in Karlsruhe
Rückkehr der Familie Minster in die Schweiz
- 1940 Transporte von südwestdeutschen Sinti ins „Generalgouvernement“. Verlegung der IKPK nach Berlin-Wannsee, Wahl Heydrichs zu deren Präsidenten, beides mit Zustimmung der schweizerischen Delegierten
Sieg Hitlerdeutschlands über Frankreich
- 1941 Angriff auf die Sowjetunion durch Nazideutschland
Massenerschiessungen von Juden, Roma, Behinderten, Funktionären und Partisanen an der Ostfront durch Einheiten von Polizei, SS und Wehrmacht
Manfred Bleuler wird Direktor des Burghölzli Zürich
- 1942 Wannsee-Konferenz. Die industriellen Massenmorde in den Vernichtungslagern beginnen. Medizinische Experimente an KZ-Insassen.
Auschwitz-Erlass Himmlers betreffend Abtransport der „Zigeuner“. Ihr Eigentum wird als „reichsfeindlich“ beschlagnahmt.
Rothmund logiert im Gästehaus der IKPK und besichtigt das KZ Sachsenhausen
François Genoud befasst sich mit Goldschmuggel
- 1943 Familie Meinhardt wird aus der Schweiz ausgeschafft und kommt nach Auschwitz. Dickopf kommt mit Hilfe von Genoud in die Schweiz. Beide arbeiten sowohl für den deutschen wie für den Schweizer Nachrichtendienst
- 1944 Waltisbühls Dissertation „Die Bekämpfung des Landstreicher- und Landfahrrertums in der Schweiz“ wird gedruckt.
Josef Freiwald flüchtet aus dem Transport von Auschwitz nach Buchenwald und wird wieder eingebracht
Anton Reinhardt flüchtet vor der Zwangssterilisation in die Schweiz, wird ausgeschafft und kommt in ein KZ
- 1945 Anton Reinhardt wird erschossen
- 1945-1972 Fortbestand des Einreiseverbots für „Zigeuner“ in der Schweiz
- 1946 Erste gerichtliche Schritte gegen die Mörder Anton Reinhardts; sie werden

- 1961 verurteilt
Genoud sichert sich die Nachlassrechte von führenden Nazis (Goebbels, Bormann)
- 1945-1951 Wiederaufbau der IKPK als Interpol. Dickopf geht zurück nach Deutschland und ist massgeblich am Aufbau des BKA beteiligt
Aufbau der „Landfahrerzentrale“ in München
- 1956 Mit den Flüchtlingen aus Ungarn gelangen auch Roma in die Schweiz
- 1957 Europäisches Treffen der Zigeunermission in Sevelen, Schweiz
- 1959 Verhaftung einer grösseren Roma-Gruppe in der Schweiz
- 1964 Alfred Siegfrieds Buch „Kinder der Landstrasse“ erscheint
- 1966 Gründung des Gypsy Council in London
- 1968 Unter den Flüchtlingen aus der Tschechoslowakei befinden sich auch Roma, so Dr. Jan Cibula. Zwangssterilisationen und Zwangsesshaftmachung von Roma in der Slowakei
Dickopf wird Präsident von Interpol
Benedikt Fontanas Dissertation über „Nomadentum und Sesshaftigkeit“ erscheint
- 1971 Zory Müller, Teresa Wyss und Hans Caprez protestieren gegen das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ und fordern Wiedergutmachung
Erste Konferenz des internationalen Romani Kongreso in London
- 1972 Die generelle Einreisesperre betreffend „Zigeuner“ wird von den Schweizer Behörden aufgehoben.
- 1972 Die Pressekampagne von Hans Caprez im „Beobachter“ führt zum offiziellen Ende des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“
- 1973 Gründung des Jenischen Schutzbundes und der Pro Tzigania
- 1975 Gründung der Radgenossenschaft der Landstrasse
Beginn der Herausgabe von Scharotl, der Zeitschrift der Jenischen in der Schweiz
- 1975 Petition der Radgenossenschaft an den Nationalrat zur Einrichtung eines Platzes für Nomaden in jedem Kanton
- 1978 Welt-Roma-Kongress in Genf unter Leitung von Dr. Jan Cibula Gründung der Romani Union
In Chur wird der letzte „Vagantenkredit“ bewilligt
Petition der Pro Tzigania zur Anerkennung der Minderheitsrechte des fahrenden Volks, u.a. mittels eines Sitzes im Parlament (nicht umgesetzt)
National- und Ständerat beschliessen die Einrichtung einer Studienkommission.
- 1981 Weltkongress der Romani Union in Göttingen
- 1982 Gründung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma
- 1983 Bericht einer Studienkommission des Bundes über die Lage der Fahrenden in der Schweiz
- 1985 Gründung des Fahrenden Kulturzentrums der Schweiz
Subvention für die Radgenossenschaft der Landstrasse, die ein Büro einrichtet
- 1986 Gründung der Stiftung Naschet Jenische
Entschuldigung Bundespräsident Eglis für das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ der Pro Juventute
- 1988 Wiedergutmachungszahlungen an Betroffene des „Hilfswerks“ zwischen 2000 und 20'000 Fr. pro Fall als "humanitäre Geste"
- 1992 Das Jenischenregister der Zürcher Kantonspolizei wird mit vielen anderen

- Akten vernichtet.
- 1993 Erste regelmässige Sendung in Romanes auf einem Schweizer Radiosender (Lora, Zürich)
- 1996 Einrichtung der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg
Gründung der Stiftung "Zukunft für Schweizer Fahrende"
- 1997 Aufnahme von Vertretern der Roma und der Jenischen in den Beirat zum schweizerischen Holocaust-Fonds für bedürftige Opfer, Beginn der Auszahlungen von 2000 Franken pro Berücksichtigte
Volksabstimmung in der Stadt Bern: 75 Prozent der Abstimmenden votieren für die Verlegung des Standplatzes für Fahrende, der bis dahin unter einer Autobahnbrücke neben einem Tanklager lag, ins Grüne.

1. Vor dem ersten Weltkrieg

Für die ganze Untersuchungsperiode wesentliche Haltungen und Strukturen, insbesondere das Verfahren zur systematischen Fernhaltung der „Zigeuner“ vom Territorium der Schweiz zwischen 1913 und 1972, gehen auf die Zeit vor dem ersten Weltkrieg zurück.

1.1. Der Fall Meinhardt

Am Sonntag, den 29. April 1900 wurde der Geiger und Hausierer Andreas Meinhardt anlässlich seiner Verhaftung vor mehreren Augenzeugen vom Waadtländer Polizisten Ramelet erschossen.²⁰ Er hinterliess seine Witwe Christine, geborene Kessler, mit einem eineinhalbjährigen Kind. Die Meinhardts waren Bürger von Bindernheim im Elsass und somit damals deutsche Untertanen. Der deutsche Gesandte von Bülow teilte am 11. Mai 1900 Bundespräsident Hauser mit, die Gesandtschaft habe die Einreichung eines Entschädigungsgesuchs für die Witwe Meinhardt bei der waadtländischen Kantonsregierung veranlasst.²¹ Der eidgenössische Justizvorsteher Bundesrat Brenner schrieb am 19. Mai an von Bülow, „dass über den Vorfall unverzüglich eine strafgerichtliche Untersuchung angehoben und der betreffende Polizeiagent Ramelet in Haft genommen worden sei.“²²

Die Untersuchungsakten würden der Gesandtschaft zugestellt, und „die Angehörigen der Familie Meinhardt blieben bis zum Austrag der Angelegenheit in Moudon und würden daselbst auf Kosten des Kantons Waadt unterhalten“.²³

Bundespräsident Hauser genehmigte dies gleichentags per Präsidialverfügung.²⁴ Die deutsche Gesandtschaft musste den Antrag auf Entschädigung allerdings noch bis vor Bundesgericht ziehen. Im Juli 1900 kam es zu einem Vergleich. Der angeschossene Johannes Meinhardt, der jüngere Bruder des Erschossenen, erhielt zweihundert Franken und die Witwe Christine Meinhardt-Kessler fünftausend Franken Entschädigung.²⁵ 5000 Franken entsprachen damals dem Jahreslohn eines mittleren Beamten. Diese speditive und relativ hohe Entschädigung für einen durch staatliche Einwirkung zu Tode gekommenen Sinto ist atypisch, aber erwähnenswert. Ohne Zweifel beeinflusste der Nachdruck, mit dem die nördliche Grossmacht die Interessen der Hinterbliebenen vertrat, den Ablauf und dessen Ergebnis.

1.2. Grenzsperrung und Transportverbot

Der Bundestaat hatte zunächst in liberalem Geist den Wunsch der Kantone nach einer generellen Einreisesperre gegenüber Fahrenden abgelehnt. Der Bundesrat belehrte am 31. Oktober 1872 den Regierungsrat von Uri: „Es ist nicht möglich und auch nicht statthaft, ganze Klassen von Personen von dem persönlichen Verkehr auszuschliessen. Es würde ein solches Verfahren (...) im Widerspruch sein mit dem allseitig und zumal in der Republik anerkannten Grundsatz der freien Zirkulation der Individuen.“²⁶

²⁰ So rapportiert im Brief des Pfarrhelfers J. Guise von Moudon an die deutsche Gesandtschaft in Bern vom 9.5. 1900 (BAR E 21, 20630)

²¹ BAR E 21, 20630

²² BAR E 21, 20630

²³ BAR E 21, 20630

²⁴ BAR E 21, 20630

²⁵ BAR E 21, 20630

²⁶ In: Egger 1982, S.51

Vier Jahre nach dem Fall Meinhardt begann Eduard Leupold seine Tätigkeit als Adjunkt der Polizeiabteilung.²⁷ Kurz darauf, 1906, gab der Bundesstaat seine liberale Haltung auf. Er beschloss eine generelle Grenzschiessung gegenüber der von ihm als „Zigeuner“ definierten „Menschenklasse“. Die diesbezügliche gemeinsame Praxis der kantonalen Polizeidirektoren und ihrer Korps hatte der Bund schon 1888 genehmigt.²⁸ 1906 befahl der Bund nun auch „dem gesamten eidgenössischen Grenzschutzpersonal, (...) alle Zigeuner beim Betreten des schweizerischen Gebietes aufzuhalten und wo möglich über die Grenze zurückzuweisen“.²⁹

Der Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1906 verbot zudem „die Beförderung von Zigeunern (...) auf Eisenbahnen und Dampfschiffen“.³⁰

Mit diesen Beschlüssen, die auf die grundsätzliche Fernhaltung von Roma und Sinti sowie von nicht eingebürgerten Jenischen vom Territorium der Schweiz abzielte, wurde die Schweiz zum Modell einer strikt antiziganistischen Politik, die in Europa vorerst ein einzigartiger Sonderfall blieb.

Eine von Bundesrat Brenner und seinem Beamten Leupold angeregte europäische Konferenz zur gemeinsamen Abstimmung der Politik betreffend „Zigeuner“ scheiterte 1907 und 1910 am Unwillen der Nachbarstaaten.³¹ Bei ihrem antiziganistischen Alleingang betreffend Transportverbot von Roma auf Eisenbahnen und Dampfschiffen stiessen die Bundesbehörden 1912 in Oesterreich auf Widerstand, begründet mit genau demselben liberalen Argument zum freien Personenverkehr, das der Bundesrat 40 Jahre zuvor noch selber gegenüber dem Kanton Uri vertreten hatte.³²

1.3. Anläufe zur „internationalen Bekämpfung der Zigeunerplage“

Nicht einmal der Freistaat Bayern, ein anderer Vorreiter der antiziganistischen Politik in Zentraleuropa, vertrat wie die Schweiz ein gänzlichliches Aufenthalts- und Transportverbot

²⁷ Der 1855 geborene Leupold versah dieses Amt von 1904 bis 1915, dann wurde er (bis 1925) Chef der Innerpolitischen Abteilung des EPD

²⁸ Vgl. das Gutachten des EJPD vom 4. Februar 1905, welches diese Abrede guthiess. BAR E 21, 15976

²⁹ Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft, 1906, Bd.4, S.350

³⁰ Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Neue Folge, 1906, Bd.22, S.417. Dieser Bundesratsbeschluss wurde erst 1950 aus der bereinigten Gesetzessammlung gestrichen. Bundesrat E. von Steiger schrieb dazu am 30.8. 1950 in uneingeschränkter Verteidigung der antiziganistischen Politik der Schweiz an die Bundeskanzlei: „Dieser Bundesratsbeschluss ist seinerzeit auf Antrag unseres Departementes gefasst worden, um Einwanderung und Durchzug von Zigeunern nach Möglichkeit zu verhindern, und bildete eine Ergänzung der übrigen damals notwendigen Massnahmen zur Bekämpfung der Zigeunerplage. Diese Vorkehren sind heute jedoch nicht mehr erforderlich. Der Bundesratsbeschluss ist tatsächlich gegenstandslos. Polizeiliche Überlegungen stehen seiner Weglassung aus der bereinigten Gesetzessammlung nicht entgegen. Formell ist er aber nicht aufgehoben worden.“ BAR E 4260 (C) 1974/34: 46

³¹ Vgl. Egger 1982, S.63 ff. Leupolds „Entwurf eines Programms, welches den Beratungen einer internationalen Konferenz zur Regelung der Zigeunerfrage zugrunde gelegt werden könnte“ (BAR E 21, 13361), enthielt gewissermassen die Idee zu einer mitteleuropäischen Ausweitung des Heimatlosengesetzes von 1851. Staatenlose Nomaden sollten auf die unterzeichnenden Staaten verteilt eingebürgert werden, damit sie dann auch legal in den zuständigen Heimatstaat ausgewiesen werden könnten.

³² Die Eisenbahnabteilung des Post- und Eisenbahndepartements berichtete am 7.5.1912 an EJPD, dass im internationalen Verband der Bodensee-Dampfschiff-Verwaltungen keine Einigkeit bezüglich des von der Schweiz erlassenen Transportverbots für „Zigeuner“ bestehe. „Die Hauptursache dieses negativen Resultats ist in der Erklärung der österreichischen Verwaltung zu suchen, mit welcher sie es ablehnte, die Angehörigen eines bestimmten Volksstammes (Zigeuner) von der Beförderung auszuschliessen.“ (BAR E 21, 13361). Nur die bayerischen Instanzen teilten den schweizerischen Standpunkt. Vgl. Hehemann 1987, S.355

gegen „Zigeuner“. Dennoch orientierte sich Adjunkt Leupold stark am Wirken der Münchner „Zigeunerzentrale“, gegründet von Regierungsrat Alfred Dillmann. Dillmann publizierte 1905 den damaligen Stand seines Zigeunerregisters in einem handlichen Fahndungsbuch unter dem Titel „Zigeunerbuch“.³³ In dessen Vorwort negiert Dillmann die Ethnizität „der Zigeuner“ in einer paradoxen Formulierung:

„Unter 'Zigeunern' versteht man im engeren Sinne ein Wandervolk, welches im 9. Jahrhundert in Europa eingedrungen ist und von da aus auch über die anderen Erdteile sich verbreitet hat. Nach Deutschland ist dasselbe im 15. Jahrhundert gekommen. Als eigenes 'Volk' hat aber der Zigeuner längst zu bestehen aufgehört, wenn auch in einigen europäischen Ländern (namentlich in Ungarn, Rumänien und in den französischen und spanischen Pyrenäen) zahlreiche Stämme noch heimisch sind. Die 'Zigeuner', mit denen wir in der Gegenwart in Bayern und den Nachbarstaaten zu tun haben, entstammen teils Vermischungen, welche zwischen echten Zigeunern und Einheimischen schon vor langer Zeit stattgefunden haben, teils sind sie unserem eigenen bzw. dem mitteleuropäischen Boden entwachsen (Autochthonen). Der rassechte Zigeuner gehört bei uns zu den Seltenheiten.“³⁴

Dillmann definiert den Kampf gegen die „Zigeunerplage“ als Notwendigkeit für die öffentliche Sicherheit.

„Die 'Zigeunerplage', unter welcher wir leiden, beruht darauf, dass eine grosse Anzahl von Banden und Einzelzigeunern, welche zwischen der österreichischen, schweizerischen und französischen Grenze unter dem Deckmantel irgendeines Gewerbes (Pferde-, Putzpulver-, Parfümerie- und Seifenhandel, Handel mit sog. Glücksbriefen, Musiker, Korbflechter, Schirmflicker, Gymnastiker, Vorzeigen dressierter Tiere u. dergl.) hin und her ziehen, durch ihr Landstreicherleben die öffentliche Sicherheit schwer gefährdet.“³⁵

Um sich für die nicht zustandgekommene Konferenz zur „Zigeunerfrage“, für die eigenen Massnahmen gegen das „Zigeunerunwesen“ und deren Verteidigung und Begründung kundig zu machen, suchten verschiedene Bundesstellen wissenschaftlichen Sukkors. Sie liessen durch Historiker und Juristen abklären, ob es sich bei den „Zigeunern“ um ein Volk handle, inwiefern sie als öffentliche Gefahr zu betrachten seien und ob sie einzeln oder kollektiv des Landes zu verweisen seien.

Bundesanwalt Kronauer hatte am 18. Juli 1907 bei seinem Studienkollegen Wilhelm Oechsli ein fünfzehnteiliges Exzerpt von Quellenstellen betreffend „Zigeuner“ in der Schweiz angefordert.³⁶ Oechsli bejahte die Ethnizität der „Zigeuner“.³⁷ Auch der damalige Chef der Justizabteilung, W. Kaiser, zeigte sich im Expertenwettstreit der Amtsstellen betreffend „Zigeuner“ als bewandert.³⁸ Er schloss sich Dillmanns Auffassung an,

³³ Zigeuner-Buch, herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des K.B. Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K.Polizeidirektion München. Bearbeitet von Alfred Dillmann, Oberregierungsrat bei der K.Polizeidirektion, München 1905. Das Buch ist im wesentlichen ein permanentes Fahndungsregister für die ins Kontrollvisier genommene Personengruppe, enthält aber auch die Texte der Gesetze und Verordnungen zur Kontrolle der „Zigeuner“ und Empfehlungen zu deren, je nach Ermessen, mehr oder weniger schikanösem Vollzug. Dillmanns „Zigeunerbuch“ enthält 3350 Namen von „Zigeunern“.

³⁴ Dillmann 1905, S.5

³⁵ Dillmann 1905, S.6

³⁶ BAR E 21, 13169

³⁷ Kronauer fasst in seinem Schreiben vom 23.7. 1907 an Bundesrat Brenner Oechsli's Quellenstudien so zusammen: „Wie Sie dem Briefe des Herrn Oechsli und dessen Beilagen entnehmen können, ist er der Ansicht, dass der Name Zigeuner auch gegenwärtig noch ein ethnographisch eigenartiges Volk mit eigener Sprache, Rassenmerkmalen und Organisation bezeichne, das sich allerdings nur noch in der Türkei rassenrein finde.“

³⁸ Mit Brief vom 18.12.1912 an Brenner schätzte Kaiser „die auf der ganzen Erde zerstreuten Nachkommen eines ursprünglich einheitlichen Volkes“ allein in Europa „auf eine Million“. Nach Ausführungen über das Romanes fuhr er fort: „Ausser der Sprache ist den Zigeunern der Wandertrieb eigentümlich. (...) Mit Zelten und Wohnwagen durchziehen sie in Familienverbänden die Welt, völlig fremd der Bevölkerung, in deren Gebiet sie sich aufhalten. In der Regel fristen die Zigeuner ihr Leben als Schmiede, Kesselflicker, Drahtflechter, Pferde- und Viehhändler usw. Sie suchen sich ihren Unterhalt aber auch durch Bettel und Diebstahl und lassen sich sehr oft auch betrügerische Handlungen

wonach die „Zigeuner“ eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit seien, und empfahl ihre Ausweisung als Staatsfeinde:

„Wenn auch die Delikte, die von Zigeunern begangen werden, meist geringfügiger Art sind, so ist die durch deren Rechtsverletzungen bewirkte Gefährdung der innern Sicherheit eine so intensive, dass sich die Ausweisung nach Art.70 BV rechtfertigt.“³⁹

Adjunkt Leupold hielt die Frage, welche Gruppen von „Zigeunern“ ein Volk seien, und damit immerhin auch die in den Ethnizitätserörterungen Dillmanns, Oechslis, Kronauers und Kaisers enthaltenen Aussagen zur „Rassenreinheit“, für irrelevant. Für ihn war die „zigeunerhafte Lebensweise“ als solche gesetzwidrig und staatsfeindlich:

„Durch ihre unstete Lebensweise entziehen sie sich jeder zivilstandsamtlichen Kontrolle und damit auch jeder auf die Verletzung der Zivilstandsvorschriften gesetzten Strafe. *Sie sind somit refraktär gegen jede bürgerliche Ordnung und staatliche Autorität und zwar nicht nur theoretisch, wie viele Bekenner anarchistischer Theorien, sondern täglich mit der Tat.*“⁴⁰

Leupold war gegen einen generellen Ausweisungsbeschluss. Er plädierte für das freie Ermessen der Polizeipraktiker:

„Es wird sich nicht darum handeln, dass der Bundesrat, wie seinerzeit die Tagsatzung, einen generellen Ausweisungsbeschluss gegen die Zigeuner fasse. Jeder einzelne Fall erfordert einen besonderen Ausweisungsbeschluss ad hoc. Daher kommt auch der Definition des Begriffes Zigeuner keine Wichtigkeit zu. In der Praxis ergibt sich jeweilen das Characteristicum eines Zigeuners von selbst. Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren (...) hat es bisher nicht für notwendig gehalten, den Begriff des Zigeuners zu definieren. (...) Wer nach Zigeunerweise lebt, wird als Zigeuner bezeichnet und behandelt. Ob dieses Kennzeichen zutrifft, ist im Einzelfalle quaestio facti. Eine jeweilige besondere Begründung eines Ausweisungsantrags durch Nachweis der zigeunerhaften Lebensweise würde sich in Einzelheiten verlieren, die den Bundesrat nicht interessieren können.“⁴¹

Der Bundesstaat und die Lebensweise jener Menschen, welche der Polizei als „zigeunerhaft“ erschienen, wurden somit generell für unvereinbar erklärt.

Die Schweiz ging damit, wie auch beim Transportverbot, einen Schritt weiter als die Nachbarstaaten. In Bayern und Frankreich mussten Fahrende zwar ein „Carnet d'identité“ respektive ein „Wanderbuch“ mitführen und sich den Kontrollen durch Municipal-, Polizei- und Sanitärbehörden unterziehen. Ihre Lebensweise galt aber nicht als grundsätzlich staatsfeindlich.⁴²

und Sachbeschädigungen zu schulden kommen. Ueberhaupt pflegt bei ihnen die Achtung von Recht und Gesetz nicht sehr ausgeprägt zu sein. Immerhin muss gesagt werden, dass sie insofern besser sind als ihr Ruf, als ihnen zu Unrecht vorgeworfen wird, sie führten ein sittenloses Leben und gehen auf Kinderraub aus.“ (BAR E 21, 20606)

³⁹ BAR E 21, 20606

⁴⁰ E. Leupold, Programm betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage, vom 3. 10. 1911 (BAR E 21, 20605)

⁴¹ Schlussbericht der Polizeiabteilung, 25. 10.1912, BAR E 21, 20606

⁴² Exemplare solcher „carnets anthropométriques d'identité“ für „nomades“ finden sich im Archive d'Etat, Fribourg, unter der Signatur DP d 2631, einem interessanten Bestand über den polizeilichen Umgang des Kantons Fribourg mit Roma, Sinti und Jenischen, der leider im Jahr 1932 abbricht. Es handelt sich um die „carnets“ No.73, 129 und 145, ausgestellt von der *République Française* unter dem auf dem Einband mitgedruckten Motto „Liberté, Egalité, Fraternité“. Laut dem ebenfalls beigedruckten diesbezüglichen Gesetzestext vom 16.7.1912, unterzeichnet von Aristide Briand, gab es solche „carnets“ sowohl für „forains“, d.h. Schausteller, als auch für „nomades“. Nur die „carnets“ für die „nomades“ waren jedoch anthropometrisch, was den Eintrag der genauen körperlichen Masse und Besonderheiten sowie der Fingerabdrücke einschloss, und zwar auch für Kinder unter dreizehn Jahren. Die in Fribourg liegenden „carnets“ vermerken unter der Nationalität der Identifizierten: „suisse“. Es handelt sich um Jenny Chautems, auch Chautemps geschrieben, geboren in Motuis, Schweiz, am 3.9.1882 („carnet“ No.145) und das Familienoberhaupt Alfons J. Passet, geboren am 14.2.1894 in Bomsterdam, Holland, aber ebenfalls „suisse“ („carnet“ No.129) sowie um Paul Chautemps, geboren ebenfalls in Motuis bei Vully, Schweiz, am 12.5.1916 (als „enfant“; inkl. Fingerabdrücke ebenso vermerkt im „carnet collectif“ No.73 wie Alfonsa-Jenny Passet, geboren am 27.10. 1921 in La Voulte sur Rhone, ebenfalls als

Die Expertendebatte über die Ethnizität der im Visier des Begriffs Zigeuner lebenden Bevölkerungsgruppen unterlag der Definitionsmacht der Polizeiorgane: „Zigeuner“ zu sein war fortan in der Schweiz ein krimineller Tatbestand, allerdings ohne dass dies dem Strafgesetzbuch zu entnehmen war oder gerichtlich hätte beurteilt werden müssen. Schnitt-, Auskunft- und Nachweisstelle für diesen „Tatbestand“ bildete vielmehr die „Zigeunerregistratur“ der Polizeiabteilung:

„Der dem Bundesrat im Einzelfalle zu unterbreitende Ausweisungsantrag wird einfach die Erklärung enthalten müssen, dass die in Frage stehende Person nach Zigeunerweise lebt; als Beleg kann das entsprechende Blatt unserer Zigeunerregistratur vorgelegt werden; im übrigen übernimmt unser Departement gegenüber dem Bundesrat die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Tatbestandes.“⁴³

Die Entstehungsgeschichte der Schweizer „Zigeunerregistratur“ liegt in der grossen Linie der regionalen „Gauerlisten“ des 18. Jahrhunderts und der kantonalen und bundesstaatlichen „Vagantenfahndungen“ des 19. Jahrhunderts. Personengeschichtlich ist sie mit Adjunkt Leupold und dem Luzerner Polizeidirektor und Nationalrat Heinrich Walther verbunden. Leupold fasste seine Empfehlungen zur Einrichtung einer „Zigeunerregistratur“ so zusammen:

„Ich möchte also auch für unser Land die Errichtung einer Zigeunerregistratur nach dem Muster der bayrischen empfehlen, womit die Organisation eines regelmässigen Nachrichtendienstes, der sowohl von den kantonalen Polizeiorganen, als von den eidgenössischen Grenzwächtern zu betreiben wäre, Hand in Hand zu gehen hätte. Dabei wäre die anthropometrische Messung der Zigeuner als Regel einzuführen. Die Original-Messkarten würden der anthropometrischen Registratur des schweizerischen Zentralpolizeibüros eingereicht, eine Kopie derselben den Personalheften der speziellen Zigeunerregistratur einverleibt. Diese letztere wäre bei der Polizeiabteilung unseres Departements zu führen.“⁴⁴

Nicht zuletzt dank der Lobbyarbeit Walthers⁴⁵ hatten National- und Ständerat 1910 einen Jahreskredit von 2000 Franken zur Finanzierung dieser „Zigeunerregistratur“ bewilligt.⁴⁶ Somit konnte Leupold 1912 rückblickend festhalten:

„Die Bundesversammlung hat unserm Departement im Dezember 1910 einen Jahreskredit von 2000 Franken erteilt zur Identifikation der Zigeuner, und auf Grund dieses Kredites hat unser Departement die Zigeunerbekämpfung in seiner Hand konzentriert, eine eingehende Zigeunerregistratur angelegt und mit den Kantonen eine besondere Praxis vereinbart betreffend das Verfahren gegenüber den Zigeunern.“⁴⁷

Schweizerin. Es fehlen Zusatzakten zu den „carnets“ ausser dem Vermerk „1921“ auf dem (neueren) Couvert; also bleibt unbekannt, ob die Schweizer Behörden die Familie als Schweizer anerkannten oder ausschafften. Die Tatsache, dass sie ihnen die „carnets“ wegnahmen, kann verschieden gedeutet werden, war aber kaum hilfreich für das weitere Fortkommen der Geschirr- und Schirmflickerfamilie.

⁴³ Schlussbericht der Polizeiabteilung, 25.10.1912, BAR E 21, 20606

⁴⁴ BAR E 21/20602. Vgl. auch Egger 1982, S.62. Zur von Bertillon erfundenen Anthropometrie und einzelnen kantonalen Messkarten betreffend „Zigeuner“ vgl. Gasser et al. 1998; dort ist S.23 die Messkarte der Sinteza Katharina Florian abgebildet, wie sie am 17.9.1906 von der Kantonspolizei Bern erstellt wurde. Die gesamte anthropometrische Registratur der Kantonspolizei Bern, ein Aktenbehältnis mit 81 Schubladen und rund zehntausend Messkarten, war im Sommer 1998 in der Ausstellung „Gesucht - Avis de recherche“ des Museums für Kommunikation, Bern, zu besichtigen. Sie enthält auch weitere Messkarten von „Zigeunern“, deren genauer Anteil ist bislang noch nicht ausgezählt worden. Aehnliche Sammlungen besitzen auch andere kantonale Polizeikorps.

⁴⁵ Leupold erwähnt den Einsatz Nationalrat Walthers dankend in seinem „Programm betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage“ vom 3. 10. 1911 (BAR E 21, 20605). Walther blieb lange eine graue Eminenz in Bern und war insbesondere federführend bei der Wahl E.von Steigers in den Bundesrat (1940), welcher die hier geschilderten Massnahmen gegen das Zigeunerunwesen noch 1950 rückblickend für richtig erachtete.

⁴⁶ Der sogenannte „Zigeunerkredit“ wird 1936 nochmals in den Akten der Polizeiabteilung erwähnt; es ist unklar, bis wann er weiterlief oder ob der Beschluss überhaupt je aufgehoben worden ist.

⁴⁷ Schlussbericht der Polizeiabteilung, 25.10.1912, BAR E 21, 20606

1.4. Die schweizerische "Zigeunerregistratur" - eine Spurensuche

Leupolds Programm zählte auf die Zusammenarbeit der Kantone und zielte nicht nur auf die generelle Ausschaffung aller ausländischen und staatenlosen „Zigeuner“, sondern auch auf deren gründliche Abschreckung vor erneuter illegaler Einreise.

„Voraussetzung (...) meines Programms ist (...) die Bereitwilligkeit der Kantone, eine Anzahl Anstalten zur Verfügung zu stellen, wo die Zigeuner gegen Kostgeld interniert werden können. (...)“

Abgesehen von der Internierung muss jede Zigeunerbande, die von der Polizei aufgegriffen wird (mit oder ohne vorgängige Internierung) aus der Schweiz ausgeschafft⁴⁸ werden. „Ein weiteres Mittel, die Zigeuner abzuschrecken, liegt in der Feststellung ihrer Personen durch Anthropometrie und Daktyloskopie“.⁴⁹

Bei der Registratur der unerwünschten Nomaden war enge Zusammenarbeit mit Dillmanns Münchner „Zigeunerzentrale“ angesagt.

„Bei unserm Departement wird eine zentrale Zigeunerregistratur (1 Personalbogen für jede erwachsene Person) geführt, welche alle über eine Person erhältlich gemachten Nachrichten enthält. Unsere Polizeiabteilung wird diese Nachrichten durch Schriftwechsel mit der "Zigeunerzentrale" bei der Polizeidirektion München ergänzen. Als Annex zur Zigeunerregistratur wird beim schweiz. Zentralpolizeibüro eine daktyloskopische Registratur errichtet.“⁵⁰

Im Unterschied zu einzelnen kantonalen anthropometrischen Registraturen konnte bisher der Korpus dieses eidgenössischen Zigeunerzentralregisters ebensowenig aufgefunden werden wie die fortlaufende Korrespondenz mit München; verstreut über verschiedene Bestände des Bundesarchivs fanden sich aber einzelne Personalbögen und Briefwechsel mit deutschen Zigeunerregistraturen. Was vorliegt, sind bislang ein maschinengeschriebener „Auszug aus der Zigeunerregistratur des schweiz. Justiz- & Polizeidepartementes“ vom 22. April 1914,⁵¹ ein Verzeichnis der im eidgenössischen Zentralpolizeibüro vorhandenen Daktylodaten von im Kanton Freiburg aufgegriffenen „Zigeunern“,⁵² einzelne Personalbogen,⁵³ Dossiers betreffend verschiedene „Zigeunerfamilien“ und diverse Korrespondenzen.

Im „Auszug aus der Zigeunerregistratur“ sind Angaben über 3 „Zigeunerinnen“ und 5 „Zigeuner“ sowie deren Partner und Kinder enthalten. Der Auszug, der weder das Alter angibt noch auf Fotos oder Fingerabdrücke verweist, hat eine eigene Numerierung von 1 bis 8.

Nr. 1 betrifft Theresia Kahle, welche „innerhalb der letzten drei Jahre neunmal in der Schweiz aufgegriffen und jeweilen ausgeschafft worden“ sei, ferner ihren Partner Georg Illy und ihre fünf oder sechs Kinder. Der Auszug verweist auf die Registratur ihrer Fingerabdrücke.

Nr. 2 betrifft die insgesamt viermal aufgegriffene und ausgeschaffte Marie Flunk und ihre fünf Töchter. Der Auszug verweist auf Kontakte des Zentralpolizeibüros zum In- und Ausland, um ausfindig zu machen, unter welchen anderen Namen Frau Flunk in anderweitigen Registraturen des In- und Auslandes verzeichnet sei.⁵⁴

Nr. 3 betrifft Aline Johanna Baselli oder Basily, welche im Jahr 1911 dreimal aufgegriffen und ausgeschafft wurde, sowie ihre Kinder von ihren zwei Ehemännern Freiwald und Basily. Dieser Zigeunerregisterauszug sei hier wörtlich zitiert, weil von den Familien Freiwald und Basily weiter unten noch die Rede sein wird.

⁴⁸ BAR E 21, 20605

⁴⁹ BAR E 21, 20605

⁵⁰ BAR E 21, 20605

⁵¹ BAR E 21, 20608

⁵² Archives d'Etat Fribourg, DP d 2626. Datiert vom 2.4.1914.

⁵³ BAR E 4256(-) 1988/2, 314

⁵⁴ Es bleibt unklar, ob sie identisch ist mit Marie-Nuna Flunk, geboren 1894, welche von der Kantonspolizei Aarau am 5.3.1912 fotografiert und daktyloskopiert wurde und von deren Messblatt sich auch ein Exemplar im erwähnten ausgestellten Aktenbehältnis der Berner Kantonspolizei befindet. Es ist auch möglich, dass Marie-Nuna Flunk eine der fünf Töchter der im Registerauszug gemeinten Marie Flunk ist.

„Die Zigeunerin Aline Johanna Baselli oder Basily, circa 54 Jahre alt, ist im Jahre 1911 3 mal in der Schweiz aufgegriffen und jeweilen ausgeschafft worden, wo sie sich auch Anna Freiwald, Augusta Schmidt, Halina Weihrauch nannte. Sie behauptete, in erster Ehe mit dem Zigeuner Freiwald, in zweiter Ehe mit einem gewissen Basily verehelicht gewesen zu sein. Von beiden Männern hat sie erwachsene Kinder, die sich bald den Namen Freiwald, bald den Namen Basily zulegen.“

Nr. 4 betrifft den „Zigeuner Bargetzi“, der „innerhalb der letzten 3 Jahre 5 mal in der Schweiz aufgegriffen und jeweilen ausgeschafft“ wurde.

Nr. 5 betrifft Franz Sato, der „seit 1904 16 mal von schweizerischen Polizeiorganen aufgegriffen“ wurde; „in der Regel wurde er jeweilen über die Landesgrenze abgeschoben“.

Nr. 6 betrifft Johann Kobi; er „ist während der letzten 3 Jahre 9 mal aufgegriffen und ausgeschafft worden“. Ferner vermerkt das Zigeunerregister zu Kobi oder Kovi: „Auf unsere Veranlassung hin hat er sich am 23. Dezember 1913 mit der Zigeunerin Theresia Geiger standesamtlich trauen lassen, mit welcher er seit Jahren in wilder Ehe zusammen lebte. Gestützt auf die Anerkennungs-erklärung und den Trauschein ist diese Familie nun schon 2 mal in St. Ludwig übergeben worden.“

Nr. 7 betrifft Xaver Alphonse Reinhardt, welcher in den letzten drei Jahren dreimal aufgegriffen und ausgeschafft wurde.

Nr. 8 schliesslich betrifft Friedrich Adolf Weyrauch, der in den letzten beiden Jahren fünfmal aufgegriffen und ausgeschafft wurde. Er benutze auch die Namen Freiwald, Weiss, Winterstein, Schmidt, Basily u.a. Auch Weyrauch hat „sich im Mai 1913 mit seiner Konkubine, der Zigeunerin Sophie Hofmann, standesamtlich trauen lassen. Gestützt auf diese Uebernahmeerklärung wird die Familie nun jeweilen, wenn sie aufgegriffen wird, im Wege des formlosen Uebergabeverfahrens nach Deutschland überstellt, was seit der Verehelichung bereits dreimal erfolgt ist.“

Aus diesen Angaben geht hervor, dass die Schweizer Zigeunerregistratur, samt daktyloskopischem Annex und Nachrichtenverkehr mit dem Ausland, 1911 speditiv in Betrieb genommen wurde, aber auch ältere Aktenvermerke nachregistrierte.

2. Leupolds Verfahren: Refoulement an der Grenze, Internierung, Registrierung, Familientrennung, Zwangsarbeit

Inspiriert von den Plänen Leupolds, finanziert von den eidgenössischen Räten, gestützt auf die bundeseigene Interpretation von Art.70 BV, aber ohne Legitimation durch eine internationale Regelung gingen Bund und kantonale Polizeibehörden an die Verwirklichung ihrer „Zielvorstellung einer möglichst zigeunerfreien Schweiz“.⁵⁵

In Anwesenheit des EJPD-Vorstehers Müller und Leupolds sanktionierte die 8. Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren 1912 das Vorhaben gleich als erstes Traktandum unter dem Titel „Zigeuner“. Schon an der vorherigen Konferenz in Zug hatte Polizeidirektor Walther vorgespurt. Die damaligen Beschlüsse wurden vom Gastgeber, dem St. Galler Polizeidirektor Maechler, nochmals zu Protokoll gegeben:

„1. Es seien die Zigeuner von den einzelnen Kantonen nicht mehr gegenseitig einander zuzuschieben;
2. dieselben seien in dem Kantone, wo sie betroffen werden, zu internieren, behufs Feststellung deren Identität mit Hilfe des Bundes und
3. es seien die bezüglichen Kosten zu 1/4 vom Bunde und zu 3/4 von den Kantonen im Verhältnis zu ihrer Bevölkerungszahl zu tragen.“⁵⁶

Zur Internierung bemerkte Leupold, „dass anfänglich die Absicht bestand, die Zigeuner in Zwangsarbeitsanstalten unterzubringen und sie dort zur Arbeit anzuhalten. Praktisch wurde dies aber nur

⁵⁵ Egger 1982, p.71.

⁵⁶ Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.2

im Kanton Schwyz durchgeführt, es wäre daher wünschenswert, wenn dies auch in den andern Kantonen geschehen würde, wo die Zigeuner bisher überall in Gefängnissen untergebracht würden. Das eidgen. Justiz- und Polizeidepartement erkläre sich bereit, (...) die einzelnen Kantone über die Aufnahme von Zigeunern in oben genanntem Sinne in ihre Zwangsarbeitsanstalten anzufragen. (...) Besonders geeignet hierfür erscheine die bernische Anstalt Witzwil.“⁵⁷

„Zum Schluss macht Herr Regierungsrat Maechler noch auf die praktische Seite dieser Internierung der Zigeuner (...) aufmerksam, indem der Zigeuner diesen Entzug seiner Freiheit stark empfinde und die Erfahrung lehre, dass wo dies konsequent praktiziert werde, er nicht mehr erscheine.“⁵⁸

Unter dem Traktandum „Daktyloskopie“⁵⁹ wurde ferner die Einrichtung der zentralen Fingerabdruckregistratur im Zentralpolizeibüro vermeldet. Die Kantonspolizeien Zürich, Neuenburg und Luzern hätten diese erkennungsdienstlichen Neuerung schon gut im Griff, und ein Bundesbeamter absolviere in Luzern, also unter Regierungsrat Walther, ein einführendes Praktikum in der neuen Polizeitechnik.⁶⁰

Neben der bisher und weiterhin praktizierten Anthropometrie nach Bertillon⁶¹ „wird sich die blosse Abnahme von Fingerabdrücken empfehlen bei Personen, die man aus irgend einem Grunde nicht messen will, sei es wegen der Geringfügigkeit des Falles oder wegen zu grosser Entfernung vom kantonalen anthropometrischen Bureau, wir denken hiebei namentlich an Bettler, Vagabunden, Zigeuner, Dirnen u.s.w.“⁶²

Dies alles konnten die in St. Gallen versammelten Polizeidirektoren einem dort vorgelesenen Bericht aus dem Zentralpolizeibüro entnehmen, der abschliessend empfahl:

„Den Kantonen bliebe es hiebei überlassen, die aufgenommenen Fingerabdrucksblätter entweder einfach unserem Bureau zum Klassieren und Registrieren einzusenden oder daneben noch eine eigene Registratur anzulegen. In letzterem Falle müssten selbstverständlich alle Aufnahmen doppelt gemacht werden.“⁶³

Die Beschlüsse wurden zügig umgesetzt. Mit Brief vom 14. Juni 1913 an das EJPD hatte die Polizeidirektion Bern mitgeteilt, „dass weder die Direktion der Strafanstalt, noch unsere Direktion, abgeneigt sind, wenigstens versuchsweise einer Unterbringung männlicher Zigeuner in der erwähnten Anstalt (Witzwil) für die Zeit, während welcher das Identifikationsverfahren mit Bezug auf ihre Person hängig ist, zuzustimmen“, mit dem Vorbehalt allerdings, „in hohem Masse fluchtgefährliche Zigeuner (...) nach unserer Strafanstalt Thorberg zu verlegen, wo sie mit Korbflechterei beschäftigt werden können.“⁶⁴

Das Kostgeld von Fr. 1.50 pro Tag, die Kosten für Desinfektion und Kleider hätte die Eidgenossenschaft zu übernehmen.⁶⁵ Per Kreisschreiben vom 27.6.1913 an die Polizeidirektionen der Kantone teilte das EJPD mit:

„Es wird (...) folgendes Verfahren Platz greifen: Die kantonalen Behörden benachrichtigen unser Departement so rasch als möglich von der erfolgten Festnahme einer Zigeunergesellschaft, unter Angabe der Personalien jeder einzelnen Person, Kinder inbegriffen (...) und unter Einsendung von je drei daktyloskopischen oder anthropometrischen Karten jeder Person über 16 Jahren (...). Dabei ist dem Departement mitzuteilen, ob der Kanton die männlichen Personen von über 16 Jahren in seiner eigenen Zwangsarbeitsanstalt beschäftigen will oder deren Verbringung nach Witzwil vorzieht. (...) Die Frauen und Kinder verbleiben in dem Kanton, wo sie aufgegriffen werden, zur Verfügung unseres Departements. Dieselben sind wenn immer möglich tagsüber an die freie Luft zu bringen und die Frauen zu angemessener Arbeit anzuhalten.“⁶⁶

⁵⁷ Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.3

⁵⁸ Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.4

⁵⁹ Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.7-11

⁶⁰ Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.10

⁶¹ Das Zentralpolizeibüro hatte 1912 bereits 34 500 solcher anthropometrischer Messkarten im Register (Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.8)

⁶² So der an der Konferenz verlesene Bericht des Zentralpolizeibüros (Protokoll der 8. Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St.Gallen, 21.10.1912, S.9)

⁶³ Protokoll der 8.Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St. Gallen, 21.10.1912, S.9

⁶⁴ BAR E 21, 20607

⁶⁵ BAR E 21, 20607

⁶⁶ BAR E 4260 (C)1974/34, 46

Zur Zwangsarbeit kam somit die Familientrennung.

„Nach Beendigung des Identifikationsverfahrens verfügt unser Departement die Ausschaffung der Zigeuner, zu welchem Behufe die Familien an der Landesgrenze wieder vereinigt werden.“⁶⁷

„Den Behörden der Grenzkantone wird es freigestellt, Zigeunerbanden, die in ihrem Gebiet auftreten, von sich aus und unmittelbar über die Grenze zurückzuweisen, ohne dass eine Internierung stattfindet. Erfolgt in solchen Fällen eine polizeiliche Festnahme, so ist mit den Zigeunern vor der Ausschaffung ein Protokoll über ihre Personalien aufzunehmen und dieses unserm Departement behufs Eintragung in die Zigeunerregistratur zuzuleiten.“⁶⁸

Dieses Verfahren von Internierung, Familientrennung, Zwangsarbeit und erkennungsdienstlicher Registrierung, mit den klaren Zielen des Rück- oder Weiterschubs über die Grenze sowie der Abschreckung, war keine Uebergangslösung. Leupolds Verfahren blieb gegenüber „Zigeunern“ jahrzehntelang in Kraft.⁶⁹ Und es wurde später, in Konfiguration mit anderen Verfassungsbestimmungen, Verordnungen und Weisungen sowie mit später erlassenen Gesetzen, insbesondere dem ANAG, in vielen Zügen modellhaft für die Politik derselben Behörden und Instanzen auch gegenüber den (oft ausgebürgerten und damit staatenlosen) Flüchtlingen aus dem faschistischen Herrschaftsbereich, jedenfalls gegenüber jenen, die als unerwünscht eingestuft wurden.⁷⁰ Zu Leupolds Verfahren gehört auch die illegale, „schwarze“ Abschiebung der Staatenlosen über die Grenze.

Als oberste Begründung der angeblichen Notwendigkeit der Ausweisung aller „Zigeuner“ im Namen des Art. 70 BV diente dem Staatsapparat die Theorie von der prinzipiellen Staatsgefährdung allein schon durch deren blosse Anwesenheit. Schweizer Staat und Gesellschaft erscheinen in solchen Ideologemen als stark gefährdete, sensible und hochempfindliche Wesenheiten.

Das ideologische Bild des „gefährdeten Rettungsboots Schweiz“ hat somit seine Vorläufer. Damaligen höheren Justizbeamten zufolge hätten bereits kurz vor dem ersten Weltkrieg die „fremden Zigeuner“ das Staatsschiff Schweiz auf dem Ozean der Geschichte zum Sinken gebracht, wären sie nicht entschieden ausgeschafft und abgeschreckt worden.

Zudem gab es auch schon in Leupolds Verfahren gegenüber den „Zigeunern“ jene Instrumentalisierung humanitärer und religiöser Organisationen, welche auch in der Schweizer Flüchtlingspolitik während des zweiten Weltkriegs eine zentrale Rolle spielte.

Leupolds Verfahren wurde 1913 gegenüber 144 „Zigeunern“ durchgeführt,⁷¹ und es erreichte sein Ziel:

„Zigeuner wurden in der Schweiz frei zum letzten Male vor dem ersten Weltkriege in der Gegend von Biel beobachtet.“⁷²

2.1. Ausschaffungen von „Zigeunern“ während des ersten Weltkriegs

1914 - 1918 suchten viele Roma durch illegale Einreise vor dem Krieg und den ihnen dadurch drohenden Vertreibungs- und Internierungsmassnahmen Zuflucht in der Schweiz

⁶⁷ BAR E 4260 (C)1974/34, 46

⁶⁸ BAR E 4260 (C)1974/34, 46

⁶⁹ Noch 1953 wurde ein Kreisschreiben von 1921 als „Neudruck“ an die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate versandt, worin die Regelung von 1913 als eines der möglichen Ausweisungsverfahren kurz rekapituliert wird. BAR E 4260 (C) 1974/34, 46

⁷⁰ Vgl. dazu das Referat des Polizeiabteilungsbeamten Ernst Scheim an der Polizeikommandantenkonferenz vom 11./12. Oktober 1940 in Sitten (BAR E 4001 (B) 1970/187, 2)

⁷¹ Egger 1982, S.70

⁷² Waltisbühl 1944, S.3. Einer von ihnen könnte der am 23.6.1913 in Biel zwecks Identitätsfeststellung fotografierte, daktyloskopierte und vermessene Claude Chevalier gewesen sein. Seine Messkarte mit dem Vermerk: Beruf: „Akrobat, Zigeuner“ ist die Nr. 8297 der anthropometrischen Sammlung der Kantonspolizei Bern.

und wurden hier prompt gefasst. Auch und gerade im Kriegsfall griff Leupolds Verfahren.

„Während jenes Krieges wurden etwa hundert Zigeuner und Zigeunerinnen in die Schweiz verschlagen. Die Männer internierte man in Witzwil, die Frauen und Kinder wurden der Obhut der Heilsarmee anvertraut und von der „Schweiz. Zigeunermission“ betreut.“⁷³

In Selbstzeugnissen der Heilsarmee finden sich nähere Angaben, vieles bleibt aber noch im Dunkeln. Im Jahresrückblick der „Branche sociale de l'armée du salut“ von Genf wird deutlich, wie eng die Zusammenarbeit mit der Polizei war:

„Nous avons, de même, dû conduire à la frontière nos Tziganes, à mesure qu'il a été possible de prouver leur nationalité. Neuf fois, pour eux, les officières se sont mises en route avec des convois plus ou moins grands de femmes et de petit enfants. C'était une rude besogne que ces voyages! Nous allions toujours accompagnées d'un agent. A Berne, la police amenait au train les hommes, ou pères de famille de nos protégés internés a Witswyl. Ce n'était pas toujours facile de garder jusqu'à la frontière ces gens qui n'auraient pas demandé mieux que de nous échapper ... quelques-uns même y ayant certaines fois réussi.“⁷⁴

Also wurden 1915 mindestens neun Gruppen von Roma-Familien in kriegführende Nachbarländer ausgeschafft. Rückblickend schilderte auch der Schweizer Delegierte an der Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission im Oktober 1932 in Rom bei der Diskussion des Traktandums „Internationale Regelung der Zigeuner-Frage“ die generelle Ausschaffungspolitik der Schweiz gegenüber Roma im ersten Weltkrieg:

„Für die Schweiz ist die Frage anscheinend nicht sehr aktuell, da sie seit dem Krieg die Niederlassung von Zigeunern nicht mehr erlaubt, und bei Kriegsbeginn alle in der Schweiz damals anwesenden Zigeuner interniert wurden, resp. die Schweiz verlassen mussten.“⁷⁵

Die Ausschaffung von „Zigeunern“ während des 1. Weltkrieges in kriegführende Staaten geht auch aus Quellen im Staatsarchiv Fribourg hervor.

In den ersten Kriegstagen, am 7. August 1914, um 1 Uhr nachts, spürte der Gendarm von Montbovon den jüngeren Teil von Familie Basili auf und spedierte sie „à deux heures de la même nuit“⁷⁶ zurück in den Kanton Waadt, woher sie gekommen seien. Offenbar schob sie aber auch die Nachbarpolizei wieder zurück. Jedenfalls befanden sie sich am 12. August im Gefängnis Aux Augustins,⁷⁷ und der auf „Zigeuner“ spezialisierte Fribourger

⁷³ Waltisbühl 1944, S.3. Betreffend die Zigeunermission findet sich eine entsprechende Angabe in einem Brief vom 20. August 1971 des Präsidenten der Schweizerischen Zigeunermission, Victor T. Hasler, an das Centro Studi Sinti in Turin. Ein Doppel des Briefes befindet sich im Archiv des Bundesamtes für Polizeiwesen, im Dossier 740.10 (Titel: „Aufenthalt von Zigeunern in der Schweiz“). Hasler schreibt darin: „In der Schweiz gibt es keine echten Zigeuner, mit ganz seltenen Ausnahmen. Es hatte einige in den Kriegsjahren 1913-1918, die aber dann nach dem Elsass auswanderten. Aus jener Zeit stammt die Gründung der Schweizer Zigeunermission, weil sich 1913 einige Freunde der wenigen Sinti im Kt. Bern angenommen haben.“ Zur Geschichte der Evangelischen Zigeunermission vgl. auch deren zweisprachige Zeitschrift „L'Ami Tsigane / Der Freund der Zigeuner“, verschiedene Erscheinungsorte, 1914 ff., ab 1934 unter dem Titel „L'Ami Tsigane / Der Zigeunerfreund“. Zum Gründerkreis gehörten Benjamin Niederhauser und das Pfarrerehepaar Ecuyer. Die Schweizerische Zigeunermission wurde bis zum Antritt der Präsidentschaft durch May Bittel in den achtziger Jahren von Gadschi, d.h. von nicht zu einem Stamm der Roma Gehörigen geleitet.

⁷⁴ Une main tendue. Genf o.J. (1916). Ich danke Patrick Vogt für den Hinweis auf die Schriften der Heilsarmee.

⁷⁵ Bericht von Professor Heinrich Zangger über die Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Rom vom 15.- 20. Oktober 1932 in Rom, BAR E 4260 (C) 1, 3. Mehr hiezu weiter unten.

⁷⁶ Rapport à la préfecture de la Gruyère, Bulle, vom 7.8.1914, ArFR, DP d 2629. Festgenommen wurden: Bazili Paul, 21jährig, Bazili Marie, Pauls Frau, 21jährig, Basili Pankraz, 34, Basili Sophie, Pankraz' Frau, 28 ans, sowie die Kinder von Pankraz und Sophie Basili: Anna (6), Charles (5), Marie (2), Joseph (8 Monate).

⁷⁷ Dieses frühere Klostersgemäuer und damalige Gefängnis diente später als Staatsarchiv von Fribourg.

Polizeiagent Grivel vertrat die Meinung, „les nommés Basili (...) ne sont autres que Reinhard-Kühn.“⁷⁸

Freiburg wandte sich an den Bund und erhielt vom Justizvorsteher den Bescheid:

„Les personnes qui refusent de retourner dans leur pays d'origine ou qui n'obtiennent pas de papiers de légitimation seront internées (...), les hommes à l'établissement pénitentiaire de Witzwil, canton de Berne, les femmes et les enfants au Frauenheim de l'Armée de Salut à Zurich, Molkenstrasse 6.“⁷⁹

Während sich die Spur dieser Familie vorerst wieder verliert, verbrachte die Polizei Fribourg „la famille de romanichels Botz-Riconneau, alias Ricono-Boboka, etc.“ ins Augustinergefängnis Fribourg,⁸⁰ dann ins Heilsarmeeheim Genf. Von dort aus waren sie ein erstes Mal nach Frankreich ausgeschafft worden und umgehend wieder zurückgekommen.⁸¹ Am 9.12.1915 griff sie die Polizei des Kantons Fribourg wieder auf und ersuchte den Bund um Instruktionen.

Der Bund wollte sie Genf nicht mehr zumuten und riet, sie via Waadt oder Neuenburg auszuschaffen.⁸² Die Polizei von Fribourg griff zum Mittel der Isolationshaft, um Frau „Botz, Ricono, Cathérine, veuve de Philippe dit Kakaraschka, soidisant de St.Pétersbourg, âgée de 52 ans“ von einer erneuten Rückkehr abzuschrecken.⁸³ Am 4.1.1916 wurden „la nommée Kakaraschka et ses trois filles“ wieder vereint und mitten im Winter spätabends um halb zehn über die Grenze ins kriegführende Frankreich geschickt.⁸⁴ Anfangs Februar kamen sie in den Kanton Solothurn zurück,⁸⁵ am 22.2. 1916 wiederholte sich die Ausschaffung ein weiteres Mal, „non sans difficulté“.⁸⁶ Grivel traf die vier Personen erneut am 29. Februar an und spedierte sie umgehend, diesmal nachts um halb zwölf, wieder über die Grenze.⁸⁷

Am 23. März schickte die Fribourger Polizei der Polizeiabteilung die Rechnung für diese Bemühungen: 257 Franken 40 Rappen.⁸⁸

Von einer anderen Ausschaffung, allerdings kurz vor dem Krieg, zeugt der Briefwechsel

⁷⁸ Brief Grivels an die Zentralpolizeidirektion Fribourg vom 12.8.1914, ArFR, DP d 2629

⁷⁹ Brief des Eidg. Justizvorstehers an den Polizeidirektor von Fribourg vom 14. 8.1914, Ar FR, DP d 2629. Die Freiburger brauchten gewisse Zeit, bis sie sich an das neue Leupoldsche Verfahren anpassten. Am 27. August 1914 mussten sie vom Bund nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, es gehe nicht mehr an, „bandes de tziganes“ beispielsweise in den Kanton Bern zurück-zuschaffen. (Brief des Eidg. Justizvorstehers an die Polizeidirektion Fribourg vom 27.8.1914, ArFR, DP d 2629)

⁸⁰ Es handelte sich um Catherine, 60jährig, sowie die Mädchen Bourka (16), Thérèse (13) und Rosa (10). Identifikations-Rapport Grivel, 26. Juni 1915, ArFR, DP d 2630 Vgl.auch die Aktennotiz im selben Dossier vom 30.Juni zuhanden des Bundesrats: „Nous avons l'honneur de vous transmettre les fiches dactyloscopiques de la mère et e la fille âgée Burga. Ces personnes ne possèdent ni cheval ni roulotte, elles voyagent à pied.“

⁸¹ Brief des Eidg. Justizdepartements an die Zentralpolizeidirektion Fribourg vom 29.6.1915, ArFR DP d 2630:

„Ces personnes avaient été ensuite pu être refoulées en France par la police genevoise et semblent être à présent revenues de ce pays dans le notre. Il n'y a guère autre chose à faire que d'interner de nouveau à Genève ces encombrantes personnes et nous vous prions, en conséquence, de bien vouloir les faire conduire à l'Hôtellerie populaire, avenue des Grottes 69, dans ladite ville.“

⁸² Brief des Eidg. Justizvorstehers an die Zentralpolizeidirektion Fribourg vom 11.12.1915, ArFR DP d 2630.

„Leur conduite à l'Hôtellerie de l'Armée de Salut fut telle, en effet, qu'on dut les mettre en prison.“

⁸³ „La femme Botz sera immédiatement mise dans une cellule isolée sans lui permettre de voir ses filles ou de communiquer avec celles-ci. Elle craint certainement cette mesure, mais on est obligé de la prendre pour lui faire passer le goût de revenir à chaque instant sur notre territoire.“ Brief an die Gefängnisdirektion vom 16.12.1915, ArFR, DP d 2630. Am 31.12.1915 war Familie Botz immer noch im Gefängnis.

⁸⁴ Es war die Waadtländer Polizei, die dies übernommen hatte. Brief vom 6.1.1916 an die Zentralpolizeidirektion Fribourg, ArFR DP d 2630.

⁸⁵ Vgl. die diesbezüglichen Briefe und Transportscheine, ArFR DP d 2630.

⁸⁶ Brief der Justizdirektion Waadt an Zentralpolizeidirektion Fribourg vom 24.2.1916, ArFR DP d 2630.

⁸⁷ Brief Grivel an Zentralpolizeidirektion Fribourg vom 2.März 1916, ArFR DP d 2630.

⁸⁸ ArFR, DP d 2630

von Rechtsanwalt Dr. Karl Hauri, Zofingen, mit der Zentralpolizei Fribourg. Im Auftrag von Paul Weyrauch, Korbmacher, der mit seiner Frau Sofia geb. Hoffmann und 6 Kindern in Fribourg eingesperrt und am 30.1.1914 via Basel ausgeschafft worden war, forderte Hauri die Rückerstattung von Fr.150, die seinem Klienten damals abgenommen worden seien. Fribourg antwortete, Weyrauch sei wegen Diebstahls, Vagantität und Bettel verurteilt worden und habe kein Geld auf sich gehabt, hingegen sei der Transport von „cheval, roulotte et famille“ auf Staatskosten vor sich gegangen.⁸⁹

Die Institutionen der Genfer Heilsarmee erfuhren durch ihre neuen Insassen einen grossen Aufschwung, die Zahl der Logiernächte und der ausgegebenen Essen stieg vom Jahr 1914 auf das Jahr 1915 sprunghaft.⁹⁰ Auch in Zürich quartierte die Polizeiabteilung während des ersten Weltkriegs „Zigeuner und andere fahrende Leute“ bei der Heilsarmee ein. Der Oberstleutnant der Heilsarmee Dr. Franz von Tavel schreibt dazu:

„Das Eidg. Justizdepartement sah sich gezwungen, die Männer in der Strafanstalt Witzwil zu internieren, die Frauen und Kinder übergab sie der Obhut der Heilsarmee. Ihrer 33 wurden zuerst in Zürich, in einem besonderen Heime, nachher im neuerrichteten Männer-Nachtasyl in Genf und im Zufluchtshaus für Frauen in Zürich untergebracht. (...) Noch jetzt, 5 Jahre später, sind eine Anzahl der Kinder im Zufluchtshaus; sie besuchen die öffentlichen Schulen und machen nun einen wirklich netten Eindruck. Es hat sich reichlich gelohnt, sich ihrer anzunehmen.“⁹¹

3. Zwischenkriegszeit

Mit Leupolds Verfahren hatte die behördliche Schweiz ihr Abwehrdispositiv gegen die ausländischen „Zigeuner“ auf Jahrzehnte hinaus festgelegt. Nach dem ersten Weltkrieg ging sie daran, auch die inländischen Fahrenden, - Schweizerbürger, die sie nicht ausschaffen konnte - , in einem erneuten Anlauf von der Bildfläche verschwinden zu lassen.

3.1. Behördliche Haltungen gegenüber den Schweizer Jenischen

Mitte der zwanziger Jahre begann die systematische Zerstörung jenischer Familien durch das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“, welches sowohl fahrenden wie sesshaften Jenischen die Kinder wegnahm, neben anderen Massnahmen zur Auflösung der „grossen Vagantenfamilien, deren Glieder zu einem grossen Teil unstät und zuchtlos dem Wandertrieb frönen und als Kessler, Korber, Bettler oder Schlimmeres einen dunklen Fleck in unserm auf seine Kulturordnung so stolzen Schweizerlande bilden“.⁹²

⁸⁹ ArFR, DP d 2630

⁹⁰ Une main tendue. Genf o.J. (1916), S.5f.: „Il faut dire que ce qui rehausse cette supériorité numérique c'est le chiffre exceptionnel de pensionnaires romanichels, que représentent 5456 journées de présence pour les dix premiers mois de la présente année (1915).“ Bei der Essensausgabe stieg vor allem die Kategorie „à 30 centimes“ - es gab auch Menus zu 40, 50 und sogar 80 Rappen.

⁹¹ Ein Friedenswerk zur Kriegszeit. Zehn Jahre Heilsarmee-Arbeit in der Schweiz unter Kommissär und Frau W.Elwin Oliphant, 1910-1920, von Oberstl. Dr. Franz von Tavel, o.O., o.J., S.34. Eine noch spätere Erwähnung der behördlich festgesetzten Frauen und Kinder findet sich in: 50 Jahre Heilsarmee in der Schweiz, 1882-1932, Bern o.J.

⁹² Zitat aus dem Vorwort von Heinrich Häberlin, Bundesrat und Stiftungsratspräsident der Pro Juventute, Mutterorganisation des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“, zur Broschüre „Kinder der Landstrasse“ Nr.1, Zürich 1927, S.3. Zur Geschichte dieses „Hilfswerks“ vgl. Gerth 1981, Lombardi-Maassen 1982, Huonker 1987, Huonker 1990, Leimgruber, Meier und Sablonier 1998 sowie weitere in diesen Arbeiten angegebene Literatur. Häberlin unterstützte mit Brief vom 19.3.1931 an Etter das

Die Anfänge der gegen die im 19. Jahrhundert eingebürgerten Fahren den gerichteten Kampagne gehen auf die Nachkriegszeit zurück. Der damalige Chef der Polizeiabteilung, Ernst Delaquis, hatte in seinem vorweihnachtlichen Kreisschreiben vom 23.12. 1919 an die Pflicht der Kantone zum Aufgreifen und daktyloskopischen Registrieren, „Kinder inbegriffen“, der „Zigeunerbanden“ erinnert, um „der lästigen Zigeunerplage etwas wirksamer entgegenzutreten“.⁹³

Der Zürcher Polizeidirektor Wettstein antwortete am 21.1.1920, "dass seit Ausbruch des Krieges und erfolgter Internierung der Zigeuner in unserm Kanton keine solchen mehr aufgegriffen worden sind. Der Abschluss der Grenzen hat wenigstens für den Kanton Zürich die wohlthätige Folge gehabt, dass Leute dieser Art vom Zuzug abgehalten worden sind. (...) Laut Bericht unseres Polizeikommandos sind 13 Zigeuner Kinder im hiesigen Asyl der Heilsarmee untergebracht. Die Verwaltung des Asyls erklärt sich ausser Stande, in dieser Hinsicht mehr tun zu können.“⁹⁴

Es fragt sich, wer diese dreizehn „Zigeuner Kinder“ waren und was aus ihnen und ihren Eltern geworden ist. Irgendwie muss hier eine Trennung nicht nur der Ehegatten, wie es Leupolds Verfahren ohnedies vorsah, sondern auch der Eltern von ihren Kindern zustande gekommen sein. Im Lauf der bisherigen Forschung konnten hiezu keine weiteren Abklärungen gemacht werden. Wie schon im 19. Jahrhundert kam es somit auch bei Leupolds Familientrennungsverfahren zu längerfristigen Kindswegnahmen an Fahren den, rund ein Jahrzehnt vor dem Anlaufen des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ im Jahr 1926.⁹⁵

Ein Jahr nach dem zufriedenen Rückblick Wettsteins auf die Vertreibung aller fremden „Zigeuner“ aus Zürich mit Ausnahme der 13 verbliebenen Kinder machte sich die Zürcher Polizeidirektion auch an die „Beseitigung“ der „Plage“ des Umherziehens von „Korbern, Schirmflickern und Kesslern“, und zwar durch einen von ihr beantragten Regierungsratsbeschluss vom 24.2.1921.⁹⁶ Wie schon vorher, aber zusätzlich noch bestärkt durch diesen Beschluss haben in der Folge Zürcher Polizisten sich öfters in der strengen Kontrolle der Hausierer hervorgetan. Am 19.11.1931 erliess Polizei-Oberleutnant Barblan an alle Polizeiposten folgenden Spezialbefehl:

Seitens des Schweizerischen Heimatwerks wird neuerdings geklagt, dass der Hausierhandel mit Tüechli“, die als „Heimatware angepriesen werden, eingesetzt habe. Die Hausierer und namentlich die Hausiererinnen, die am erfolgreichsten diese Fabrikware als Produkt der vom Bund unterstützten Heimindustrie in den Bergen absetzen, rekrutieren sich zu einem schönen Teil aus den Korb- und Kesselflickerfamilien Moser, Waser, Brunner, Mees [sic] u.a.m. Viele dieser Leute hausieren ohne Patent. Die Stationierten erhalten Auftrag, diesem Hausierhandel erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, nachzuprüfen, ob die Tüechli nicht als „Bündnerware“ oder als Ware aus der „Weberei Truns“ oder in ähnlicher Bezeichnung angeboten

Hilfswerks-Subventionsgesuch von Wille und Loeliger „für die Uebernahme der Vagantenkinder in Familien“ (als ob die jensichen Herkunftsfamilien keine gewesen wären!) (BAR E 3001 (A) 1, 11). Als Privatmann lobbyierte Häberlin mit Brief vom 12.5.36 an Etter gegen eine Senkung der Subvention mit der Begründung, „dass ich die Versorgung der Vagantenkinder von allem Anfang an als ein sehr verdienstliches Werk verfolgt und auch dessen Fortschritte konstatiert habe“. (BAR E 3001 (A) 3, 21)

⁹³ BAR E 21, 20609. Vgl. Anm.19

⁹⁴ BAR E 21, 20609

⁹⁵ Vgl. dazu auch das Zitat von Tavel weiter oben. An Wegnahmen von Kindern von Fahren den zur Zeit des ersten Weltkriegs erinnerte sich auch die älteste der von mir im Jahr 1986 interviewten Jenischen, in: Huonker 1990, S.128 ff.

⁹⁶ StaZ, MM 3.35. Es heisst im Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats: “Die Polizeidirektion berichtet: Das zigeunerhafte Umherziehen von Korbern, Schirm- und Kesselflickern vom Frühjahr bis zum Herbst ist auf der Landschaft von jeher als eine Plage empfunden worden, deren Beseitigung verlangt wird.“ Als Massnahme zur „Beseitigung“ der „Plage“ beschloss der Regierungsrat, „in Bezug auf die Erteilung von Hausierpatenten für Betriebe eines Handwerks im Umherziehen (...) Bestimmungen zu erlassen, welches den betreffenden Patentinhabern verunmöglichen, nach Zigeunerart im Land herum zu ziehen, im Freien zu nächtigen und auf diesen Wanderungen Kinder mitzuführen.“

und verkauft werden. Tatsächlich werden die Tüechli in Zürich bei den Juden gekauft.“⁹⁷

Die Handelsfirmen Dreyfuss und Wyler waren aber ihrerseits nur Zwischenhändler für die durch einen Herrn Meier, Nesslau, neuorganisierte Toggenburger Heimindustrie, von welcher die Ware stammte. Dieser wurde bei Barblan vorstellig und erklärte, „dass diese Bündnerfamilien sehr viel Ware absetzen und ihr Hausieren entscheidend ist für die neu organisierte Hausindustrie im Toggenburg“.⁹⁸

Die Hausierpatente, auch soweit sie noch gültig waren, wurden aber dennoch beschlagnahmt, und Barblan berief sich auf einen Passus im Zürcher Polizei-Anzeiger von 1925, Art. 6057, wo die Polizeidirektion pauschal bekanntgegeben hatte, „dass den verschiedenen Hausierern mit Namen Moser und Waser aus Obervaz, Graubünden, die Patente nicht mehr erneuert werden“.⁹⁹

Die Zürcher Polizei hatte auch ein strenges Auge auf die Transporte der Schausteller.¹⁰⁰ Laut Auskünften des Zürcher Polizeihistorikers Franz Gut¹⁰¹ sind die meisten Akten, insbesondere auch umfangreiches Photo- und Messkartenmaterial, der Zürcher Kantonspolizei aus der Zeit vor 1945 in einer „Nacht-und-Nebelaktion“ der 1960er Jahre auf Verfügung des damaligen Polizeikommandanten hin in die Kehrlichtverbrennung gebracht worden.

Einer der wenigen durchgängig erhaltenen Bestände aus dieser Zeit sind die Akten der am Grenzstrom Rhein gelegenen Polizeistation Dachsen. Aus deren Durchsicht für die Jahre 1939 bis 1945 geht hervor, dass häufig vorkommende Straftatbestände Obstdiebstähle und das Velofahren ohne Licht waren. Und auch hier sind etliche strenge Kontrollen und Verzeigungen von Hausierenden verzeichnet.¹⁰² Der Selbstmord eines Pflegekindes und die wiederholte sexuelle Belästigung eines anderen sind vermerkt. Drei aus einem Zürcher Knabenerziehungsheim entflozene Halbwüchsige wollten über den Rhein in die Waffen-SS.

Und fünf Flüchtlingsschicksale aus dem Dritten Reich sind dokumentiert, nämlich ein wehrunwilliger deutscher Pfarrerssohn, drei polnische Kriegsgefangene, die fliehen konnten und angaben, sie würden lieber auf der Stelle erschossen werden als wieder nach

⁹⁷ Historisches Archiv der Kantonspolizei Zürich, Schachtel „Dienstbefehlssammlung Kantonspolizei Zürich, III, 1931-1941“.

⁹⁸ Brief Barblan an Patentbureau Zürich, 28.2.1931. StaZ 6.1024

⁹⁹ Brief Barblan an Patentbureau Zürich, 28.2.1931. StaZ 6.1024. Auch mehr als ein Jahrhundert nach Erlass des Markt- und Wandergewerbegesetzes von 1894 hielt die Zürcher Regierung und die Mehrheit des Zürcher Kantonsrats an ihrem generellen Misstrauen gegenüber dem Hausiergewerbe fest, welches diesem Gesetz und seinen Nachfolgebestimmungen zugrundeliegt. In Beantwortung der Motion von Renata Huonker und Felix Müller vom 11.4.1988 nahm der Regierungsrat wie folgt Stellung: „Die geltende Bewilligungspflicht soll die Öffentlichkeit präventiv vor unlauterem Geschäftsgebaren ambulanter Gewerbetreibender schützen. Weil die Berufstätigen im Wandergewerbe oft anonym bleiben und deshalb von den Kunden nicht belangt werden können, kennen alle Kantone ein Bewilligungsverfahren.“ Die Forderung der Fahrenden nach Wirtschaftsliberalismus und Deregulierung in diesem Bereich ist bisher ungehört verhallt.

¹⁰⁰ Spezialdienstbefehl des Polizeikommandos Zürich vom 26. August 1931: „Festgestelltermassen werden in letzter Zeit in vermehrtem Masse Karussellwagen, Möbelwagen u.dgl. durch Motorlastwagen befördert, ohne dass von Seiten der Polizeiorgane etwas unternommen wird. (...) Dieser Erscheinung ist die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und Fehlbare sind zur Verzeigung zu bringen. (...) Das Polizeikommando: Müller, Hauptmann.“ (Historisches Archiv der Kantonspolizei Zürich, Schachtel „Dienstbefehlssammlung Kantonspolizei Zürich, III, 1931-1941“)

¹⁰¹ Vgl. Gut 1996

¹⁰² So verzeigte der Dorfpolizist am 20.2.1941 die Hausiererinnen Moser geb. Gemperle Emilia, von Obervaz GR, und Waser geb. Gemperle Verona, von Morissen, wegen Hausieren mit einem Patent, das zwar gültig war, doch nur ohne Auto, während aber der Ehemann von Frau Waser die Hausiererinnen im eigenen Auto chauffierte. (Historisches Archiv der Kantonspolizei Zürich, Akten Dachsen, Schachtel 1939 bis 1941).

Deutschland zurückzugehen, sowie ein Kommunist und Hausierer aus Karlsruhe. Ausschlag zu dessen Flucht über den Rhein am 20. Oktober 1941 gab die Androhung der Zwangssterilisation in der Heil- und Pflegeanstalt Bonn, in die er vorher eingewiesen worden war. Es geht aus diesem Aktenbestand nicht hervor, ob die Flüchtlinge aufgenommen oder zurückgewiesen wurden.¹⁰³

Auch andere Zürcher Behörden, nicht nur der Regierungsrat mit seinem Kreisschreiben von 1921 und die Polizei in ihrer steten Auseinandersetzung mit dem Hausierergewerbe, leisteten zur 1926 einsetzenden Kampagne der Pro Juventute gegen die Schweizer Jenischen Vorarbeit und unterstützten diese Verfolgung jahrzehntelang. Das gilt speziell für das Jugendamt, die Vormundschaftsämter und Bezirksjugendsekretariate.

Aehnliches gilt von Graubünden, woher der grösste Anteil der vom „Hilfswerk“ Erfassten kam. Hier hatte der Grosse Rat erstmals für 1924 einen „Vagantenkredit“ beschlossen. Die vom Kleinen Rat dazu erlassene Verordnung präziserte:

„Auf Grund des Grossratsbeschlusses vom 28.11. 1923 (...) gewährt der Kleine Rat Beiträge an Gemeinden, die bestrebt sind, Kinder ihrer nomadisierenden Mitbürger richtig zu erziehen und Beschäftigungen und Berufstätigkeiten zuzuführen, welche den leiblichen Kräften und geistigen Gaben der Kinder entsprechen, so dass diese in den Stand gesetzt werden, ein ehrbares Auskommen zu finden und als tüchtige Mitglieder der menschlichen Gesellschaft sich auszuweisen.“¹⁰⁴

Auch der Bund spielte seine Rolle beim Anlaufen der ab 1926 nahezu landesweit systematisch betriebenen Kindswegnahmen an Jenischen. Bundesrat Motta übermittelte, auf Veranlassung des Basler Jugendfürsorgers bei der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt, Kestenholz, dessen Zuständigkeit bei Kindswegnahmen und Versorgungen „herumziehender Schirm- und Kesselflicker“ gegenüber Tessiner Heimatgemeinden an Grenzen stiess, der Pro Juventute seine Auffassung betreffend die halbwüchsigen Jungen aus dieser Kesslerfamilie: Es bestehe „l'imperioso bisogno di sottrarli dall'ambiente pernicioso in cui essi disgraziatamente si trovano, astrazione fatta naturalmente di quelli che sono stati collocati temporaneamente in alcuni istituti di beneficenza.“¹⁰⁵

Die systematischen Familienzestörungen,¹⁰⁶ von 1926 bis 1972 im Rahmen des „Hilfs-

¹⁰³ Historisches Archiv der Kantonspolizei Zürich, Akten Dachsen, Schachteln 1939-1941 und 1942-1945

¹⁰⁴ Zitiert nach Meyer 1988, p.159. Der Kleine Rat sah mit dieser Formulierung die bei ihren Familien aufwachsenden jenischen Mitbürger von vornherein in einem Bereich ausserhalb der menschlichen Gesellschaft. Clo Meyers Buch schildert sehr genau und mit einfühlsamem Blick die Vorgeschichte und den Verlauf der Vagantenverfolgungen in Graubünden, aber auch in der übrigen Schweiz und in den benachbarten Gebieten. Ein „Vagantenkredit“ wurde in Graubünden letztmals 1978 bewilligt.

¹⁰⁵ Die Briefe von Kestenholz und Motta finden sich als Faksimiles im Quellenanhang von Leimgruber / Meier / Sablonier 1998. Dort und in den weiter oben dazu angegebenen Titeln findet sich die nähere Geschichte des „Hilfswerks“ und seiner Hintergründe, soweit sie schon erforscht ist.

¹⁰⁶ Zum (bewilligten) Subventionsgesuch der Pro Juventute für das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ vom 25.2.1929 ans EDI gehörte auch die Beilage „Umfang der Vagantität und Aufgaben der nächsten Jahre“, worin es hiess: „Im Dezember 1928 wurden an 35 schweizerische Gemeinden Fragebogen über die dort heimatberechtigten Personen, die zu den Fahrenden gerechnet werden müssen, versandt. Es liefen 30 Antworten ein. Zu ihnen werden verschiedene Geschlechter aufgeführt mit insgesamt 1470 Personen, wovon ca. 540 unter 15 Jahren. Nach unserer Schätzung haben wir mit unserer Enquête etwa 80% der Gesamtzahl erfasst; diese darf somit auf rund 1800 Personen angesetzt werden, davon 675 Kinder unter 15 Jahren, die allein für unsere Fürsorgemassnahmen in Betracht kommen.“ Die Gesamtzahl der vom „Hilfswerk“ und parallel tätigen Organisationen wie etwa dem Seraphischen Liebeswerk weggenommen Kinder ist bisher nicht genau erforscht worden. Die von der Pro Juventute speziell ins Visier genommenen jenischen Familien kamen „aus Graubünden (Familien Moser, Kollegger, Waser, Gruber, Gemperli, Stoffel, Mehr), Tessin (Familien Huser, Graff), Schwyz (Familien Kappeler, Kistler, Hürlimann, Tschudi, Gerzner, Rütimann), St.Gallen (Familie Nobel), Aargau (Familien Sprenger, Amsler, Schmid, Schwertfeger), Solothurn (Familie Häfeli), Zug (Familie Verglas)“. (Siegfried 1929, S.18) Andere jenische Familien entgingen diesmal dem Zugriff oder wurden durch andere Instanzen erfasst. Forscher und Betroffene waren sich an der Pressekonferenz vom 5. Juni

werks“ betrieben, haben schweres Leid über die Minderheit der Jenischen in der Schweiz gebracht. Das Unrecht in diesem Vorgehen ist den leitenden und finanzierenden Gremien von Bund, Kantonen, Heimatgemeinden und Pro Juventute erst sechzig Jahre später allmählich bewusst geworden.

Am 3. Juni 1986 entschuldigte sich Bundespräsident Alfons Egli dafür.¹⁰⁷

Und erst 72 Jahre nach Gründung des Hilfswerks durch Alfred Siegfried, im Nachgang zum öffentlichen Interesse an der ersten offiziellen historischen Darstellung des Umerziehungsexperiments, ist 1998 folgendes bekannt geworden. Dr. Siegfried, dieser spätere Vormund von Hunderten von jenischen Mündeln, wurde 1923 als Lehrer am Gymnasium Basel wegen einer pädophilen Beziehung zu einem minderjährigen Schüler seiner Klasse bedingt mit Haft bestraft. Er musste seine Lehrerstelle deswegen aufgeben. Somit sind die bereits vorher bekannten sexuellen Missbräuche von weggenommenen jenischen Kindern durch Pflegeeltern, Anstaltspersonal und dem ersten Nachfolger Siegfrieds nicht einfach Folgen eines verfehlten Konzepts,¹⁰⁸ sondern haben auch den Aspekt einer mindestens den zuständigen Basler Instanzen bewussten Auslieferung ganzer Generationen von Schweizer Jenischen an einen vorbestraften und psychiatrisch begutachteten Triebtäter.

Genau den Makel, der an ihm haftete, auf seine jenischen Opfer zu projizieren, ist ein zentraler Mechanismus, der den Pro-Juventute-Akten über seine Mündel und auch dem publizierten Schrifttum Siegfrieds über die Jenischen neben der grundsätzlich herabsetzenden Tendenz auch die immer wiederkehrende Zuschreibung „triebhaft“ oder „sexuell haltlos“ eingab.¹⁰⁹

98 im Bundeshaus anlässlich der Veröffentlichung von Leimgruber / Meier / Sablonier 1998 einig, dass eine Weiterführung der vom Bund begonnenen wissenschaftlichen Aufarbeitung unter Einbezug der Kantone und Gemeinden dringlich ist.

¹⁰⁷ Der Wortlaut der Entschuldigung des Bundespräsidenten gemässe dem amtlichen Protokoll der Nationalratsdebatte vom 3. Juni 1986 findet sich in Huonker 1990, S.113 f.

¹⁰⁸ Solche Missbräuche liessen sich auch „Umerzieher“ von Aborigine- und Inuitkindern sowie von zwecks Dekulturation von ihren Eltern getrennten Native Americans zuschulden kommen. In Artikel II der UNO-Konvention zur Verhütung und Bestrafung des Völkermords vom 9. Dezember 1948 umfasst die Umschreibung dieses Begriffs u.a. auch: „Gewaltsame Ueberführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe.“

¹⁰⁹ Ein ehemaliger Schüler Siegfrieds in Basel, der 1908 geborene Ernst Küry, hatte schon Mitte der 1980er Jahre dem damaligen Pro-Juventute-Stiftungsrat mitgeteilt, er erinnere sich, dass sein Lehrer Alfred Siegfried wegen Unzucht mit einem anderen seiner Schüler aus dem Unterricht heraus verhaftet und auch verurteilt worden sei. Der ehemalige Schüler wandte sich nun, im Juni 1998, an die *Basler Zeitung*. Der BAZ-Journalist Christof Wamister ging der Sache nach und fand im Basler Staatsarchiv die einschlägigen Akten. Wamister schreibt in der BAZ vom 13./14. Juni 1998 im Artikel „Die Basler Vorgeschichte eines Skandals“, der Basler Erziehungsrat habe am 7. Januar 1924 zu Protokoll genommen, Siegfried „habe zur Einreichung eines Rücktrittsgesuchs veranlasst werden können.“ Im Protokoll sei vermerkt: „Ueber die Angelegenheit soll Stillschweigen gewahrt werden.“ Dies tat offensichtlich auch noch Alt-Bundesrat Friedrich, Stiftungsratspräsident der Pro Juventute in den 80er und 90er Jahren. Wamister schreibt weiter: Im Februar 1924 „wurde Siegfried vom Basler Strafgericht der 'Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einem Schüler' aus der eigenen Klasse für schuldig befunden und zu zwei Monaten Gefängnis bedingt unter Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. Es wurde allerdings auch erwogen, ihn zu 'versorgen'. In der Klinik Friedmatt, wo er zur Beurteilung weilte, war man zum Schluss gekommen, dass er ein „angeboren homosexuell veranlagter Mensch“ mit einem 'Geschlechtstrieb von besonderer Stärke' sei.“ Somit hat neben der Erarbeitung vor allem auch die Publikation der offiziellen Vorstudie zur Geschichte des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ zu den bisher nicht weiter belegbaren Aussagen jenischer Mündel betreffend sexuellen Missbrauchs auch durch Siegfried selber starke neue Hinweise geliefert.

3.2. Behördliche Haltungen gegenüber staatenlosen und ausländischen Fahrenden

Bei der Registratur der international nomadisierenden „Zigeuner“ wurde die internationale Zusammenarbeit fortgesetzt und intensiviert. Die gegenseitige Abschiebung dieser unerwünschten Bevölkerungsgruppe führte aber auch zu zwischenstaatlichen Differenzen. In deren Folge mussten die Schweizer Polizeinstanzen Leupolds Programm, alle ausländischen und staatenlosen „Zigeuner“ restlos auszuschaffen, Ende der dreissiger Jahre modifizieren. Sie duldeten fortan genau drei Sinti-Sippen auf Schweizer Territorium, und auch von diesen nicht alle Angehörigen, wies aber alle anderen ausländischen oder staatenlosen Fahrenden konsequent ab, auch wenn sie über Jahrzehnte hin Bezüge zur Schweiz hatten.

Kantonale Quellen aus Fribourg überliefern die Mechanismen der Ueberwachung, des Aufspürens und Abschiebens der Fahrenden in der Zwischenkriegszeit auf polizeilicher Ebene. Der Agent Grivel hatte zusammen mit dem Waadtländer Polizisten Mermod kantonsübergreifend im Sommer 1919 Fribourg und die Waadt durchstreift, „chargé de controler des bandes de vanniers et romanichels qui pouvait [sic!] se trouver dans les cantons de Vaud et Fribourg.“¹¹⁰

Die Freiburger Polizei arbeitete auch mit der „Zigeunerpolizeistelle“ der Polizeidirektion München bei der Identifizierung von „Zigeunern“¹¹¹ zusammen, und es zeugt von der hohen Wertschätzung, welche die Zentralpolizeidirektion Fribourg dem Werk des Gründers der Münchner „Zigeunerzentrale“, dem nunmehr fünfundzwanzigjährigen „Zigeunerbuch“ Dillmanns entgegenbrachte, dass sie es 1929 dem frischernannten Leiter der Polizeiabteilung, Heinrich Rothmund, zuschickte.¹¹²

Die Polizeiabteilung und der Bundesrat sahen sich einer verstärkten Abschiebungspolitik der faschistischen Behörden Italiens gegenüber. Was Leupolds Verfahren bezweckt hatte, nämlich die vollständige Freihaltung des eigenen Territoriums von der „Zigeunerplage“, betrieb nun auch Italien. Mit Kreisschreiben vom 19.2. und 8.8.1926 wollten die italienischen Behörden „epurare il territorio nazionale della presenza di carovane di zingari, di cui è superfluo ricordare la pericolosità nei riguardi della sicurezza e dell'igiene pubblica (...) e colpire nel suo fulcro l'organismo zingaresco.“¹¹³

Das war dieselbe Begründung derselben generellen Vertreibungspolitik gegenüber „Zigeunern“, wie sie schon seit 1913 von der Schweiz durchgeführt wurde.

Deshalb wurden in den folgenden Jahren, oft im Stil eigentlicher Treibjagden, Gruppen

¹¹⁰ Grivel an die Zentralpolizeidirektion Fribourg, 9.7.1919, ArFR DP d 2630. Er begegnete dabei den Familien Adam-Weiss, Guillaume-Retorna sowie Berger-Zbinden und stellte die Abwesenheit der Familien Zozerd, Eginer und Gigelmann fest. Am 11. November wurde zudem Rosa Reinhardt, geb. Lafontaine, mit ihren Kindern Marie, Katarina, Georges und Barbara in Fribourg wegen Vagantität gefangengesetzt und anschliessend nach Olten verbracht, wo sie ihr Mann erwartete. (Vgl. Aktennotizen und Telegramme, ArFR DP d 2630)

¹¹¹ Auf vorgedruckten Formularen erkundigte sich die Münchner „Zigeunerpolizeistelle“ bei der Zentralpolizeidirektion Fribourg nach Personalien von „Zigeunern“, die Lebensstationen in Fribourg geltend machten, so am 9.12. 1921 betreffend den Sohn Felix der Familie von Karl Viktor Berger und erhielt Antwort von Regierungsrat de Weck (undatiert); am 5.2. 1929 betreffend die Geburtsurkunde von Herrmann Duckheim, die am 11.2. 1929 prompt übersandt wurde; am 10.11. 1931 betreffend die Geburtsurkunde von Josephine Scheffel, die am 20.11. 1931 geliefert wurde. ArFR, DP d 2630

¹¹² Rothmund sandte das „Zigeunerbuch“ am 10.10. 1929 mit Dank zurück (ArFR DP d 2630); ohne Zweifel besass die Polizeiabteilung es noch aus den Zeiten Leupolds selber.

¹¹³ Zitat aus dem „circolare“ vom 8.8. 1926, zitiert nach Boursier 1996, S.1068. Gegen Ende der 1930er und anfangs der 1940er Jahre wurden die verbliebenen Sinti und Roma in Italien in Lagern interniert, wo viele an Hunger und Krankheiten starben. Vgl. Boursier 1996, S.1068 ff..

von Sinti und Roma zwischen der Schweiz und Italien hin und her geschoben.

Mitglieder der Familie Carnot hatten sich immer wieder in der Schweiz aufgehalten, und sie gaben bei Verhören in Mantua an, im Kanton Freiburg geboren zu sein.¹¹⁴ Die Polizeidirektion Fribourg bestätigte aber nur, Carnots seien 1912 in Châtelard und St. Martin arretiert und anschliessend aus dem Kanton ausgeschafft worden.¹¹⁵ Schon am 5.1. 1920 hatte die Zentralpolizeidirektion Fribourg die Polizei in Chiasso telegrafisch zur Rückweisung von Lina und Anna Carnot angewiesen:

„Carnot Lina et Carnot Anna, refoulées par les autorités italiennes, ne peuvent être reconnues comme fribourgeoises. Le nom de Carnot n'existe pas das le registre des nom [sic] de famille de notre canton.“¹¹⁶

Bei den dramatischen und brutalen Ab- und Zuschiebungen der Familie Minster, einer grösseren Gruppe der Familie Carnot und anderen Familien (Steiner, Losetto, Campo und Leici) längs der gesamten schweizerisch-italienischen Grenze kam es in den Jahren 1929 bis 1931 zu einer Grenzverletzung, zur Androhung des Waffeneinsatzes italienischerseits gegen die abschiebenden Schweizer Polizisten und zu Warnschüssen seitens der faschistischen Miliz gegen die Fahrenden.

Diplomatische Verhandlungen zwischen Bern und Rom auf Regierungsebene fanden statt. Der Schweiz gelang die definitive Abschiebung der Gruppe Carnot und anderer grösserer „Zigeunerbanden“.¹¹⁷ Auch konnte Bundesrat Motta mit seinem guten Draht zu Mussolini und Graf Ciano erwirken, dass die anti-ziganistische Vertreibungspolitik der italienischen Faschisten nicht weitere Abschiebungen von Sinti und Roma in die Schweiz zur Folge haben würde. Im Gegenzug musste die Schweiz die damals aus acht Personen bestehende Familie Minster aufnehmen, deren älteste Mitglieder, Carlo Minster und Anna Reinhardt, in der Schweiz geboren waren. 1929 hatte die Schweiz und insbesondere der Kanton Tessin noch eine derart brutale Vertreibungspolitik gegenüber der Familie Minster geführt, dass es zu Protesten in der Presse kam.

Aus aussen- wie innenpolitischen Gründen sah sich schliesslich die Polizeiabteilung gezwungen, verschiedene Kantone, meist gegen deren entschiedenen Widerstand, zur Zwangstolerierung der Musiker-, Schirmflicker und Hausiererfamilie Minster zu bringen. Zeitweise sind einzelne Mitglieder der Familie interniert und ausgewiesen worden, die Familien eines Sohnes und einer Tochter von Carlo Minster wurden aufgelöst, auch der Beizug der Pro Juventute wurde erwogen. Parallel dazu verlief eine ähnliche Politik der Tolerierung bei Wohlverhalten gegenüber den Sinti-Familien Hoffmann und Zozerd. Diese Vorgänge sind in den umfangreichen Dossiers der Polizeiabteilung über diese Familien dokumentiert, den sogenannten „Zigeunerakten“, die bis ins Jahr 1993 nachgeführt wurden. So lange dauerte es, bis die letzten der heute noch in der Schweiz lebenden Nachfahren dieser Familien eingebürgert wurden, obwohl sie teilweise seit ihrer Geburt in der Schweiz lebten oder seit Jahrzehnten mit Schweizer Ehepartnern verheiratet waren. Ein erstes Einbürgerungsgesuch des am 15.5. 1892 in Chur geborenen Carlo Minster war am 5. Oktober 1935 abgelehnt worden.¹¹⁸

¹¹⁴ Vgl. das Schreiben des Schweizer Konsulats an die Direktion der Zentralpolizei Fribourg vom 23.1.1929, BAR E 4264(-)1988/2, 314

¹¹⁵ Brief von Regierungsrat Bovet an das Schweizer Konsulat Milano, 26.1.1929, BAR E 4264(-) 1988 / 2, 314

¹¹⁶ BAR E 4264(-)1988/2, 314

¹¹⁷ Nämlich der Gruppen Reinhardt, Schneider, Losetto, Campo und Leici. BAR E 4264(-)1988/2, 314

¹¹⁸ BAR E 4264(-)1988/2, 314

3.3. Grenzverletzung und diplomatische Querelen

Am 17. Sept. 1930 sandte W. Dedual vom Kantonalen Landjägerkommando Graubünden der Polizeiabteilung einen Bericht über die Lage der Familie Carnot in den Gebirgen des Grenzgebiets im Frühjahr 1929 und im Sommer 1930:

„Vor ca. 1½ Jahren teilte die italienische Polizei dem Landjägerposten in Brusio mit, dass in Tirano eine Zigeunerfamilie aufgetaucht sei, die angebe Carnot zu heissen und von St. Martin im Kanton Freiburg sei. (...) Daraufhin wurde öfters versucht, die Zigeuner einzeln und in Gruppen nach der Schweiz abzuschieben. Sie konnten aber immer wieder zurückgewiesen werden. Als alle Abschubsversuche misslangen, verschwand die Bande u. tauchte dieses Jahr kurz nach Pfingsten wieder auf.“¹¹⁹

Am 10. Juli wurde sie von Landjäger Gustin wieder zurückgetrieben. Am 7. August wurde „die inzwischen auf 17 Personen angewachsene Gesellschaft“ von den italienischen Grenzen nach Stilfs transportiert und am Tag darauf vom Landjäger von Santa Maria in einem Wald im Münstertal entdeckt.

„Hätte es sich nur um erwachsene Personen gehandelt, so wäre ein Abschub nach Italien vielleicht noch möglich gewesen, da aber 8 zum Teil noch ganz kleine Kinder dabei waren, konnte an einen direkten Rückschub nicht gedacht werden. Die Grenze ist überall sehr stark bewacht und zudem befand sich zu dieser Zeit in Mals, Prad und Stilfs italienisches Militär. Es herrschte Sturmwetter und auf dem Umbrail lag mindestens 20 cm Schnee. Gegen das Livignotal durfte der Abschub auch nicht versucht werden, da dort Maul- und Klauenseuche herrschte.“

Deshalb wurde die unerwünschte Menschengruppe via Zernez nach Brusio geschafft, „in der Nacht vom 17. auf den 18. August a.c. nach Viano verbracht und morgens um 3 Uhr über die Grenze geschoben. Die Italiener waren nicht auf ihrem Posten und so konnte man annehmen, dass der Abschub gelungen sei. Gegen 7 Uhr morgens kamen dann aber ca. 40 Fascisten und jagten die Zigeuner mit Schreckschüssen wieder zurück.“

Hierauf transportierten sie zwei Landjäger per Zug nach Oberwil BL; dort wurden sie „am 19. August a.c. morgens ca. 1 Uhr nach Frankreich abgeschoben“.¹²⁰

Ein Schreiben des Oberzolldirektors Gassmann an die Aussenpolitische Abteilung des Politischen Departements vom 3. September 1930 ergänzte das Bild der Vertreibung dieser Menschengruppe sowohl aus Italien wie aus der Schweiz:

„Lorsque, vers 7 heures 45, notre personnel du poste de Viano voulut les obliger à rentrer sur territoire italien par la route douanière, la bande en fut empêchée par les agents italiens qui, menaçant leur tirer dessus, mirent ces gens en déroute. (...) Or, il y a lieu de faire remarquer qu'au moment où nos agents voulurent refouler ces tsiganes pour la seconde fois sur territoire italien, le caporal Lorez constata qu'un milicier fasciste et un douanier italien se tenaient sur un bloc de pierre situé à 16 mètres environ sur notre territoire, d'où ils surveillaient les mouvements de notre personnel. Ces militaires étaient en uniforme, avec fusil et baïonnette, et n'ignoraient certainement pas qu'ils étaient sur territoire suisse.“¹²¹

Der in Santa Maria stationierte Landjäger Schneller, welcher die Gruppe angesichts der kleinen Kinder nicht einfach über den schneebedeckten Umbrail hatte zurückschaffen wollen, verfasste einen „Spezialrapport betreffend Uebergabe der Zigeunerbande“ an das Landjägerkommando Graubünden vom 9. Januar 1931. Schneller vermerkte ausdrücklich den Ausrottungsgedanken, der hinter der italienischen Vertreibungspolitik stand:

„Ich hatte bereits einige Male Gelegenheit, solche Abgeschobene in Empfang zu nehmen und dabei immer mich bemüht, festzustellen, wieso diese Abschübe italienischerseits immer auf Umwegen erfolgen. Nach erfolgtem gelegentlichem Auskundschaften bei ital. Gendarmen, Finanzer und Publica Sicurezza konnte ich folgendes feststellen: Es befinden sich laut Angaben dieser noch viele Zigeunerfamilien in Italien, obwohl der grösste Teil nun abgeschoben sei, jedoch wolle der Staat ohne Rücksicht auf die Kosten alles einsetzen, um diese Banden auszurotten.“¹²²

¹¹⁹ BAR E 4264(-)1988/2, 314. Unter anderem war die „Bande Carnot-Steiner“ am 27. August 1929 in der Morgenfrühe auch im Wallis durch Korporal Schnydrig vom Grenzposten Gondo aufgegriffen worden. Vgl. dessen Rapport vom 27.8.1929, BAR E 4264(-)1988/2, 314.

¹²⁰ Der Bericht mit dem Verweis auf die beiliegende Rechnungsstellung für die Kosten an die Polizeiabteilung findet sich im Dossier P 36259 betreffend Familie Minster, BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹²¹ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹²² BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

3.4. Familie Minsters Wege in die Schweiz

Die eigentliche Staatsaffäre kreiste um die Familie Minster. Deren Polizeiabteilungs-Dossier beginnt mit einem der vollständigeren Aktensplitter aus dem "Zigeunerregister", nämlich den Kopien des Schweizerischen Zentralpolizeibüros der in Locarno am 19.9. 29 erstellten anthropometrischen Messkarte des Familienoberhaupts Carlo Minster samt Fotos mit und ohne Hut sowie den Abdrücken aller 10 Finger, einer weiteren Daktyloskopie, erstellt in Brig am 6. Mai 1930, anstelle der Unterschrift des Daktyloskopierten versehen mit dem polizeilichen Vermerk: „Ne s'est [sic!] pas écrire“.¹²³

Doch fand Carlo Minster immer wieder Schreibhilfen, die gemäss seinen Anweisungen wohlformulierte und durchdachte Briefe an die Behörden verfassten.

Ferner findet sich ein Personalbogen, wie ihn Leupold vorgesehen hatte, mit der - 1930 allerdings längst obsolet gewordenen - Rubrik „Hinweis auf das Zigeunerbuch“.¹²⁴

Der „service d'identification“ von Brig hatte sein erkennungsdienstliches Material, nämlich zwei Fotos und „8 Dactyböge“ unter dem Vermerk: „Obj: Minster, Karl --- Zigauner-familie“ samt Polizeirapporten und den Minster abgenommenen Schriften betreffs seine Aufenthaltsorte in Italien mit Datum vom 9. Mai 1930 an die Polizeiabteilung geschickt.¹²⁵

Der dort laut Organigramm¹²⁶ für Kontakte zum Ausland Zuständige, Ernst Scheim, hatte diese Unterlagen am 28. April 1930 telefonisch angefordert.¹²⁷

Der Leiter des Erkennungsdiensts in Brig, Riedmatten, schilderte und kommentierte in seinem Bericht vom 7.5. 1930 „betreffend Identifizierung einer angebl. Zigaunerfamilie“¹²⁸ kurz die bisherigen Stationen seit der Abschiebung aus Italien:

„Angebl. Familie besteht aus 8 Personen, einem Familienvater mit 6 noch fast unerzogenen Kinder von 6-18 Jahren u. der Grossmutter; die Mutter des vorgenannten Vaters. Die Familie nennt sich Minster. Minster, Karl (...) lebte (...) mit einer Leimberger, Margaritha, die vor 2-3 Jahren gestorben sein soll. Eine gesetzliche Ehe fand nicht statt u. aus diesem Zusammenleben entsprossen 6 Kinder: Johann, Anton, Franz, Peter, Ludwig u. Maria. (...) Die Familie spricht hauptsächlich Italienisch u. ziemlich gut deutsch, letzteres nur der Vater u. die Grossmutter. Minster Karl gibt an, mit seiner Familie volle 28 Jahre in Italien gelebt zu haben u. habe daselbst das ganze Land bereist, was übrigens aus einem Bündel Schriftstücke (Italienische Aufenthaltsbewilligungen etc...), die er bei sich trägt u. ich hinterzogen habe u. hier dem Dossier beilege, hervorgeht. (...) Den Lebensunterhalt für die Kinder verdiente er, wie es allgemeiner Brauch ist, bei umherziehenden Völkern, durch Aufführen von Spielen, Karrusel - Schiessbuden - etc... bei Volksfesten etc... . Es sind dies Naturvölker, die dahinleben, ohne auf Sitten u. Gebräuche u. Ordnung, Gesetzesbestimmungen Rücksicht zu nehmen (...) Letztes Jahr 1929 am 1. September, wurde also vorgenannte Zigaunerfamilie von den italienischen Behörden, gemäss ihrer Gesetzesbestimmungen, aufgegriffen u. ohne weiteres aus dem Lande ausgewiesen (...), worauf die Vorgenannten in die Schweiz nach Lugano kamen. In Lugano sind diese Leute ebenfalls erkennungsdienstlich behandelt worden.- Sie verblieben daselbst ungefähr 8 Monate,

¹²³ Sic. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹²⁴ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹²⁵ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314. Es ist nicht zuletzt die hier anklingende verballhornende Scheintymologie vom „ziehenden Gauner“, welche den polizeilichen Sammelbegriff und nach wie vor populären fremdbestimmten Sammelnamen „Zigeuner“ so problematisch macht.

¹²⁶ Das Organigramm der Polizeiabteilung vom Jahr 1929 findet sich in BAR E 21, 20613. Scheim spielte in der Polizeiabteilung vor und während der Aera Rothmund eine nicht unwichtige Rolle, sass 1929 im Büro 86 des Westflügels des Bundeshauses und war für „Sekretariatsgeschäfte, Verwaltung, Personelles und Budget“ der Polizeiabteilung sowie für Kontakte zum Ausland, nämlich „Auslieferungen, Strafverfolgungen, andere Fälle strafrechtl. internat. Art, Unterstützung kranker Russen, Nansenausweise, Ausländerpässe“ zuständig. Direkt zuständig für „Zigeuner“ war der Beamte von Burg in Büro 83 mit dem Pflichtenheft: „Heimschaffungen, Aufenthaltsnachforschungen, Polizeitransportwesen samt interkant. Verpflegungsrechnung, Zigeuner, verlorene, vermisste Pässe, Versendungen von Heimatscheinen, Strafvollzug, solange nicht von Bundesanwaltschaft übernommen.“ Auf die interkantonale Verpflegungsrechnung fielen gemäss Protokoll der 8. Konferenz der kantonalen Polizeidirektoren in St. Gallen vom 21.10.1912, S.2, die Hälfte der Kosten für die Internierung von „Zigeunern“.

¹²⁷ Aktennotiz vom 28.4.1930, BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹²⁸ Es handelt sich bei dieser Schreibweise also nicht um einen Verschrieb. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

bis zum 8-9 April. Um 8-9 April verlangten sie wieder nach Italien verreisen zu dürfen - dies die Aussagen von Minster Karl - u. so reisten sie wieder nach Italien, Domodossola. In Domodossola wurden sie wieder ergriffen u. wurden ungf. 10 Tage eingesperrt. Sie wurden hierauf in die Berge geführt gegen den Simplon um diese armen Leute so bei Nacht und Nebel über die Grenze zu schieben in die Schweiz.- Doch unsere Grenzstation Gondo hält auch ein wachsames Auge.- Die Leute wurden also von den italienischen Grenzwächtern bis auf die Passhöhe geschoben oder vielmehr getrieben u. im Schnee mussten diese Heimatlosen, ohne dass man ihnen nur etwas zum Essen verabreichte, hungrig verbleiben, wie angegeben wurde volle 4 Tage lang.- Die Schweizer Grenzwächter wollten sich ihrer, wie begreiflich, anfangs auch nicht annehmen, aber die ital. Grenzw. stunden mit erhobenen Waffen da, falls ein Zurückkehren, werde man schießen. Es wäre dies natürlich bald zu ernsthaften Tötlichkeiten gekommen, hätte das Erbarmen mit diesen armen Leuten auf der schweizer Seite nicht gesiegt u. so nahm man die Familie auf.- Die vorbezeichnete Zigaunerfamilie, befindet sich nun z. Zeit im Untersuchungsgefängnis in Brig., u. wartet der nähern Bestimmungen.“¹²⁹

Riedmattens Bericht ist nicht nur in der Terminologie herabsetzend, sondern beschönigt auch die Rolle der Schweiz. Der Rapport des Postenchefs von Gondo, Dérivaz, vom 26.4.1930¹³⁰ berichtet, Gendarm Ribordy sei abkommandiert worden, Familie Minster wieder nach Italien zurückzuführen. Die erschöpften Hin- und Hergeschobenen hatten Unterschlupf in einer Walliser Alphütte gefunden und weigerten sich kategorisch. Mittels Aufbietung der beiden weitem Grenzpolizisten Dervej und Motthey wurde Familie Minster am 25.4.1930 zu einem dreistündigen Fussmarsch gezwungen, bei Regen auf dem von einer Neuschneesicht bedeckten Gebirgspfad, retour zur italienischen Grenze hinauf. Dort entstand eine bedrohliche Situation: Die sechs Kinder Minster, Vater und Grossmutter „arrivèrent à la frontière qui était gardée par des fascistes au nombre de 25 à 30 (...) ayant tout le matériel de campement nécessaire pour stationner sur les lieux. Ils refusèrent de laisser pénétrer les tziganes sur le sol italien et les menacèrent de les abattre s'ils avançaient un pas.“¹³¹

Familie Minster musste unter diesen Bedingungen im Freien nächtigen:

La troupe tzigane fatiguée par cette course fut laissée sur les lieux à l'extrême frontière. Comme la nuit venait, nos agents et le gendarme Ribordy rentrèrent à Gondo après avoir averti le brigadier fasciste que les tziganes seraient reconduits à la frontière autant de fois qu'ils nous les enverront. Nous nous sommes rendus ce matin du côté de la Camouna d'où, avec les jumelles, nous avons vu les tziganes que campaient sur l'emplacement où ils avaient été laissés la veille.“¹³²

Minsters waren keineswegs auf eigenen Wunsch wieder nach Italien gegangen, sondern von der Schweiz abgeschoben worden, und Polizeiabteilungschef Rothmund persönlich hatte am 17.4.1930 um 17.05 ein Telegramm nach Sion geschickt:

„Commandement Police Sion.

Famille tzigane Minster, composée 9 personnes, expulsée Tessin, so trouve actuellement Domodossola. Il n'est pas exclu que police italienne tentera les refouler direction Gondo. Prière aviser Poste frontière pour empêcher entrée en Suisse.

Departement fédéral police.“¹³³

Zur bürokratischen Kälte dieses Telegramms gehört, dass die Polizeiabteilung zu diesem Zeitpunkt längst wissen musste: Familie Minster bestand seit ihrer Internierung im Kanton Tessin nicht mehr aus 9 Personen.

Im Polizeigefängnis Locarno, wo die Familie im Herbst und Winter 1929/30 mehrere Monate lang unter unzuträglichen Bedingungen inhaftiert gewesen war, war das 6jährige Kind Carlo Minster Ende November an den bei einem Unfall erlittenen Verletzungen im Spital gestorben.¹³⁴

¹²⁹ Riedmatten an Kommandant Kantonspolizei Wallis, 7.5.1930. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹³⁰ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹³¹ Postenchef Gondo an Sektionschef Naters, 26.4.1930. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹³² Postenchef Gondo an Sektionschef Naters, 26.4.1930. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹³³ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314. Der Vermerk „Aufgabe 17.4.1930 17 Uhr 05 Rothmund“ ist handschriftlich auf der in Bern verbliebenen Kopie des Telegramms angebracht.

¹³⁴ Die Tessiner Behörden hatten „spese straordinaria per funerale, ospedale, trasporto funebre di un bambino decesso causa infortunio“ von 100 Franken auf der Gesamtrechnung an die Polizeiabteilung vom

Rothmund hatte das offenbar gar nicht wahrgenommen, obwohl er im Januar 1930 mit der Schweizer Botschaft in Italien und auch direkt mit italienischen Stellen in Mailand über das Schicksal der Familie Minster verhandelt und die Bundesräte Motta und Häberlin zu etlichen förmlichen schriftlichen Interventionen veranlasst hatte, im Vorfeld und dann im Genuss seiner neuen staatspolitischen Bedeutung als Polizeiabteilungs-
chef.¹³⁵

Es war schliesslich Botschafter Wagnière, der mit Brief vom 27.5.1930 an Häberlin die Regelung vorschlug, man solle Familie Minster, auf deren erneuter Ausschaffung Rothmund bestanden hatte¹³⁶ und die doch wieder, wie eingangs beschrieben, in einem Schweizer Polizeigefängnis, diesmal in Brig, gelandet war, aus „rein humanitären Gründen“ schliesslich doch definitiv in der Schweiz aufnehmen, dafür sich aber italienischerseits zusichern zu lassen, „dass weitere Vorkommnisse, wie die durch die Abschiebung der Gruppen Reinhard, Carnot, Steiner und Minster gezeitigten, durch strikte Instruktionen an die Grenzbehörden inskünftig vermieden würden“.¹³⁷

So verblieben schliesslich die Regierungen der Schweiz und Italiens. Beide Staaten schafften aber weiterhin Familien von Sinti und Roma sowie Einzelpersonen dieser Zugehörigkeit in ihre anderen Nachbarländer aus.

Diese erste Konfrontation der Schweizer Behörden mit einer auf Ausrottung zielenden faschistischen Politik zeigt, dass es im damaligen Polizei- und Grenzwächterkorps selbst gegenüber Vertretern ihres klassischen Feindbilds, den „Zigeunern“, Regungen des Mitleids und Verständnisses gab, beispielsweise bei Landjäger Schneller oder den Männern vom Grenzposten Gondo. Auch der Tessiner Polizeibeamte Ferrario übernahm Verantwortung für das Wohlergehen der Familie Minster. Er schreibt in seinem Rapport vom 10.9.1929 über den Abend des 30. August 1929:

“Dato l’orario e la distanza della frontiera italiana e lo stato miserevole di questi poveri disgraziati che da mesi venivano sbattuti, dalle Autorità Italiane, a tutte le frontiere d’Italia, per disperderli, ho dato ordine che venissero caricati su un camion ed accompagnati alle carceri pretoriali di Locarno.“¹³⁸

17.1. 1930 für die Monate August bis Dezember 1929 in der Höhe von insgesamt Fr. 2432.- vermerkt. Das ungefähre Datum des Todes von Carlo Minster junior lässt sich aus der Aufstellung für die Anzahl Unterhaltstage, die auf derselben Rechnung vermerkt sind, erschliessen. Die Lebensbedingungen im Hof des Polizeigebäudes waren eine Qual für die Familie. Am 16.1.1930 hatte Gendarmeriekommandant Ferrario der Polizeidirektion mitgeteilt: “Questa famiglia al pretorio non si può continuare a tenerla. Il nostro pretorio non e costruito per il ricovero die questi elementi e d'altra parte no si possono tenere rinchiusi giorno e notte nelle carceri.“ Versuche, sie auf dem Land, beispielsweise in einem Häuschen bei Ascona, unterzubringen, seien am Veto der Gemeindebehörden gescheitert. Ferrario fügte bei: „Poiché il pretorio die Locarno si trova in mezzo all'abitato, lo spettacolo che offre questa disgraziata famiglia di zingari nel giardino del pretorio stesso, durante il giorno non può essere tollerato.“ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314.

¹³⁵ So hatte er am 12 und am 20.12.1929 Justizvorsteher Häberlin zwei Briefe an Bundesratskollege Motta unterzeichnen lassen, worin die Wichtigkeit der nicht erfolgreichen Verhandlungen und Verhandlungsversuche Rothmunds mit italienischen Stellen herausgestrichen wurden. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314.

¹³⁶ So auch im vertraulichen Brief vom 19. Februar an das Tessiner Polizeidepartement: „La famille Minster-Reinhard ne peut pas rester en Suisse.“ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314.

¹³⁷ Im selben Brief hielt Wagnière fest, es gelte gegenüber dem faschistischen Italien festzuhalten, „dass ein rechtswidriger Akt nicht Recht schaffe, und dass eine Verjährung im Völkerrecht nicht existiert.“ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹³⁸ Die Protokollierung des Lebens der Familie Minster in Italien durch Ferrario im selben Rapport ist einfühlsam. Familie Minster wurde im ersten Weltkrieg interniert, teils auf Sizilien, teils auf Sardinien. Sie kam nach dem ersten Weltkrieg wieder zu Pferd, Wagen und einer Schiessbude. Als die faschistische Vertreibungspolitik auch gegen sie zu greifen begann, empfahl die Polizei in Mantua der Familie Minster, ihre Habe zu verkaufen. Sie würden ausgeschafft und dürften nur das Notwendigste mitnehmen. Erste Ausschaffungen bei Tirano und am Brenner misslangen. Auch die Ausschaffung ins Tessin gelang erst im zweiten Anlauf, nach einer Fussreise von 3 Tagen und 2 Nächten, mit einer Eskorte von 2 Bewaffneten. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

Ferner wird klar, dass es in der Öffentlichkeit Solidarität mit diesen Zwangsflüchtlingen zwischen den Ländern gab.

Die Lage der Familie Minster wurde in einem Artikel der Zeitung *Popolo e Libertà* vom 12.9. 1929 Anteilnehmend geschildert, und die Wiederaufnahme der Abschiebungspolitik im April 1930 wurde in der Presse als „Barbarei“ qualifiziert.¹³⁹

Vertreterinnen der *Opera Cattolica per la protezione della Giovane* und der Locarneser Anwalt Amilcare Remonda schrieben am 15. April und am 9. Mai 1930 Bittbriefe für das Verbleiben der Familie Minster in die Schweiz an Bundesrat Motta. Motta übergab sie der Polizeiabteilung zur abschlägigen Beantwortung.¹⁴⁰

In einem Schreiben an den Bundespräsidenten vom 22.12.1932 forderte Karl Minster, der mit seiner Familie nun im Kanton Wallis toleriert wurde, die Rückgabe seiner 1931 konfiszierten Papiere und die Ausstellung eines Passes, um seine Verwandten in Frankreich besuchen zu können.¹⁴¹ Rothmund schickte die Papiere und schrieb, die Ausstellung eines Schweizerpasses komme nicht in Frage. Wenn er aber wirklich die Schweiz verlassen wolle, würde ihm die Polizeiabteilung gerne gratis einen Ausländerpass ausstellen und sogar die Kosten für die Passfotos übernehmen. Er solle die genauen Personalien seiner Familie angeben.¹⁴²

Das machte Karl Minster; er irrte sich bei den Angaben, und Scheim von der Polizeiabteilung korrigierte sie nach den Angaben aus dem „Zigeunerregister“.¹⁴³ Am 10. März 1932 wurde Minster avisiert, er könne die Ausländerpässe in Sion abholen, was er tat. Beim Versuch, die französische Grenze zu überschreiten, wurde Familie Minster jedoch von den französischen Grenzern zurückgewiesen. In der Folge hielten sich Minsters auch länger im Tessin auf, sowie in Bern, wo sie über den jurassischen Advokaten Jambé am 20. September 1935 unter Berufung auf das Heimatlosengesetz von 1850 um die Zwangseinbürgerung in einem Kanton ersuchten, da ja Karl Minster 1891 als Heimatloser im Kanton Graubünden geboren sei.¹⁴⁴

Die Polizeiabteilung verneinte am 5. Oktober 1935 die Gültigkeit jenes Gesetzes für diesen Fall. Vielmehr schrieb Rothmund am 24. Oktober 1935 an die Polizeidirektion Baselland, wo sich Minsters damals aufhielten: „Wir möchten Sie ersuchen, gefl. festzustellen, wie lange die Familie sich in Aesch befindet, wie sie sich heute zusammensetzt und was sie treibt. Nach unserer Auffassung sollte erneut und ernstlich versucht werden, die Leute abzuschieben.“¹⁴⁵

Die Polizeidirektion Baselland schrieb zurück, Carlo Minster und seine Kinder wohnten „in ihrem Wohnwagen (...) im Gebiet des Kantons Bern (...) Die Familie betätigt sich mit Korb- und Schirmflecken, ebenso, hauptsächlich an Samstagen und Sonntagen, mit Musizieren in Restaurants.“¹⁴⁶

Die Mutter Minsters, Anna Reinhardt, geboren im Mai 1872 im Kanton Zürich, lebte getrennt von der Familie im Kanton Tessin, neigte zu Streit und Alkohol und ernährte sich vom Bettel. Minster fürchtete für sich und seine Kinder Schlimmes. Er schrieb der

¹³⁹ Neben einer Notiz in „Popolo e Libertà“ vom 8.5.1930 vermerkte auch die Gazette „Le travail“ vom 16.4. 1930 unter der Rubrik „Nouvelles suisses“ diese „Procédés de policiers barbares“. Die Zeitung meldete: „La population qualifie ce procédé de „barbarie“ et cela avec raison.“ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴⁰ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴¹ Die seinerzeit in Brig eingezogenen Papiere waren bei Botschafter Wagnière verblieben, dem das ganze Dossier Minster zum Studium zugesandt worden war. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴² BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴³ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314. Minster antwortete mit Schreiben aus dem *Café du 1er Août* vom 7.3.32: „Les dates de naissance que vous me donnez sont exactes.“

¹⁴⁴ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴⁵ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴⁶ Mit Datum vom 30.10.1935. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

Polizeidirektion am 21. Oktober 1935, „dass meine Mutter schon ein Jahr nicht mehr bei mir ist und ich will sie nicht mehr bei mir haben, diese alte Frau macht Dummheiten, dafür kann ich und meine Kinder nichts dafür“.

Er brauche seine Papiere: „Von was soll ich denn leben mit meinen Kindern, wenn ich keine gültigen Papiere habe?“¹⁴⁷

Doch erst als Minster drohte, „auf dem geraden Weg nach dem Kanton Graubünden zu gehen, um von hier aus in Italien einzureisen“,¹⁴⁸ was möglicherweise neuerdings grenzpolizeiliche und diploma-tische Verwicklungen nach sich gezogen hätte, wurden ihm die Ausländerpässe am 1.4. 1936 wieder zugestellt.¹⁴⁹ Aber auch mit den (nicht verlängerten, also ungültigen) Ausländerpässen erhielt Minster im Kanton Luzern, wo nach wie vor Regierungs- und Nationalrat Walther über die „Zigeuner“ wachte und wo Minster im Sommer 1936 seinen Gewerben nachgehen wollte, kein Hausierpatent.

Rothmund und Jezler von der Polizeiabteilung sowie Dietschy von der Luzerner Fremdenpolizei kamen laut Aktennotiz vom 11.8.1936 zu folgendem Schluss:

„Gemäss Besprechung mit Hrn. Dr. Rothmund lege ich den Fall bis zur Rückkehr des Hrn. Scheim aus Ferien zurück, worauf dann geprüft werden soll, wie die Lage der Familie endgültig geordnet werden kann (unter Heranzug von Pro Juventute, Caritas, oder dgl.)? Ich habe heute Hrn. Dietschy, kt. Fremdenpol. in Luzern, telefoniert, man möge die Familie vorläufig dort in Ruhe lassen.“¹⁵⁰

Neben der Ausschaffungsdrohung schwebte somit auch die Gefahr der Familienauflösung über Carlo Minster und seinen Kindern.

Immerhin traf er bei Jezler auf einen Beamten, der bei aller Ambivalenz auch Sympathien für die Fahrenden hatte.¹⁵¹ Als Minster bei ihm anrief, auch am Telefon vertreten durch einen deutschsprechenden Mediator,¹⁵² versprach ihm Jezler, er werde sich um eine Regelung zum Ueberwinterungsaufenthalt der Familie kümmern und notfalls auch beim Kanton Luzern, wo er vorerst bleiben solle, wieder für ihn intervenieren.

In Luzern hielten sich seit Herbst 1935 auch die beiden andern in der Schweiz tolerierten Sinti-Familien Zozerd und Hoffmann auf. Polizeidirektor Walther verlangte am 12. November dringlich eine anderweitig Unterbringung für die nunmehr ausgerechnet auf seinen Kanton konzentrierten „Zigeunerfamilien“ durch die Bundesstellen.¹⁵³

¹⁴⁷ Minster hatte diesmal nur ungelentk schreibende Hilfe gefunden, die Orthographie ist im Zitat korrigiert. Prompt liess Minster am 2. Januar 1936 ein gediegen formuliertes, mit Schreibmaschine getipptes Schreiben folgen: „Es ist (...) dringend notwendig, dass ich mit meiner Familie ein Ausweispapier besitze, um nicht von einem Ort an den anderen geschoben zuwerden. Ehrlich & redlich verdiene ich meinen Lebensunterhalt & doch sieht man mich mit scheelen Augen an, sobald man mir die Papiere verlangt & ich keine vorweisen kann.“ Die Polizeidirektion Bern hatte die Ausländerpässe einbehalten und am 17. September 1935 der Polizeiabteilung übermacht, als Minster um Nansenpässe, wie sie hauptsächlich exilierten Russen sowie Armeniern ausgestellt wurden, gebeten hatte. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314.

¹⁴⁸ Mit Schreiben aus Laufen vom 30.3.1936, BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁴⁹ An die Adresse „Herrn Karl Minster, Schirmflicker, Laufen“.

¹⁵⁰ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁵¹ Die selektive Menschlichkeit, welche aus dem Umgang des Polizeiabteilungs-Beamten Robert Jezler mit drei Sinti-Familien spricht, steht in Gegensatz zur Abschottungs- und Abschreckungspolitik der Polizei-abteilung gegenüber andern Flüchtlingen in derselben Zeit und liegt nicht auf der restriktiven Linie der Pro Juventute gegenüber den Schweizer Jenischen. Es konnte noch nicht abgeklärt werden, ob Robert Jezler Bezüge hatte zum Präsidenten der Evangelischen Zigeunermission von 1938 bis 1941, Peter Jezler. Vgl. aber auch R. Jezlers - nicht verwirklichten - Vorschlag von 7.6.41 zur Auseinanderreissung der Familie und der Internierung einiger ihrer männlichen Mitglieder. Siehe weiter unten.

¹⁵² In der Telefonnotiz Jezlers heisst es: „Minster. Telefoniert am 7.10.36. Er spricht nicht selbst, sondern lässt einen 'Compagnon' für sich sprechen.“ Auch beim nächsten Anruf ins Bundeshaus, am 5.11.36, sprach jemand anders, nämlich Johann Huser, für Minster. BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

¹⁵³ BAR E 4264 (-) 1988/2, 314

3.5. Bleiberecht für die Familien Hoffmann und Zozerd durch Verfügung von Zwangstoleranz

Die Familien Hoffmann und Zozerd sind in einem anderen jener Sammeldossiers der Polizeiabteilung dokumentiert, das zusammen etwa gleich umfangreich ist wie das der Familie Minster.¹⁵⁴ Einige ihrer Mitglieder wurden etwas früher als Träger des Namens Minster eingebürgert, aber doch auch erst in den 80er Jahren. Unterdessen haben es verschiedene Mitglieder dieser Familien zu Hausbesitz gebracht, wohnen jedoch im Sommer lieber im Wohnwagen, um im Wandergewerbe tätig zu sein. Das Sammeldossier für die beiden Familien umfasst 18 Personen und verweist noch auf einige weitere. Ein Beamter war am 26. Juli 1988 damit befasst, die rechtliche Lage eines AHV-Gesuchstellers aus dieser Familie abzuklären, insbesondere das Problem, ob er staatenlos sei oder Belgier. Dazu arbeitete er das ganze Dossier durch und stellte sich auch die Frage, ob in diesem Register, das ein Personenregister ist und auch so heisst, Dossiers ganzer Verwandtschaftsgruppen rechtens und sinnvoll seien. Er schrieb:

„Abgesehen wurde (...) von einer Trennung der Dossiers nach Familien ZOZERD bzw. HOFFMANN, weil dies wohl kaum viel brächte, auch wenn heute unklar ist, weshalb beide in ein Dossier gelegt wurden (bis auf einen Sohn HOFFMANN, der ein eigenes Dossier P 83203 hat), es sei denn deshalb, weil alle Zigeuner sind und gleichartige Probleme zu lösen waren (zum gleichen Zeitpunkt).“¹⁵⁵

Dieser Zeitpunkt war das Jahr 1936, und das Hauptverdienst an der damals wirklich zustande gekommenen Regelung des Lebens und Erwerbs dieser Sinti-Familien hat der bereits erwähnte Polizeiabteilungsbeamte Jezler. Er sprach mit den Familienmitgliedern, notierte ihre Anliegen, die sie telefonisch, gelegentlich auch schriftlich oder anlässlich von Besuchen mündlich im Bundeshaus vorbrachten, und nahm sie ernst. Jezler parierte zuweilen recht harsche Auftritte, Telefonate und Briefe von antiziganistisch eingestellten Behördemitgliedern und legte mit seiner Regelung den Grundstein für die gegen Ende des zwanzigsten Jahrhunderts tatsächlich vollzogenen Einbürgerungen der Nachkommen dieser jahrzehntelang Papier- und Staatenlosen. Mitte der dreissiger Jahre war es allerdings ein Glück für diese fahrenden Familien, dass sie, als Ausländer respektive Staatenlose, dem damaligen systematischen Kinderraub der Pro Juventute an den Schweizer Fahrenden knapp entgingen. Erstaunlich ist es, dass Jezler seine Chefs Rothmund, Baumann und von Steiger dazu bringen konnte, die von ihm verfassten Briefe und Beschlüsse betreffend die Rechte und das ökonomische Auskommen dieser Familien zu unterzeichnen.

Die Familien Hoffmann und Zozerd hatten seit Jahrzehnten ihre Wohnwagen überwiegend in der Westschweiz, im Wallis, in Fribourg, Neuchâtel, Solothurn und im Kanton Bern stationiert und hauptsächlich mit Wäsche und Seilerwaren hausiert. Im Jahr 1935 verweigerten ihnen jedoch Bern und andere Kantone das Patent, und die Freiburger Polizei verwies Mutter Hoffmann des Kantons, was ihre ökonomische Existenz, in den Jahren der Wirtschaftskrise ohnedies nicht rosig, zusätzlich erschwerte. Sie wichen nach Luzern aus und gerieten dort, abgeschnitten von den in jahrzehntelanger Arbeit aufgebauten Kundenbeziehungen in der Westschweiz, in grosse Armut.

Im Luzerner Polizeiinspektorat trafen sie auf einen zweiten Beamten, Habermacher, welcher sich für sie einsetzte. Am 29. Januar 1936 schrieb er an die Polizeiabteilung:

„Vor einiger Zeit wurden hier zwei mit gedeckten Wagen im Lande herumziehende Zigeuner-Familien angehalten.(...) Bezüglich Herkunft, Identität etc. verweisen wir auf die beiliegenden Berichte des Schweiz. Zentral-Polizei-Bureau und auf die ebenfalls beiliegenden Ausweisschriften, Geb.Scheine der Kinder, Ausweise, alte Patente etc. Die Leute waren in völlig mittellosem Zustande und besonders die vielen Kinder befanden sich in einem bedauernswerten Zustande. Aus den Angaben der Leute geht hervor, dass

¹⁵⁴ Dossier P 36756, BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁵⁵ BAR E 4264(-)1988/2, 317

sich die beiden Familien immer in der Schweiz aufgehalten haben. Auch die Kinder sind alle in der Schweiz geboren. Den Unterhalt hätten sie bisher immer mit Hausieren und mit Flickarbeiten (Schirme, Gartenmöbel etc.) bestritten. In letzter Zeit sei aber ihr Los unerträglich geworden, indem sie in keinem Kanton mehr das Patent erhalten konnten und (...) wie anno dazumal von einer Kantonsgrenze zur andern geschoben wurden.“

Zur Freiburger Ausweisung bemerkte er kurzerhand:

„Wir halten eine solche Ausweisung als unzumutbar und inhuman und sollte dieselbe wieder aufgehoben werden können.“

Habermacher rapportierte die Anliegen der Familien Zozerd und Hoffmann nach Bern:

„Am liebsten möchten sich die Leute in irgend einer Gemeinde niederlassen, damit sie ihre Kinder in eine Wohnung unterbringen und auch in die Schule schicken könnten. Wenn sie beständig dem Hausierhandel obliegen könnten, glauben sie, dass sie sogar monatliche bescheidene Leistungen für eine Duldungskautions aufzubringen im Stande wären. Zu bemerken ist ferner, dass die Leute nicht verheiratet sind bzw. wegen Mangel an Ausweisschriften nicht in der Lage waren, eine gesetzlich gültige Trauung einzugehen. Auch auf diesem Gebiete möchten sie unbedingt Ordnung schaffen um zu erwirken, dass wenigstens die Kinder später nicht wie sie heimatlos und ohne hinreichende Ausweisschriften im Lande herumgeschoben werden.“

Zozerd und Hoffman würden, „wenn notwendig oder gewünscht“, persönlich in Bern vorsprechen, „um ihre Lage zu schildern und die Zukunft zu besprechen“. Einstweilen habe das Luzerner Polizei-Inspektorat nun „veranlasst, dass sie im Kanton Luzern vorderhand für ein Monat ein Patent erhalten konnten und sich hier aufhalten können (diese wohnen in ihren Wagen auf einem Areal der S.B.B.)“¹⁵⁶

Die von Habermacher aus seinen Gesprächen mit den Fahrenden heraus skizzierten Ideen landeten zunächst beim Polizeiabteilungsbeamten von Burg, der für „Zigeuner“ zuständig war. Von Burg reagierte skeptisch auf die neuen Töne aus Luzern und notierte am 4.2. 1936: „Die Familien möchten in einer Gemeinde sesshaft werden u. Luzern kommt ihnen etwas entgegen (Patenterteilung). Sie seien solid u. arbeitsam (wie lange?)“¹⁵⁷

Ernst Scheim übersandte das Dossier am 8.2.36 zur Stellungnahme an die Fremdenpolizei, welche ihre eigenen Dossiers über die „Zigeuner“ beilegte und mit einem Zweizeiler an die Polizeiabteilung zurückschickte. Diese drückte sich mit Brief vom 11.3.1936 um eine Entscheidung.¹⁵⁸ Aber Jezler, der die Sache im Sommer 1936 übernahm, machte sich daran, die Luzerner Vorschläge zu verwirklichen. Ähnliche Anliegen betreffend Regelung der Papiere und Patentgewährung hatte er schon von Carlo Minster vernommen. Er protokollierte die Gespräche mit Anna Hoffmann und Anna Zozerd¹⁵⁹ und setzte sich mit den Zuständigen des In- und Auslands in Verbindung. Zen-

¹⁵⁶ In einer Formulierung dieses Briefs schwingt jedoch das Pendel der Ambivalenz aller solcher noch so wohlgemeinter Regelungsversuche auf die krass antiziganistische Seite hinüber: „Aus humanistischen, wie aber auch aus sicherheitspolizeilichen Gründen sollte man die Leute in ihren Bestrebungen unterstützen können. Man sollte unbedingt verhindern können, dass diese 11 Kinder dem Schicksal der Eltern überantwortet werden und gezwungenermassen den Grundstock zu neuen Zigeunerhorden bilden, die man nun in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit grosser Mühe beinahe zum Verschwinden gebracht hat.“

BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁵⁷ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁵⁸ „Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 29. Januar 1936 betreffend die in ihrem Kanton sich aufhaltenden Zigeunerfamilien Zozerd-Gratz und Hoffmann-Jaton und teilen Ihnen mit, dass wir leider nicht in der Lage sind, Ihnen Instruktionen über deren Unterbringung oder Ausschaffung zu erteilen. Handelt es sich darum, den Leuten Aufenthalt zu gewähren, so haben Sie sich mit der eidgenössischen Fremdenpolizei ins Einvernehmen zu setzen, kommt dagegen ihre Ausschaffung in Frage, so müssen wir es Ihrem Ermessen überlassen, wo und auf welche Seite Sie dieselben ausschaffen wollen.“ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁵⁹ Siehe Jezlers handschriftliche Notiz über deren „Besuch“ am „28.8.36, 18 Uhr“, wo er ihre Lage, ihre früheren Lebensstationen, („im Kanton Bern, 25.9.35 von Langenthal fort, vorher 7 Jahre ununterbrochen i. Kt. Bern), Schulbildung der Kinder („Keines der Kinder hat Schule besucht“) und die Kosten der Patente („180.- pro Vierteljahr, regelmässig bezahlt worden“) notierte und sich der Bereitschaft der

tralpolizist Born vom Zentralpolizeibüro fasste seine betreffend die „Zigeunerfamilien“ Zozerd, Hoffmann und Minster registrierten Erkenntnisse in einem langen Schreiben vom 24.9.1936 zusammen.¹⁶⁰

Enorm ist der polizeiliche Registraturaufwand, der mit der Grossmutter der Familie Minster, Anna Reinhardt, getrieben wurde, statt ihr einfach zu glauben, sie sei ohne behördliche Registratur im Mai 1872 in einem Wald bei Zürich geboren worden und ihr Vater sei Carlo Reinhardt, ihre Mutter Barbara Winter gewesen.

„Obige Personalangaben konnten nirgends auf Richtigkeit geprüft werden. Was die Reinhardt Anna anbelangt, da sie immer wieder behauptete, in Zürich geboren zu sein, wurden in den Geburtsregistern von Zürich und Umgebung (Oerlikon, Schwamendingen, Dietikon, Schlieren, Höngg, Seebach, Albisrieden, Birmensdorf, Zollikon, Unterengstringen, Weiningen, Altstetten, Geroldswil und Ottwil¹⁶¹) Nachschlungen bis auf das Jahr 1870 zurück durchgeführt, doch fand man keine Spur einer solchen Eintragung. Ferner sind auf Grund von Fingerabdrücken bei den Polizeizentralen der umliegenden Länder Erhebungen veranlasst worden. In Paris, Berlin, Wien, München (Zigeunerregister), Karlsruhe (Zigeunerregister) und Stuttgart führten die Erhebungen zu keinem Ergebnis. Dagegen meldete die Sicherheitspolizei von Rom, dass die Reinhardt Anna in Italien zwischen 1911 und 1929 fünf mal daktyloskopiert wurde, und zwar (..) unter dem Namen MINSCHETER Anna (...), VINTER Barbara (..), RAINARD Teresa (...), REINARD Anna (...), REINHARD Anna (...) Seit ihrer Abschiebung in die Schweiz ist sie in Locarno, Lausanne, Bern, Zürich, Basel, Arlesheim und Aarau erkennungsdienstlich behandelt worden und hat konsequent immer den Namen Reinhardt Anna geb. in Zürich angegeben.“¹⁶²

Carlo Minster sei in der Schweiz dreimal daktyloskopiert worden, einmal 1933 in Bern, wegen Ausschaffung aus diesem Kanton, die drei ältesten Söhne auch schon, u.a „am 16. August 1934 wegen Widersetzlichkeit“.¹⁶³

Die Mutter der Kinder Hoffmann war unter ihrem Mädchennamen Depré verzeichnet und in der Schweiz schon fünfmal daktyloskopiert und registriert worden, auch unter ihren späteren Namen Leblanc und Hoffmann. Vater Hoffmanns Fingerabdrücke wurden nicht erwähnt. Vater Zozerd war nur einmal daktyloskopiert worden, seine Gefährtin und Mutter seiner Kinder Begler, Bigler oder Boegler Anna war unter dem Namen ihrer Pflegeeltern Kratz registriert und zweimal daktyloskopiert worden.

Offensichtlich sind viele dieser Namensvarianten aus den Schwierigkeiten der registrierenden Behörden mit der Buchstabierung von aus anderen Sprachgebieten stammenden Namen hervorgegangen, die der Frauen auch aus der Verbindung mit ihren Männern. Andere ergaben sich aus dem Aufwachsen bei Pflegeeltern oder wurden bewusst falsch angegeben. Geglaut wurde den Angaben polizeilicherseits im Normalfall prinzipiell nicht.

Die Angaben des Zentralpolizeibüros umfassten auch Vorstrafen wegen Bettel, Landstreicherei, Vagantität, Hausieren ohne Patent, Hausierbetrug, Diebstahl, Verstoss gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften und Widersetzlichkeit. Die Höchststrafe (für einen Sohn Minster) betrug 2 Monate Gefängnis. Es handelte sich um Bagatelldelikte einer Gruppe, der die angespannteste Aufmerksamkeit von Polizei und Justiz sicher war; viele waren eine Folge ihres missachteten Aufenthaltsrechts, das von keiner staatlichen

Fahrenden zur regelmässigen Abstotterung einer Kautionsgebühr versicherte („Kaution würde bezahlt, 50.- monatl., aber nur wenn Patent vorhanden“). BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁶⁰ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁶¹ Sic. Gemeint ist wohl Oetwil.

¹⁶² BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁶³ BAR E 4264(-)1988/2, 317. In Wirklichkeit war Carlo Minster viermal erkennungsdienstlich behandelt worden. Registrator Born hatte die Daktyloskopierungsergebnisse von Brig 1930 entweder nicht erhalten oder vergessen; sie fehlen in der Aufzählung.

Autorität vollumfänglich anerkannt, sondern durch diskriminierende Vertreibungsmassnahmen vieler Amtsstellen bestritten wurde.

Nach erneuten Gesprächen mit den Familien Zoerd und Hoffmann, aber auch mit der Familie Minster und unter Hinweis auf die Absicht Luzerns, die Familien am 6.12. 1936 wegzuweisen, unterzeichnete Bundesrat Baumann am 5.12.1936 eine detaillierte und wohlbegründete Verfügung betreffend Regelung der Verhältnisse der Familien Hoffmann und Zoerd. Den genauen Text hatte Jezler am 3.12.1936 mit Frau Zoerd und Herrn Hoffmann in allen Details durchbesprochen.¹⁶⁴

Die Verfügung hält im Vergleich zu anderen Aktsakten, zu zeitgleichen Akten des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ oder zum zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskurs über die „Zigeuner“ einen sehr anständigen Grundton durch.

„Die beiden Familien haben sich an die Behörden zahlreicher anderer Kantone gewandt, sind aber mit ihren Gesuchen um fremdenpolizeiliche Bewilligungen und Hausierpatente überall abgewiesen worden, weil sie weder gültige Ausweispapiere besitzen noch einen ständigen Wohnsitz nachweisen können. (...) Bei dieser Lage wäre es - wenn der Sache freier Lauf gelassen werden sollte - unvermeidlich, dass die beiden Familien von zusammen 15 Personen, worunter 11 Kinder zwischen 3 und 15 Jahren, vom 6. Dezember d.J. an einfach polizeilich von einer Gemeinde zur andern und von einem Kanton zum andern weitergeschoben und herumgehetzt würden. Dies zu vermeiden, namentlich auch im Hinblick auf die kommende Winterzeit, ist unbedingtes Gebot der Menschlichkeit. (...)

Die eidgenössische Fremdenpolizei und unsere Polizeiabteilung haben sich bemüht, einen Kanton dazu zu bewegen, die Familien aufzunehmen; diese Bemühungen blieben leider bisher erfolglos. Wir sehen uns deshalb leider genötigt, die uns zur Verfügung stehenden rechtlichen Mittel zu ergreifen. (...) Das Bundesgesetz betreffend die Heimatlosigkeit vom 3. Dezember 1850 ist nicht anwendbar. Es gestattet nach ständiger Praxis die Zwangseinbürgerung nur mit Bezug auf Personen, die infolge eines Verschuldens einer kantonalen Behörde heimatlos geworden sind. Dies wird aber in den vorliegenden Fällen weder nachgewiesen noch auch nur behauptet. (...) Dagegen erscheint Art.14, Abs.2 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer als anwendbar: Die sämtlichen Angehörigen der Familien Hoffmann und Zoerd sind nicht Schweizerbürger, sondern Ausländer i.S. des ANA. Sie wären auf 7. Dezember d.J. zur Ausreise aus der Schweiz verpflichtet, da die bisherigen Bewilligungen ablaufen und die Erteilung neuer Bewilligungen verweigert wird. (Art.12 ANA). Die gemeinsame Ausschaffung der 14 staaten- und schriftenlosen Angehörigen der beiden Familien, worunter 11 minderjährige Kinder, ist praktisch unmöglich. Sie liesse sich auch gar nicht rechtfertigen angesichts des langen Aufenthalts in der Schweiz. Aus Gründen der Menschlichkeit und Billigkeit kommt die Internierung der beiden Familien nicht in Frage. Es bleibt somit lediglich übrig, einen Kanton zur künftigen Duldung der beiden Familien zu verpflichten.“¹⁶⁵

Jezler ging auch auf die falschen Identitätsangaben und die Vorstrafen der beiden Familien ein; hier war die Höchststrafe ein Monat Gefängnis wegen einfachem Diebstahl gewesen (Mutter Hoffmann im Jahr 1926). Dass ein unbewiesenes Vergehen im strittigen Betrag von 5 Franken dem Kanton Bern zum Anlass gedient hatte, den Familien durch Verweigerung des Patents die ökonomische Existenzgrundlage zu entziehen, erschien im unverhältnismässig:

„Den unmittelbaren Anstoss zum Entzug der bernischen Hausierpatente im September 1935 gab eine angebliche Geldwechselbetrügerei, deren sich die Frauen Hoffmann und Zoerd in Sonvilier (Jura) schuldig gemacht haben sollen. Es handelt sich um eine an Ort und Stelle sofort erledigte, wenig bedeutende Angelegenheit (fraglicher Betrag: 5 Franken); eine strafrechtliche Ahndung unterblieb, sodass kaum mehr abgeklärt werden kann, ob die beiden Frauen wirklich - was von ihnen energisch bestritten wird - schuldhaft gehandelt haben.

(...) Frau Zoerd hat sich 1924 auf Grund eines nach ihren Angaben gefälschten oder verfälschten belgischen Geburtsscheins auf den Namen Anna Boegler vom belgischen Konsulat in Basel einen belgischen Konsularausweis ausstellen lassen, der später noch auf den Namen Zoerd abgeändert wurde. Auf

¹⁶⁴ Die handschriftlichen mehrseitigen Notizen Jezlers über sein Gespräch mit Frau Zoerd und Herrn Hoffmann vom 3.12.36 geben auch interessante Einblicke in deren Lebenssituationen.
BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁶⁵ BAR E 4264(-)1988/2, 317

Grund dieses Konsularausweises erhielt sie von 1925 bis 1929 in Massongex (Wallis) Aufenthaltsbewilligung. (...) Hoffmann hat sich seinerseits während langem mit einem nicht ihm zustehenden belgischen Immatrikulationsausweis auf den Namen Leblanc ausgewiesen (weshalb auch vier seiner Kinder auf diesen Namen in die Geburtsregister eingetragen sind, während das fünfte auf den ebenfalls beliebig erfundenen Vuillaume eingetragen wurde) und auf Grund dessen ebenfalls in Massongex Aufenthaltsbewilligung erhalten, letztmals am 20. Januar 1931. Das Schlussdatum der Gültigkeitsfrist dieser letzten Bewilligung wurde ferner auf 20. Januar 1936 verfälscht. Diese Verfehlungen machen es den Behörden zweifellos nicht leichter, sich für die Leute einzusetzen. Die bezüglichen Gerichts- und Administrativakten konnten indessen bisher noch nicht eingesehen, die einzelnen Fälle deshalb auch noch nicht auf ihre Tragweite hin überprüft werden. Vermutlich dürfte im einen oder andern Fall das fahrendem Volk allgemein entgegengebrachte Misstrauen und Vorurteil eine gewisse Rolle gespielt haben. Der Gebrauch verfälschter Schriften erklärt sich offensichtlich aus der Notlage, in der sich die Leute befanden: Sie wollten sich vor dem Schicksal des Verschupft- und Verstossenwerdens bewahren, das ihrer ohne unser Eingreifen auch jetzt wieder warten würde. Sie bedienten sich der falschen Schriften und Namen nicht um ihre richtigen Personalien aus irgendeinem zweifelhaften Grunde zu vertuschen, sondern weil sie die Notwendigkeit spürten, überhaupt irgendwelche Papiere (und mit Papieren belegte Namen) zu besitzen. Sie suchten sich auch nicht durch Vorschützen verfälschter bzw. nicht ihnen zustehender Ausweispapiere ein ihnen nicht zukommendes Anwesenheitsrecht in unserem Lande zu erwerben, vielmehr besaßen sie infolge ihres langen Verbleibens bzw. ihrer Geburt in unserem Lande einen gewissen Anspruch auf eine fremdenpolizeiliche Bewilligung. Während sie früher unbehelligt hatten herumziehen und ihrem Gewerbe nachgehen können, wurden ihnen infolge zunehmender Verschärfung der gewerbe- und fremdenpolizeilichen Vorschriften und Praktiken in zunehmendem Masse Schwierigkeiten bereitet, gegen die sie sich irgendwie zu wehren suchten. All das macht die Verfehlungen nicht entschuldbar, jedoch in hohem Grad verständlich.“¹⁶⁶

In vielem genau gleich hätten Jezler und Bundesrat Baumann auch die Massnahmen der Kantone, beispielsweise Zürich, Graubünden, Tessin, Schwyz, Aargau, Solothurn, St. Gallen und Zug gegenüber den fahrenden Schweizern kritisieren können und damit ungegerechtfertigte Internierungen und Familienauflösungen sowie die Kosten der öffentlichen Hand für die teils lebenslange Anstaltsversorgung der Geschädigten von Siegfrieds „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ eventuell verhindern können. Das taten sie aber nicht. Ebenso setzte sich gegenüber der vor allem nach 1938 stark steigenden Zahl von Flüchtlingen aus dem faschistischen Herrschaftsbereich in Polizeiabteilung und Bundesrat die harte Linie durch: Refoulement, falls möglich, direkt an der Grenze; Internierung, oft mit Familientrennung und Zwangsarbeit verbunden, mit dem Zweck der Ausschaffung. Ab 1943 wurden alle Flüchtlinge daktyloskopiert.

Um das Bleiberecht zu erhalten, kamen die Eltern Zozerd und Hoffman den Behörden in mehreren Punkten entgegen: „Die Elternpaare Hoffmann und Zozerd leben in wilder Ehe; ihre sämtlichen Kinder sind unehelich. Beide Elternpaare haben sich aber bereit erklärt, sofort die nötigen Schritte zum Abschluss ordentlicher zivilrechtlicher Ehen einzuleiten, wenn ihnen der hiezu nötige, für einige Monate geltende Wohnsitz zugewiesen werde und ihnen überhaupt die Möglichkeit des Eheschlusses offenstehe. (...) Die Eltern Hoffmann und Zozerd, die alle Analphabeten sind, wünschten ihren Kindern eine gewisse Schulbildung zuteilwerden zu lassen. Dies liegt ebenfalls im öffentlichen Interesse, ist aber nur möglich, wenn die Familien jährlich mindestens während einiger Monate am selben Ort geduldet werden. (...) Beide Familien haben sich bereit erklärt, eine Kautio zu äufnen durch monatliche Zahlungen von je 50 Franken und ferner je ein Sparheft mit zurzeit etwa 300 Franken Einlagen bei den kantonalen Behörden als weitere Sicherheit zu hinterlegen.“

Zur Zerstreuung kantonaler Finanzängste hiess es in der Verfügung weiter:

„Die beiden Familien haben bisher unseres Wissens noch nie irgendwo Unterstützungen bezogen und behaupten auch nirgends etwas schuldig geblieben zu sein. Wenn aber trotzdem dem zur Duldung verpflichteten Kanton je Auslagen für sie entstehen sollten, wird die Polizeiabteilung, der ein Kredit für derartige Fälle zur Verfügung steht, die gänzliche oder teilweise Tilgung dieser Kosten erwägen können.“

Mutmasslich handelte es sich dabei um den 1912 beschlossenen Jahreskredit zur Identifizierung der „Zigeuner“. In einer Besprechung Jezlers mit Scheim vom 30.9. 36 war die

¹⁶⁶ BAR E 4264(-)1988/2, 317

Rede vom „Zigeunercredit“ gewesen.¹⁶⁷ Der Bund verlangte dafür vom zur Zwangstoleranz verpflichteten Kanton als Gegenleistung:

„Dies sowohl wie die Kautionsleistung setzt selbstverständlich voraus, dass der zur Duldung verpflichtete Kanton den beiden Familien die zur Ausübung des Hausiergewerbes nötigen Patente erteilt, ihnen also nicht die Bewilligungen verweigert und sie einfach der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last fallen lässt.“

Die Verfügung wog nun noch ab, ob Luzern, Wallis oder Bern zur Tolerierung der beiden Familien gezwungen werden müssten, und entschied auf Bern.

„Anstoss zu diesem Herumschieben gab der Kanton Bern (...) durch Entzug der Hausierpatente im September 1935. (...) Demnach muss der Kanton Bern zur weitem Duldung der beiden Familien Hoffmann und Zozerd verpflichtet werden.“

Die Verfügung empfahl ferner, in der durch den Kanton zuzuweisenden Aufenthaltsgemeinde „eine einflussreiche, charakterfeste Persönlichkeit zu bezeichnen, die sich der Familien annehmen und einerseits ihre Lebensführung ständig überwachen, andererseits sie aber im Verkehr namentlich mit Behörden beraten und sie besonders auch vor dem in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreiteten Vorurteil und Misstrauen gegenüber fahrendem Volk in Schutz nehmen könnte.“

Ueberwachung musste sein.

Die charakterfeste Persönlichkeit fand sich in Gestalt von alt Spitalverwalter Rudolf Suter, Langenthal, wie aus dem Schreiben der Fremdenkontrolle bei der Berner Polizeidirektion vom 8. Februar 1937 hervorgeht, worin sie die widerwillige Vollziehung der Verfügung meldete: „Bezugnehmend auf (...) die beiden Zigeunerfamilien (...) beehren wir uns, Ihnen zur Kenntnis zu bringen, dass wir diesen vorläufig die Gemeinde Langenthal als ständigen Wohnsitz zugewiesen haben, allerdings nicht ohne Protest von Seiten dieser Gemeinde. Sie lehnt zum Voraus jegliche Kosten ausdrücklich ab, die ihr aus der Schulung der Kinder etc. entstehen könnten und behalte sich diesbezüglich alle Rechte vor. Auch unsererseits betrachten wir die getroffenen Massnahmen nur als provisorisch bis zur endgültigen Abklärung dieser Angelegenheit.“¹⁶⁸

Am 6.2.37 hatte Jezler „im Einverständnis mit der Polizeidirektion des Kantons Freiburg“ den Schweizerischen Polizeianzeiger zur Löschung der Ausschreibung betreffend „Ausweisung Jeanne Leblanc geb. Depré“ gebracht.¹⁶⁹ Am 26.2.37 liessen sich Herr und Frau Zozerd im Standesamt Langenthal trauen und legitimierten dadurch ihre Kinder.

Ein erster Bericht Suters über das Wohlverhalten der beiden „Zigeunerfamilien“ datiert vom 6. Oktober 1937.¹⁷⁰ Dennoch veranstaltete die Kantonspolizei eine Razzia in den Wohnwagen der Familien Zozerd und Hoffmann. Im Auftrag des Polizeikommandos begab sich Korporal Hauser in Begleitung des Gefreiten Wüthrich vom Erkennungsdienst „Sonntag, den 31. Oktober morgens früh nach Kirchberg, woselbst die Anwesenheit eines umherziehenden Volkes durch den dort stationierten Landjäger Reber bekannt gemacht worden war.“¹⁷¹

Die Polizeistreife fand neben den Wohnwagen von Familie Hoffmann und Zozerd auch jene der Familie Braun und der Familie Huser. An letzteren war ein nicht den Fahrenden gehörendes Fahrrad angelehnt, welches die Polizisten konfiszierten. Alle Kontrollierten hatten gültige Ausweispapiere ausser zwei Verwandte von Familie Zozerd, Jean und Marie Zozerd, welche Wüthrich sofort daktyloskopierte. Die beiden fehlten bislang im „Zigeunerregister“, obwohl sie nach anschliessenden Erhebungen der Polizei schon seit 7 Jahren unangemeldet im Kanton Bern herumgezogen waren.¹⁷²

Die Polizeiabteilung stellte Jean und Marie Zozerd am 11. November gratis die Ausländerpässe No. 1077 und 1078 aus.¹⁷³ Der Kanton Bern wies sie der Gemeinde

¹⁶⁷ „In Frage kommen: a) Zigeunercredit; b) Verpflegungsrechnung“. BAR E 4264(-)1988/2, 317.

¹⁶⁸ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁶⁹ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁷⁰ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁷¹ Rapport Hausers vom 8.Nov.1937 an den Polizeikommandanten Krebs, BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁷² Vgl. den Rapport Hausers vom 8.Nov.1937 an den Polizeikommandanten Krebs, sowie das Schreiben des Zentralpolizeibüros an Kommandant Krebs vom 5.11.37. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁷³ Aktennotiz vom 11.11.37. BAR E 4264(-)1988/2, 317

Matten bei Interlaken zur Tolerierung zu, wo sie sich schon öfter aufgehalten hatten. Auch sie mussten eine Kautio n äufnen.¹⁷⁴

Am 26. Mai 1937 hatten auch Hoffmanns geheiratet und ihre Kinder legitimiert.¹⁷⁵ Weil Hoffmann französischer Staatsbürger war, waren dies nun auch seine Frau und seine Kinder. Die Polizeiabteilung und der Kanton Bern entschieden, dass Familie Hoffmann, wie andere in der Schweiz lebende Ausländer auch, ein ganz normales Niederlassungsrecht habe.¹⁷⁶ Dagegen wehrte sich die Gemeinde mehrfach, vor allem, als Familie Hoffmann ein Einbürgerungsgesuch stellte.¹⁷⁷ Weil nach seiner Meinung mehrere Berner Schreiben gegen den weiteren Aufenthalt der Familie Hoffmann, deren Vater unterdessen verstorben war, bei der Polizeiabteilung zu lange nicht behandelt worden waren, sprach der Gemeindepräsident am 18. Dezember 1941 bei Jezler vor. Laut Jezlers Antwortschreiben muss ein erregter Wortwechsel stattgefunden haben. Jezlers Zeilen zeigen auch, dass es ihm nicht leicht fiel, jenes Bleiberecht, das er den Familien Hoffmann und Zozerd ermöglicht hatte, anderen, von Todesgefahr bedrohten Flüchtlingen täglich zu verweigern. Er schrieb am 31.12. 1941:

„Herrn Walter Morgenthaler, Gemeindepräsident, (...) Langenthal.

Sehr geehrter Herr, ich erlaube mir, auf unsere Unterredung vom 18. d.M. zurückzukommen. Die Tonart, die sie leider angenommen hat, und die etwas abrupte Art, in der sie beendet wurde, bin ich - trotz vieler Besuche - nicht gewohnt; ich darf Sie das versichern. (...) Sie wissen, dass bei der heutigen Ueberlastung der Behörden in der Behandlung der eingehenden Fälle notwendigerweise eine gewisse Abstufung nach dringlichen und weniger dringlichen Fällen vorgenommen werden muss. Leider ist es zurzeit auch meinen Mitarbeitern und mir nicht möglich, alle eingehenden Angelegenheiten laufend zu erledigen; wir sind seit mehr als einem Jahr stark belastet, vorwiegend mit täglich neuen Fällen von Ausländern, die frisch über die Grenze kommen und über deren Rückweisung oder Internierung regelmässig innert weniger Tage entschieden werden muss.“¹⁷⁸

Im übrigen übernehme er, Jezler, vor seinen Chefs Rothmund und von Steiger volle Verantwortung für die nichtdringliche Behandlung des Berner Gesuchs (vom 10. Juni 1941) um Wiedererwägung der Zwangstoleranzverfügung von 2.12. 1936.

Bundesrat von Steiger stellte sich hinter Jezler und signierte ein Schreiben, welches nicht nur das Niederlassungsrecht der Familie Hoffmann verteidigte. Der Bundesrat hielt auch fest, dass demzufolge die Verpflichtung zur Äufnung einer Spezialkautio n seit Ende 1937 für die Familie Hoffmann ungesetzlich gewesen sei.

„Sie wären (...) berechtigt gewesen, die Ausschaffung der Familie Hoffmann zu verlangen, als infolge der Beschaffung von Schriften die Durchführung möglich geworden war. Die Familie Hoffmann erhielt jedoch von ihrer Fremdenkontrolle laut Mitteilung vom 22. Dezember 1937 Niederlassungsbewilligung. Damit ist unser Zwangstoleranzentscheid, soweit er die Familie Hoffmann betrifft, als gegenstandslos dahingefallen, denn ein französischer Niedergelassener hat in der ganzen Schweiz Anspruch auf Freizügigkeit und Gewerbefreiheit wie Schweizerbürger. Es ist daher ungesetzlich, wenn von dieser Familie weiterhin die Äufnung einer „Toleranzkautio n“ verlangt wurde.“¹⁷⁹

Immerhin hatten diese Kautio nen inzwischen einen beachtlichen Stand erreicht.¹⁸⁰ Was

¹⁷⁴ Brief Fremdenkontrolle Bern an Polizeiabteilung, 11.11.37. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁷⁵ Brief Fremdenkontrolle Bern an Polizeiabteilung, 23.10.37. BAR E 4264(-)1988/2, 317. Das Schreiben erwähnt den Auftrag von Berater Suter, gültige französische Ausweise für die Familie Hoffmann zu beschaffen.

¹⁷⁶ Brief Fremdenkontrolle Bern an Polizeiabteilung, 22.12.37. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁷⁷ Der Polizeinspektor von Langenthal schrieb am 23.1.1941 an die Polizeiabteilung, „dass eine Einbürgerung in Langenthal überhaupt nicht in Frage kommt; Langenthal würde einer solchen niemals zustimmen.“ BAR E 4264(-)1988/2, 317. Siehe dazu weiter unten.

¹⁷⁸ Schreiben Jezler an Morgenthaler, 31.12. 1941, BAR E 4264(-)1988/2, 317. Zu diesen Entscheiden über Leben und Tod vgl.u.a. Koller 1996 sowie die parallel zu dieser Arbeit erscheinenden anderen Teilberichte der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg zum Flüchtlingsbereich.

¹⁷⁹ Von Steiger an den Berner Polizeidirektor. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁸⁰ Familie Blaise Hoffmann hatte bis Juni 1941 Fr. 1787.50 einbezahlt, Familie Baptiste Zozerd Fr. 1677.

aus den Akten nicht hervorgeht, ist zu hoffen, nämlich dass diese mindestens im Fall Hoffmann eingestandenermassen ungesetzlichen Spezialkautionen denjenigen, die sie entrichten mussten, oder ihren Nachkommen wieder zurückerstattet wurden oder werden.¹⁸¹

Keine Chance hatte Blaise Hoffmanns Einbürgerungsgesuch gehabt, das er mit Hilfe von Alt-Spitalverwalter Suter am 10. Februar 1940 einreichte.¹⁸² In der Rubrik Beruf liess Hoffmann schreiben: „Hausierer auf eigene Rechnung seit über 20 Jahren“. Demgegenüber steht im Auszug aus dem Zentralstrafregister vom 20.2. 1940 „Beruf: Zigeuner“.¹⁸³

Nachdem sich das Zentralstrafregister als Handhabe gegen Hoffmanns Gesuch als nicht ausreichend erwiesen hatte, verlangte die Polizeiabteilung von Hoffmann, „die Aechtheit Ihres Handzeichens amtlich beglaubigen zu lassen“.¹⁸⁴ Gemeint waren die drei Kreuze, mit denen Hoffmann das Gesuch signiert hatte. Die Beglaubigung setzte der Polizeiinspektor von Langenthal am 6.3.1940 auf das Gesuch, und Suter schrieb im Begleitbrief des erneut eingesandten Gesuchs:

„Ich hoffe, dass nun der Erteilung Ihrer Bewilligung nichts mehr im Wege steht.“¹⁸⁵

Doch in einer handschriftlichen Aktennotiz von Jezler am 27.1.1941 heisst es:

„Ich möchte den Antrag des Polizeiinspektorates Langenthal, die Einbürgerungsbewilligung ohne weiteres abzulehnen, unterstützen! Zwar haben wir uns 1936 sehr um die beiden Familien Hoffmann und Zozerd bemüht. Trotzdem kann aber doch wohl eine Einbürgerung dieser Gesellschaft von Analphabeten mit ihrer zigeunerischen Lebensweise überhaupt nicht in Frage kommen.“¹⁸⁶

Die beiden Familien blieben aber immerhin geduldet.

Erst 1962 gelang es der Schwiegertochter von Blaise Hoffmann, die dessen Sohn Eduard am 21.9.1943 in Langenthal geheiratet hatte und die, zu der in Bellwald, Wallis, eingebürgerten fahrenden Familie Bittel gehörig, vor der Heirat schon Schweizerin gewesen war, ihr Bürgerrecht zurückzuerlangen und damit auch ihre Kinder in der Schweiz einzubürgern.¹⁸⁷

35, Jean und Marie Zozerd Fr. 747. 15. Schreiben der Polizeidirektion Bern an die Polizeiabteilung, 10.6.41. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁸¹ Sollten diese Gelder von der Berner Kantonsregierung einbehalten worden sein, dürfte eine genaue Abklärung der weiteren Abzahlungen und eine verzinsliche Rückzahlung jener Summe, die nach der Anerkennung der französischen Staatsbürgerschaft von der Familie Hoffmann ohne Rechtsgrundlage eingezogen worden war, sowie die Abklärung der Frage, was aus den Geldern der Familie Zozerd wurde bzw. was mit denselben zu geschehen habe, das Richtige sein.

¹⁸² BAR E 4264 (-) 1989 / 146, 385. Dort liegt das Dossier von Blaise Hoffmann aus dem K-Register, mit Verweiser auf die „Zigeunerakten“ des Dossier P 36756.

¹⁸³ BAR E 4264 (-) 1989 / 146, 385. Der Auszug notiert 10 Tage Gefängnis und 3 Monate Korrektionshaus wegen Betrug, Raub und Nachtlärm, die 18 Jahre zurücklagen, sowie eine Zuwiderhandlung gegen das Viehseuchengesetz, vom 26.8. 1937 (20.- Fr. Busse in contumaciam)

¹⁸⁴ Brief Polizeiabteilung an Blaise Hoffmann, 29.2.1940. BAR E 4264 (-) 1989 / 146, 385.

¹⁸⁵ Brief von Rudolf Suter, der als „Berater der beiden Familien Hoffmann und Zozerd“ unterschrieb, an die Polizeiabteilung, 6.3. 1940. BAR E 4264 (-) 1989 / 146, 385.

¹⁸⁶ BAR E 4264 (-) 1989 / 146, 385.

¹⁸⁷ Vgl. das Dossier W 52677 in BAR E 4264 (-) 1988 / 77, 625. Frau Bittel war im Zentralstrafregister nicht verzeichnet. Ein bei der Kantonspolizei Solothurn eingeholter „Führungsbericht“ des Wachtmeisters Studer vom 24.8.1962 über sie und ihre Familie lautete ausnehmend positiv: „Die Gesuchstellerin lebt mit ihrem Ehemann und den Kindern zusammen in einem geordneten Haushalt. Die Familie Hofmann-Bittel ist anfangs Monat Mai von Biel kommend, mit 2 grossen Wohnwagen, 2 Personautos und einem Pony in Gretzenbach SO zugezogen und hatte sich etwas abseits vom Dorfe auf einem der SBB gehörenden Areal niedergelassen. (...) In moralisch-charakterlicher Hinsicht ist über Frau Hoffmann-Bittel nichts Nachteiliges bekannt.“ Anders tönte es im Brief des Justiz-, Polizei- und Hygienedepartements Wallis an die Polizeiabteilung vom 13. September 1962: „Nous avons longtemps hésité à donner notre accord à cette demande, cela pour les motifs suivants: La famille Hoffmann-Bittel

Es ist erstaunlich und steht in beklemmendem Kontrast zum Rückschub von Zehntausenden von Flüchtlingen in den Holocaust, dass trotz eigener klarer Geringschätzung gegenüber der „zigeunerischen Lebensweise“ Jezler und andere Mitarbeiter der Polizeiabteilung, auch Rothmund, vor, während und nach dem 2. Weltkrieg mindestens zwanzig Schreiben¹⁸⁸ an kantonale Polizeiinstanzen abgefasst und unterschrieben haben, um den „Zigeunerfamilien“ Zozerd und Hoffmann das Umherziehen im Wohnwagen und das Hausieren¹⁸⁹ zu ermöglichen, also genau das, was die Adressaten den Schweizer Fahrenden auszutreiben seit Jahrhunderten versuchten.

Die Polizeiabteilung musste dabei den bekannten antiziganistischen Stereotypen entgegentreten.

Das Armeehauptquartier musste über die Rechtmässigkeit und Ungefährlichkeit des Nomadisierens der Familie Zozerd belehrt werden und bezüglich Sicherheitsbedenken beruhigt werden. Das A.H.Q. sollte sich via Polizeidirektion Bern selber mit den Fahrenden in Verbindung setzen, um zu verhüten, dass deren Hausierreisen durch militärische Sperrzonen hindurch führten.¹⁹⁰ Ähnliche Bedenken des Schwyzer Polizeidirektors hinsichtlich Tangierung der militärischen Sicherheit durch die Hausiererfamilien mussten zerstreut werden:

„Immerhin gestatten wir uns beizufügen, dass wir seit 1936 keine nennenswerten Klagen über das Verhalten der Familie Zozerd erhalten haben und dass wir nicht im geringsten Anhaltspunkte dafür hätten, Frau Zozerd könnte etwa in einer für unsere Landessicherheit gefährlichen Art und Weise tätig sein; die Frau ist Analphabetin und hält sich mindestens seit 1908 ununterbrochen in der Schweiz auf.“¹⁹¹

Am 5. Mai 1948, nachdem sie einen Teil der Nachkriegsjahre in Frankreich verbracht hatte, ersuchte Frau Zozerd schriftlich um „demandes pour obtenir une patente“ in den Kantonen Thurgau, Zürich, St. Gallen, Appenzell und Graubünden seitens der Polizeiabteilung. Sonst erhalte sie jetzt in allen Kantonen die Patente.¹⁹² Die Polizeiabteilung verschickte an die Polizeidirektionen der Kantone Thurgau, St.Gallen und Zürich Empfehlungen zur Ausstellung des Hausierpatents an Anna Zozerd und ihren Sohn Alphonse, verlangte jedoch nun für weitere solche Schreiben eine Gebühr von Fr.15.-, worauf Frau Zozerd im Lauf des Jahres 1949 ihre Ersuchen einstellte.¹⁹³

Beim Zürcher Polizeidirektor Vaterlaus hatte das Empfehlungsschreiben der Polizeiabteilung vom Mai 1948 einen angstvollen zweiseitigen Brief voll inquisitorischer Fragen ausgelöst: „Welches ist der eigentliche Beweggrund, dass die Familie Zozerd in den Kanton Zürich kommen möchte? Wo gedenken die Leute Wohnsitz zu nehmen? Gedenken sie ev. in einem Wohnwagen herumzuziehen? Welches ist die Anzahl der Personen, die zusammen mit Mutter und Sohn Zozerd in den

n'a pas de domicile fixe. Elle est soi-disant domiciliée a Moutier, mais en réalité elle y est inconnue, dit la police bernoise. Ces gens vivent en roulotte et sont constamment en voyage. (...) D'autre part les membres des nombreuses familles Bittel, de Bellwald, tous nomades, vanniers, forains ou colporteurs, ont coûté et coûtent encore maintenant au canton et à la commune d'origine d'importantes sommes en frais d'assistance.“

¹⁸⁸ Alle erhalten oder vermerkt in BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁸⁹ Es ist nicht bekannt, ob Jezler auch versucht hat, das bestehende Hausierverbot im Bundeshaus aufzuheben oder zu lockern. Durch seine Unterschrift nahm auch er Kenntnis von einem Zirkulationsschreiben an sämtliche Abteilungen der Bundeszentralverwaltung, versandt von der Direktion der eidgenössischen Bauten am 20. 8. 1946: „Betrifft: Hausierverbot“ (BAR E 4260 (C) 1969/138,11), welches an das Weiterbestehen des durch die Bundesratsbeschlüsse vom 22.2. 1910 und vom 21.5. 1915 erlassenen Hausierverbots erinnerte.

¹⁹⁰ Brief Rothmund an das Armeekommando, 1. Oktober 1940. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁹¹ Brief Jezler an Polizeidirektion Schwyz, 9.6. 1943. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁹² Brief Anna Zozerd an Polizeiabteilung, 5.5. 1948. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁹³ Brief Meyer (Polizeiabteilung) an Anna Zozerd vom 8.5.48. BAR E 4264(-)1988/2, 317

Kanton Zürich einreisen werden?“¹⁹⁴

Die Polizeiabteilung antwortete Regierungsrat Vaterlaus: „Wir müssen es ihnen überlassen, Frau Zozerd allenfalls vorzuladen, um alle Sie interessierenden Fragen mit ihr mündlich zu besprechen.“¹⁹⁵ Vaterlaus zog es aber vor, das Patentgesuch abzulehnen.¹⁹⁶

Es ist unklar, ob die Interventionen der Polizeiabteilung das Verständnis der kantonalen Polizeistellen für die Fahrenden vergrössert haben. Der Beamte Meyer von der Polizeiabteilung protokollierte am 1.9.47 ein Telefonat mit Kollege Messerli von der Fremdenpolizei Bern: „Kt. Bern sei nicht gewillt, Frau Hoffmann-Depré eine Bewilligung zu geben. Schlechte Erfahrungen. Zigeuner bleiben Zigeuner.“¹⁹⁷

3.6. Weitere Abschiebungen und Familientrennungen im Fall Minster

Betreffend Familie Minster hatte sich der Regierungsrat des Kantons Wallis kurz und bündig gegen die Duldung ausgesprochen.¹⁹⁸ Der Polizeidirektor des Kantons Tessin Celio dagegen führte in einem dreiseitigen Brief einen Rundumschlag gegen alle Fremden, zunächst gegen Juden und gegen Scharlatane:

„Dal Nord si verifica un'immigrazione di ebrei e di vagabondi quale mai si è constatata. E non parliamo dei numerosi Cagliostro che hanno sempre prediletto, e prediligono, il nostro Cantone per le loro alchimie e per i loro imbrogli.“

Dann gegen die „zingari vagabondi“ aller Untergruppen:

„Appare ingiusto che il nostro Cantone sia chiamato al sacrificio di accogliere i 7 zingari vagabondi. Diciamo ‚sacrificio‘, poichè da gente di tale fattura no è lecita attendersi che guai. (...) Ci siamo liberati da pochi giorni di una famiglia zingaresca Walzer che ha inseminato nel Cantone ogni sorta di furti, di guai e di scandali. Già abbiamo i Graf, gli Huser, gli Schmid, i Walzer, gli Oehle; una parte, dunque, molto abbondante.“

Celio sprach der Musik der Familie Minster, die seitdem über drei Generationen hin die Schweizer Musikszene bereichert, sowenig Wert zu wie ihren prosaischeren Dienstleistungsgewerben:

„Sarebbe gravissimo errore credere che la nostra popolazione tolleri compiacentemente simil gente. I continui attentati alla proprietà, e non solo quelli, commessi da vagabondi, spazza bussole, accattoni, hanno creato uno stato di grave diffidenza, contro il quale i valori musicali dei novelli Orfeo resteranno inefficaci. I magnani, i seggiolai, gli arrotini, gli ombrellai, ambulanti, son istituzioni già quasi scomparse anche nel nostro Cantone. Avevano il loro lato poetico, ma la gente ormai s'è disabituata e, coi mezzi odierni di comunicazione di cui dispone, ricorre ai negozi. I Minster-ombrellai non saranno quindi meglio accetti dei Minster-suonatori.“

Der gestelzten Rede kurzer Sinn: „Per tutte queste considerazioni rivolgiamo viva preghiera di evitare al Ticino il grave onere della famiglia Minster.“¹⁹⁹

In einem von Bundesrat Baumann signierten Schreiben bat der Bund nun den Kanton Luzern, die Familie Minster bis Frühjahr 1937 zu dulden. Das Schreiben sagte einerseits: „Die gegen Minster vorgebrachten Vorhalte über angeblich unkorrektes Verhalten dürfen wohl zur Haupt-

¹⁹⁴ Brief Vaterlaus an Polizeiabteilung, 18.5.1948. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁹⁵ Brief Polizeiabteilung an Vaterlaus, 8.6.1948. BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁹⁶ Brief Vaterlaus an Polizeiabteilung, 14.6.1948. BAR E 4264(-)1988/2, 317. Der Zürcher Regierungsrat versuchte damals, die selbständigen Hausierer zu Lohnarbeitern umzuerziehen und auch damit ihre Zahl zu vermindern: „Die Verminderung der Zahl der Hausierer entspricht aber nicht nur einem allgemeinen Bedürfnis, sie liegt heute ganz besonders im Interesse der Wirtschaft. So haben im Kanton Zürich zurzeit alle arbeitsfähigen Patentbewerber, gleich welcher Nationalität (inbegriffen die Schweizer) sich mit den Arbeitsämtern zwecks Stellenvermittlung in Verbindung zu setzen.“

¹⁹⁷ BAR E 4264(-)1988/2, 317

¹⁹⁸ Im Protokollauszug der Staatsratssitzung vom 17.11.1936 hiess es nur: „Le Conseil d'Etat s'oppose à l'établissement en valais de la famille de tziganes Minster.“ BAR E 4264(-)1988/2, 314

¹⁹⁹ Brief des Polizeidirektors des Kantons Tessin an das EJPD, 3.12.1936. BAR E 4264(-)1988/2, 314

sache zurückzuführen sein auf das in weiten Kreisen der Bevölkerung verbreitete Vorurteil und Misstrauen gegenüber fahrendem Volk, das aber zweifellos nicht immer begründet ist“.

Andererseits war es selbst von diesem Vorurteil geprägt: „Infolge einer Meldung aus einem andern Kanton vermuten wir, dass sich der Familie Minster zeitweilig andere Personen angeschlossen haben. Wir bitten Sie deshalb, mit allen Ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern, dass sich die Familie durch Zuzug Dritter zu einer eigentlichen Zigeunerbande entwickelt.“²⁰⁰

Walther stimmte dem zu und gewährte Duldung bis zum 1.4.1937.²⁰¹ Jezler veranlasste Löschung der Ausschreibung Minsters im Polizeianzeiger.²⁰²

Am 4.3.1937 schickte Carlo Minster aus Büron ein formvollendetes Schreiben, signiert mit drei Kreuzen, an die Eidgenössische Fremdenpolizei, gleichzeitig telefonierte sein Begleiter Moser mit Jezler. Minster sagte, er verzichte auf Ausländerpass und Reise ins Ausland „wegen zu befürchtender Kriegsgefahr im Ausland“ und wünsche Aufenthaltsbewilligung im Kanton Thurgau oder Aargau. Jezler notierte am 18.3. 1937 auf dem Schreiben: „Ich habe ihm geantwortet: Er habe s.z. erklärt, er werde ins Ausland gehen. Nun solle er auch gehen, es sei dort nicht grössere Kriegsgefahr als bei uns. Wenn er hier bleiben wolle, dann müsse er sich bei den Kantonen selber um Bewilligung bemühen, wir seien nicht Vermittlerbüro.“²⁰³

Jezler berichtete dem Kanton Tessin am 30.3.1937 von der (früher geäusserten) Absicht Minsters, nach Italien zurückzugehen,²⁰⁴ die Tessiner Polizeidirektion riet ab, weil die italienischen Grenzer dann wohl auf sie schiessen würden,²⁰⁵ und empfahl Ausschaffung „verso l’Austria o verso la Francia, diregendoli su qualche grande città (Vienna o Parigi)“.²⁰⁶

Am 31.3. 1937 wies Polizeidirektor Walther Familie Minster aus Luzern aus.²⁰⁷

Am selben Tag gab Minster durch den Advokaten Illi in Sursee ein Gesuch entweder um weitere Toleranz oder aber um Einbürgerung an die „Titl. Eidg. Fremdenpolizei“ ein.²⁰⁸ Auf dieses liegt in dem Dossier der Polizeiabteilung keine Antwort vor; offensichtlich wurde aber keinem der Begehren stattgegeben. Familie Minster fiel wieder in die Illegalität.

Darüber hinaus gingen die Behörden nun daran, die Familien der nächsten Generation Minster aufzulösen. In Stellvertretung der Justizvorstehers signierte Bundesrat Motta am 28. Juli 1937 die Ablehnung des Rekurses gegen die Ausschaffung der schwangeren Gefährtin von Johann Minster nach Frankreich. Es hiess darin:

„Die Rekurrentin Loli Reinhart kam nach ihren Angaben am 8. Januar 1937 in die Schweiz und hielt sich seither unangemeldet hier auf. Sie schloss sich der Zigeunerfamilie Minster an und lebte mit einem der Söhne Minster, wie angeblich früher auch schon, in wilder Ehe. Im Rekurs hiergegen wird namentlich angeführt: Die Rekurrentin besitze einen gültigen französischen Pass; sie sei schwanger; bei ihrer Rückkehr in die Schweiz könnte der Sohn Minster für die Kosten der Geburt und den Unterhalt des Kindes aufkommen. (...) Loli Reinhart ist zweifellos zur Uebersiedelung in die Schweiz eingereist, hätte sich somit binnen 8 Tagen anmelden müssen; sie hat dies bis zur polizeilichen Kontrolle (Ende März 1937) nicht getan, also in schwerer Weise fremdenpolizeiliche Vorschriften verletzt. Da sie mittellos ist und sich Familie Minster selber nur mit Mühe durchzubringen vermag, müsste sie nach Geburt eines Kindes zweifellos bald der öffentlichen oder privaten Wohltätigkeit zur Last fallen. Die Ausweisung gemäss Art 10

²⁰⁰ Baumann an den Luzerner Polizeidirektor Walther, 19.12.36. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰¹ Walther an Baumann, 4.1.1937. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰² Brief Jezler an Polizeianzeiger, 6.2.1937. BAR E 4264(-)1988/2, 314. Ein Durchschlag des Schreibens ging ins offenbar parallel geführte Dossier 770465 der Eidgenössischen Fremdenpolizei, das bisher noch nicht aufgefunden werden konnte.

²⁰³ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰⁴ Jezler an Polizeidirektion Tessin, 30.3.37. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰⁵ Polizeidirektion Tessin an Polizeiabteilung, 6.4.37: „Alla frontiera (...) i Minster correrebbero seri pericoli.(...) La Milizia spara senza riguardi sulle persone che passano clandestinamente il confine.“
BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰⁶ Sekretär der Tessiner Polizeidirektion an Polizeiabteilung, 6.4.37. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰⁷ Walther an Minster, zurzeit Büron, 31.3.1937. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁰⁸ Vom 31.3.1937. BAR E 4264(-)1988/2, 314

Abs. 1 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung ist daher begründet und geboten.“²⁰⁹

Am 2. September 1937 erhielt das Zentralpolizeibüro vom Aargauer Polizeikommandanten Zumbrunn umfangreiches erkennungsdienstliches Material über eine am 31. August im Freiamt „wegen Landstreicherei, gänzl. Schriftenlosigkeit und Ueber-tretung des Hausiergesetzes etc.“ verhaftete „Zigeunerbande“. Es war Familie Minster, die aber unterdessen Zuzug erhalten hatte, nämlich durch das 1½ jährige Kind von Marie Minster, Tschawo Minster, das erste Enkelkind Carlos (es geht aus dem Brief nicht hervor, ob es auch erkennungsdienstlich behandelt wurde) und dessen Vater, den 1894 in Pratteln geborenen Franzosen Jacques Lambert. Mit dabei waren ferner die ausgewiesene Loli Reinhard, „geb. 1919 oder 1916 in Ersingen, Elsass, Frankreich (Konkubine des Minster Johann)“, die Familie Winterstein (Johanna, „angebl. 75jährig“, Georg, „geb. 1903 in Bendorf, Elsass“, Hedwig, „geb. Schmidt, geb.1898“, „angebl.“ dessen Ehefrau).²¹⁰

Loli Reinhart und Jakob Lambert wurden nach Frankreich ausgeschafft.

Vermutlich wurde auch die bereits vorher des Landes verwiesene Familie Winterstein, die sich vergeblich mit einem „Heimatschein lautend auf Baptist Wyss und Frau, von Schwyz“²¹¹ zu legitimieren versuchte, umgehend ausgewiesen.²¹²

Das weitere Schicksal der Ausgeschafften ist unklar. Es gibt Hinweise auf schweizerdeutsch sprechende Insassen des Internierungscamps Rivesaltes in Frankreich.²¹³

Im Winter 1938 besprach Jezler mit Scheim das weitere Vorgehen gegenüber Familie Minster und notierte: „Wir wollen M. 6 x 30 sfr = 180 sfr zahlen, gegen Revers, dass er die Schweiz verlassen und endgültig im Ausland bleiben werde. (Taxe von je 200 ffr für Minster und die 5 älteren Kinder). Werde sie ihm per Post zustellen.“²¹⁴

Carlo Minster, der schon früher Verwandte in Frankreich hatte besuchen wollen, aber an der Grenze zurückgehalten worden war, hatte seine Schwester in Danjoutin im französischen Jura ausfindig gemacht. Die schwangere Gefährtin seines ältesten Sohnes war nach Frankreich ausgewiesen worden. Auch der Vater des Kindes von Marie Minster, Jacques Lambert, war als französischer Staatsbürger nach Frankreich abgeschoben worden, dies zu einem Zeitpunkt, da Marie erneut von ihm schwanger war. Minsters hatten

²⁰⁹ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²¹⁰ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²¹¹ Zumbrunn an Zentralpolizeibüro, 2.9.37, BAR E 4264(-)1988/2, 314

²¹² Zumbrunn hatte geschrieben: „Nachdem sich das Oberhaupt dieser Gesellschaft, Minster Karl, auf eine mündliche Toleranz-Aufenthaltsbewilligung der Eidgen.Fremdenpolizei in Bern, stützt, geht eine Kopie dieser Zuschrift auch an diese Amtstelle, mit dem Ersuchen um Nachricht, wie es sich damit verhält und ob dieses Nomadenvolk weiter in unserm Lande geduldet werden soll. Auf alle Fälle können wir diese Zigeuner (auch die Minster nicht) in unserem Kanton nicht dulden.“ Zumbrunn an Zentralpolizeibüro, 2.9.37, BAR E 4264(-)1988/2, 314. Sinti mit Namen Winterstein durchzogen immer wieder die Schweiz. Nr.10056 des Hauptbuchs des Zigeunerlagers Auschwitz war Elisabeth Winterstein, geboren in „Fehraldorf, Schw.“, womit Fehraltdorf/Zürich gemeint ist. Gedenkbuch Band I, S.674.

²¹³ Eventuell ist Johanna Winterstein „meine alte schwyzerdütsch redende Zigeunerin“ (Bohny-Reiter 1995, S.53), die offenbar im Dezember 1941 aus dem französischen Internierungslager fliehen konnte, eventuell hat es sich dabei aber auch um Anna Reinhardt oder sonst eine ältere Fahrende mit Bezügen zur Schweiz gehandelt. Forschung in Frankreich konnte im Rahmen der Arbeit für diesen Teilbericht nicht gemacht werden. Bohny-Reiter 1995 erwähnt S. 125 auch „Zigeunerkinder“, die schweizer- oder elsässerdeutsch sprachen. Die Roma wurden 1942 in ein anderes Lager in Frankreich geschafft. Eine Anzahl Roma aus Frankreich kam schliesslich auch nach Auschwitz, so die in Luterbach, Schweiz, geborene Anna Rheinhard (Peschanski 1994, S.163). Zur Lage der Roma im 2. Weltkrieg in Frankreich vgl. auch Asséo / Hubert / Provot / Reyniers / Valet 1995.

²¹⁴ Notiz Jezler vom 8.2.38. BAR E 4264(-)1988/2, 314

also Gründe, die Schweiz zu verlassen, auch wenn sie damit ihre Bestrebungen um Einbürgerung oder zumindest ein definitives Bleiberecht noch mehr gefährdeten, welches angesichts der geschilderten strikt antiziganistischen Haltung der involvierten Gemeinden und Kantone ohnedies ungesichert war. Laut Minsters Brief vom 17.2.1938 hatte er sogar vor, weiter „nach Holland oder nach Belgien“ zu reisen.²¹⁵ Vom 12.3.1938, dem Datum des Anschlusses Oesterreichs, datiert die „Bescheinigung“, signiert mit drei Kreuzen:

“Der Unterzeichnete, Karl Minster, staatenlos, bescheinigt damit, heute von der Kantonspolizei in Solothurn, den Betrag von Fr.180.- (...) nebst fünf Pässen [lautend auf seine Kinder, T.H.] erhalten zu haben. Ferner nehme ich davon Kenntnis, dass ich nun die Schweiz endgültig zu verlassen habe und nicht mehr dahin zurückkehren darf.“²¹⁶

Im Schreiben vom 16.5.1938 schilderte Carlo Minster die nächsten Akte des grausamen Spiels, das diesmal die französischen und die Schweizer Stellen unter Zerreissung der Familien der nächsten Generation der Familie Minster spielten. Er liess schreiben:

„L’an dernier mon gendre Jacques Lambert a été refoulé de Suisse parce qu’il était Lyonnais, ceci en septembre. En France (...) la police a jugé qu’il n’était pas Français. Il n’a connu ni père, ni mère, élevé par différentes personnes. Je me suis occupé de sa nationalité. Je n’ai rien reçu. Maintenant les Français le refoulent de nouveau en Suisse. Il désespère pour sa famille.“²¹⁷

Er bat um einen Ausländerpass auch für Lambert, damit dieser bei der Familie in Frankreich bleiben könne und sie mit seinem Verdienst unterstützen könne, und legte zwei Fotos bei. Auch Minsters Mutter „Anna Renard“ könne nach Frankreich kommen, seine Schwester würde sie pflegen. Sollte Lambert nicht mit Papieren für den Uebertritt nach Frankreich versehen werden, so werde Tochter Marie sich dem Vater ihrer Kinder, der sich zurzeit in der Schweiz verstecke, anschliessen und dorthin zurückgehen.²¹⁸

Zwar wurde nun die 64jährige Urgrossmutter Anna Reinhardt, die am 1.2. 1937 per Verfügung von Bundesrat Baumann im Frauenheim der Heilsarmee Basel interniert worden war,²¹⁹ schleunigst nach Frankreich ausgeschafft,²²⁰ doch Lambert erhielt keinen Ausweis.²²¹

Lambert bat mit Brief aus Martigny im Wallis vom 19.11.38 selbst um Papiere.²²² Die Antwort war die anonyme Notiz: „Wallis soll den Mann möglichst nach Frankreich abschieben

²¹⁵ Minster an Eidg. Fremdenpolizei, 17.2.1938, BAR E 4264(-)1988/2, 314

²¹⁶ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²¹⁷ Brief Carlo Minster an „Monsieur Yestler, Departement fédéral de Justice et Police, Division de Police, Berne (Suisse)“ vom 16.5.1938, BAR E 4264(-)1988/2, 314

²¹⁸ Brief Carlo Minster an „Monsieur Yestler“, 16.5.38, BAR E 4264(-)1988/2, 314.

²¹⁹ In der Verfügung heisst es: “Da (...) die Ausschaffung dieser schriftenlosen, unerwünschten, über 60 Jahre alten Ausländerin (...) zurzeit nicht möglich ist, ist deren Internierung in einer geeignet scheinenden Anstalt geboten.“ BAR E 4264(-)1988/2, 314. Aus verschiedenen Briefen geht hervor, dass sich die Leiterin des Heilsarmeeheims, Frau Galbiati, mehrmals für die Anliegen der seit der Trennung von ihrer Familie schwierig gewordenen alten Frau einsetzte.

²²⁰ Nämlich am 24. Mai 1938. Brief Polizeiinspektorat Basel-Stadt an Polizeiabteilung, 31.5. 1938. BAR E 4264(-)1988/2, 314. Am 7. Juli 1938 wurde sie in Moutier verhaftet. Laut Einvernahmeprotokoll hatte sie ihren Sohn, der ja auch in Frankreich als Musiker und Korber reiste, am Wohnort seiner Schwester nicht angetroffen. Sie wurde am 20. Juli 1938 wieder ausgeschafft; die Polizei gab ihr noch 10 Franken mit. Der Bericht über diese letzte Abschiebung der in Zürich geborenen Anna Reinhardt der Berner Polizeidirektion an die Polizeiabteilung ist das letzte Dokument über sie in diesem Dossier; auf dem Beiblatt der Aktenführenden zu ihrem Dossier ist zwar ein Kreuz vermerkt, doch bleiben Zeit und Umstände ihres Todes unklar.

²²¹ Am 3.10.1938 schrieb Carlo Minster einen zweiten Brief an Jezler, um Papiere für Lambert, der in der Schweiz geboren und aufgewachsen sei, zu erbitten. Die Antwort Jezlers vom 6.10. lautete: “In Antwort auf ihr Schreiben vom 3.d.M. teilen wir Ihnen mit, dass die Ausstellung von Ausweispapieren für ihren Schwiegersohn, Herrn Jacques Lambert, nicht in Betracht kommt.“ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²² BAR E 4264(-)1988/2, 314

(Tel.à M. Delaloye, Sion).“²²³

Bald darauf wiesen die Franzosen sowohl Loli Reinhardt als auch die Familie Minster wieder aus. Carlo Minster kündigte brieflich an, er kehre in die Schweiz zurück.²²⁴ Wahrscheinlich hat sich Familie Minster eine Weile unkontrolliert in der Schweiz aufhalten können.²²⁵ Kurz nach Kriegsausbruch stellte sich Minster, vom Tessin her über den Gotthard kommend, den Walliser Behörden. Er bat mit Schreiben vom 5.9. 1939 in Sion um Aufenthalt.²²⁶ Die Fremdenpolizei Wallis gewährte ihn, vorausgesetzt eine Gemeinde nehme ihn auf. Ardon lehnte ab,²²⁷ Conthey gab Familie Minster im Herbst 1940 provisorisch das Recht, ihre Wohnwagen „im Wald längs der Morge“ abzustellen.²²⁸

3.7. Bleiberecht auch für Familie Minster

Fortan wurde das Bleiberecht der Familie Minster nur noch vom Kanton Wallis in Frage gestellt, der sich aber nicht durchsetzen konnte.

Am 25. März 1940 erklärte sich die Gemeinde Conthey bereit, Familie Minster auch weiterhin „bei der Brücke“ einen Standplatz zu geben. Familie Minster lebe von ihrer Arbeit, konkurriere das einheimische Gewerbe nicht und habe die Steuern und die Rechnungen ihrer Lieferanten stets bezahlt.²²⁹

Die Beziehungen von Johann und von Marie Minster zu Jacques Lambert und zu Loli Reinhardt waren an den Abschiebungen und den dadurch erfolgten Trennungen zerbrochen.

Was aus Loli Reinhardt und ihren Kindern geworden ist - es waren Zwillinge -,²³⁰ geht aus den Akten nicht hervor und bedarf supplementärer Forschungen. Marie Minster zog ihre Kinder zusammen mit dem aus Frankreich stammenden und seit einigen Jahren im Wallis lebenden Korber Joseph Adolph auf.²³¹

Im Sommer 1940 gingen Minsters wieder auf die Reise, diesmal innerhalb des Wallis bis ins Goms hinauf. Als sie zurückkehrten, fanden sie ihre Baracke am Standplatz in Conthey abgebrannt vor.²³² Familie Minster stellte ihre Wagen später, neben anderen Halteplätzen, in Brig ab.

Auch Jezler machte ihnen nun aus ihrer fahrenden Lebensweise einen Vorwurf und notierte am 7.6.1941 ganz in der Tonart Siegfrieds:

²²³ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²⁴ Brief Carlo Minster an „Monsieur Yetzlech, Police des Etrangers, Berne“ vom 12.12. 1938.

BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²⁵ Vgl.den ausführlichen Bericht über das Leben der Familie Minster des Polizeibeamteten Simmen zuhanden Jezlers vom 12.9.1942, S.3. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²⁶ Brief Carlo Minster an Polizedirektion Wallis, 5.9.1939. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²⁷ Commune d'Ardon an Fremdenpolizei Sion, 10.9.1939: „nous ne pouvons pas l'admettre à Ardon (...) Inutile d'insister.“ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²⁸ Brief Fremdenpolizei Wallis an Administration communale Conthey, 20.10.39, BAR E 4264(-)1988/2, 314

²²⁹ Commune de Conthey, Attestation, 25.3.1940. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³⁰ Vgl.den ausführlichen Bericht über das Leben der Familie Minster des Polizeibeamteten Simmen zuhanden Jezlers vom 12.9.1942, S.3. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³¹ Vgl. den Bericht des Polizeipostens Brig über die Familie Minster vom 3.5.1941. Dieser Bericht vermerkte, dass Pierre (Peter) und Antoine (Antonio) Minster im Konkubinat mit den den Schwyzer Jenischen Margrit Huser und Rosa Römer lebten. Carlo Minster fürchtete Komplikationen, eventuell mit der Pro Juventute; vielleicht hatte er Streit mit der Geliebten seines Sohnes. Er liess durch einen Advokaten ausrichten, er sei gegen diese Verbindung, aber machtlos dagegen. Brief Advokat Imboden, Visp, an die Eidg. Fremdenpolizei vom 6.5.41. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³² Schreiben Advokat Bürcher an Eidgenössische Fremdenpolizei, 29.9.41. BAR E 4264(-)1988/2, 314

„Ich glaube nicht, dass wir diese Familie, die uns 1929 von Italien her zugeschoben worden ist und die wir seither trotz aller Bemühungen nicht mehr definitiv losgeworden sind, noch einmal für dauernd losbringen. Wir müssen somit bald Massnahmen treffen für eine endgültige Regelung im Hinblick auf definitives Verbleiben bei uns. Wir haben aber bestimmt ein grosses Interesse, die Familie nicht weiterhin als „Bande“ im Land herumziehen zu lassen - denn sie wird sich bald durch eine (vermutlich zahlreichere) neue Generation vermehren. Ich sehe die einzige Möglichkeit, die künftige Zigeunerei zu verhindern, darin, die Familie jetzt gewaltsam auseinanderzureissen: Die ältern müssen wohl für längere Zeit interniert und später in der Landwirtschaft irgendwo - einzeln - untergebracht werden, die jüngern können vielleicht heute schon in der Landwirtschaft oder aber in einer Erziehungsanstalt oder dgl. versorgt werden.“²³³

Es blieb bei der Erwägung dieses Vorgehens, welches gegenüber den Schweizer Jenischen Routine war.

Der mittlerweile 27jährige Anton Minster schrieb am 24.2. 1942 unter Beilage seines Hausierpatents an die Fremdenpolizei: „Sehr geehrte Herren, sie wissen ja auch, dass es nicht meine Schuld ist dass ich Heimatlos bin, und ich werde gerne alle Monat etwas Geld Deponieren, wie die Familie Zozert im Kt. Bern auch muss, wenn ich nur einmal Papier bekomme, Ich würde auch gerne Militärdienst machen, das ist nämlich ein trauriges Leben wenn man keine Papiere nichtz hatt.“²³⁴

Als er keine Antwort bekam, forderte er am 11.3. 1942 wenigstens sein einziges Papier, das Hausierpatent, zurück:

„Möchte Sie bitten wenn Sie mir keine Antwort geben wollen auf mein Brief, mir mein Walliser-Patent retur zu senden. Achtungsvoll Anton Minster, postlagernd Naters, Wallis.“²³⁵

Die Lage verschärfte sich, weil die Mitglieder der Familie Minster mangels legalem Aufenthalt nirgends Lebensmittelkarten bekamen.²³⁶

Jezler beauftragte nun seinen Untergebenen Simmen mit der Durchsicht der Akten Minster und der Formulierung eines Antrags. Simmen verfasste einen für Familie Minster günstigen neunseitigen Bericht,²³⁷ in dem es hiess:

„Trotz den Bemerkungen der kantonalen Behörden, dass sie polizeilich mit den Minsters zu tun gehabt hätten, dass die Bauern sich über Diebstahl von Feldfrüchten beklagten, etc. ist in²³⁸ nichts durch Untersuchungen festgehalten. Bezeichnend ist, dass auf dem Protokoll über den angeblichen Raubüberfall auf das 15jährige Mädchen durch die drei Brüder - die Geschichte wird dadurch nicht glaubwürdiger, dass die Polizeibehörden gar nicht näher darauf eingingen - folgende Notiz des Polizeikommandanten angebracht ist: „Saisir cette occasion pour faire quitter le canton par ces indésirables“. Daraufhin wurde die Ausweisung aus dem Kanton verfügt. Dieser Mangel an Polizeiakten kann meines Erachtens nur günstig für die Minsters ausgelegt werden. Bei dem verständlichen Wunsch des Kantons, diese Angelegenheit auf irgendeine Weise zu liquidieren, ist anzunehmen, dass er die Gelegenheit nicht verpasst hätte, wenn ihnen wirklich etwas hätte vorgeworfen werden können.“²³⁹

Simmen wies auch Erwägungen zurück, Mitglieder der Familie Minster in Institutionen wie Bellechasse²⁴⁰ einzuweisen:

„Eine Behandlung, wie wir sie im Schreiben vom 25. April 1941 an den Kanton Wallis in Erwägung gezogen haben in dem Sinne, dass die am schwersten belasteten Söhne interniert würden, kommt nicht in Frage. Keiner der Minsters hat ein Vorleben, das an sich allein diese Internierung rechtfertigen würde.“²⁴¹

²³³ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³⁴ BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³⁵ BAR E 4264(-)1988/2, 314. Es findet sich keine Antwort auf Antoine Minsters Briefe in den Akten.

²³⁶ Widerwillig musste deshalb am 18. Mai 1942 die Fremdenpolizei Wallis die Gemeinde Viège zum Domizil erklären. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³⁷ vom 12. September 1942. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²³⁸ Sic.

²³⁹ S.6. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁴⁰ Zum Regime in dieser und anderen Institutionen der Schweizer Administrativjustiz, aber auch insgesamt zu dem im folgenden Zitat angezogenen Vorgehen gegen junge Fahrende, vgl. Huonker 1990, insbesondere S.90-93, ferner die diesbezüglichen Berichte von jenischen Internierten im dortigen Protokollteil.

²⁴¹ S.7. BAR E 4264(-)1988/2, 314

Er zog den Schluss:

„Meines Erachtens wäre die angemessenste und weitsichtigste Lösung die Regelung der fremdenpolizeilichen Schwierigkeiten durch einen Zwangstoleranzentscheid. Die Familie Minster hat sich in den 13 Jahren, während deren sie sich in der Schweiz aufgehalten hat, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände, sehr gut geführt. Persönliche Gründe, die gegen eine weitere Duldung geltend gemacht werden können, bestehen nicht. Andererseits dürfte die Aussicht, die Familie Minster im Lauf der nächsten Jahre wieder aus der Schweiz entfernen zu können, gleich Null sein. In Berücksichtigung dieser Umstände sollte meines Erachtens ähnlich vorgegangen werden wie im analogen Fall Zozert und Hoffmann.“²⁴²

Jezler schrieb darauf an den Walliser Polizeidirektor, die Polizeiabteilung sehe keine andere Lösung als die Verpflichtung des Wallis, den Aufenthalt der Familie Minster weiterhin zu tolerieren,²⁴³ worauf dies der oberste Walliser Fremdenpolizist Delaloye bis zum 30. September 1943 zugestand, aber vorschlug, die Minsters sollten, wie die internierten Refraktäre, „pour de travaux d'interêt national“ in Arbeitslager zwangsinterniert werden, mit der Begründung: „Nous persistons dans l'idée qu'ils ne gagnent pas le pain qu'ils mangent.“²⁴⁴

Anfang Mai schickte der Walliser Fremdenpolizeichef Delaloye einen vierseitigen Rapport mit sämtlichen polizeilich vermeldeten Untaten der Familie Minster nach Bern. Unter anderem enthält die Liste 14 verbüsste Hausiervergehen (entweder Hausieren ohne Patent oder unter Mitführung Minderjähriger), 3 Bussen wegen mangelnder Velonummer, 3 wegen defektem Velo, eine wegen Fahrens von 2 Personen auf einem Velo. Die Liste vermag die Einschätzung Simmens nicht zu entkräften. Dennoch schrieb die Polizeiabteilung am 13. Mai 1943, sie sehe keinerlei Schwierigkeit darin, „que les Minster aptes au travail soient mobilisés au service du travail par l'office cantonal du travail“.²⁴⁵

Im Gespräch mit Tschawo und Martha Minster²⁴⁶ erinnerte sich der erste Enkel Carlo Minsters daran, dass seine älteren männlichen Verwandten beim Bau der Sustenstrasse eingesetzt wurden. Im Dossier P 36259 finden sich zu den letzten beiden Kriegsjahren keine Akten.

Erst 1949 gibt es wieder lange Schriftwechsel, die sich um die Ausstattung der Mitglieder der Familie Minster mit Ausweisen drehen. Sie hatten bei Reisen auch in der Nachkriegszeit an allen Grenzen grosse Schwierigkeiten. Anfangs der 1960er Jahre machte Johann Minster nochmals ernsthafte Anstrengungen, sich im Wallis einbürgern zu lassen; er starb aber 1974 als Staatenloser. Tschawo Minster, nebst seinem nahezu lebenslangen Aufenthalt in der Schweiz auch mit einer Schweizer Jenischen verheiratet, erhielt 1993 das Schweizer Bürgerrecht.

3.8. Familie Tan in der Schweiz

Die Roma-Familie Tan aus Griechenland, die „bereits über 20 Jahre lang ganz Europa bereist“²⁴⁷ hatte, kam am 13.10.1934 vormittags im Hauptbahnhof Zürich an. Die „Zigeunergesellschaft“ geriet sofort in eine Polizeikontrolle, insbesondere da „deren Weiber sich in den umliegenden Cafés bereits zum Wahrsagen anboten“.²⁴⁸ Der „Zigeunertrupp Tan“, bestehend aus 23

²⁴² S.7. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁴³ Brief Jezler an den Walliser Polizeidirektor, 24.3.1943. BAR E 4264(-)1988/2, 314

²⁴⁴ Brief Delaloye an Rothmund, 30.3.1943. BAR E 4264(-)1988/2, 314.

²⁴⁵ Brief Polizeiabteilung an Fremdenpolizei Wallis, 13.5.1943. E 4264(-)1988/2, 314

²⁴⁶ Tonbandprotokoll vom 5.2.98

²⁴⁷ Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁴⁸ Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

Familienmitgliedern, angeführt von Alexander Tan, geboren am 12.4. 1902 in Korfu, mit gültigen Billets, Pässen und den Visa Nr. 20301 - 20305, letztere ausgestellt vom II. Vize-Konsul Caspare Tognola auf dem Schweizer Konsulat in Genua, war mit dem Nachtzug um 06.55 in Zürich angekommen.²⁴⁹

„In Zürich hatte der Führer Tan sich bereits auf die Wohnungssuche begeben. Die Gesellschaft glaubte in Zürich zu überwintern und hier das Kupferschmiedegewerbe auszuüben. Löten und Verzinnen im Umherziehen. Nachdem Tan über die gesetzl. Bestimmungen betr. die Kontrolle der Ausländer aufgeklärt war und ihm eröffnet wurde, dass er hier weder Niederlassung noch Bewilligung zur Ausübung des Handwerkes erhalten könne und somit weiterreisen müsse, erklärte er sich schliesslich bereit, die Schweiz sofort wieder zu verlassen, durch Abreise über Basel nach Frankreich Richtung Holland. Die Gesellschaft reiste auf eigene Kosten am Samstag, den 13.Okt. mittags weiter mit Billet bis Basel. Vorsichtshalber erfolgte die polizeiliche Begleitung bis Basel zur Ueberwachung der Ausreise.“²⁵⁰

Aber die französische Grenzpolizei wies Familie Tan wegen fehlenden Billets und Mangels an Existenzmitteln aus dem Zug und in die Schweiz zurück.

Da die Basler Polizei keinerlei Zuständigkeit über die Familie übernehmen wollte und eine illegale Ausschaffung über die Grenze „wegen vielerlei Gepäck und der grossen Anzahl von Kindern, im Alter von 1 Jahr an“,²⁵¹ wohl auch wegen Ortsunkenntnis und Unzuständigkeit der Zürcher Polizeibegleitung, nicht tunlich war, wurde Familie Tan nach Zürich zurückgeschafft und in der kantonalen Polizeikaserne untergebracht. Tan, der sich bislang stets korrekt verhalten und alles richtig gemacht hatte, aber einer unerwünschten Menschengruppe angehörte, bat, „weil er doch lediglich auf Grund der Visa hieher gereist sei, möchte man ihn hier für 2-3 Monate arbeiten lassen. Seine Auslagen von Genua bis Basel seien auf ca. 500.- Schweizerfranken zu stehen gekommen. Heute sei er bereits mittellos. In Mailand, Como u. Chiasso habe er der italienischen Polizei gesagt, dass es für ihn in Italien nicht zu bleiben sei u. dass er sich nach dem Winteraufenthalt in der Schweiz wieder nach Holland begeben. Wenn er nun nach 2 Tagen wieder nach Italien zurückkehre, trotz gültigen Visa nach Zürich, werde das an der Grenze auffallen und er müsse bestimmt riskieren, nach der Schweiz zurückgewiesen zu werden, da er über ganz ungenügende Existenzmittel verfüge. (...) Bei der Abreise über Chiasso müsste er das Billet bis Brindisi vorweisen können, von wo er sich mit der Gesellschaft nach Corfu einschiffen könne.“²⁵²

Alexander Tans Befürchtungen trafen zu. Die italienische Vertreibungspolitik gegenüber „Zigeunern“ war nach wie vor im Gange. Dennoch versuchten die Schweizer Polizeibehörden eine Ausschaffung nach Italien. Aber am 16. Oktober 1914 wurde Familie Tan umgehend wieder „von Italia nach Brig zurückgewiesen.“²⁵³ Im Brief an die Abteilung für Auswärtiges vom 22.10.1934 übernahm schliesslich Rothmund den Vorschlag von Alexander Tan:

„Für uns ergibt sich nun vor allem die Notwendigkeit, die Gesellschaft schnellstens ausser Landes zu bringen, da ihr Unterhalt jeden Tag erhebliche Kosten verschlingt. Eine kurzfristige Abschiebung der Gesellschaft ist angesichts dessen, dass es sich um 23 Personen handelt und eine Anzahl kleiner Kinder dabei sind, unmöglich. Die angrenzenden Staaten werden uns die Leute nicht abnehmen (...). Es wird daher nichts anderes übrigbleiben, als dass wir die Mittel flüssig machen, um die Gesellschaft über Italien nach Griechenland heimzuschaffen.“²⁵⁴

Rothmund änderte aber die Reiseroute und beauftragte Herrn Boorn vom Reisebüro Kehrli & Oeler in Bern, „die griechischen Familien Tan über Domodossola - Mailand nach Venedig zu

²⁴⁹ Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵⁰ Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵¹ Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵² Bericht von Leutnant Brunner, Polizeikommando Zürich, vom 17.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵³ Brief von G. Ruppen, Postenchef der Bahnhofpolizei Brig, an die Eidg. Fremdenpolizei vom 25.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵⁴ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

geleiten, wo sie am 25. Oktober nach dem Hafen von Piräus eingeschifft werden.“²⁵⁵

Über die Frage, welche Schweizer Behörde schuld sei an der Einreise und an den missglückten „kurzhändigen Ausschaffungen“ der Familie Tan und demzufolge für die Unterhalts- und Reisekosten der Unerwünschten in Höhe von Fr. 2167.15²⁵⁶ aufzukommen habe, führte Rothmund mit zahlreichen Bundes- und Kantonsinstanzen einen zänkischen Briefwechsel und liess Untersuchungsberichte über das Verhalten der verschiedenen Instanzen verfassen. Diese Dokumente machen den Hauptteil des Dossiers „Tan“ aus.²⁵⁷ Ueber die Kosten dieses bürokratischen Aufwandes wurde nicht Buch geführt. Schliesslich schrieb Rothmund am 7.3. 1935 an die Abteilung für Auswärtiges: „Wir haben die entstandenen Kosten in der Zwischenzeit bezahlt.“²⁵⁸

Die Polizeiabteilung legte den Fall auch der Fremdenpolizei vor. Diese statuierte dazu folgendes:

“Der Anblick der schmutzigen Pässe und der darin eingeklebten Zigeunerphotos hätte allein schon das Konsulat zur Verweigerung des Visums bewegen sollen. Dieser 23köpfigen Zigeunerkarawane hätte man unserer Ansicht nach die Einreise in die Schweiz verweigern sollen, auch wenn sie das Visum zur Einreise in sämtliche Länder der Welt gehabt hätte.“²⁵⁹

Das Beispiel der Familie Tan zeigt, dass die Schweizer Behörden auch bei absolut korrektem und legalem Verhalten von Roma allein aufgrund von deren Aussehen, Lebensweise und ethnischer Zugehörigkeit nicht gewillt waren, sie in die Schweiz einreisen zu lassen oder hier zu dulden, und keine Kosten scheute, sie auszuschaffen, wohin immer dies möglich war.

3.9. Abschiebungen mit Spätfolgen. Jenische Holocaust-Opfer aus der Familie Hartmann

Die jenische Familie Hartmann aus Deutschland wurde nach dem Bericht der beiden Schwestern Elisabeth Frauendienst geborene Hartmann (geboren am 27.11.1917) und Katharina Hartmann (geboren am 8.9.1923)²⁶⁰ in der Zwischenkriegszeit aus der Schweiz ausgeschafft. Von den P-Dossiers zu Personen mit Namen Hartmann sind viele vernichtet, die bislang durchgesehenen hatten keinen Bezug zu dieser Familie. Den mündlichen Berichten zufolge lebten schon die Grosseltern und die Eltern Hartmann in der Schweiz. Elisabeth Hartmann ist in Birmensdorf, Kanton Zürich, geboren, ebenso sind die Brüder Kaspar und Alois aus derselben Familie Hartmann in der Schweiz geboren, Kaspar am 21.1. 1913 in Opfikon, Alois am 17.2. 1918 in Birmensdorf. Katharina ist in Deutschland geboren. Ein anderer Bruder, der eine Schweizerin geheiratet hatte, konnte in der Schweiz bleiben, wo er ein von seinen Nachkommen weitergeführtes Alteisengeschäft aufbaute. Die vermutlich anfangs der zwanziger Jahre ausgeschafften Mitglieder der damals jugendlichen Generation Hartmann kamen in Deutschland in Kinderheime und Arbeitslager. „Die Polizei hat uns immer gejagt, schon vor dem Hitler“, sagt

²⁵⁵ Bescheinigung vom 24.10.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵⁶ Brief von Rothmund an die Abteilung für Auswärtiges vom 14.11.1934, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵⁷ Auch im STAZ finden sich teils dieselben, teils weitere Dokumente zur Reise von Familie Tan. Vgl. den Bestand STAZ Z 6.1650

²⁵⁸ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁵⁹ Notiz zum Fall Tan, 12.1.1935. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 255

²⁶⁰ Zu hören in der Sendung betreffend Jenische im Südwestfunk 2 am 15.4. 1998

Katharina Hartmann. Im Dritten Reich musste Elisabeth Frauendienst unter anderem, hochschwanger und die Füsse bloss mit Säcken umwickelt, Strassen teeren. Alois Hartmann kam aus dem Arbeitslager in die Konzentrationslager Dachau und Sachsenhausen. Aus Dachau ist ein Brief von ihm an seine Familie vom 30.5. 1942 erhalten.²⁶¹ Am 4.9.1942 ist er nach Sachsenhausen überführt worden, dort ist er auch umgekommen. Kaspar Hartmann wurde am 16.2.1942 nach Mauthausen überführt und ist dort gestorben. Haftgrund war bei beiden die Aktion „Arbeitszwang Reich“. Zum Schicksal der Familie Hartmann ist zusätzliche Forschungsarbeit dringend wegen des hohen Alters der Ueberlebenden.

4. Internationale Polizeizusammenarbeit „zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“. Die Schweiz und die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK)

Die Entstehungsgeschichte der Schweizer „Zigeunerregistratur“ und deren Handhabung in den geschilderten Einzelfällen verweist bereits auf die internationale Polizeizusammenarbeit gegen die „Zigeuner“. Die Gilde der Polizisten hat aber auch auf anderen Gebieten recht früh zu effizienter und vertrauensvoller zwischenstaatlicher Zusammenarbeit gefunden.²⁶² Ein erster Anlauf kurz vor dem ersten Weltkrieg überlebte diesen nicht.²⁶³ Hingegen überstand die 1923 auf Initiative österreichischer und deutscher Polizeistellen in Wien gegründete und bis 1940 auch dort domizilierte Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission (IKPK) den zweiten Weltkrieg. Unter dem neuen Kürzel Interpol wurde die IKPK 1947 nach Paris, 1989 nach Lyon verlegt und ist nach der Wende 1990 durch die Aufnahme der Polizeiorgane der Sowjetunion respektive dann der GUS zur wirklich weltumspannenden Polizei-Internationale geworden. Die Schweiz ist seit 1926 Mitglied der IKPK respektive Interpol. Als deren nationales Büro in der Schweiz diente das Berner Zentralpolizeibüro. Dessen organisatorische Zugehörigkeit war zwischen Bundesanwaltschaft und Polizeiabteilung stets umstritten. Zurzeit, nämlich seit 1992, ist es dem Bundesamt für Polizeiwesen unterstellt und heisst seit kurzem „Zentralstellendienst“. Viele bundespolizeiliche Tätigkeiten haben erst seit der Fichenaffäre eine gesetzliche Grundlage. Weil der internationale Polizeifunk in der Schweiz von 1937 bis 1992 über die Polizeifunkstation der Zürcher Kantonspolizei lief, war die Schweizer Nachrichtenstelle der internationalen Polizeizusammenarbeit bis 1992 in der Zürcher Polizeikaserne untergebracht. Seit 1992 läuft die Verbindung zur Interpol nach Lyon *online* direkt ins MUZ (Melde- und Uebermittlungszentrum) des Bundesamtes für Polizei-wesen am Münzrain 20.

Gründerfigur der IKPK und deren Präsident bis zu seinem Tod 1932 war der zweimalige österreichische Bundeskanzler und langjährige Wiener Polizeichef Johannes Schober.²⁶⁴

²⁶¹ In Familienbesitz; Kopie im Archiv der Radgenossenschaft.

²⁶² Vgl. Dressler 1942, Goldenberg 1953, Greilsamer 1986, Anderson 1989, Fooner 1989, Bresler 1993

²⁶³ Eine erste internationale Polizeikonferenz fand vom 14. bis 20. April 1914 in Monaco statt.

²⁶⁴ Er hatte im Juli 1927 den Befehl gegeben, in eine Demonstration vor dem Wiener Justizpalast zu schiessen; dabei wurden 86 Frauen, Männer und Kinder getötet. (Bresler 1993, S.58). Bundeskanzler war Schober 1921/22 und 1929/30.

Eine wichtige Rolle bei der Gründung der IKPK spielte auch der Chef der sächsischen, Landeskriminalpolizei, der 1958 verstorbene Geheimrat Dr. Robert Heindl, ein auch über die „Bekämpfung der Zigeunerplage“ publizierender Polizeifunktionär.²⁶⁵ Generalsekretär und faktische Zentralfigur der IKPK von 1923 bis 1945 war Oskar Dressler.²⁶⁶ Das Schweizer Gründungsmitglied der IKPK, der Zürcher Polizeihauptmann August Kunz, verstarb bereits 1924. Seitdem hatten der Kommandant der Kantonspolizei Zürich Jakob Müller, ein Polizeioffizier namens Zwicky, der Lausanner Polizeichef Robert Jacquillard, der Zürcher Gerichtsmediziner Prof. Heinrich Zangger, Bundesanwalt Franz Stämpfli und der Kommandant der Stadtberner Sicherheits- und Kriminalpolizei, Werner Müller, an den Tagungen der IKPK teilgenommen. Sie wurden entweder vom Bund oder von urbanen oder kantonalen Polizeikorps delegiert. Ständiger Delegierter des Bundes war bis 1947 Professor Zangger, sein Stellvertreter und Nachfolger Werner Müller.

Die IKPK baute eine Reihe zentraler Dienstleistungen für die grenzüberschreitende Bekämpfung von Zivilverbrechen auf, basierend auf den umfangreichen Polizeikarteien der untergegangenen Donaumonarchie, welche durch Austausch erkennungsdienstlicher Daten mit ausländischen Polizeistellen rasch erweitert wurden. "Die Fragebogen, die Dressler den Mitgliedstaaten zusandte, um sich von diesen mit neuen Informationen für sein Register zu versorgen (...) basierten noch auf dem alten österreichisch-ungarischen Stil und gingen auf beinahe sämtliche über die Person bekannte Details in einer Weise ein, die man heute als groben Verstoß gegen das Recht auf Privatsphäre werten würde, selbst wenn es sich um einen Kriminellen handelte. So war aus dem Register der Kommission auch zu erfahren, wer Zigeuner oder wer homosexuell war - und Dressler wollte immer die Religionszugehörigkeit des Betreffenden wissen. Wozu diese letzte Frage? Auch die meisten Verbrecher sind doch christlich getauft. Die einzige Ausnahme bildeten die Juden. Was hatte das mit dem Strafregister einer Person zu tun?"²⁶⁷

Vermutlich gab es auch Konfessionslose, Muslime und Angehörige weiterer Konfessionen in den Registraturen der IKPK. Aber die Juden, insbesondere die Juden aus den neuen Staaten Osteuropas, und auch die "Zigeuner" waren der IKPK von vornherein ebenso suspekt wie beispielsweise schweizerischen, bayerischen oder holländischen Polizeiorganen.²⁶⁸

²⁶⁵ Vgl. Heindl 1916. Heindl war eine anerkannte Kapazität insbesondere auf dem Gebiet der Daktylo-skopie und Mitarbeiter des Entwurfs für des Gesetz zur Einführung des Reichskriminalamts. Heindl war auch Herausgeber des von Hans Gross begründeten Archivs für Kriminologie. In dessen 113. Band, 1943, S.150 f. bespricht Heindl ein Buch von C.G. Jung über „Verhörsexperimente“ an der Zürcher Universitätsklinik Burghölzli (Jung 1942) und das Buch „Asoziale Sippen“ (Dubitscher 1942), welches sich auch mit „Nichtsesshaften“ befasst. Heindl macht zu den von Dubitscher nach Erblichkeitskriterien untersuchten Kriminalfällen folgende Feststellung: „Mord kam neben allen anderen kriminellen Betätigungen vor, nur nicht zusammen mit Landstreicherei und Betteln.“

²⁶⁶ Oskar Dressler lebte von 1889 bis 1960 und verstarb in Wien.

²⁶⁷ Bresler 1993, S.37

²⁶⁸ Zum spezifischen Antisemitismus beispielsweise Rothmunds und anderer Polizeifunktionäre vgl. neben Gast 1995 vor allem Roschewski 1998. Max Ruth, Adjunkt der Polizeiabteilung, formuliert in diesem Zusammenhang einen subtilen Tiervergleich: "Es ist eine unverkennbare Tatsache, dass vielfach die Juden schwer assimilierbar sind und unter ihnen ganz besonders die Ostjuden. Eine gewisse Anschließungsfähigkeit darf hierüber nicht täuschen. Vielfach waren diese Leute auch dort nicht verwurzelt, von wannen sie zu uns kommen möchten; eine gewisse Wurzellosigkeit liegt ihnen teilweise im Blut, wobei es für uns nichts ändert, dass diese Erscheinung historisch bedingt und sicher nicht nur die Schuld der Juden ist. Wenn wir solche wegen man-gelhafter Assimilierbarkeit ablehnen, kann allerdings eingewandt werden, dass wir ihnen damit überhaupt die Möglichkeit der Assimilation abschneiden. Weltpolitisch gedacht ist das sicher richtig, aber die kleine Schweiz ist nicht die Welt und sie kann sich nicht als Nationalpark auf tun, in dem alle verfolgte Kreatur Schutz und freie Entfaltung findet." Ruth 1934, S.76. Lucassen, der die Feindbilder insbesondere der niederländischen Polizei genau beschrieb, schildert die rassistischen Stereotypen der holländischen Fremdenpolizei so: "In krassem Widerspruch zur Realität wurden Chinesen als Opiumkonsumenten, Zigeuner als geborene Kriminelle und Ostjuden als Parasiten dargestellt. In all diesen Fällen zeigt sich der Mechanismus der selektiven Wahrnehmung

Schon zur Vorbereitung der 8. IKPK-Konferenz 1931 war ein Bericht Nr. 8 betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage an Professor Zangger geschickt worden, der ihn an Bundesrat Häberlin weiterleitete. Häberlin übergab ihn der Polizeiabteilung und der Bundesanwaltschaft zur Stellungnahme.²⁶⁹ Die Polizeiabteilung gab Zangger eine Zusammenfassung ihrer Politik gegenüber den Fahrenden ab, die nicht übereinstimmte mit der von ihr praktizierten Abschiebepolitik und wohl eher als Appell an die Polizeien der Nachbarstaaten gemeint war, den Zangger weiterleiten sollte. Aus dem von Scheim verfassten und von Rothmund unterzeichneten Schreiben geht hervor, dass die Polizeiabteilung die Einrichtung einer internationalen Zentralstelle zur Feststellung des „Zigeunerbestandes in jedem Land“ befürwortete. Im übrigen verwies sie auf das Transportverbot für Zigeuner und empfahl gleichzeitig deren Sesshaftmachung und Eingliederung in den „Volkkörper“:

„Zigeunerfrage. Spezialgesetze zur Bekämpfung der Zigeunerplage sind in der Schweiz nicht vorhanden. Es besteht lediglich ein Bundesratsbeschluss vom 11. Juli 1906, wonach den schweizerischen Transportanstalten der Transport von Zigeunern (...) untersagt wird. Der polizeiliche Transport von Zigeunern wird dadurch nicht ausgeschlossen. Spezialgesetze für eine strengere Behandlung der Zigeuner sind in der Schweiz nicht nötig. Eine Feststellung des gegenwärtigen Zigeunerbestandes in jedem Land und die Einsendung des Identifizierungsmaterials an eine internationale Zentralstelle könnte gute Dienste leisten. Vor Jahren amtete u. W. die Polizeidirektion München als eine Art Zigeunerzentrale. Von ihr wurde ein sogenanntes Zigeunerbuch herausgegeben, das für die Identifizierung von Zigeunern gute Dienste leistete. Die Hauptsache wäre aber, wie bereits im zitierten Schreiben des Herrn Bundespräsidenten ausgeführt wurde, dass jedes Land die Zigeuner, die es gegenwärtig hat und die nicht zufolge gültiger Ausweispapiere einem andern Staat angehören, bei sich behält und ein für allemal darauf verzichtet, sie einem Nachbarstaat heimlich und unberechtigterweise zuzuschieben.“²⁷⁰

Mit Brief an den IKPK-Delegierten Zangger vom 21. September 1931 hatte Bundesrat Häberlin bereits, ganz im Geist seines Engagements für das diesbezügliche Programm der Pro Juventute im Innern der Schweiz, aber im Widerspruch zur Schweizer Abschiebepolitik gegenüber Sinti und Roma, auch international ein Programm der Sesshaftmachung der „Zigeuner“ vorgeschlagen:

„Jeder Staat sollte versuchen, die auf seinem Gebiete befindlichen Zigeuner nach und nach sesshaft zu machen und seinem Volkkörper einzugliedern.“²⁷¹

Häberlins Vorschlag wurde an der IKPK-Konferenz abgelehnt.²⁷² Aber 1932 beschloss die 9. IKPK - Konferenz in Rom²⁷³ die Schaffung einer internationalen „Zigeunerzentrale“ am Sitz der IKPK in Wien. Das entsprach gemäss Rothmunds oben zitiertem Schreiben vom 23.9. 1931 auch einem Wunsch der Schweiz. Den Antrag dazu stellte der jugoslawische Polizeiminister Matkowic. An der 10. IKPK-Konferenz in Wien griff Regierungsrat Vanasek aus Prag den Antrag unter Verweis auf die gründliche Registrierung der „Zigeuner“ in der Tschechoslowakei wieder auf und sagte:

(...), denn diese Pauschalurteile trafen - einmal abgesehen von ihrer rassistischen Prägung - , wenn überhaupt, immer nur auf einen kleinen Teil der genannten Gruppen zu.“ Lucassen 1996, S.6

²⁶⁹ Brief Häberlin an Bundesanwaltschaft und Polizeiabteilung, 21.9.1931, BAR E 4326 (A) 1991/157,1

²⁷⁰ Polizeiabteilung an Prof.Zangger, 23.9.1931. BAR E 4326 (A) 1991/157,1

²⁷¹ Häberlin an Zangger, 21.9.1931. BAR E 4260 (C) 1, 3

²⁷² Zangger schreibt in seinem Bericht von der IKPK-Tagung vom 25.- 30. September 1931 in Paris, S.4: „Die Annahme und Ansiedelung der zu einem bestimmten Zeitpunkt in den verschiedenen Staaten anwesenden Zigeuner wurde abgelehnt.“ (BAR E 4260 (C) 1, 3). Dazu mag beigetragen haben, dass Häberlins Vorschlag aus einem Land kam, das seit Jahrzehnten die Fernhaltung aller ausländischen und staatenlosen „Zigeuner“ von seinem Territorium betrieb.

²⁷³ Die 5. Konferenz der IKPK fand in der Hauptstadt des faschistischen Italien vom 15.- 20.Oktober 1932 statt. Als deren Höhepunkt vermerkte die Zeitschrift der IKPK, die damals „Internationale Oeffentliche Sicherheit“ hiess, in ihrer Nr.20/21, S.3, die Einladung der Konferenzteilnehmer an die „Jahresparade der Metropolitanpolizei, abgehalten in Anwesenheit S.E. des Regierungschefs“ Mussolini. BAR E 4326 (A) 1991/157, 1

„Die internationale Zigeunerzentrale in Wien wird, so wie das "Internationale Bureau", Nachrichten sammeln, welche sogenannte internationale Zigeuner betreffen, das heisst, die vagierenden Zigeuner, die sich nicht auf eigenem Gebiet bewegen, sondern von einem Staat in den andern ziehen. Sie wird die nötigen Informationen, die von anderen Staaten verlangt werden, in deren Gebiet ein Zigeuner angehalten wurde, liefern. Damit die Wiener Zentrale dieser Aufgabe gerecht sein kann, muss sie hinsichtlich der Zigeuner eine genaue Evidenz verlangen, was nur so zu erreichen ist, dass die ihr gesendeten Nachrichten alles enthalten, was über so ein Individuum schon bekannt ist. Es genügt daher nicht, nur die daktyloskopische Karte einzusenden und die Namen, unter welchen dieser Zigeuner aufgetreten ist, bekanntzugeben, sondern es wird auch notwendig sein, seine Stammes- oder Gruppenmitglieder zu nennen, weiters die Bekanntgabe aller seiner Dokumente (zum Beispiel Reisepass, Vaganten- oder Gewerbeschein, Lizenz, Zigeunerlegitimation usw.), die allfällige Mitteilung des Tatbestandes, der von ihm benützten Tricks, Angabe der Verbrechenqualifikation und dergleichen. Auf Grund dieser genauen Angaben wird es möglich sein, in kurzer Zeit auch einen Stammbaum dieser internationalen Zigeuner anzufertigen, was zu einer vorzüglichen Waffe im erfolgreichen Kampfe gegen diese Zigeuner dienen wird. Die Sicherheitsbehörde 1. Instanz, die zum erstenmal mit einem Zigeuner zu tun hat, ist gewöhnlich nur auf Angaben beschränkt, welche ihr der Zigeuner macht und welche meistens falsch sind. (...) Falls das Amt über jeden angehaltenen Zigeuner seiner eigenen Zentrale Meldung erstatten muss, wird es erst dort möglich sein, auf Grund des angehäuften Materials festzustellen, ob es sich um einen eigenen oder fremden Zigeuner handelt. Abgesehen von anderen Gründen wäre es also (...) von Vorteil, wenn in jedem Lande (Staat) eine besondere Zentrale errichtet werden würde - so wie bei uns schon die sogenannte Zigeunerzentrale besteht - welcher alle Meldungen hinsichtlich der Zigeuner eingesendet werden. Die Zentrale ist dann in der Lage, diese Meldungen aus dem schon vorhandenen Materiale zu ergänzen, und diese Meldungen, falls es sich um einen internationalen Zigeuner handelt, der internationalen Zentrale in Wien weiterzusenden.“²⁷⁴

Der Schweizer Delegierte, Bundesanwalt Stämpfli, konnte sich, wie auch die tschechoslowakischen, badischen und bayrischen Polizisten, auf die Schulter klopfen. Die Schweiz hatte schon seit 1911 eine Zigeunerregistratur. Andere Länder, etwa Holland, richteten sie erst auf die immer dringlicheren diesbezüglichen Ersuchen der IKPK hin ein.²⁷⁵

Die Wiener Konferenz der IKPK beschloss 1934 „die Errichtung eines ständigen Ausschusses in Angelegenheit der Zigeuner, welcher zum fortgesetzten Studium der Frage der Bekämpfung des Zigeunerwesens und zur Unterstützung der zu errichtenden Zentralstelle bestimmt ist.“²⁷⁶

An der IKPK-Konferenz 1935 in Kopenhagen referierte Ausschussmitglied Dr. Bader, Ministerialrat, Karlsruhe,²⁷⁷ über die "Bekämpfung des Zigeunerwesens"²⁷⁸ und stiess dabei auf ein sehr positives Echo.

"Das Referat von Herrn Dr. Bader wird mit besonderem Interesse zur Kenntnis genommen, wobei die Kommission der Meinung Ausdruck gibt, dass die darin mitgeteilten, im Lande Baden getroffenen polizeilichen Massnahmen zur Bekämpfung des Zigeunerwesens, desgleichen die von Herrn Dr. Bader gegebenen Anregungen als höchst beachtenswert bezeichnet zu werden verdienen, sodass die Kommission

²⁷⁴ BAR E 4260 (C) 1, 3

²⁷⁵ Vgl. Milton 1997, S.83

²⁷⁶ Beschlüsse der IKPK an der Tagung von Wien 1934. BAR E 4260 (C) 1, 3

²⁷⁷ Baders Vorname wird in den Dokumenten der IKPK nie angegeben. Doch handelt es sich um Kurt Bader. Dessen Kurzbiografie geben Neufeldt/Huck/Tessin 1957, S. 106: „Dr. iur Bader, Kurt. Geb. 26.6.1899 in Mannheim / Verwaltungsjurist / 18.4.1917 Lt. / April 1920 bis Sept.1922 Pol.Lt. in Baden / 1922/25 Studium der Rechts- u. Staatswissenschaften / 17.6. 1929 Gerichtsass. b. Bezirksamt Mannheim / Dez. 1929 bis Mai 1934 im Bad. MdI. / 8.12.1929 RR., 1.5.1933 ORR., 1.1.1934 Min.R./ Juni 1934 bis Juni 1936 im RMDI. Dann im HAOP. / 31.10.1939 MinDirig. / Dez. 1940 bis Juni 1943 Leiter der Amtsgru. VuR II im HAOP. / 1.4.1943 GenMaj. / Sept. 1943 bis Mai 1945 BdO. in Wien.“ Bader, dessen antiziganistische Profilierung offensichtlich karrierefördernd gewirkt hatte, lebte 1957, immer noch dieser Kurzbiografie zufolge, in Müllheim/Baden. Entgegen der Vermutung in Zimmermann 1996, S.410, Anm. 79, ist Kurt Bader somit nicht identisch mit Karl Siegfried Bader, der in der Nachkriegszeit über „Zigeuner“ und Jenische forschte, schrieb und forschen liess. Vgl. zu Karl Siegfried Bader weiter unten.

²⁷⁸ BAR E 4326 (A) 1991 / 157, 1

den Mitgliedern, welche Länder vertreten, in denen dieses Problem von Bedeutung ist, es besonders empfiehlt, von diesem Referat ihren vorgesetzten Regierungen Kenntnis zu geben."²⁷⁹

Damit stellte sich die IKPK hinter Anregungen, die weit über die Ueberwachung und Registratur hinausgingen. Bader empfahl:

„Der Zigeuner als artfremdes Element wird nie ein vollwertiges Glied seines Gastvolks werden; allein die Tatsache, dass eine Konferenz von Kriminalisten sich mit diesem Problem befassen muss, beweist, dass die Zigeunerfrage vorwiegend eine polizeiliche ist. (...) Die Lösung dieses Problems wird in der Richtung liegen müssen, dass dem Teil der Zigeuner und Halbzeiger, der sich einordnen und der arbeiten will, hierzu Gelegenheit geboten werden muss. Alle übrigen aber müssen mit rücksichtsloser Strenge verfolgt, verwahrt (Arbeitshaus oder Sicherheitsverwahrung) oder ausgewiesen werden; lediglich angedeutet sei die (zur Zeit nur für Deutschland beachtliche) Erwägung, unverbesserliche Zigeuner in die Reihe der unter das Sterilisationsgesetz fallenden Personen aufzunehmen.“²⁸⁰

Ebenso wurde das Referat eines anderen deutschen IKPK-Delegierten, Dr. Zindel, „betreffend die in Deutschland gegen Gewohnheitsverbrecher ergriffenen Sicherungs-massnahmen“ als Beweis für die „erfreulichen Erfolge“ im Dritten Reich erwähnt.²⁸¹

Die IKPK würdigte also die unmittelbar nach der Machtergreifung angelaufene nazistische Politik gegen die Sinti und Roma sowie die Masseneinsperrungen in Konzentrationslager ohne gerichtliches Verfahren als Vorbild für andere Staaten. Zindel, dessen Rolle als Verbindungsmann der IKPK zu Schweizer Polizeistellen auch während der Kriegsjahre weiter unten dargestellt wird, hatte sich seinen Karrieresprung von der Provinz nach Berlin durch das schlagartige Durchgreifen gegen die Württemberger Kommunisten, linken Sozialdemokraten und Gewerkschafter gesichert.²⁸²

Ebenfalls an der Tagung in Kopenhagen 1935 genehmigte die Polizistenversammlung die von Dr. Schultz beantragten „Richtlinien für die Anlage und Führung der 'Internationalen Zentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“.“²⁸³ Am 17. April 1936 war es soweit, dass IKPK-Generalsekretär Dressler den Mitgliedern per Rundschreiben mitteilte, es sei nunmehr gelungen, die „Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ „zu aktivieren“.²⁸⁴ Es folgte die definitive Fassung der „Richtlinien“ betreffend Nachrichtenaustausch und Sammlung von Lichtbildern, Fingerabdrücken, Straf- und Zivilstands-

²⁷⁹ BAR E 4326 (A) 1991 / 157, 1

²⁸⁰ BAR E 4326 (A) 1991 / 157, 1. Zu den Schweizer Vorarbeiten zum deutschen „Sterilisationsgesetz“ und zu Zwangssterilisationen in der Schweiz weiter unten in diesem Teilbericht.

²⁸¹ BAR E 4326 (A) 1991 / 157, 1

²⁸² Wilhelm 1989 gibt S.279 f. eine Kurzbiografie Karl Zindels, 1897-1945. Auch Zindels Auftritt in der IKPK wirkte karrierefördernd: „Nach Berufung in die internationale Kriminalpolizeiliche Kommission im September 1934 ins Reichsministerium des Innern abgeordnet und per 19.10.1934 zum Oberregierungsrat ernannt.“ Zindel war ein Mitorganisator der von Himmler zielstrebig betriebenen reichsweiten Zentralisierung der Polizeiorgane. In seinem Brief an Karl Waldmann, den Staatssekretär des Gauleiters Wilhelm Murr in Stuttgart, vom 24.1.1935, schrieb er: „In jedem Gau ein Gaukriminalamt zu schaffen, ist auch von mir vorgesehen. Die Gaukriminalämter werden in sachlicher Hinsicht zusammengefasst unter einem Reichskriminalamt, das wiederum dem RMdI mittelbar oder unmittelbar unterstehen würde.“ Zu seinem wohlorganisierten Schlag gegen die Opposition 1933 schrieb er im selben Brief: „Gerade die staatliche Polizeiorgane (im Unterschied zu den kommunalen, T.H.) waren in der schlimmsten Zeit politischer Wirren das Rückgrat der ganzen Staatsicherheit. Sie haben sich insbesondere im Kampf gegen Marxismus (wenigstens in den nichtmarxistischen Ländern) und Kommunismus hervorragend bewährt, grade weil sie - ganz anders als das bei den Gemeindepolizeibehörden je möglich sein wird - unmittelbar in in der Hand der Regierung lagen. Ich kann Sie jedenfalls aus eigener Erfahrung versichern, dass jedenfalls in Württemberg die schlagartige Vernichtung aller Linksorganisationen bei der Nationalen Revolution in erster Linie dieser hervorragend funktionierenden staatlichen Maschinerie zu verdanken war, die in einer einzigen Nacht fast 90% aller Funktionäre in Schutzhaft zu bringen vermochte.“ (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, E 140, Bü 168)

²⁸³ Beschlüsse der IKPK an der Tagung von Kopenhagen, BAR E 4260 (C) 1, 3

²⁸⁴ BAR E 4260 (C) 1974/34, 46

registervermerken sowie Stammbäumen der „Zigeuner“.²⁸⁵ Zangger schickte die Richtlinien samt einem Musterformular an Bundesrat Baumann, der beides mit dem Schreiben Zanggers an die Polizeiabteilung als zuständige Stelle weiterleitete.²⁸⁶ Die deutsche Polizei wurde angewiesen, die Arbeit der „Internationalen Zentralstelle“ nach Kräften zu unterstützen.²⁸⁷

Zindel arbeitete 1936 in Berlin an einem „Reichszigeunergesetz“²⁸⁸

Am 23. März 1939 versandte die IKPK eine Uebersicht über die Bestimmungen betreffend „Zigeuner“ in ihren Mitgliedländern gemäss den Ergebnissen einer diesbezüglichen Rundfrage. Es heisst darin:

„In der Schweiz bestehen ausser den Bestimmungen des Armengesetzes keine gemeinsamen speziellen Normen, hingegen sind auf dem Verordnungsweg durch kantonale Erlässe und Verordnungen mehrfache Vorschriften erlassen worden.“²⁸⁹

4.1. Die Schweiz und der internationale Polizeifunk. Internationale Fahndung nach einem Fluchthelfer

1929 ist das Gründungsjahr des internationalen Polizeifunks. Leitfunkstelle war Berlin, angeschlossen waren Wien, Warschau, Bratislava, München und Salzburg. Die Schweiz partizipierte zunächst durch telefonische Kontakte zwischen dem Polizeiposten Kreuzlingen und der Grenzfunkstelle Konstanz. Vor allem der Kommandant der Zürcher Kantonspolizei Jakob Müller drängte auf einen Anschluss der Schweiz an das internationale Polizeifunknetz mittels einer eigenen Funkstation, doch die Polizeiabteilung bremste aus Kostengründen. Auch sträubte sich die Obertelegraphendirektion Bern lange gegen ein Polizeifunknetz in der Schweiz. Vorschläge, die Funkanlage des Militärflugplatzes Dübendorf für den Polizeifunk zu nutzen, scheiterten an Zuständigkeitsfragen. Am 5. Juni 1932 machte Polizeihauptmann Müller einen konkreten Kostenvoranschlag für eine Zürcher Polizeifunkstation.²⁹⁰ Vom 12. bis 14. November 1935 konnte der Zürcher Polizeikommandant Jakob Müller im Auftrag des Bundesrats an die Tagung des Funkausschusses der IKPK in Berlin reisen. Die Tagung war eine beeindruckende Demonstration deutscher Hochtechnologie durch die Exponenten der nazistischen Polizeiorgane.²⁹¹

²⁸⁵ BAR E 4260 (C) 1974/34, 46

²⁸⁶ BAR E 4260 (C) 1974/34, 46

²⁸⁷ Vgl. Kenrick / Puxon 1981, S.60, und Zimmermann 1996, S.107

²⁸⁸ Zindels „Gedanken über den Aufbau eines Reichszigeunergesetzes“ sind abgedruckt in Hohmann 1991, S.86-89. Zindels Gedanken zielten noch nicht auf Ausrottung, aber bereits auf „Arbeitshaus oder Konzentrationslager“ für „gefährliche Zigeuner“, ferner auf „Sesshaftmachung aller unechten Zigeuner (insbesondere der sog. Landfahrer, die rassemässig gar nicht zu den Zigeunern gehören“. (Hohmann 1991, S.88)

²⁸⁹ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

²⁹⁰ Vgl. die Korrespondenzen zum Polizeifunk in BAR E 4260 (C) 1974/34, 44. Dort auch Müllers Kostenvoranschlag.

²⁹¹ Jakob Müller berichtete Bundesrat Baumann am 18. November 1935, dass der „General der Landespolizei Dalugee besonders die Ausländer herzlich begrüsst und ihnen dankte für ihr Erscheinen. Es sei an dieser Stelle hervorgehoben, dass seitens der deutschen Polizei wirklich alles geboten worden ist, um einmal einen Erfolg zu erzielen mit der Tagung und andererseits den Teilnehmern das bestmögliche Bild zu verschaffen von der Organisation und den Einrichtungen der Berliner Polizei. Daneben waren die Bemühungen, einem jeden der Teilnehmer den Aufenthalt in Berlin so angenehm wie möglich zu gestalten sehr ausgesprochen und in jeder Beziehung musterhaft.“ Weiter: „Gezeigt wurde (...) das vollautomatische Telephon, die an Stelle des frühern Telegraphen getretene grossartige Fernschreibanlage, die Bildfunk-, die Sende- und Empfangsanlage, die eigentlichen Sender für den innerdeutschen Polizeifunkverkehr und der Kurzwellensender für den internat. Polizeifunkverkehr. Im

Müllers Ankündigung, die Schweiz gedenke sich nun auch dem internationalen Polizeifunk anzuschliessen, wurde von der gesamten Konferenz mit besonderer Freude aufgenommen.²⁹² Am 18.2. 1937 nahm die nun eingerichtete internationale Polizeifunkstelle Zürich ihren Betrieb auf.²⁹³

Im Frühjahr 1937 dann „der erste Erfolg: Ein bekannter Mann aus der Ostschweiz hatte eine halbe Million Franken unterschlagen und war ins Ausland verduftet. Mit Hilfe des neuen Polizeisenders wurde sein Steckbrief nach Berlin und von dort aus an alle angeschlossenen Stationen gefunkt. Um 8 Uhr früh des folgenden Tages meldet Paris nach Zürich: Der Gesuchte hat in Cherbourg einen deutschen Dampfer bestiegen und ist momentan unterwegs nach New York.“²⁹⁴

Der deutsche Kapitän steckte ihn die Sicherheitszelle und liess ihn nicht in New York aussteigen, sondern brachte ihn nach Hamburg zurück, von wo er in die Schweiz ausgeliefert wurde. Beim bekannten Mann aus der Ostschweiz handelte es sich um den österreichischen Honorar-Generalkonsul Otto Rohner. Er hatte bei seiner Verwaltung des Vermögens der Erzherzogin Maria Josefa und bei anderen Spekulationen viel Geld teils an sich gebracht, teils verloren; den Deutschen galt er als Vertrauensmann jüdischer Kreise der Schweiz. Er hatte für einen Emigranten einen Kredit erwirkt und mehreren Personen österreichische Pässe verschafft.²⁹⁵ Rohner und die von ihm mit Papieren Versehenen wurden später in der Zeitschrift der IKPK ausgeschrieben:

„Der im Frühjahr 1937 verhaftete frühere österreichische Konsul Dr. iur. Otto Rohner hat sich als Konsul Passfälschungen zuschulden kommen lassen. Unter anderem hat er gegen Bezahlung folgenden Personen widerrechtlich österreichische Reisepässe ausgestellt: 1. Labin Hermann, polnischer Staatsangehöriger, 2. Ehepaar Rosenthal-Simovicz, 3. Goldschmidt Heinrich, 4. Dr. Schröder Heinrich, 5. Trenkle Robert, 6. Professor Dr. Goldberg Salomon, 7. Stern Walter, 8. Ehepaar Kronheim-Stern, 9. Ehepaar Dr. Mayer A., 10. Sendresen Johann, 11. Seiffert Paul (Reisepass ausgestellt auf den Namen Seiffert Charles), 12. Leipziger Ernst, 13. Dr. Wolpe Gerhard. Die Ausstellung der falschen Reisepässe erfolgte vermutlich in den Jahren 1936, 1937. Zumeist handelte es sich um deutsche Emigranten, die sich durch die Ausstellung österreichischer Reisepässe als österreichische Bundesbürger ausgeben wollten. Die näheren Daten sind nicht feststellbar. Nachrichten erbeten an die Kriminalpolizeileitstelle Wien, II D/4-10776/39.“²⁹⁶

Die Schweizer Polizei hielt den Funkkontakt nach Berlin auch im Krieg aufrecht. Der Sonderbeauftragte des Präsidenten der IKPK, der schon erwähnte Zindel, empfahl in einem Schreiben an Müller und Zangger, „dem internationalen Polizeifunkverkehr wieder erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken“.²⁹⁷ Und am 7. Januar 1942 unterrichtete Zindel die Schweiz von den neuen Wellenlängen des Polizeifunks,²⁹⁸ was Rothmund der zuständigen Obertelegraphendirektion weiterleitete.²⁹⁹

Anschluss an diese Besichtigung wurde weit aus der Stadt heraus nach Adlershof gefahren, wo sich der grosse 20 K'Watt-Langwellen-Sender befindet, der für den internat. Polizeirundfunk (ipcq) gebaut wurde. Zwei Maste von je 110 Meter Höhe überragen das Sende- und das Maschinenhaus, beide auf das Modernste eingerichtet. (...) Die ganze Bedienung erfolgt durch einen einzigen Mann, die Apparate werden samt und sonders aus der Funkbetriebszentrale im Gebäude des Polizeipräsidiams am Alexanderplatz ferngesteuert.“ BAR E 4260 (C) 1974/34, 44

²⁹² Brief J. Müller an Baumann, 18.11.1935. BAR E 4260 (C) 1974/34, 44

²⁹³ Vgl. Schubiger / Rinderknecht 1980, S.75. Dort ist auch ein Foto der Polizeifunkstation Zürich abgedruckt.

²⁹⁴ Schubiger / Rinderknecht 1980, S.76.

²⁹⁵ Vgl. zu Rohner Zimmermann 1980, S.255-260

²⁹⁶ „Internationale Kriminalpolizei“, Nr.17/1939, S.5. In der Nr.7 und Nr.19/1939 sind weitere Personen wegen Passhandels mit jüdischen Flüchtlingen als „reisende und gewerbsmässige“ oder auch als ortsansässige „Betrüger“ ausgeschrieben, bei einem davon, dem in der Schweiz ansässigen Wilhelm Etlinger, brachte die Berner Polizei auf ihrem Exemplar der „Internationalen Kriminalpolizei“ den Stempel „R 9. Dez. 1941“ an, was vermutlich das Ausschaffungsdatum bezeichnet. (StaBE, BB 4.8., 103)

²⁹⁷ Brief Zindel an die Schweizer IKPK-Delegierten vom 14.10.1941 (BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 44)

²⁹⁸ Brief Zindel an Müller und Zangger vom 7.1.1942, BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 44

²⁹⁹ Brief Rothmund an Obertelegraphendirektion vom 16.1.1942, BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 44

4.2. Die IKPK und der „Anschluss“ Oesterreichs

Wegen des Sitzes der IKPK im Wiener Polizeipräsidium war diese internationale Organisation vom „Anschluss“ unmittelbar betroffen: Auch sie wurde, wie die anderen österreichischen Polizeistellen, nach genauen Plänen der Deutschen sofort gründlich umorganisiert.

„Himmler, der die Gesamtstärke der bei der Besetzung Oesterreichs eingesetzten Polizeikräfte auf 20'000 bezifferte, war mit dem Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, und SS-Männern bereits in den frühen Morgenstunden des 12. März auf dem Flugplatz Aspern gelandet, um die ersten Massnahmen zum Aufbau des Terrorapparates zu veranlassen und deren Durchführung zu kontrollieren. Kaltenbrunner, bis dahin Führer der österreichischen SS, wurde zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen und zum Höheren SS- und Polizeiführer Wien ernannt.“ (...) „Gestützt auf vom SD-Hauptamt vorbereitete Karteien über "Staats- und Reichsfeinde", auf Erfahrungen der österreichischen Polizei bei der Verfolgung von Gegnern des austrofaschistischen Systems sowie auf eine von einem Sonderkommando des Sicherheitshauptamtes in Auswertung der in Oesterreich geraubten Akten angelegte Spezialeinheit über potentielle Gegner und Feinde des Naziregimes, begannen die ersten Verhaftungsaktionen bald nach dem Einrücken der Wehrmacht.“³⁰⁰

Nach dem Anschluss Oesterreichs wurde umgehend auch die dortige „Bekämpfung der Zigeunerplage“ in den Griff genommen. Himmler verfügte am 13.5.1938 in einem geheimen Rundschreiben:

„1) Im Laufe des Monats Juni sind von sämtlichen über 14 Jahre alten Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen im Lande Oesterreich (...) Fingerabdrücke zu nehmen (...)

2) Ausländische Zigeuner, die bei Durchführung der Massnahmen angetroffen werden, sind auszuweisen oder abzuschieben. Ueber das Ergebnis der Aktion und die dabei gemachten Erfahrungen hat die Kriminalpolizeileitstelle Wien dem Reichskriminalpolizeiamt bis zum 1. August 1938 zu berichten (...) i.V. gez. Heydrich“³⁰¹

Gleich am Tag des Einmarschs, am 12. März 1938, hatte Himmler Michael Skubl verhaften lassen, der als Wiener Polizeichef gleichzeitig Präsident der IKPK war, und zwar durch Walter Schellenberg.³⁰² Skubl sagte über sein weiteres Schicksal am Nürnberger Tribunal aus: „Zuerst wurde ich in meiner Dienstwohnung von SS und Polizei unter Arrest gehalten. Am 24. Mai brachten mich dann zwei Männer der Kasseler Gestapo in eine Wohnung nach Kassel, wo ich bis zu meiner Befreiung durch die Alliierten bleiben musste.“³⁰³

Generalsekretär Dressler hatte nichts einzuwenden gegen die Verhaftung des Präsidenten seiner Organisation, sondern stellte sich voll in den Dienst der neuen Herren. Als jedoch Heydrich unmittelbar nach dem Einmarsch in seiner Eigenschaft als einer der obersten Polizeichefs Deutschlands und somit auch als Polizeichef von Wien das IKPK-Präsidium ohne weitere Formalitäten übernehmen wollte, riet ihm Dressler zu einem geschickteren Vorgehen. Er schlug vor, zunächst den wegen staatsfeindlicher Umtriebe mit mehrjähriger Haft bestrafte, nunmehr befreite, aber schwer an Tuberkulose leidende österreichische Nationalsozialist Otto Steinhäusl zum Präsidenten der IKPK zu machen. Steinhäusl wurde am 15. April 1938 zum Polizeichef von Wien ernannt und wurde somit auch Präsident der IKPK.³⁰⁴

³⁰⁰ Europa unterm Hakenkreuz, Band 1, S.34 f. Näheres zum Einsatz der Polizeitruppen beim Einmarsch in Oesterreich auch in Neufeldt / Huck / Tessin 1957 (im von Tessin verfassten Teil S. 9 f., S.110).

³⁰¹ Staatsarchiv Freiburg i.Br., A 96/1, 1546. Sofort nach dem Anschluss verloren die österreichischen Sinti und Roma auch das Wahlrecht, welches den deutschen „Zigeunern“ und „Zigeunermischlingen“ schon mit Erlass vom 15.3.1936 aberkannt worden war. Vgl. Rose S. 38 und 39.

³⁰² Zur Erledigung dieser Aufgabe durch den späteren Chef des SS-Spionagedienstes: Schellenberg 1979, S.53.

³⁰³ Zitiert nach Bresler 1993, S.66

³⁰⁴ Die Ereignisse bei der Uebernahme der IKPK durch die Nationalsozialisten sind bei Bresler 1993 und

Am 29. März hatte sich der holländische Kolonel der Königlichen Maréchaussée M. C. van Houten bei Reichskriminaldirektor Arthur Nebe brieflich erkundigt, ob „die Geschäfte in Wien als internationaler Zentralstelle in der üblichen Weise weiter-geführt“ und ob die diesjährige IKPK-Konferenz stattfinden könne. Er stellte die aktuelle Frage: „Wer wird als Präsident amtieren?“ Van Houten fügte bei:

„Die führende Rolle, welche die Deutschen Delegierten immer in der IKPK gespielt haben, und das grosse Interesse, das immer von Deutscher Seite in der internationalen Zusammenarbeit gezeigt wurde, geben mir die Ueberzeugung, dass das Möglichste getan werden wird, um die IKPK in ihrer bisherigen Form fortbestehen zu lassen. Ich brauche wohl nicht zu sagen, wie sehr ich mich freuen würde, wieder mit den Deutschen Herren in Bukarest zu tagen.“³⁰⁵

Die beruhigende Antwort Nebes erfolgte am 7. April aus Wien, wo er immer noch mit der polizeilichen Umorganisation beschäftigt war. Nebe schrieb, er habe „die feste Überzeugung, dass alle Mitglieder beseelt sind von dem Gedanken, unsere so schöne Kommission zu erhalten. Ich darf deshalb die Bitte aussprechen, zuerst in Ruhe die Schreiben des Generalsekretärs abzuwarten und in diesem Sinne auch auf Ihre befreundeten Mitglieder einzuwirken, denn irgendein Grund zu einer Beunruhigung über den Fortbestand unserer Kommission scheint mir keineswegs gegeben.“³⁰⁶

Immerhin erwogen die polizeilichen Vertreter einiger demokratischer Staaten, angeführt vom Franzosen Mondanel, den Sitz der IKPK aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich in die Schweiz zu verlegen. Werner Müller hintertrieb dies und sicherte sich dazu anlässlich einer Besprechung mit Rothmund, Bundesanwalt Stämpfli und Scheim den nötigen Rückhalt. Eine Aktennotiz dieser Besprechung vom 31. Mai 1938 hält fest:

„Die IKPK am Sitze der Bundespolizeidirektion Wien, ein eigentlich österreichisches Unternehmen, ist nun in deutsche Hände übergegangen. Der Briefkopf ist umgewandelt worden in 'am Sitze der staatlichen Kriminalpolizei in Wien'. Die Tätigkeit der deutschen Staatspolizei muss heute als ziemlich unklar bezeichnet werden. Es sind daher aus Frankreich, Belgien, Holland und England offiziell Stimmen laut geworden, den Sitz der IKPK in ein anderes Land zu verlegen, um sie dem vorherrschenden Einfluss der deutschen Behörden zu entziehen.“³⁰⁷

Es wäre der Wunsch der Franzosen gewesen, sie nach Lausanne zu verlegen. Müller, Stämpfli, Scheim und Rothmund waren dagegen, und zwar aus organisatorischen und aus Kostengründen. Sie kamen überein, „der schweiz. Delegierte solle, sofern er sondiert würde, darnach trachten, von vornherein einer Sitzverlegung nach der Schweiz entgegenzuwirken.“³⁰⁸

Dies tat Müller. In seinem umfangreichen Bericht von der Tagung, die in spendabelster Gastfreundlichkeit³⁰⁹ unter dem neuen Präsidenten Steinhäusl vom 7. - 12. Juni in Bukarest stattfand, vermerkt er:

Greilsamer 1986 in den grossen Zügen dargestellt. Einige Funde aus Schweizer Archiven zur Geschichte der IKPK ab 1938 beleuchten im folgenden die Rolle der Schweiz, aber auch einige bislang nicht dargestellte Aspekte der Aktivitäten anderer Akteure.

³⁰⁵ Van Houtens Brief an Nebe vom 29.3.1938 ist als Kopie einem Schreiben van Houtens an Werner Müller beigelegt. BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³⁰⁶ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³⁰⁷ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³⁰⁸ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³⁰⁹ „Der schwedische Teilnehmer Harry Söderman erinnerte sich zwanzig Jahre später: 'Die Gastfreundschaft war verschwenderisch. (...) Zunächst verbrachten wir eine Woche in Bukarest. (...) Dann schipperten wir in der zweiten Woche auf der königlichen Jacht gemütlich die Donau bis zum Schwarzen Meer hinab.(...) Zu jeder Mahlzeit wurden unglaubliche Mengen russischen Kaviars gereicht. Champagner floss vom Frühstück bis spät in die Nacht, schöne Zigeunerinnen sangen immerzu melodische Lieder.'“ (Bresler 1993, S.68)

So liess sich die IKPK das „Zigeunerunwesen“ gefallen. Södermans Erinnerungsvermögen ist nicht schlecht. Dressler hatte die Donaufahrt in seinem Bericht von der Tagung in Nr.8/1938 von „Kriminalistik“, Berlin, S.174-176, ebenfalls erwähnt: „Da die Fachberatungen auf dem prächtigen

„Kurz nach Beginn der Tagung konnte ich die Feststellung machen, dass hinter den Kulissen etwas vor sich ging betr. die Verlegung des Sitzes nach der Schweiz. Beteiligt waren die Vertreter folgender Staaten: Polen, Herr Dr. Nagler, Warschau; Frankreich, Herr Mondanel, Paris; Belgien, Herr Louwage, Brüssel. (...) Ich erklärte Herrn Mondanel (...) folgendes: 'Ich bin sehr erstaunt über die Art des Vorgehens. In formeller Hinsicht ist zu sagen, dass, wenn die Schweiz in Frage kommt, nicht die Kommission den Ort des Sitzes zu bezeichnen hat, das sei Sache des Bundesrates. Wenn die Schweiz in Frage käme, wäre der Sitz der I.K.P.K. nicht in Lausanne, sondern in Bern.'“³¹⁰

Aus Müllers Ueberlegungen geht hervor, dass der Schweizer Delegierte in einer tiefen Loyalität zu den Herren Dressler, Schultz, Nebe, Palitzsch, Klaiber oder Zindel stand:

„Die Lage, die sich aus dem Vorgehen der erwähnten Vertreter ergibt, wird angesichts der Verhältnisse zu einer hochpolitischen Auseinandersetzung führen, da diese Art des Vorgehens für Deutschland unannehmbar wäre. Das Recht, die Sitzfrage aufzurollen, besteht für den Vertreter eines jeden Landes. Der Inhaber des bisherigen Sitzes darf aber verlangen, dass dies formell korrekt geschieht und nicht aus dem Hinterhalt, durch eine Art Taktik des Ueberfalles. Bei der ganzen Sache spielt auch der Anstand gegenüber denjenigen alten Funktionären in Wien eine Rolle, die bisher in treuer Pflichterfüllung und ohne entschädigt zu werden, für die IKPK eine gewaltige Arbeit geleistet haben. Das betrifft sowohl die Herren Dr. Dressler und Dr. Schultz, als auch die alten bewährten Vertreter Deutschlands, die Herren Klaiber,³¹¹ Palitzsch,³¹² Nebe³¹³ und Zindel.“³¹⁴

Müller sondierte dann seinerseits bei den Vertretern Dänemarks, Englands, Hollands, Jugoslawiens, Lettlands, Litauens, Norwegens, Schwedens, Ungarns und der Tschechoslowakei, die sich auf die Seite der Deutschen schlugen. Schliesslich sei es so gewesen, vermerkte Müller, „dass diejenigen Vertreter, die glaubten, in der beschriebenen, man kann ruhig sagen, unkorrekten Art, die Sitzfrage aufzurollen, es gar nicht mehr wagten, einen bezüglichen Antrag einzureichen.“³¹⁵

Der "Allgemeine Bericht über die Tätigkeit der IKPK in der Zeit vom 1. Mai 1937 bis zum 1. Mai 1938" wurde somit abgesehnet. Es hiess darin: „Da der bisherige Präsident der Kommission, Herr Staatssekretär Dr. Michael Skubl, im März d. J. aus seinem Amte schied, war damit auch seine Funktion als Präsident der Kommission erloschen. Im April 1938 wurde der Leiter der Polizeidirektion in Wien, Herr Otto Steinhäusl, zum Polizeipräsidenten ernannt und ist damit (...) Präsident der IKPK geworden.“³¹⁶

Zu den "Deutschen Herren" in der IKPK, denen der Holländer M. C. van Houten und der Schweizer Werner Müller so viel Respekt und Willfährigkeit entgegenbrachten, gehörten auch die beiden neben Himmler und Nebe allerhöchsten deutschen Polizeifunktionäre Heydrich und Daluge. Sie verzichteten aber, einerseits um die nationalsozialistische Übernahme der IKPK nicht noch offensichtlicher zu machen und andererseits, weil nun noch keiner von ihnen selber der Welt oberster Polizist geworden war, nach Steinhäusls

Donaudampfer „Regele Carol“ abgehalten wurden, der die Kommissionsmitglieder bis ins Donaudelta trug, war die Gelegenheit geboten, die eigenartige Donaulandschaft, den Donauschungel, zu sehen sowie auch das Fischerdorf Vâlco, das rumänische Venedig, zu besichtigen. Dort wird der weltberühmte rumänische Kaviar gewonnen.“

³¹⁰ Werner Müller, Bericht an den hohen Bundesrat über die XIV. Tagung der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission vom 7. bis 12. Juni 1938 in Bukarest, S.26. BAR E 4260 (C) 1974/34, 38.

Ein weiteres Motiv des Kampfs von Müller gegen eine Sitzverlegung nach Lausanne war auch dessen gespanntes Verhältnis zum Chef der waadtländischen Sicherheitspolizei Robert Jacquillard.

³¹¹ Rudolf Klaiber, 1873 - 1957, war bis zu seiner Pensionierung am 31.5.1938 Polizeipräsident in Stuttgart, danach Leiter des dortigen Roten Kreuzes. Er wurde nach 1945 als „Mitläufer“ eingestuft. Vgl. seine Kurzbiografie in Wilhelm 1989, S.249 ff.

³¹² Polizeipräsident von Dresden, ab 31.3.1938 im Ruhestand.

³¹³ Präsident des Reichskriminalamts. Siehe auch weiter unten.

³¹⁴ Ministerialrat Dr. Karl Zindel war vor kurzem von Stuttgart nach Berlin befördert worden. Zu seiner Rolle in der Verfolgung der Sinti, Roma und Jenische in der Nazizeit und zu seinem Lebenslauf siehe weiter oben und weiter unten in diesem Teilbericht.

³¹⁵ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³¹⁶ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

Amtsantritt vorerst auf ihre Funktionen in der IKPK. Es heisst im selben "Allgemeinen Bericht" für 1937/38:

„Herr General Daluege,³¹⁷ Berlin, hat im März 1938 die Geschäfte als Vizepräsident der Internationalen Kommission niedergelegt. An seine Stelle ist in der Uebergangszeit der Chef der deutschen Sicherheitspolizei in Berlin, Herr Heydrich, getreten, der dann diese Geschäfte im April d.J. dem Polizeipräsidenten von Stuttgart, Herrn Rudolf Klaiber, übergab.“³¹⁸

An der Konferenz in Bukarest wurde Müller in das Redaktionskomitee der "Internationalen Kriminalpolizei", der Zeitschrift der IKPK³¹⁹, sowie zum Rechnungsprüfer gewählt. Am 19. Juni 1938 erhielt die Polizeiabteilung in Bern einen Brief vom IKPK-Generalsekretär. Dressler bedankte sich darin für die 40 Musterexemplare des Schweizerischen Polizeianzeigers, welche Müller in Bukarest zur Illustration seines diesbezüglichen Referats hatte verteilen lassen,³²⁰ sowie für die „von Herrn Polizeihauptmann Müller zur Verfügung gestellte Spezialstudie, betreffend Passfälschungen (mit drei Probedrucken), durch die die Schweiz abermals einen sehr wertvollen Beitrag zu dem wichtigen Verhandlungsgegenstande der Passfälschungen geliefert hat.“³²¹

Der Brief Dresslers schloss mit den Worten: „Insbesondere hat Herr Polizeihauptmann Werner Müller durch sein wohldurchdachtes Verhalten in der Frage des Sitzes der Kommission auf der Bukarester Tagung die Kommission vor inneren Erschütterungen bewahrt und dadurch zur Erhaltung des schönen, seit 15 Jahren segensreich wirkenden Kultur-werkes wesentlich beigetragen.“³²²

Müller war selbst auch stolz auf diese Leistung: „Es ist für mich eine grosse Genugtuung, die Kommission vor dem Zusammenbruch durch meine bescheidene Arbeit bewahrt zu haben und hoffe im Sinne des hohen Bundesrates vorgegangen zu sein.“³²³

Das Vorgehen Müllers war durchaus im Sinne des "hohen Bundesrats" gewesen, denn für die nächste Tagung der IKPK, geplant auf Anfang September 1939 in Berlin, wurde, nochmals in Vertretung des erkrankten Zangger, wiederum Polizeihauptmann Müller, Bern, als Delegierter ernannt. Im Antrag des EJPD an den Bundesrat vom 5. August 1939 hiess es:

„Wie die deutschen Behörden mitteilen, werden den zur Tagung der IKPK und zur Einweihung des Reichskriminalpolizeiamtes erscheinenden Gästen freie Hotelunterkunft während der Tagung, kostenlose Beförderung zu den einzelnen Veranstaltungen, sowie freie Fahrt, Verpflegung und Unterkunft bei den Besichtigungsfahrten durch Deutschland gewährt. In Anbetracht dessen schlagen wir, (...) für Herrn Müller ein Taggeld von Fr. 28.- vor.“³²⁴

Das Programm der Tagung in Berlin war bombastisch. Auf den „Begrüssungsabend (mit Damen)“ sollte am 30. August der „Empfang durch den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler mit Frühstück (mit Damen)“ folgen, am Nachmittag die erste Sitzung. „Abends:

³¹⁷ Daluege war wie Heydrich schon vor 1933 ein hauptamtlicher SS-Führer gewesen. Vgl. Dalueges Kurzbiografie in Neufeldt / Huck / Tessin, S.107

³¹⁸ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³¹⁹ Bis dahin hatte die Zeitschrift der IKPK „Internationale Oeffentliche Sicherheit“ geheissen.

³²⁰ Vgl. Müllers Bericht über die Bukarester Tagung, S.13 (BAR E 4260 (C) 1974/34, 38) . Die von Ernst Scheim durchgeführte Reorganisation des Schweizerischen Polizeianzeigers „im Sinne der IKPK hat der Schweiz an der Bukarester Tagung grosse Anerkennung eingetragen“, berichtete Müller.

³²¹ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38. „An der Tagung selbst habe ich mit 3 schweizerischen Versuchspässen einen neuen Bericht abgeliefert, der den Titel trägt: 'Sicherheitstechnische Grundlagen gegen Ganzfälschungen und Verfälschungen eines Passformulars.'" (Müller, Bericht über die Bukarester Tagung, S.6f., BAR E 4260 (C) 1974/34, 38). Die Studie hatte, wie schon eine ebenfalls abgelieferte andere Studie, der Sekretär der Bundeskanzlei Dr. Robert Zahnd verfasst. Später wurde den deutschen Machthabern solches Spezialwissen der IKPK sehr nützlich.

³²² BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³²³ Begleitschreiben Müllers zu seinem Bericht von der Bukarester Tagung an den Bundesrat, 22.8.1938. BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³²⁴ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

Zur freien Verfügung. Auf Wunsch: Theater, Kinobesuche, Variété (mit Damen)“. Am 31. August dann die „Einweihung und feierliche Besichtigung des neuen Gebäudes des Reichskriminalpolizeiamtes“ mit „Kranzniederlegung (...) am Polizeihonoral auf dem Horst-Wessel-Platz“. ³²⁵ Zwei Tage waren für eine Fahrt durch Deutschland mit Besichtigungen reserviert, den Beginn des Abschlusstages sollte ein „Frühstücksempfang, gegeben vom Chef der Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer Heydrich“ ³²⁶ markieren.

Wie immer wurden vorgängig zur Tagung zahlreiche Berichte verschickt. Dr. Zindel, Ministerialrat beim Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei im Ministerium des Innern, Hauptamt Sicherheitspolizei, Berlin, hatte im Nachtrag zum Referat Nr. 8 der Bukarester Tagung betreffend „Die Bekämpfung von Vorbereitungshandlungen schwerer Verbrechen und sonstigem Verhalten, das verbrecherischen Willen erkennen lässt“, einen Zwischenbericht zum aktuellen Stand der Dinge in Deutschland 1939 geliefert. Dort hiess es : „So hat die Sicherheitspolizei in den vergangenen Jahren die asozialen Elemente, die so und so oft mit dem Gesetz in Konflikt kamen, immer wieder dieselben Verbrechen begangen hatten, sich vor jeder Arbeit gewohnheitsmässig drückten, herumfaulenzten und betteln wollten, aufgelesen und in die Konzentrationslager überführt. Hier sind Arbeit, die neue Werte schafft, ein geregelter Lebenslauf, Sauberkeit im Wohnen und in der Körperpflege, einfache, aber gute Verpflegung, eine strenge, aber gerechte Behandlung, die Anleitung, wieder Arbeit zu lernen und Fähigkeiten handwerklicher Art dazu zu gewinnen, die Methoden der Erziehung.“ ³²⁷

Betreffend Sinti und Roma bemerkte Zindel: „Die Zigeunerfrage wird polizeilich nach den Vorschriften des Runderlasses des Reichsführers SS u. Chefs der deutschen Polizei vom 8.12.1938, betreffend Bekämpfung der Zigeunerplage, behandelt.“ ³²⁸

Dieser „Runderlass“ befahl die Zentralisierung der Erfassung der „Zigeuner“, „Zigeunermischlinge“ und „nach Zigeunerart herumziehenden Personen“ mit Hilfe der nach Berlin dislozierten ehemaligen Münchner „Zigeunerpolizeistelle“, der seit kurzem ebenfalls in Berlin angesiedelten Rassenhygienischen Forschungsstelle Ritters sowie aller anderen verfügbaren Polizeidaten betreffend Zigeuner, wohl auch der „Evidenzen“ der „Zigeunerregistrator“ der IKPK. Diese zentrale Erfassung ging unter der Leitung von Reichskriminaldirektor Nebe, dessen Stellvertreter Werner und unter Mitwirkung von Zindel vor sich. ³²⁹

Im Vorfeld der geplanten IKPK-Tagung in Berlin hatte Müller nicht nur Kenntnis von diesen Berichten genommen, sondern auch beflissene Vorarbeit geleistet: Er war am 22.5.1939 nach Wien gereist, um bei der allerersten Rechnungsrevision der 16jährigen Organisation dabeizusein. ³³⁰ Am 29. August 1939 erhielt Müller ein Telegramm von Dressler, Steinhäusl habe sich entschlossen, die Berliner IKPK-Tagung „zu verschieben“, ³³¹ was Müller gleichentags dem Bundesrat mitteilte. Der Berner Polizeichef scheint nicht realisiert zu haben, was diese Verschiebung bedeutete, als er in seinem Brief an Bundesrat Baumann beifügte: „Somit ist vorläufig die Berliner Tagung verschoben. Sobald sie neu angesetzt ist, werde ich mir gestatten, mich mit der Polizeiabteilung Ihres Departementes sofort in Verbindung zu setzen.“ ³³²

Müllers Vorhaben, in den Tagen des sich abzeichnenden Kriegsausbruchs nach Berlin zu Empfangen durch hohe Funktionäre des Aggressors wie Himmler, Heydrich und Nebe zu

³²⁵ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³²⁶ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³²⁷ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³²⁸ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³²⁹ Zum Zusammenwirken der Polizeistellen bei der „Zigeunererfassung“ vgl. Zimmermann 1996, S. 106 ff. Zum Runderlass vgl. auch Krausnick 1995, p.154 ff.

³³⁰ Vgl. Müllers Brief vom 15.5.1939 an die Polizeiabteilung. BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³³¹ BAR E 4260 (C) 1974/34, 38

³³² Müller an Baumann, 29.8.1939 (BAR E 4260 (C) 1974/34, 38)

reisen, steht in Kontrast zu seinem Nachruf, gehalten von Major Krebs an der Polizeikommandantenkonferenz vom 28./28. September 1951 im Spiegelhof, Basel:

„Oberst Werner Müller hat immer danach getrachtet, die Sicherheit des Landes fördern und wahren zu helfen. Wir erinnern uns alle daran, wie sorgenvoll er war, wenn er darauf zu sprechen kam, dass ein Krieg unmittelbar bevorstehe und wie vieles für die Polizei noch zu tun sei.“³³³

4.3. Fortgang der Schweizer Zusammenarbeit mit der IKPK auch im 2. Weltkrieg

Am 20. Juni 1940 war Steinhäusl erwartungsgemäss seiner Lungenkrankheit erlegen. Als oberster Chef von SD und Gestapo direkt unter Himmler wollte Heydrich nun das von ihm bereits 1938 angestrebte Präsidium der IKPK einnehmen. Dressler organisierte ein Wahlverfahren auf postalischem Weg.³³⁴ Die Briefe aus der Schweiz konnten bislang nicht aufgefunden werden. Jedoch belegt die Dissertation Alexey Goldenbergs, welcher Zugang zum Interpol-Archiv hatte, dass die Schweizer Vertreter Zangger und Müller der Wahl Heydrichs zustimmten,³³⁵ und somit ebenso der Verlegung des Sitzes der IKPK nach Berlin.³³⁶

Gleich nach der Wahl Heydrichs wurde die Verlegung des Sitzes der IKPK von Wien nach Berlin an die Hand genommen, unter Mitnahme Dresslers, seines Assistenten Schultz und sämtlicher Registraturen.³³⁷

Am 15. April 1941, exakt drei Jahre nach der Ernennung Steinhäusls, bezog die IKPK luxuriöse Räumlichkeiten in der Villa "Am kleinen Wannsee 16" in Berlin. Der Umzug wurde in der „Internationalen Kriminalpolizei“ (IKP) publiziert.³³⁸ Die Villa war einem jüdischen Naziopfer enteignet worden.³³⁹ Dressler beschreibt die der IKPK „von ihrem Gastlande, dem Deutschen Reiche, kostenlos überlassene“ Villa im Abschnitt „Das Heim der IKPK in Berlin-Wannsee“:

³³³ BAR E 4260 (C) 1969/146, 13

³³⁴ Dressler schildert es selbst in Nr.10 / 1940 der „Internationalen Kriminalpolizei“ (S.2) so: „Durch die Wiedervereinigung Oesterreichs mit dem Deutschen Reich hatte die Kommission ihren Sitz in Grossdeutschland gefunden. Es entstand somit für die Mitglieder der Kommission nur noch die Frage, welchem Manne die Würde des Präsidenten angeboten werden sollte. Dass dies eine Persönlichkeit von ausserordentlichen Fachkenntnissen und mit Führertalent sein müsse, war gleichfalls klar. Aus diesen Erwägungen entstand der Antrag, den Chef der deutschen Sicherheitspolizei, SS-Gruppenführer Heydrich, zu bitten, die Funktion des Präsidenten der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission zu übernehmen. Der Antrag wurde gemäss Paragraph 8 der Satzung vom Generalsekretär an die Kommissionsmitglieder versendet und die von diesem Antrag verständigten Kommissionsmitglieder haben ihn einstimmig angenommen.“

³³⁵ Goldenberg 1953, S.96: „Parmi les 15 Etats dont les représentants votèrent pour le général des SS Heydrich, 6 disposaient des plus d'une voix“, u.a. auch die Schweiz. Ihre beiden stimmberechtigten Mitglieder waren der nunmehr im Militär als Oberstleutnant, später Oberst, im Nachrichtendienst wirkende Werner Müller und Prof. Heinrich Zangger. Beide wählten Heydrich, der somit 27 Stimmen auf sich vereinigte.

³³⁶ „Die IKPK hatte seit ihrer Gründung bis zum Jahr 1940 ihren Sitz in Wien, da der jeweilige Polizeipräsident von Wien auch als Präsident der IKPK fungierte. Nach dem im Jahre 1940 erfolgten Tode des damaligen Wiener Polizeipräsidenten wurde von den Kommissionsmitgliedern der Chef der deutschen Sicherheitspolizei, SS-Obergruppenführer Heydrich, zum Präsidenten gewählt und damit hat die IKPK ihren Sitz nach Berlin verlegt.“ Dressler 1942, p.8f.

³³⁷ Vgl. Bresler 1993, S.74 f.; Greilsamer 1986, S.61

³³⁸ Auf der Titelseite der Nr.4 vom 15.5. 1941. Es heisst dort: „In Durchführung des im Juli 1940 einstimmig gefassten Kommissionsbeschlusses ist am 15. April 1941 der Sitz der IKPK von Wien, IX., Maria-Theresien-Strasse 19, nach Berlin Wannsee, Am kleinen Wannsee verlegt worden.“

³³⁹ Bresler 1993, S.75. Eine Fotografie der Villa Am kleinen Wannsee 16 findet sich in Dressler 1942, S.1.

„Das neue Heim musste, um den bekannten Zielen der Kommission gerecht zu werden, einerseits genügenden Raum bieten zur Unterbringung der internationalen Karteien, zur Erledigung der Exekutivarbeit des Internationalen Büros sowie der vom Generalsekretär geleiteten internationalen Verwaltungsarbeit, insbesondere seiner sehr ausgedehnten internationalen Korrespondenz. Andererseits sollte das Haus für die Mitglieder bei ihren Besuchen in Berlin ein behagliches Heim werden, in dem sie zwang- und kostenlos wohnen können, die erforderlichen Arbeitsräume auch für sich antreffen und sich wohl befinden. Das Haus liegt in parkartigem, an den kleinen Wannsee angrenzenden Garten, in dem sich auch noch ein besonderes Gebäude für den Hausverwalter und eine Garage befinden. (...) Kraftwagen stehen den ausländischen Gästen zur Verfügung. Mit dem Haus ist auch ein kleiner Kasinobetrieb verbunden, der für das leibliche Wohl der Gäste sorgt. Mit dem Reichskriminalamt, mit dessen Zentralen das Internationale Büro naturgemäß aufs engste zusammenarbeitet, besteht zweimal täglich Aktenaustausch.“³⁴⁰

Die „Fernsprechanlage des Hauses“ war an das „interne Netz der Sicherheitspolizei in Berlin angeschlossen“, ebenso an das polizeiliche Fernschreib- und Funknetz.³⁴¹

In der Einladung zur Wannseekonferenz vom 20. Januar 1942, wo die Organisation der Vernichtung aller Juden im deutschen Herrschaftsbereich besprochen wurde, hiess es, die Sitzung finde „im Büro der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission“ statt. Aber als Adresse angegeben ist das ebenfalls vom RSHA genutzte Gebäude "Am grossen Wannsee 56/58".³⁴² Nebes dortiges „Internationales Büro“, wo auch der „Sonderbeauftragte“³⁴³ des IKPK-Präsidenten Heydrich, Karl Zindel, arbeitete, war eine Art Zwischenglied zwischen Reichskriminalamt und dem „Heim“ derr IKPK, wo Dressler und sein Assistent Schultz residierten. Der vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler unterschriebene Runderlass vom 8.12.1941 betreffend „Zusammenarbeit mit der 'Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission'“ definiert die Organisation des „Internationalen Büros“ wie folgt:

“Die unter der Bezeichnung 'Internationales Büro' zusammengefassten zentralen Identifizierungs-Einrichtungen arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem Reichskriminalpolizeiamt, dessen Chef gleichzeitig Direktor des Internationalen Büros ist.“³⁴⁴

Angesichts der engen technischen, organisatorischen und personellen Vernetzung der IKPK mit dem RSHA von 1941-1945 “kann kaum ein Zweifel daran bestehen, dass die Interpol der Kriegsjahre - ihre Akten, ihre Verbindungen, ihr Personal, was immer gerade gebraucht wurde - in vollem Umfang jenem skrupellosen Personenkreis zur Verfügung stand, der mit der 'Endlösung der Judenfrage' betraut war.“³⁴⁵

Dasselbe gilt zur Auswertung der "Zigeuner-Evidenz" der IKPK bei der Vernichtungspolitik der Nazis gegenüber Roma, Sinti und Jenischen. Es gilt ebenso für alles andere Spezialwissen der IKPK. Die Materialien der IKPK zur internationalen Bekämpfung der Passfälscher und Falschgeldrucker kamen dem RSHA zupass bei seinen Passfälschungen³⁴⁶ und bei der „Aktion Bernhard“, dem Druck von falschen Pfund- und Dollarnoten in grossen Mengen.³⁴⁷

³⁴⁰ Dressler 1942, S.22. Dressler schloss die Schilderung mit folgender Zukunftsvision: „Im Garten befindet sich ein Tennisplatz, am See ein Bootssteg und ein Bootshafen. Der Erwerb eines Motorbootes, das den Gästen des Hauses die Schönheiten der Seen Berlins eröffnen soll, ist nach Kriegsende in Aussicht genommen. Vorerst steht den Gästen ein Ruderboot und Angelgerät zur Verfügung. Badegelegenheit im See ist vorhanden.“ (S.24)

³⁴¹ Dressler 1942, S.23

³⁴² Bresler 1993, S.83. Vgl. zu den Polizeiräumlichkeiten im Berlin der Nazizeit Rürup 1987.

³⁴³ Vgl. zu dessen Stellung Dressler 1942, S.25, 27.

³⁴⁴ Abgedruckt in Dressler 1942, S.26 f. Vgl. zum 'Internationalen Büro' auch Dressler 1942, S.30

³⁴⁵ Bresler 1993, S.84. Das gilt auch für die nationalen Polizeiakten der besetzten Länder. Vgl. z.B. das Rundschreiben von „Gestapo“-Müller an alle Dienststellen von SD und Sicherheitspolizei vom 8. Januar 1943 betreffend die Nutzung der von Paris nach Berlin überführten „zentrale(n) Personal-Aktenhaltung der Sûreté Nationale“. (Bundesarchiv Berlin, R 58/264)

³⁴⁶ Die Passfälscherwerkstatt, die auch sonstige Dokumente und jegliche Stempel und Schriften liefern

Alles, zu dessen Bekämpfung die IKPK gegründet worden war: Mord, Raub, Diebstahl, Mädchenhandel,³⁴⁸ Falschmünzerei, Passfälschung - all das betrieb sie in der Aera von Heydrich und seinen Nachfolgern Nebe und Kaltenbrunner selber im grössten Stil.

Dass die IKPK seit der Verhaftung ihres Präsidenten, des anschlussunwilligen Österreichers Skubl, am 12. März 1938, und der Installierung des Nazis Steinhäusl als dessen Nachfolger fest in der Hand der SS war, konnte auch den schweizerischen Stellen, insbesondere Werner Müller, nicht entgangen sein, der zu dieser Weichenstellung zudem selber entscheidend Hand geboten hatte.

Die Einzahlung der Beiträge der Mitgliedstaaten, auch der Schweiz, in Schweizer Franken lief weiter,³⁴⁹ die Schweiz lieferte weiterhin Ausschreibungsmeldungen an die IKPK,³⁵⁰ die Polizeiabteilung korrespondierte mit der IKPK über „internationale Verbrecher“,³⁵¹ das Zentralpolizeibüro schickte seine Jahresberichte an die IKPK³⁵² und die

konnte, befand sich an der Delbrückstrasse 6a. Felfe 1986 gibt eine anschauliche Schilderung S.87f. Felfe war bis Herbst 1944 Leiter des Referats VI/B3 Schweiz-Liechtenstein im SS-Geheimdienst (Amt VI RSHA, dessen Amtsräume im ehemaligen jüdischen Altersheim an der Berkaerstrasse 32/Ecke Hohenzollerndamm, Berlin, eingerichtet worden waren).

³⁴⁷ Zum „Unternehmen Bernhard“ vgl. Bresler 1993, S.93-95, Burger 1992, Hagen (Höttl) 1955. Grosse Summen des in diesem Rahmen im KZ Sachsenhausen hergestellten Falschgeldes (in erster Linie Pfund Sterling, laut Bresler 1993, S.93, „630 Millionen Pfund“) sollen auch in der Schweiz zirkuliert haben; Braunschweig spricht von einer Million Pfund. Braunschweig 1989, Anm. 72, S.334.

³⁴⁸ Das RSHA liess zu Spionagezwecken ein Bordell einrichten, den Salon Kitty. (Vgl. Schellenberg 1979, S.41 f. Der Befehl dazu kam von Heydrich, die Prostituierten beschaffte Nebe „aus den Grossstädten Europas“, Schellenberg besorgte die Räumlichkeiten.)

³⁴⁹ Die Bezahlung der Mitgliederbeiträge aller Länder in Schweizer Franken war an der IKPK-Tagung von 1935 in Kopenhagen beschlossen worden, unter Zugrundelegung des damaligen Kurses von 1sfr = 0,29032 g Feingold, der unverändert auch noch 1942 galt. (Dressler 1942, S.24 f.). In einer Notiz von Scheim an Rothmund vom 9. 11. 1943 heisst es: „Die in der IKPK vertretenen Länder haben an die Kommission jährlich Beiträge geleistet und zwar 100 Franken pro Million Einwohner. Unser Beitrag betrug daher jährlich 400 Franken. Seit einigen Jahren ist der Beitrag von der Finanzverwaltung im Zuge von Einsparungsmassnahmen auf 312 Fr. herabgesetzt worden. Dieser Beitrag ist bis jetzt immer bezahlt worden.“ (BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 39). Die Bezahlung des einfachen Schweizer Beitrags für 1940 (312 Franken) vermerkte Dressler auf der Titelseite der „Internationalen Kriminalpolizei“ Nr.1/1941. Da die Berner Exemplare nur bis 1942 vorliegen, wobei vorher schon einzelne Nummern fehlen, etwa die Nr.10/1940 betreffend die Wahl Heydrichs, und ab Mitte 1941 nur noch der Fahndungsteil erhalten ist, ist der gegebene Ueberblick betreffend aus der Zeitschrift der IKPK ersichtliche Hinweise auf die Zusammenarbeit der Schweiz mit der IKPK bezüglich der Jahre 1941 bis 45 unvollständig. (Das einzige per Fernleihe aus Deutschland erhältliche Exemplar, aus der Staatsbibliothek preussischer Kulturbesitz, Berlin, umfasst nur die Jahrgänge 1939 und 1940). Aus dem in Bern erhalten gebliebenen Inhaltsverzeichnis für das Jahr 1942 geht hervor, dass die Schweiz für das Jahr 1941 einen vierfachen Mitgliederbeitrag entrichtet hatte. Greilsamer 1986, S. 68, erwähnt eine Eingangsbestätigung der IKPK für den Schweizer Jahresbeitrag vom 29.2.1944. Zur Einzahlung des Schweizer Jahresbeitrags von 1940 findet sich in BAR E 4322 (-) 1991/156, 21 auch Dresslers Dankeschreiben vom 12. Dezember 1940 an Werner Müller. Es ist gut möglich, dass sich noch vollständige Exemplare der Zeitschrift „Internationale Kriminalpolizei“ finden. Laut Brief Rothmunds an die kantonalen Polizeikommandanten vom 28.1.1938 hatte der Bund drei Gratisabonnements, die ans Zentralpolizeibüro, an die Bundesanwaltschaft und an die Polizeiabteilung gingen. Rothmund stellte es den kantonalen Polizeichefs anheim, selber die „IKP“ zu abonnieren. Laut „Verzeichnis ausländischer Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken“, 4.Aufl.,1955, S.239, hatte das Kommando der Kantonspolizei Zürich die „IKP“ während der Kriegsjahre abonniert. Die Exemplare liessen sich aber im Archiv und in der Bibliothek der Kantonspolizei Zürich nicht mehr auffinden.

³⁵⁰ Bresler 1993, S.95 f., zitiert 3 Schweizer Ausschreibungen aus den Jahrgängen 1943 und 1944 der „Internationalen Kriminalpolizei.“ In den im StaBE vorliegenden Teilbestand (BB 4.8.,103) findet sich eine Ausschreibung aus dem Kanton Waadt in Nr. 5/1941, und in Nr.12/1942 fahndete die IKPK zusammen mit den Schweizer Polizeianzeiger nach dem Zürcher Dieb einer Liechtenstein-Briefmarkensammlung.

³⁵¹ Vgl. die gleich anschliessend dargestellten Fälle.

³⁵² Der Jahresbericht 1939 wurde unter dem Titel: „Schweizerisches Zentralpolizeibureau. Erkennungs-

Schweizer Polizei hielt als einzige Aussenstation des internationalen Polizeifunks, die in von den Deutschen nicht besetztem Gebiet verblieben war, weiterhin Funkkontakt mit Berlin via Zürich.³⁵³ Professor Zangger publizierte in der „Internationalen Kriminalpolizei“.³⁵⁴ Werner Müller blieb Rechnungsprüfer der IKPK,³⁵⁵ er blieb neben Nebe und dem italienischen Polizeichef Pizzuto Mitglied des Redaktionskomitees der „Internationalen Kriminalpolizei“, er zählte als „ordentlicher Berichterstatter“ gemäss den Satzung der IKPK zu den „Gehilfen des Präsidenten“³⁵⁶ Heydrich.

Es befinden sich im Bundesarchiv einzelne Korrespondenzen schweizerischer Stellen aus den Kriegsjahren zur internationalen Polizeizusammenarbeit mit Berlin. So erkundigte sich das RKPA am 20.12.1941 in einem im Dossier nicht vorliegenden Brief nach Informationen betreffend den Astrologen Karl-Ernst Krafft, der in Berlin zwecks Identitätsfeststellung verhaftet worden war. Die Police de sûreté der Waadt hatte schon am 4. Juni 1940 einen ausführlichen Bericht über Krafft erstellt und herausgefunden, dass dessen in Commugny sur Coppet wohnhafte Mutter „n'a jamais cachée ses sentiments pro-hitlériens“³⁵⁷ Sie diene ihrem im Schwarzwald wohnenden Sohn als Relaisstation für Briefe nach Frankreich und England sowie für seine Geschäfte in der Schweiz. Krafft habe auch Vorlesungen gehalten „sur Hitler, Mussolini et Franco“, aber rein wissenschaftlich, unter astrologischen Gesichtspunkten, „sans parti pris.“³⁵⁸

Das Zentralpolizeibüro schrieb am 15.1.1942 an den „Reichserkennungsdienst“ des RKPA, „dass diese Person in unseren Registern nicht verzeichnet ist. Die Identität des Krafft ist durch die Sicherheitspolizei von Lausanne einwandfrei festgestellt worden. Die in Commugny (Waadt) wohnhafte Mutter des Krafft hat auf Vorweisung des eingesandten Lichtbildes ihren Sohn mit Bestimmtheit wiedererkannt. Krafft geniesst einen guten Leumund und die Polizei hat sich nie mit ihm zu befassen gehabt.“³⁵⁹

Wie es Karl-Ernst Krafft in Deutschland weiter erging, ist dem Aktenbestand nicht zu entnehmen.

Weiter liegen die Ersuchen des Dr. Werner vom Internationalen Büro der IKPK vor betreffend Mithilfe bei der Identifizierung des Alfred-Hermann Kroll vom 28.6. 1941, des Schweizers Karl Enggist vom 7.8.1941 oder des Schweizers Ernst Robert Bringold vom 8.8. 1941, ebenso Nachfragen aus Berlin betreffend Fingerabdrücke der Schweizer Wilhelm Hegi, geboren am 8.4. 1898 in Winterthur, des Quadroni Giovanni, geboren am 11.6. 1902 in Ardez sowie des Grock Adolf, geboren am 5.5. 1910 in Wien, die alle im Juli 1942 eingingen. Hat das Zentralpolizeibüro jeweils geantwortet? Und wie? Das

dienst“ auf der Titelseite von Nr.4/1941 der „Internationalen Kriminalpolizei“ publiziert. Das Inhaltsverzeichnis für 1942 vermerkt unter „Schweiz“ auch die Publikation des Jahresberichts des Schweizerischen Zentralpolizeibüros 1942, womit allerdings eher der Jahresbericht für 1941 gemeint sein dürfte.

³⁵³ Vgl. zum Polizeifunk die Schreiben von Heydrichs IKPK-Sonderbeauftragten Zindel an Zangger vom 14.10. 1941, Zangger an Bundesrat von Steiger (5.11.1941), Scheim an Zangger (1.12.1941) und Scheim an die Polizeidirektion des Kantons Zürich (2.12.41). Die involvierten Instanzen kamen zum Schluss, die Polizeifunkstelle Zürich könne nach freiem Ermessen Funkkontakt halten mit dem IKPK-Funksender Berlin. Am 7. Januar 1942 ging ein Eilschreiben Zindels an die Polizeiabteilung ein, das über neue deutsche Polizeifunkfrequenzen orientierte. Scheim leitete die Information am 16.2.1942 an die Obertelegraphendirektion weiter, damit diese die Polizeifunkstelle in Zürich entsprechend informiere, mit Kopie an Müller und Zangger. (Alles in BAR E 4260 (C) 1974/34, 44)

³⁵⁴ Heinrich Zangger: Die Verwendung von unsichtbaren Strahlen zum Aufsuchen, zur Untersuchung und Identifizierung von Spuren in der Kriminalistik. (Internationale Kriminalpolizei, Nr. 18 / 1939)

³⁵⁵ Vgl. Müllers Bericht über die Wiederbelebung der IKPK in Brüssel 1946; mehr dazu weiter unten.

³⁵⁶ Dressler 1942, S.28

³⁵⁷ Bericht des Inspektors Chabloz vom 4.6.1940, S.1. BAR E 4322 (-) 1991/156, 11

³⁵⁸ Bericht des Inspektors Chabloz vom 4.6.1940, S.2. BAR E 4322 (-) 1991/156, 11

³⁵⁹ BAR E 4322 (-) 1991/156, 11

Dossier enthält dazu nichts.³⁶⁰ Aus der fortlaufenden Reihe von Anfragen durch deutsche Stellen kann allerdings geschlossen werden, dass die Schweizer geantwortet haben. Die letzte Dienstleistung dieser Art wäre dann erfolgt bei der Identifizierung des „internationalen Verbrechers“ Mojzesz Josef Szwarzenberg, ausgeschrieben am 10.12. 1944 von der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission am Kleinen Wannsee 16, in Bern erledigt (gemäss Datumsstempel und Vermerk „Doppel“ im Berner Exemplar der IKP) am 8. Januar 1945.³⁶¹

Im Fall des litauischen Journalisten Johann Koskas, in St.Gallen verhaftet wegen illegaler Einreise am 1.5.1941, dann offenbar wieder geflohen und von der Schweiz über IKPK gesucht, erwies sich umgekehrt Dr. Werner als hilfsbereit und schrieb am 4. September 1941 an den Erkennungsdienst des Schweizerischen Zentralpolizeibüros, dass Koskas unter diesem Namen schon in Warschau, an der Skorupkistrasse 4, gewohnt habe und nach vorgehaltenem Fahndungsbild durch seine ehemalige Zimmerwirtin erkannt worden sei.³⁶²

Im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet sich eine Aktennotiz betreffend den Stand der internationalen Verbindungen des RKPA mit genauen Anschriften, insbesondere auch, aber nicht nur, in den besetzten Ländern:

„Stand 28. Dezember 1942: Anschriften der Polizeizentralen ausländischer Staaten sowie der deutschen Dienststellen im Ausland, mit denen das RKPA gegenwärtig im Schriftwechsel steht.“³⁶³

In der Schweiz waren dies „z.B.“ die Polizeiabteilung, das Polizeikommando des Kantons Zürich, das Polizei-Inspektorat des Kantons Luzern, die Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt, das Département de Justice et Police, Genf, ein Delegato Speciale der Polizei in Lugano, die Police de Sûreté in Lausanne und das Schweizerische Zentralpolizeibüro.

Ueber Polizeifunk wie über die „Internationale Kriminalpolizei“ lief auch folgende Ausschreibung:

Winter Konrad, 19.1.22 in Hohenfelde geboren, Zigeunermischling, ist nach begangenen Mordversuch flüchtig. (...) Fahndung, Festnahme und Nachricht an die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission in Berlin-Wannsee, Am Kleinen Wannsee 16.“³⁶⁴

4.4. Müller, Meyer, Eggen und die IKPK. Rothmunds Besuch bei der IKPK in Berlin-Wannsee und im KZ Sachsenhausen 1942. Zangers Vorschlag für eine IKPK-Konferenz 1943 in der Schweiz.

Die Linie zwischen dem Chef des Schweizer Nachrichtendienstes, Oberstbrigadier Roger Masson, und Walter Schellenberg, Chef des SS-Geheimdienstes (Amt VI RSHA), deren Ursprünge aus Waffen- und Barackenhandel, ihre Weiterungen zu geheimen Treffen zwischen General Guisan und Schellenberg und die Debatten über diese Linie nach dem zweiten Weltkrieg sind in zahlreichen Arbeiten abgehandelt.³⁶⁵ Die Thematik wird hier aus dem Blickwinkel der IKPK-Verbindungen zwischen der Schweiz und Nazideutschland dargestellt; deren Rolle dabei ist bisher schlecht wahrgenommen worden.

³⁶⁰ BAR E 4322 (-) 1991/156, 11

³⁶¹ BAR E 4322 (-) 1991/156, 11

³⁶² BAR E 4322 (-) 1991/156, 11

³⁶³ In Bestand 330 Zug.1991/34, 277 des Generallandesarchivs Karlsruhe

³⁶⁴ Internationale Kriminalpolizei, Nr.3 / 14. April 1942, S.7

³⁶⁵ Am gründlichsten: Braunschweig 1989. Vgl. auch Fuhrer 1982 und Fink 1985

Der Sohn von General Guisan, Henri Guisan jun., pflegte als Verwaltungsrat der Extroc S.A., Lausanne, Geschäftsverbindungen nach Deutschland, und zwar mit der Warenvertriebs G.m.b.H., Berlin, „offenbar eine Gründung der SS“,³⁶⁶ als deren Repräsentant Hans-Wilhelm Eggen, Sturmbannführer und Major der Waffen-SS und Mitglied des Beschaffungsamtes des SS-Führungshauptamtes fungierte. Die Devisen für die Geschäfte des SS-Beschaffungsamtes lieferte das RSHA.³⁶⁷ Eggen hatte schon im November 1940, mit Bewilligung aller zuständigen Stellen, 263 schweizerische SIG-Maschinenpistolen gegen rumänisches Benzin erhandelt.³⁶⁸ Des weiteren wünschte die Warenvertriebs G.m.b.H. Holzbaracken aus der Schweiz zu erwerben. Der Freund und Anwalt von Guisan junior, Hauptmann Dr. iur. Paul Meyer, Besitzer des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen am Bodensee, Autor von Detektiv-geschichten unter dem Pseudonym Wolf Schwertenbach, vermittelte Kontakte mit dem Schweizerischen Holzsyndikat und der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin. Eggen wurde in dieser Sache auch von Bundesrat Stampfli empfangen.³⁶⁹ Schliesslich wurde das Geschäft am 22. Januar 1942 vertraglich besiegelt. Die ersten fünfhundert der im Frühjahr 1942 an die SS-Firma gelieferten 1000 Baracken wurden teils nach Dachau bei München, teils nach Oranienburg bei Berlin geliefert, wo sich das KZ Sachsenhausen befand.³⁷⁰ 1944 wurden zusätzlich 70 Fertigwohnhäuser aus Holz geliefert. Hauptmann Meyer hatte gemäss eigener Aussage „dafür zu sorgen, dass die Baracken, die in der Regel durch Handwerker hergestellt wurden, vertragsmässig abgeliefert wurden.“³⁷¹

Der Holzwohnstättenhandel erreichte einen Umsatz von 12 Millionen Franken, laut Braunschweig kassierte Henri Guisan jun. 13'407.- Franken und Hauptmann Meyer „rund 12'000 Franken“ Gewinnanteil.³⁷² Eggen hat mit den Devisen des RSHA auch anderweitige Geschäfte in der Schweiz getätigt.³⁷³

Hauptmann Meyer war seit 7. November 1939 als „Chef des Spezialdienstes“ direkt Oberstleutnant Werner Müller unterstellt, der während des Kriegs als Leiter des Sicherheitsdienstes fungierte. Werner Müller wiederum unterstand direkt dem Chef des

³⁶⁶ Braunschweig 1989, S.182.

³⁶⁷ Abhörungsprotokoll der Bundesanwaltschaft vom 1.Mai 1945, S.3. BAR E 27, 10032. Die Einvernahme, in deren Verlauf Eggen behauptete, von der Tätigkeit des Konsuls Daufeldt in Lausanne als Spionagechef für Schellenberg nichts gewusst zu haben und mit ihm einzig wegen der Lieferung von Zigarren in Kontakt gestanden zu haben (S.11), führte Kommissar Maurer.

³⁶⁸ Abhörungsprotokoll der Bundesanwaltschaft vom 1.Mai 1945, S.10f. BAR E 27, 10032

³⁶⁹ Abhörungsprotokoll der Bundesanwaltschaft vom 1.Mai 1945, S.4. BAR E 27, 10032

³⁷⁰ Vgl. die minuziöse Darstellung dieser Vorgänge durch Braunschweig 1989, S.181 ff. Zu den Lieferungsanweisungen mit den Ortsangaben Oranienburg und Dachau vgl. Braunschweig 1989, Anmerkung 45, S.403

³⁷¹ Aussage Meyers am 3.12.1945 anlässlich der (später eingestellten) militärgerichtlichen Untersuchung gegen ihn. BAR E 5330 1982/1, 205. Zitiert nach Braunschweig 1989, S.184. Den Auftrag Meyers als „Abnahme- und Bestätigungsbevollmächtigter“ für die Barackengeschäfte mit der SS erwähnt auch Eggen im Abhörungsprotokoll vom 1.Mai 1945, BAR E 27, 10032

³⁷² Braunschweig 1989, Anm.89, S.407

³⁷³ Vgl. hierzu die Ausführungen von Direktor Knecht, Direktor der Firma „Poudres et métaux“ S.A. in Lausanne, stenografiert von zwei Funktionären der Schweizerischen Mittelpresse am 16.10.1945. BAR E 27, 10033. Knecht erwähnt Auto-, Uhren-, Maschinen- und Benzinhandel, als Verbindungsleute nennt er u.a. auch Holzach von der Brown Boveri und den Deutschen Weidenmann. Dieser hatte seinerzeit für Eggen die Maschinenpistolen bezahlt und lebte in Zürich als Direktor der Metallverwertung A.G. (Vgl. Braunschweig 1989, S.192). Knecht war Direktor der Extroc S.A. Knecht erwähnt auch Geschäfte mit einer anderen Firma, wo Henri Guisan jun. - wie in der Extroc S.A. - als Verwaltungsrat fungierte, nämlich der Berga Metall AG. Knecht sagte auch: „Eggen weiss jedenfalls, wo gewisse deutsche Werte verborgen liegen, die er gegebenenfalls den Alliierten bekanntgeben könnte.“ Ebendies hatte Eggen in der Einvernahme durch die Bundesanwaltschaft am 1.Mai 1945 bestritten. Inzwischen war er nach Italien an die Alliierten überstellt worden. Der wendige Knecht befasste sich 1945 im Rahmen der „Gesellschaft für die Förderung der schweizerisch-sowjetischen Handelsbeziehungen“ mit Geschäften von Schweizer Firmen mit Russland.

Nachrichtendienstes, Roger Masson, dessen Stellvertreter er war. Meyer war Müller vom Stadtzürcher Polizeikommandanten Wiesendanger³⁷⁴ empfohlen worden; Meyer war ein alter Schulfreund von Wiesendanger.

Hauptmann Meyer arrangierte am Berchtoldstag 1942 in Zürich ein Treffen zwischen seinem Vorgesetzten Werner Müller und dem SS-Hauptsturmführer und Kaufmann Major Eggen.³⁷⁵ Beim gemeinsamen Mittagessen mit Eggen, Müller und Frau Meyer im „Storchen“³⁷⁶ legte Hauptmann Meyer Oberst Müller den Entwurf eines vorbesprochenen Briefes vor, der via Eggen an Heydrich weitergeleitet werden sollte. Es ging um einen Protest gegen die deutsche Unterstützung der Publikationen der „Internationalen Presseagentur“ (IPA) der Schweizer Nationalsozialisten Leonhardt und Burri und insbesondere um die Angriffe auf General Guisan in diesen Publikationen.³⁷⁷ Der Entwurf enthielt aber auch anpasserische Formulierungen.³⁷⁸ Meyers Entwurf sagte Müller nicht in allen Punkten zu. Nach dem Essen schrieb Müller am Nachmittag des 2.1.1942 in den Räumen der Stadtpolizei Zürich in seiner militärisch-zivilen Doppelfunktion als Oberst und als Mitglied der IKPK einen Brief an Eggen, der zur Weiterleitung an Himmler und Heydrich bestimmt war. Darin ersetzte Müller Meyers Formulierungen betreffend wirtschaftliche Zusammenarbeit und „erfreulich“ gestaltete Beziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland durch den Wunsch auf „korrekte Beziehungen“ und pochte bezüglich die nazistischen Verunglimpfungen General Guisans auf die von Meyer nicht erwähnte Schweizer Soldatenehre:

„Unter den Punkten, die wir besprochen liegt mir einer besonders am Herzen, weil er die Soldatenehre zu tiefst verletzt, nicht nur meine persönliche, sondern die des ganzen Landes. - Wie jeder Deutsche wissen auch wir Schweizer, was Soldatenehre bedeutet, wäre es nicht so, müsste man uns mit Recht verachten! - Ich meine die schändliche Tätigkeit der „IPA“ (...) und deren Hintermänner, vorweg der beiden Schweizerbürger Burri und Leonhardt, die das deutsche Gastrecht geniessen. Durch Pamphlete wird General Guisan, Oberbefehlshaber der Schweizerischen Armee, und mit seiner Person jeder Soldat (das sind heute Männer und Frauen jeden Alters), am laufenden Band in einer Art und Weise verdächtigt, die unerträglich geworden ist und die das Volk in Erregung versetzt hat, die im beiderseitigen Interesse vermieden werden sollte.“³⁷⁹

³⁷⁴ Zu Wiesendanger, dessen Rolle bei der „Blutnacht von Zürich“ (15. Juni 1932) und zu seinem politischen Umfeld vgl. Lindig 1979, S.187-192. Wiesendanger beschaffte für die Stadtpolizei leichte Maschinengewehre und orientierte sich bei der Bekämpfung von Demonstrationen mittels Polizeilastwagen, genannt Kampfwagen, an Praktiken der Stuttgarter Polizei. (Lindig 1979, S.188)

³⁷⁵ Im Verlauf seiner zunehmend genaueren Erinnerung an seine Begegnungen mit Eggen schrieb Müller am 21.3.1947 an Oberauditor Eugster, er habe Eggen schon vorher einmal im „Du Theatre“ in Bern kurz gesehen. BAR E 27, 10036

³⁷⁶ Bezüglich des Esslokals weichen der schriftliche Bericht Müllers an Auditor Eugster vom 13.3.46 und die Einvernahme Müllers durch den ausserordentlichen Untersuchungsrichter Keller vom 12.8.46 (beide in BAR E 27, 10034) voneinander ab; im August nannte Müller das Zunfthaus zur Safran als Treff.

³⁷⁷ Gegen die IPA protestierte die Schweiz auch auf anderen Kanälen, aber alle Bemühungen erreichten nur eine kurze Erscheinungspause des Frontistenblatts.

³⁷⁸ Der Briefentwurf II, der beim Mittagessen vorlag, findet sich, wie auch der vorbesprochene Entwurf I als Beilage zum Schreiben Müllers an Eugster vom 13.3.1946 in BAR E 27, 10036. In Entwurf II hiess es u.a., „dass wir es in der Schweiz besonders begrüssen, dass die Beziehungen unserer beiden Länder in letzter Zeit vor allem durch die wirtschaftliche Zusammenarbeit, sich recht erfreulich gestaltet haben.“

³⁷⁹ BAR E 27, 10036. Man kann wohl von einer gewissen Rivalität um die effizientere und sinnvollere Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich zwischen den Schweizer Nazis und den anpasserisch Gesinnten in Schweizer Armee und Polizeiorganen ausgehen. Dies konstatieren auch die Schweizer Nazis Dr. Max Leo Keller und Othmar Maag in ihrem zeitlich parallelen Bericht zuhanden deutscher Stellen „Der Nationalsozialismus in der Schweiz“ vom „Januar 1942“ (Bundesarchiv Berlin, NS 19, 1764), wo sie S.28 formulieren: „Die Polizei- und Untersuchungsbehörden sagten den Schweizer Nationalsozialisten, dass sie von den deutschen Stellen für ihre eigenen Zwecke missbraucht, verkauft und verraten würden. Wenn man übrigens mit Deutschland wirklich einmal zusammenarbeiten müsse, dann würden sie, d.h. das System, diese Zusammenarbeit schon machen, dazu brauchten sie die 'Nazi' nicht.“

Im Unterschied zum Entwurf Meyers, der den Deutschen zusichern wollte, inskünftig auch Schweizer Presseangriffe auf die Führung Deutschlands abzustellen, nahm Müller explizit Bezug auf die Dienste, die er der deutschen Politik gegenüber der IKPK bereits geleistet hatte:

„Es freut mich besonders, auch in meiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsausschusses der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission (Sitz Berlin; Präsident Herr Reichsprotektor Heydrich) diesen Schritt tun zu dürfen, einer Institution, der ich meine Treue schon sehr oft zu beweisen die Ehre hatte; vorweg gegenüber der deutschen Delegation in Bukarest im Jahre 1938. Das weiss Herr Reichskriminaldirektor General der Polizei Nebe, ein Mann, den ich hoch schätze und verehere.“³⁸⁰

Diesen Brief überreichte Müller noch gleichentags dem Waffen-SS-Major Eggen. Das Schreiben auf normalem Papier beschränkte sich, im Unterschied zu den Entwürfen Meyers, auf die Anrede „Sehr geehrter Herr Eggen“³⁸¹. Dafür unterschrieb Müller aber nicht einfach als Herr Müller, sondern als „Oberst Müller, Mitglied der IKPK“.³⁸²

Der Ton von Müllers Briefftext ist patriotischer als der Entwurf Meyers. Der Vorschlag, Eggen möge den Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler³⁸³ um die Einstellung der Verbalattacken der IPA auf Guisan bitten,³⁸⁴ scheint eine Idee aus dem hierarchischen Denken Müllers gewesen zu sein. Der Brief zeigt, dass sich Müller klar bewusst war, welchen Dienst er den Polizeispitzen Deutschlands bezüglich der IKPK erwiesen hatte. Und auch in dieser Fassung konnte Müller sicher sein, dass die Kunde von seiner Kontaktnahme mit Eggen, und damit wohl auch sein Schreiben, die avisierten Figuren (Himmler, Heydrich, Nebe) erreichte.

Am 12.4.1942 traf Müller nochmals SS-Major Eggen, und zwar auf Hauptmann Meyers Besitztum Schloss Wolfsberg ob Ermatingen. Oberst Müller übergab dem SS-Offizier ein „Exposé“ unbekanntem Inhalts, auch existiert eine Photographie der vier Männer auf Schloss Wolfsberg.³⁸⁵ Das Treffen Eggen / Müller / Meyer / Wiesendanger auf dem

Heydrich hatte schon am 5.4.1941 erkannt, dass „zuverlässige Schweizer Kameraden“, die als Offiziere oder Soldaten an den Schweizer Fahneid gebunden waren, gezwungen waren, sich von landesverräterischen Positionen der nach Deutschland geflüchteten Schweizer Nazis zu distanzieren. „Diese aber, die heute meist als Soldaten und Offiziere im Aktivdienst stehen, kommen charakterlich und rassisch gesehen in erster Linie für die SS in Frage.“ (Heydrich an Himmler, 5.4.41, Bundesarchiv Berlin, NS 19, 1764)

³⁸⁰ BAR E 27, 10036

³⁸¹ Im Entwurf I hiess es: „Herrn Hauptsturmführer H.W. Eggen, mit der Bitte um Weitergabe über seine vorgesetzte Dienststelle an Herrn SS-Obergruppenführer Heydrich“, im Entwurf II war „Weitergabe“ durch „Bericht“ ersetzt. BAR E 27, 10036

³⁸² Im Brief ging es einerseits ja um die „Soldatenehre“, und andererseits war die ganze Anlage dieser halboffiziellen schweizerisch-deutschen Kontakte über die IKPK auch Ausfluss der eigenartigen rechtlichen Stellung dieser Organisation, die Dressler als „Körperschaft sui generis“ auffasste: „Die IKPK ist kein Verein im Sinne der Vereinsgesetze der einzelnen Staaten. Sie ist ein ständiger Arbeitsausschuss, der aus den Vertretern der der IKPK offiziell angeschlossenen Staaten gebildet wird. Nur die Staatenvertreter sind satzungsgemäss „wirkliche Mitglieder“ der IKPK und nur sie haben Stimmrecht bei der Fassung von Beschlüssen (...) Die sogenannten ausserordentlichen Mitglieder, einschliesslich der „gründenden Mitglieder“, haben nur beratende Stimme. Man kann daher rechtlich die IKPK eine Staaten-delegation, jedenfalls eine Körperschaft sui generis nennen.“ Dressler 1942, S.27

³⁸³ Himmler hatte diese Doppelfunktion seit dem 17.6.1936 inne.

³⁸⁴ Müller schrieb an Eggen, immer in Bezug auf die Abstellung der verbalen Angriffe der IPA: „Wenn es sich hier auch in erster Linie um eine politische Frage handelt, so beurteile ich die Lage sicher richtig in der Annahme, dass allein Ihr hoher Chef, Herr Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei Himmler, heute die Mittel in der Hand hat, um diesen unwürdigen Zustand sofort zu beseitigen. In dieser Richtung geht denn auch meine Bitte an Sie, als einflussreiche Persönlichkeit, die unser Land kennt. Ich bin davon überzeugt, dass es Ihnen gelingen wird, dieses gute Werk zu tun.“

³⁸⁵ Foto und Entwurf des Begleitbriefs zum „Exposé“ als Beilagen zum Schreiben von Justizmajor Wuest an Oberauditor Eugster. BAR E 27, 10036

Wolfsberg war laut Wiesendanger „ein Gedankenaustausch über gegenseitigen Polizeidienst“.³⁸⁶ Wiesendanger wünschte den Beizug Müllers als Vorgesetzten Meyers und chauffierte den aus Bern anreisenden Oberst von Weinfeld nach Ermatingen. Müller sagte 1946 aus, er seinerseits habe darauf bestanden, hiezu die zivilen Instanzen, nämlich Rothmund, den Chef der Polizeiabteilung, zu informieren, zum Unwillen von Eggen und Meyer, die gesagt hätten, dass man mit der zuständigen Landesbehörde „ja doch nicht vom Fleck komme“.³⁸⁷

Das traf nicht unbedingt zu. 1941 war ein Brief von Zindel, dem Sonderbeauftragten des IKPK-Präsidenten Heydrich, in Bern eingegangen mit der Einladung zu einer Besichtigung von Polizeilokalitäten in Berlin. Das Schreiben ist in den Dossiers, wo es erwähnt wird, nicht vorhanden. Vermutlich ist es ein Vorläufer des Befehls von Heydrich betreffend IKPK vom 8.12. 1941, worin es heisst:

“Wie jede internationale Zusammenarbeit, so beruht auch die der IKPK auf einem freiwilligen Zusammenwirken, hier der Polizeien und insbesondere der Kriminalpolizeien aller Länder. Deshalb muss jede Gelegenheit wahrgenommen werden, auf die praktische Notwendigkeit der Kommission und ihre Ziele hinzuweisen, für sie zu werben und ihr die Möglichkeit geben, internationale Beziehungen mit den Polizeien anderer Länder anzuknüpfen oder zu fördern. Dabei bedarf die Kommission der Unterstützung aller deutschen Polizeibehörden, die es sich angelegen sein lassen müssen, bei Verhandlungen mit ausländischen Polizeien und namentlich bei Besuchen von deren Vertretern in Deutschland immer wieder auf die IKPK und ihre Ziele hinzuweisen und ihr auch Besucher zur Besichtigung ihrer Einrichtungen zuzuführen.“³⁸⁸

Rothmund schickte Zindels Brief betreffend Besichtigung der IKPK-Lokalitäten am Wannsee dem in der Polizeiabteilung für Internationales zuständigen Ernst Scheim. Der nahm aus seinem Feriendomizil “Hotel Alpenrose“ in Adelboden am 8.7.1941 in einem handschriftlichen Schreiben an Rothmund Stellung zu Zindels Schreiben:

“Der Brief kommt mir eher eigentümlich vor. Man kommt nicht draus, dass und warum man heute von Berlin aus wieder internationale Verbindungen aufzunehmen sucht. Sie zu ergrübeln und ergründen, ist ja nicht meine Sache. Nach meiner unmassgeblichen Meinung sollten wir aber alles tun, um die internationalen Fäden nicht abreissen zu lassen. Wenn man uns hier sucht, sollten wir uns finden lassen. Müller sollte daher meines Erachtens ermächtigt werden, auch im Namen der schweiz. Behörden die Korrespondenz mit der IKPK wieder aufzunehmen. Eine Delegation Müllers nach Berlin kommt aber heute nicht in Betracht. Es handelt sich ja übrigens nur um eine Besichtigung, die nicht dringend ist. Aber wie gesagt, sich abseits zu stellen, wäre wohl unangebracht, wenn nicht politische Ueberlegungen, die ich nicht kenne, dies nötig machen sollten.“³⁸⁹

Müller selbst bestand in all seinen Aeusserungen nach dem Krieg darauf, über den 12. April 1942 hinaus keinen Kontakt mehr mit Eggen gehabt zu haben.³⁹⁰ Hingegen wurde

³⁸⁶ Einvernahme Wiesendanger durch Oberstleutnant Keller am 16.8.1946, BAR E 27, 10034

³⁸⁷ Einvernahme Müller durch Oberstleutnant Keller am 12.8.1946, BAR E 27, 10034

³⁸⁸ Das Rundschreiben Heydrichs vom 8.12.1941 ist wiedergegeben im Befehlsblatt des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 10. Jan.1942 und findet sich im Bestand 330, Zug. 1991/34, 200 des Generallandesarchivs Karlsruhe

³⁸⁹ BAR E 4260 (C) 1974/34, 39

³⁹⁰ Vgl. seine schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen gegenüber Eugster und Keller, BAR E 27, 10034 und 10036. Es kann im Rahmen dieses Teilberichts nicht abschliessend erwogen werden, wie weit Müller sich gegenüber Nazideutschland verstrickt hat. Es geht hier wie gesagt nur um den Aspekt betreffend die IKPK. Im legendären Dokument Eggen, das der SS-Mann nach seiner Abschiebung aus der Schweiz am 20. März 1946 verfasste (BAR E 27, 10034), ist von weitergehenden Aktivitäten Müllers die Rede. Oberst Müller habe über ihn, Eggen, geheimes Material an Schellenberg übergeben, er habe mit den Bundesräten Kobelt und von Steiger gegen den General konspiriert und die Ersetzung Massons durch ihn, Müller, angestrebt. Oberstleutnant Keller, der 1946 eine militärjuristische Untersuchung „in der Angelegenheit des sog. Dokument Eggen“ durchzuführen hatte, hält in seinem persönlichen Begleitbrief vom 16.9.1946 an Oberauditor Eugster zu seinem offiziellen Bericht und Antrag vom 14.9.1946 fest: „Herr Oberst Müller will aber wohl noch mit Ihnen sprechen. Er möchte wohl auch gänzliche Einsicht in die Akten. Ich bin der Auffassung, dass dies - heute - nicht gestattet werden sollte. Ich werde des Eindrucks einfach nicht los, dass hier etwas nicht in Ordnung ist (aber

Hauptmann Meyer, offiziell von Generalstabschef Huber zu seinen Baracken-geschäften mit der SS beurlaubt,³⁹¹ von Eggen ohne Visum, aber per Flugzeug am 8. Juli 1942 auf dem Militärflugplatz Dübendorf abgeholt und in Berlin mit Dauervisum und Aufenthaltsgenehmigung ausgestattet,³⁹² was kaum anders denn als Zeichen deutscher Zufriedenheit über sein Wirken gedeutet werden kann. Es ist hier nicht der Ort, Meyers Aktivitäten umfassend darzustellen. Aber auch die hier dargestellten Aspekte im Umkreis der IKPK zeigen, dass er seine Verbindungen zu höchsten Armee- und Zivilstellen der Schweiz sowie die Kulisse seines Schlosses Wolfsberg entschlossen zur Gestaltung eines aus seiner Sicht „erfreulichen“ Verhältnisses zwischen der Schweiz und Nazideutschland einsetzte. Neben dem Barackenhandel diente seine Reise auch der Besprechung von Polizeifragen, und Masson liess durch ihn sein Interesse an Kontakten mit Schellenberg ausdrücken.³⁹³ Demgegenüber musste Rothmund, den es ebenfalls nach Berlin zog, monatelang auf ein Visum warten; der Polizeiabteilungschef, der sonst selber über Visa und Fristen zu gebieten gewohnt war, musste zuerst seinerseits zu einem Treffen mit Eggen und Meyer ins Schloss Wolfsberg fahren, um die Sache vom Fleck zu bringen.³⁹⁴

Schliesslich machte Polizeiabteilungschef Rothmund nach Erhalt seines Visums vom 12.10. bis zum 6.11.1942 eine lange Reise ins Dritte Reich mit ausgiebigen Besichtigungen.³⁹⁵ Er verfasste einen Ende Januar 1943, nach dem Umschwung vor Stalingrad, nochmals überarbeiteten grotesken Bericht über diesen Besuch, der unter anderem einen Besuch im KZ Sachsenhausen schildert, wo die Schweizer Baracken unterdessen eingetroffen waren. Rothmund war sehr gutgläubig:

„Für die Schwerarbeiter werden tüchtige Zulagen, gutes Brot und schmackhafte Wurstwaren, auf den Arbeitsplatz befördert.“³⁹⁶

Rothmund besuchte auch die der IKPK am Wannsee zugefallene Villa und wurde vom Interimspräsidenten der IKPK und Reichskriminalamtsdirektor Arthur Nebe sehr herzlich empfangen. Nebes Vorgänger als IKPK-Präsident war seit dem Frühsommer 1942 tot: Heydrich war am 21.1. 1941 zum stellvertretenden Reichsprotektor in "Böhmen und Mähren" ernannt worden und am 4. Juni 1942 den Verletzungen durch das Sprengstoffattentat erlegen, das zwei tschechische Widerstandskämpfer am 27. Mai 1942 mit englischer Unterstützung durchführten.

Heydrichs Nachfolger als stellvertretender Reichsprotektor, Kurt Daluge, einstiger Vizepräsident der IKPK, organisierte die blutigen Vergeltungsmassnahmen, u.a. die Hinrichtung von Juden, die Zerstörung von Lidice und die Ermordung von dessen Einwohnern

was?!).“ Keller hatte in seinem Untersuchungsbericht den Antrag gestellt, dass ausser der Bestrafung von zwei untergeordneten Chargen wegen Gerüchtemacherei „der Sache keine weitere Folge zu geben sei“. (Brief, Bericht und Antrag Kellers in BAR E 27, 10034)

³⁹¹ Vgl. Braunschweig 1989, S.208, Anm. 18 (S.419)

³⁹² Vgl. Braunschweig 1989, S.208

³⁹³ Braunschweig 1989, S.206f. Von einer offiziellen Jahrestagung der IKPK, zu der Meyer laut Braunschweig delegiert worden sei, ist jedoch in Dresslers diesbezüglicher Aufstellung, die er im Herbst 1942 machte (Dressler 1942, S.16), nicht die Rede, ebensowenig in anderen Darstellungen der IKPK.

³⁹⁴ Braunschweig 1989, S.296

³⁹⁵ Schellenberg schilderte in seiner Einvernahme durch die Alliierten Ziele und Verlauf der Reise Rothmunds so: “In the middle of october 1942, on his own initiative, ROTHMUND, head of the Swiss Fremden Polizei, visited Berlin for discussions with the German Foreign Office. The reasons for his visit to Germany were to improve relations between the two countries, particularly as regards passport an visa arrangements in order to facilitate business exchange between Germany an Switzerland an to arrange for a mutual exchange of political prisoners.“ Mendelsohn 1989, Doc.23, S.36.

³⁹⁶ Rothmunds Reisebericht befindet sich in BAR E 4300 (B) 1969/78, 1. Er ist abgedruckt in Documents diplomatiques suisses, 1949 bis 1945, Bd.14, Bern 1997, S.859ff.

mit Ausnahme jener Klein-kinder, die zur „Eindeutschung“ ausgewählt wurden.³⁹⁷ Dieser Terror blieb auch der Weltöffentlichkeit nicht verborgen.³⁹⁸

IKPK-Generalsekretär Dressler schrieb zum Tod Heydrichs:

„Damit hatte auch die IKPK einen sehr schmerzlichen Verlust erlitten. Denn mit ihm war ein Mann aus den Reihen der Kommission gegangen, der schon in der verhältnismässig kurzen Zeit, da er die Präsidentschaft inne hatte, erkennen liess, welchen gewaltigen Auftrieb er unserer internationalen Kommission zu geben gewillt und fähig war. Der Name des Präsidenten wird für immer im Goldenen Buch der Kommission verzeichnet bleiben.“³⁹⁹

Heydrichs Nachfolger an der Spitze des Reichssicherheitshauptamts und der IKPK wurde nach der Interimspräsidentschaft Nebes schliesslich Ernst Kaltenbrunner. Rothmund wurde von „General Nebe“ empfangen, wie er in seinem Bericht schildert:

„Am 22. Oktober war ich zur Besichtigung des Reichskriminalpolizeiamtes eingeladen und wurde von dieser Dienststelle, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Nebe sehr herzlich empfangen. Ich wurde zu allen Dienstchefs geführt und jeder von ihnen gab mir einen Ueberblick über seine Aufgabe. Die Zusammenlegung aller wichtigen Zweige der Verbrechensbekämpfung in eine Stelle im Reich verspricht bedeutend bessere Resultate als früher. General Nebe macht den Eindruck eines Offiziers mit überlieferter Einstellung.⁴⁰⁰ Er war sichtlich erfreut über den Besuch aus der Schweiz. In Vertretung des verstorbenen Herrn Heydrich führt General Nebe vorläufig auch das Präsidium der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, mit der auch wir seit Jahren zusammenarbeiten. Unsere Verbindungsmänner waren früher Herr Professor Zangger, dann auch der frühere kantonale Polizeikommandant von Zürich, Herr Jakob Müller, und in den letzten Jahren Herr Werner Müller, Polizeihauptmann der Stadt Bern. Die IKPK ist eine Gründung von Polizeipräsident Schober in Wien und wurde bis zum Anschluss Österreichs an das deutsche Reich von Wien aus geleitet. Der Sitz wurde dann nach Berlin verlegt und für die Büros und Veranstaltungen ein sehr schönes Haus gekauft,⁴⁰¹ das ausserhalb Berlin, am kleinen Wannsee, gelegen ist. Am 29. Oktober wurde die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission besichtigt. Herr General Nebe hatte auch Herrn Minister Feldscher, der ihn für mich zu einem Empfang eingeladen hatte, eingeladen. Herr Ministerialrat Zindel, ein aufgeschlossener Süddeutscher, der die Geschäfte führt und uns dem Namen nach schon längst bekannt ist, gab uns einen Ueberblick über die Arbeit der IKPK. Sie benützt zweckmässigerweise in den Einzelfällen die Akten des Reichskriminalpolizeiamtes und sucht den Weg durch den Krieg auch dadurch zu finden, dass sie es strikte vermeidet, Fälle der politischen Polizei in ihr Arbeitsgebiet, Bekämpfung des internationalen Verbrechertums, einzubeziehen. Sie kann nach dem Krieg eine sehr nützliche Institution sein.“⁴⁰²

Ein Jahr nach Rothmunds Besuch in Berlin schickte der definitive Nachfolger Heydrichs, Kaltenbrunner, am 13. Oktober 1943 eine Einladung an Zangger:

³⁹⁷ Europa unterm Hakenkreuz, Bd.1, S. S.59f, 191ff, 230 f.

³⁹⁸ Sogar die weniger bekannte spezielle Hinrichtung von 200 Personen in Auschwitz „als Vergeltung für Heydrich“ wurde per Funkspruch an die polnische Exilregierung in London weitergeleitet. Vgl. Czech 1989, S.238, welche die diesbezüglichen Akten der Delegatur der polnischen Exilregierung als Quelle angibt.

³⁹⁹ Dressler 1942, S.9

⁴⁰⁰ Vgl. Müllers Formulierung in seinem Brief zuhanden der SS-Spitze: „Herr Reichskriminaldirektor General der Polizei Nebe, ein Mann, den ich hoch schätze und verehere.“

⁴⁰¹ Auch hier erwies sich Rothmund als sehr gutgläubig. Wie bereits erwähnt, stammte die Villa der IKPK am kleinen Wannsee aus jüdischem Besitz.

⁴⁰² Zur Hilfestellung der Schweiz zu den Kontinuitäten nach dem Krieg siehe weiter unten in diesem Teilbericht. Einen ähnlich guten Eindruck wie von Nebe und Zindel hatte Rothmund auch von „Herrn Standartenführer Schellenberg“ (im selben Reisebericht erwähnt). Rothmund und andere Schweizer Behördenvertreter urteilten, so kaltherzig sie gegenüber Flüchtlingen und Fluchthelfern auf Weisungen und Formalitäten pochten, gegenüber den eiskalten Charmeuren in der Nazispitze überwiegend nach dem subjektiven Gefühl ihrer Prägung auf Autorität und Korpskameraderie. Die positive Hervorhebung etwa von Nebe gegenüber andern Naziführern durch Rothmund und Oberst Müller ist illusorisch, denn auch Nebe war schon seit 1931 Mitglied der NSDAP (vgl. Rose 1995, S.84) Neben und möglicherweise als ein Bindemittel dieser Kameraderie bestand offensichtlich auch, insbesondere gegenüber Juden, „Zigeunern“, Kommunisten oder psychisch Kranken, ein relativ breites gemeinsames Ablehnungsspektrum zwischen den Polizeispitzen in der IKPK.

„Sehr geehrter Herr Professor! In dem Bestreben, das glänzende Werk der IKPK unversehrt zu erhalten und einer neuen, schöneren Zukunft entgegenzuführen, habe ich mich entschlossen, eine Zusammenkunft wenigstens jener Kommissionsmitglieder einzuberufen, mit denen unter den kriegsbedingten Schwierigkeiten die Verbindung vom Sitze der IKPK aus gegenwärtig besteht.“⁴⁰³

Die Verbindung bestand. Zangger schrieb an Dressler, er halte die Sache für verfrüht und er könne nicht nach Wien kommen. Aber er machte einen erstaunlichen Vorschlag: „Gibt es keinen aussichtsreichen Weg, - wie 1928 - die Notwendigkeit und die organisatorischen Grundlagen der internationalen Verbrecherbekämpfung in Bern oder Genf zu beraten in dem gegebenen Zeitmoment?“⁴⁰⁴

Zangger schrieb einen Brief an Bundesrat von Steiger,⁴⁰⁵ dieser zog Bundesanwalt Stämpfli und Ernst Delaquis zu Rate, welche zum Schluss kamen, es könnte sich bei der Einladung Kaltenbrunnens „um Propaganda handeln.“⁴⁰⁶

Bundesanwalt Stämpfli bemerkte, er erachte „die Anregung des Herrn Zangger, die Konferenz in die Schweiz zu verlegen, als abwegig.“⁴⁰⁷

Auch Rothmund war von Bundesrat von Steiger diesbezüglich zur Rate gezogen worden und schrieb ihm am 9.11.1943 zwar, er „gehe mit Herrn Bundesanwalt Stämpfli, Herrn Oberst Müller und Herrn Scheim durchaus einig, dass es ein grosser Fehler wäre, wenn die Schweiz jemanden, und sei es nur als Beobachter, zu dieser 'kameradschaftlichen' Veranstaltung abordnen würde.“⁴⁰⁸

Im gleichen Brief hielt Rothmund jedoch an seiner positiven Einschätzung Nebes fest; er, Rothmund, habe nämlich „aus Privatgesprächen mit ihm den Eindruck erhalten, dass er von allerhand Erscheinungen Abstand nimmt und sich der Situation klar bewusst ist. Herr Oberst Müller hat den gleichen günstigen Eindruck von Nebe. Er sagte mir, dieser sei auch von den heutigen Gegnern Deutschlands anerkannt worden.“⁴⁰⁹

Die letzte Verbindung zwischen Dressler und der Schweiz während des 2. Weltkriegs datiert vom 20. März 1945 und geht aus einem Brief Scheims an Dressler und einem Begleitbrief ans Schweizer Generalkonsulat in Wien hervor. Kurz zuvor hatte Dresslers Schwager, ein Herr Scato, Scheim „einige Ueberlegungen mitgeteilt, die Herr Dressler über die Tätigkeit der IKPK nach dem Kriege anstellt. Er erwartet nicht, dass ich dazu Stellung nehme. Wenn er meinen Brief empfängt, weiss er aber doch, dass mir diese Ueberlegungen zur Kenntnis gebracht wurden.“⁴¹⁰

⁴⁰³ BAR E 4260 (C) 1974/34, 39

⁴⁰⁴ BAR E 4260 (C) 1974/34, 39

⁴⁰⁵ Mit Datum vom 1.11.1943. BAR E 4260 (C) 1974/34, 39

⁴⁰⁶ Delaquis an Bundesrat von Steiger, 28.11.1943. Delaquis, der frühere Chef der Polizeiabteilung, war seinerseits Generalsekretär der CIPP (Commission internationale pénale et pénitentiaire), welche ihren Sitz in Bern (am Oberweg 12) hatte. Die CIPP entwickelte ein auch von den Deutschen übernommenes und belobigtes Formular zur kriminalbiologischen Erfassung von Häftlingen (Vgl. dazu Neureiter 1940. Zu den kriminalbiologischen Forschungen an Häftlingen vgl. u.a. auch Weingart / Kroll / Bayertz, S.446, 448) Seit den 30er Jahren wurde die CIPP von einem hohen Justizfunktionär des faschistischen Italien, Professor Novelli, präsiert. (Zur CIPP vgl. BAR E 2001 (D) -/3, 494). Die CIPP führte während des Krieges auch keine internationalen Tagungen mehr durch. Allein schon durch ihren Präsidenten, aber auch mit ihren Tagungen beispielsweise in Florenz 1935 leistete auch diese Organisation, genau wie die IKPK mit ihrer Tagung in Rom 1932 und der Polizeifunktagung der IKPK in Berlin 1935, seit Jahren schon Propaganda für das gute Funktionieren von faschistischen Polizeiapparaten und Strafsystemen - genauso wie es Propaganda für den sowjetischen Polizeiapparat und die dortigen Straflager gewesen wäre, hätten die Tagungen von IKPK und CIPP dort stattgefunden. Zu Novellis Denken vgl. etwa dessen Artikel „Zum Problem der Individualisierung der Strafe“, in: Kriminalistik Nrn.1-3 / 1938, S.11-14, S.29-33, S.54-58, eine Rechtfertigung faschistischer Willkürjustiz. Novelli war 1938 als Generaldirektor der Straf- und Verwahranstalten im Justizministerium in Rom tätig.

⁴⁰⁷ Stämpfli an von Steiger, 5.11.1943. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁴⁰⁸ Rothmund an von Steiger, 9.11. 1943. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁴⁰⁹ Rothmund an von Steiger, 9.11. 1943. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁴¹⁰ Beide Briefe in BAR E 4260 (C) 1974/34, 39

Der wendige Dressler überlebte die Bombardierung und Befreiung Berlins; er ging 1946 in Pension, starb 1960 als 81-jähriger in Wien und wurde im Organ der Interpol mit einem dankbaren Nachruf geehrt.⁴¹¹

Nachzutragen bleibt, wie einige andere ehemalige Zentralfiguren der IKPK endeten: Kurt Daluege, der sich in Polen bereichert und im „Altreich“ von Hitler ein grosses Landgut geschenkt bekommen hatte,⁴¹² war nach der Befreiung der Tschechoslowakei von Partisanen gehängt worden. Arthur Nebe organisierte nicht nur die kriminalbiologisch-polizeiliche Erfassung der „Zigeuner“ im deutschen Herrschaftsgebiet, sondern war wie viele Polizei- und SS-Offiziere als Kommandant der für „Sondereinsätze“, d.h. Massenmorde an Juden, Roma, Funktionären, Partisanen und Behinderten geschaffenen Polizeitruppen persönlich aktiv, nämlich als Befehlshaber der „Einsatzgruppe B“ im Sommer und Herbst 1941.⁴¹³ Nebe war auch mit der Entwicklung und dem Einsatz jener Gaswagen befasst, die in Chelmno und auch in der besetzten UdSSR und in Serbien zur Massentötung von Juden, Roma und Behinderten eingesetzt wurden.⁴¹⁴ Nebe wurde vom Gestapochof Müller der Verbindung zum Widerstandskreis um Stauffenberg überführt - er hatte den Sprengstoff beschafft - und im März 1945 hingerichtet. Der bis 1945 amtierende Heydrich-Nachfolger an der Spitze des RSHA und als IKPK-Präsident Kaltenbrunner wurde 1946 in Nürnberg zum Tod verurteilt und hingerichtet. Himmler und Zindel schluckten Zyankali.⁴¹⁵

4.5. Polizeiabteilung, Zwangssterilisation und „Euthanasie“

Rothmund, der für sein Wirken auch den Segen Leupolds hatte,⁴¹⁶ war ein guter Organisator und erstellte genaue Organigramme seiner Untergebenen. Ernst Scheim war zusammen mit Fürsprech von Burg, später mit Robert Jezler zuständig für den Aufgabenbereich „Zigeuner“, ferner für den Bereich „Internationales“.⁴¹⁷ Scheim verfasste 1934 jene „Notiz zur Frage der Heimnahme von Schweizern, die in Deutschland sterilisiert werden sollen“⁴¹⁸, worin es heisst:

„Das politische Dept. will (...) nicht auftrumpfen (...). Wir hätten sonst jetzt viel zu reklamieren; zudem sei die Sterilisation Anormaler nicht das dümmste, was im Dritten Reich gemacht werde. Wir müssen jedenfalls die Sache ruhig betrachten und uns nicht, wie ich es anfangs auch getan habe, aufregen. Können wir oder wollen wir eine Erklärung der deutschen Behörden nicht bewirken, dass an Schweizern die Sterilisation nicht durchgeführt werde, (das deutsche Auswärtige Amt steht auf dem Boden, das Erbgesundheitsgesetz sei auf Schweizer und überhaupt auf Ausländer auch anwendbar), so glaube ich, dass wir uns mit

⁴¹¹ Bresler 1993, S.104

⁴¹² Vgl. dazu im Bestand NS 19, 3455, Bundesarchiv Berlin, u.a. das Telegramm von SS-Obergruppenführer Frank an Himmler vom 22.2.44 und Himmlers Schreiben an SS-Obergruppenführer und General der Polizei Wünnenberg vom 12.1.44, Himmlers Brief an SS-Obersturmbannführer Dr. Brandt vom 4.4.44 sowie Himmlers Brief vom 2.5. 1944 an Prof. Koch.

⁴¹³ Dem Nachrichtendienst der Schweizer Armee waren die Massenmorde an der Ostfront schon seit Februar 1942 durch Befragung in die Schweiz geflohener Deserteure im Detail bekannt, somit wohl auch dem zweithöchsten Mann in dieser Heeresabteilung, Oberst Müller. Vgl. Haas 1994, S.140 ff.

⁴¹⁴ Vgl. Kogon / Langbein / Rückerl 1983, S. 81-141. Einige dieser Lastwagen hatten in Lizenz nachgebaute Chassis der Lastwagenfirma Saurer, Arbon. Zur Tarnung wurden die luftdichten Kästen mit Fensterattrappen im Wohnwagenstil versehen. Vgl. ferner die Ausführungen des RSHA-Chemikers Widmann in Wilhelm 1991, S.204-210. Vgl. auch die diesbezüglichen Schilderungen Dickopfs weiter unten

⁴¹⁵ Zum Ende Zindels vgl. Greilsamer 1986, S.82

⁴¹⁶ Vgl. den Brief Leupolds an Rothmund vom 7.11.1924. BAR E 21 16049

⁴¹⁷ Vgl. die Organigramme von 1929 und 1930 in BAR E 21 20613

⁴¹⁸ BAR E 4260 (C) 1974/34, 22. Publiziert in: Documents diplomatiques suisses, 1989, Bd.11, S.542f.

der Sachlage abfinden sollten. Die freiwillige Heimschaffung ist meines Erachtens nicht der richtige Weg, eine Lösung herbeizuführen. (...) Im Falle der Heimnahme wäre die Gemeinde gezwungen, den Krüppel dauernd auf ihre Kosten zu versorgen (...). Die ganze Last hätte also die Gemeinde. (...) Da wohl 90% der für die Sterilisation vorgesehenen arbeitsunfähige Krüppel sind, dazu meist in jüngeren Jahren, weil ja nur fortpflanzungsfähige Individuen sterilisiert werden, so hätten die Gemeinden das zweifelhafte Vergnügen, die Betroffenen in Dauerversorgung zu übernehmen.“⁴¹⁹

Eine ähnlich zynische Argumentation, wiederum rein nach Kosten abgewogen, äusserte Scheim später auch gegenüber Schweizern im deutschen Herrschaftsbereich, denen die „Euthanasie“ drohte. Am 23.1.1941 benachrichtigte die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin die Polizeiabteilung, dass gemäss einer Mitteilung des Schweizer Konsuls in Bregenz vom 15. Januar „die Landes-Heil- und Pflegeanstalt (Irrenanstalt) "Valduna" in Rankweil, Vorarlberg, aufgehoben werden soll. In dieser Anstalt waren bisher ca. 70 Pflinglinge schweizerischer Staatsangehörigkeit untergebracht.“⁴²⁰

Die Propagierung der 1939, gleich nach Kriegsausbruch, anlaufenden Massentötung von Geisteskranken war in Deutschland noch offener gewesen als diejenige der „Ausmerzung Fremdrassiger“. Und es hatte sich von seiten Angehöriger der Opfer und der Kirche auch mehr Widerstand geregt. Der Polizeiabteilung konnte das deutsche Vorgehen gegen Geisteskranken und Behinderte nicht entgangen sein, das schon im Jahr 1940 seinen ersten Höhepunkt erreichte.⁴²¹ Konsul Franz Rudolph von Weiss in Köln hatte am 30. Dezember 1940 dem Departement für Auswärtiges mitgeteilt, „vor einigen Monaten schon zirkulierte hier das Gerücht, dass Insassen von epileptischen und Heil- und Pflegeanstalten auf geheimnisvollem Weg beseitigt würden.“⁴²²

Und diese Gerüchte seien ihm nun durch eine Kopie des diesbezüglichen Protestschreibens des evangelischen Landesbischofs Wurm an Reichsinnenminister Frick sowie durch Aussagen von Zuständigen bestätigt worden, fügte der Konsul hinzu.⁴²³

Was tat der zuständige Scheim? Er wartete einige Tage, riet von der Heimschaffung ab, empfahl die Umplazierung in andere deutsche „Heilanstalten“ und verwies dilatorisch auf ein Verfahren gemäss Bestimmungen aus dem Jahre 1909. Scheim schrieb am 7.2. 1941 dem Konsul in Bregenz:

„Wir ersuchen Sie, bei der zuständigen deutschen Stelle vorstellig zu werden und darauf hinzuweisen, dass für diese Pflinglinge die Unterhaltsgelder von den hiesigen Armenpflegen und von Privatpersonen bezahlt werden. Die Pflinglinge sollten demnach nicht ohne weiteres nach der Schweiz verbracht werden, sondern wenn möglich in andern deutschen Heilanstalten Aufnahme finden. Sollte die Heimschaffung der 70 Pflinglinge nicht zu umgehen sein, so wären für diese gemäss dem Niederlassungsvertrag zwischen der Schweiz und Deutschland vom 13. November 1909 Uebernahmebegehren zu stellen.“⁴²⁴

Die Anstaltsleitung ging in Anbetracht dieser Reaktion dazu über, in direkter Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf die Rückschaffung zu drängen. Der Konsul berichtete am 25. Februar mit dezidiertem Widersetzlichkeit an die Polizeiabteilung: „In Anbetracht der Tatsache, dass die Pflegeanstalt, die über 500 Personen beherbergte, bereits im Monat März anderen Zwecken zugeführt werden soll, wurde der Rücktransport der schweizerischen Pflinglinge mit allen Mitteln

⁴¹⁹ Polizeiabteilungschef Rothmund selber äusserte sich dazu im Brief an die Abt. f. Auswärtiges vom 9.8.1934: „betr. Anwendung der deutschen Sterilisierungsvorschriften auf Schweizer teilen wir Ihnen mit, dass wir mit der bisherigen fallweisen Behandlung einig gehen. Das soll ja, auch nach Ihrer Auffassung, nicht den Verzicht auf das Aufrollen der grundsätzlichen Fragen bedeuten, falls dieses nötig oder nützlich werden sollte oder falls etwa ein anderer Staat voranginge.“ (BAR E 4260 (C) 1974/34, 22)

⁴²⁰ BAR E 4260 (C) 1969/140, 18

⁴²¹ Vgl. u.a. Klee 1983

⁴²² Zitiert nach Haas 1994, S.67

⁴²³ Haas 1994, S.67

⁴²⁴ BAR E 4260 (C) 1969/140, 18

beschleunigt.“⁴²⁵ 41 von ihnen seien bereits in die Schweiz zurückgeschafft worden. Der Konsul schrieb ferner: „Welche Gründe die schweizerischen Gemeinden seinerzeit veranlassten, ihre Geisteskranken in Vorarlberg unterzubringen, entzieht sich meiner Kenntnis.“⁴²⁶

Und: „Laut Mitteilung der Direktion der Heilanstalt handelt es sich bei den genannten Pflinglingen ausschliesslich um schweizerische Staatsbürger, die seinerzeit von der Schweiz aus als Kranke hierher verbracht wurden und nicht um Landsleute, die bereits vor ihrer Einlieferung dorthin ihren Wohnsitz in Tirol oder Vorarlberg hatten.“⁴²⁷

Auf der Liste der 71 Schweizer Pflinglinge⁴²⁸ finden sich auch Namen, welche typisch sind für die Jenischen in der Schweiz.

Es konnte im Rahmen dieser Arbeit nicht abgeklärt werden, was die Hintergründe der Platzierung dieser Armenpflegefälle im Ausland waren, ob alle Pflinglinge in die Schweiz zurückgebracht wurden und was weiter aus ihnen wurde. Es wird weiterer Forschung bedürfen, um die Schicksale der im Ausland platzierten Schweizer Pflegefälle generell zu erforschen; zahlreiche Schweizer Institutionen, unter anderen auch das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“, platzierten ihnen Anvertraute im nahen Ausland.⁴²⁹

5. Querverbindungen zwischen Deutschland und der Schweiz im Umfeld von „Eugenik“, „Rassenhygiene“ und „Sippenforschung“ vor, während und nach dem 2. Weltkrieg

Rassistische, die Gleichberechtigung aller Menschen bestreitende bevölkerungspolitische Theorien, die um Stichworte wie „Rasse“, „Eugenik“, „erbliche Minderwertigkeit“, „menschliche Zuchtwahl“ etc. kreisen, sind im 19. Jahrhundert und in den ersten beiden Dritteln des zwanzigsten Jahrhunderts speziell in Metropolen von Kolonialreichen, aber auch in der Schweiz sehr verbreitet gewesen. In einigen Forschungsgebieten prägten sie zeitweise den wissenschaftlichen Diskurs; im nationalsozialistischen Deutschland wurden sie zur Staatsideologie. Heute fallen viele der früher von weiten Teilen des psychiatrischen, anthropologischen und kriminologischen Wissenschaftsbetriebs vertretenen Inhalte unter die Strafbestimmungen der Rassismusstrafnorm; sie finden jedoch am rechten Rand des politischen Spektrums nach wie vor ihre Anhänger. Im Rahmen dieses Teilberichts geht es um Querverbindungen zwischen schweizerischen, deutschen und österreichischen Wissenschaftlern, welche im Rahmen solcher Begrifflichkeiten theoretischen und praktischen Umgang mit Roma, Sinti und Jenischen hatten oder zum damaligen Umgang mit dieser Menschengruppe wissenschaftliche Vorarbeiten leisteten.

⁴²⁵ BAR E 4260 (C) 1969/140, 18

⁴²⁶ BAR E 4260 (C) 1969/140, 18

⁴²⁷ BAR E 4260 (C) 1969/140, 18

⁴²⁸ BAR E 4260 (C) 1969/140, 18

⁴²⁹ Bekanntgeworden ist das Schicksal der weiblichen jenischen Zöglinge, welche Siegfried vom Kloster „Guter Hirte“ in Strassburg via Basel ins Zuchthaus Bellechasse überführte. Vgl. Huonker 1990, S.180.

5.1. Forel, Rüdin, Ploetz: Vaterfiguren der „Eugenik“

Zu den Vordenkern der „Eugenik“ gehören Charles Darwin, dessen Neffe Francis Galton, der auch zur Erforschung und polizeilichen Verwendung der Fingerabdrücke beitrug, und Friedrich Nietzsche. Auguste Forel, Sozialist, Kämpfer gegen den Alkoholismus und einer der ersten Aerzte, welche Kastrationen aus „eugenischen“ Gründen anordneten,⁴³⁰ hatte in seiner Zeit als Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Burghölzli, Zürich, von 1879 bis 1898, prägenden Einfluss auf den Deutschen Alfred Ploetz und den St. Galler Ernst Rüdin, die beide in Zürich studierten, Forel bewunderten und häufig im Burghölzli waren.⁴³¹ Rüdin absolvierte dort seine psychiatrische Fachausbildung.⁴³² Ploetz heiratete die Schwester Rüdins; der Schweizer Rüdin erhielt als Professor in München (seit 1915) und als Nachfolger Kraepelins in der Leitung der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie am Kaiser-Wilhelm-Institut in München (seit 1928) auch die deutsche Staatsbürgerschaft und wurde 1945 von der Schweiz ausgebürgert.⁴³³ Ploetz und Rüdin bildeten eine Seilschaft, die nur allzuviel in Bewegung setzte.⁴³⁴ Ploetz gab ab 1904 in Berlin eine Zeitschrift mit dem Titel „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene“ heraus, gründete 1905 die Berliner „Gesellschaft für Rassenhygiene“ und 1907 die Geheimorganisation „Ring der Norda“.⁴³⁵ Wohl bewegten sich Ploetz und Rüdin in einem ganzen Strom von ähnlich Denkenden, waren aber Schlüsselfiguren, Rüdin insbesondere auch als

⁴³⁰ Forel schildert und kommentiert sein Vorgehen selber so: „Ich gestehe hier ganz offen, dass ich an einem psychisch kranken Scheusal, das in meiner Anstalt sich befand und wegen Schmerzen im Samenstrang die Kastration selbst verlangte, diese Operation vornehmen liess, obwohl die Sache für mich mehr eine Vorbeugungsmassregel gegen Kindererzeugung durch den Kranken, als ein Eingriff seines persönlichen Leidens wegen, bedeutete. Ich liess auch ein hysterisches 14jähriges Mädchen kastrieren, deren Mutter und Grossmutter Kupplerinnen und Dirnen waren und sich bereits aus Vergnügen jedem Knaben auf der Strasse hingab, weil ich dadurch der Entstehung unglücklicher Nachkommen vorbeugen wollte.“ Forel 1905, S.381

⁴³¹ Vgl. Rüdins begeisterte Besprechung von Forels Buch „Die sexuelle Frage“ in Ploetz' „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie“, 2.Jg, 1905, S.895-902. Dort erwähnt Rüdin, dass auch er selbst das „psychisch kranke Scheusal“, dessen Kastration Forel veranlasst hatte, „mehrmals ärztlich zu behandeln das Vergnügen hatte.“(S.898)

⁴³² Zu Rüdin (1874-1952) vgl. Weber 1993 und Weber 1995. Sein Praktikum am Burghölzli absolvierte Rüdin kurz nach Forels Abgang als Klinikdirektor 1898, nämlich 1899/1900. Von 1925 bis 1928 war Rüdin Direktor der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel und Professor für Psychiatrie an der Universität Basel.

⁴³³ Zu Rüdins Ausbürgerung vgl. BAR E 4264, 1985/87, 67 und BAR E 4264, 1988/2, 951. Es war Theobald Lang gewesen, der mit einem publizistischen Angriff auf Rüdins Rolle im Umkreis der „Euthanasie“ dieses Verfahren in Gang gesetzt hatte. (Vgl. dazu auch Keller 1995, S.241) Lang seinerseits war vor seiner Mitarbeit an Rüdins Münchner Institut in Brissago, Schweiz, tätig gewesen (Lang 1945, S.283) und fand während des Kriegs als Emigrant in der Schweiz Aufnahme. Lang war als einer der allerersten „Alten Parteigenossen“ schon in der Partei, als sie noch „Deutsche Arbeiterpartei“ hiess (vgl. Weber 1995, S.106) und bezeichnete sich in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen 1932 offen als „Nationalsozialisten“ (Brief Lang an die Abteilung für Volksgesundheit, 20.12.1932, zitiert nach Weingart / Kroll / Bayertz, S.387). Theo Lang konnte in der Schweiz 1945 mit Unterstützung der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften seine ab 1943 in Schweizer Interniertenlagern, wo er Lagerarzt war, durchgeführten „psychiatrisch-erbbiologischen Untersuchungen an jüdischen Flüchtlingen“ (Lang 1945, 1) publizieren. Er schrieb: „Diese bilden gewissermassen die hier in der Schweiz konzentrierten Reste des europäischen Judentums, rufen also allein schon aus diesem Grunde besonderes Interesse hervor.“ (Lang 1945, 1, S.281). Lang publizierte 1945 in der Schweiz auch eine „erbwissenschaftliche“ Arbeit über eine andere Opfergruppe des Nationalsozialismus, die Homosexuellen (Lang 1945, 2). Es war im Rahmen dieses Teilberichts noch nicht möglich, die Akte Lang aus dem ehemaligen BDC im Bundesarchiv Berlin durchzusehen und dessen frühere Tätigkeit in Brissago sowie die Hintergründe seiner erbbiologischen Forschungen in Schweizer Interniertenlagern zu erforschen.

⁴³⁴ Weingart / Kroll / Bayertz, S.189ff

⁴³⁵ Weingart / Kroll / Bayertz 1996, S.195

Mitverfasser des deutschen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von 1933, aufgrund dessen Hunderttausende zwangssterilisiert wurden.⁴³⁶

Hitler hatte sich nach dem gescheiterten Münchner Putsch von 1923, der auch von Schweizern mitfinanziert worden war,⁴³⁷ auf der Feste Landsberg bei der Abfassung seiner Programmschrift „Mein Kampf“ unter anderem vom Buch „Grundriss der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene“ von Baur, Fischer und Lenz inspirieren lassen.⁴³⁸ Umgekehrt begrüßte der grösste Teil der „Rassenhygieniker“ und „Eugeniker“ Hitlers Machtübernahme begeistert und profitierte vom Ausbau der Forschungsanstalten dieser Richtung und von der Neueinrichtung von Lehrstühlen für „Rassenhygiene“ ebenso wie vom Fluss der Forschungsgelder. Die von Ploetz begründete „Gesellschaft für Rassenhygiene“ wurde im Juni 1933 eng an den nationalsozialistischen Staat angebunden:

„Reichsinnenminister Frick ernannte Rüdin zum 'Reichskommissar' der Gesellschaft. (...) Im Gleichschritt mit dem NS-Aerztebund und dem Rassenpolitischen Amt bestand die besondere Aufgabe der deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene als einer ausserhalb der NSDAP stehenden Organisation darin, wissenschaftliche und politische 'Aufklärungsarbeit' miteinander zu kombinieren. Gemäss einem Rundschreiben des Rassenpolitischen Amtes war eine Personalunion von Gau- oder Kreisleitern des lokalen Rassenpolitischen Amtes mit dem jeweiligen Vorsitzenden der Ortsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene beabsichtigt.“⁴³⁹

Rüdin wurde zur ideologischen Leitfigur:

„Die nach 1933 sofort einsetzende Aemterhäufung zeigt eindeutig, dass Ernst Rüdin nahezu alle Möglichkeiten wahrnahm, die der nationalsozialistische Staat dem inzwischen 60jährigen Direktor der Deutschen Forschungsanstalt bot, um seine längst formulierten rassenshygienischen Ziele praktisch zu verwirklichen.“⁴⁴⁰

Den Gegendienst Rüdins für die nationalsozialistische Staatsführung fasst der Herausgeber der Festschrift zu Rüdins 65. Geburtstag am 19. April 1939 so zusammen:

„Herr Professor Rüdin hat (...) der Staatsführung des Dritten Reiches eine geschlossene Front wissenschaftlicher und praktischer Facharbeiter zur Verwirklichung des bevölkerungspolitischen Programms des Nationalsozialismus zur Verfügung gestellt (...) So hat die deutsche Psychiatrie es seinem Weitblick und seiner Tatkraft zu verdanken, wenn sie im neuen Reich heute den Platz einnimmt, der ihrer hohen Bedeutung für die Verwirklichung der Ziele unseres Führers Adolf Hitler entspricht.“⁴⁴¹

Eine aktive Teilnahme des im Pensionsalter stehenden Rüdin an den unmittelbar nach Kriegsbeginn 1939 einsetzenden Massentötungen an psychisch Kranken und körperlich Behinderten ist nicht nachgewiesen. Das besorgten seine Schüler. Rüdin hatte Kenntnis von der Aktion T4, kannte deren Hauptakteure persönlich und äusserte sich 1942 und

⁴³⁶ Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 nebst Ausführungsverordnungen, bearbeitet und erläutert von Arthur Gütt, Ernst Rüdin und Falk Ruttke. München 1934. Zu den Folgen des von Rüdin mitverfassten Gesetzes vgl. Klee 1983 und Bock 1986

⁴³⁷ 1923, kurz vor dem Putschversuch am 8./9. November in München war Hitler in Zürich beim Gründer der Pro Juventute, dem nachmaligen Oberstkorpskommandanten Ulrich Wille jun., in der Villa Schönberg im Rieter-Park in Zürich zu Gast; Hitler hielt einen Vortrag über seine Ziele und nahm rund 30'000 Franken Spendengelder entgegen. Vgl. Gautschi 1978, S.272-275. Wille, der auch Rudolf Hess persönlich kannte, besuchte Hitler nach der Machtergreifung, im Jahr 1934; von Willes letzten Besuch im Dritten Reich liegt eine Aktennotiz des SS-Obereren Gottlob Berger vor. (Ein Faksimilie davon in Gautschi 1989, S. 500f.)

⁴³⁸ Baur / Fischer / Lenz, 1921. Zum Einfluss des Werks auf Hitler: Weingart / Kroll / Bayertz, 1996, S. 369 ff.

⁴³⁹ Weingart / Kroll / Bayertz 1996, S.399

⁴⁴⁰ Weber 1995, S.101f.

⁴⁴¹ Hans Roemer, unpaginiertes Vorwort zur Festschrift zum 65. Geburtstag von Ernst Rüdin (Band 112 der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie, Berlin 1939)

1943 zustimmend zur „Euthanasie“.⁴⁴² Der schweizerisch-deutsche Psychiater und Forel-Schüler blieb bis zuletzt ein Aushängeschild des Nationalsozialismus.⁴⁴³

5.2. Jenische im Visier der „Rassenhygiene“: Josef Jörger

Es kann in diesem Teilbericht nicht darum gehen, das ganze Feld der „Eugenik“ und „Rassenhygiene“ in seinem regen Austausch zwischen Nazideutschland und der Schweiz darzustellen.⁴⁴⁴ Aber in diesem Teilbericht können die Querverbindungen, die sich im Bereich der „rassenhygienischen“ Theorie und Praxis gegenüber Roma, Sinti und Jenischen zwischen der Schweiz und dem Dritten Reich bestanden, nicht übergangen werden.

Der Bündner Psychiater Josef Jörger (1860-1933) gehört zur Vatergeneration der psychiatrischen Erbtheoretiker und ist 14 Jahre älter als Rüdin. Im Unterschied zu diesem ist er auch keineswegs ein Nationalsozialist gewesen, sondern ein im bürgerlich-bäuerlichen Umfeld Deutsch-Bündens, insbesondere im Walsertum, verwurzelter Lokalpatriot.⁴⁴⁵ Sein Doktorvater war der Psychiater Ludwig Wille in Basel. Jörger wurde 1890 Direktor der damals noch im Bau befindlichen Irrenanstalt Waldhaus in Chur und blieb auf diesem Posten, bis er ihn 1930 seinem Sohn vererbte, der seinerseits am Burghölzli ausgebildet worden war und bis 1957 als WaldhausDirektor wirkte. Nachdem Jörger von Ludwig Wille,⁴⁴⁶ Ernst Bleuler⁴⁴⁷ und August Forel⁴⁴⁸ dazu aufgefordert

⁴⁴² Rüdin waren „Hauptverantwortliche der 'T-4-Aktion' seit Jahren persönlich bekannt, wie etwa die Psychiater Paul Nitsche oder Carl Schneider. Im Oktober 1942 erarbeitete Rüdin (...) für den Reichsforschungsrat eine Liste 'kriegswichtiger' Untersuchungsthemen seines Fachgebietes. Darin stellte für ihn das Problem 'minderwertiger eliminationswürdiger' Kleinkinder eine wissenschaftlich zulässige Frage dar. Rüdin war auch zusammen mit Carl Schneider und Paul Nitsche verantwortlich für den Inhalt einer Denkschrift, die 1943 im Auftrag des Reichsinnenministeriums Vorschläge über die zukünftige Entwicklung der deutschen Psychiatrie unterbreitete. Darin bildeten die „aktive Krankenbehandlung“ und die „Massnahmen der Euthanasie“ keine Gegensätze. Durch diese Vorgehensweise signalisierte Rüdin wenigstens eine stillschweigende Duldung der Krankentötung, die angesichts seiner Stellung in der deutschen Psychiatrie einer indirekten Unterstützung gleichkam.“ (Weber 1995, S.105 f.) Weber verweist anschließend auf Ploetz als frühen Befürworter der „Euthanasie“ noch vor Binding/Hoche 1920 : So „hielt sich Rüdin auch noch in diesem Punkt an sein weltanschauliches Vorbild Ploetz, der bereits vor der Jahrhundertwende in seine rassenhygienischen Utopie für missgestaltete Neugeborene den 'sanften Tod' durch Morphium vorgesehen hatte.“ (Weber 1995, S.106) Zu Rüdins Kontaktpersonen zur Aktion T 4, Schneider und Nitsche, vgl. Klee 1986, S.174-187. Carl Schneider brachte sich am 11.12.1946 um.

⁴⁴³ Am 19. April 1944 wurde Rüdin zum 70. Geburtstag durch Reichsgesundheitsführer Conti der „Adlerschild des deutschen Reiches“ mit der Inschrift „Dem Bahnbrecher der menschlichen Erbpflege“ überreicht. (Festschrift zum 70. Geburtstag von Ernst Rüdin, Band 123 der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete, Berlin 1944. S.410)

⁴⁴⁴ „Bekannte Forscher, wie Auguste Forel, Eugen Bleuler oder Ernst Rüdin, postulierten eine zweigeteilte Gesellschaft aus gesunden und kranken, nützlichen und gefährlichen Elementen. Eugenische und rassenhygienische Ansätze stammen also nachweislich aus der Schweiz. (...) Die biologistische Sicht in der psychiatrischen Diagnostik führte dazu, dass Schweizer Psychiater von deutschen Rassenpsychologen gerne zitiert wurden oder auch persönliche und institutionelle Beziehungen zu ihnen unterhielten.“ (Picard 1997, S.45)

⁴⁴⁵ Vgl. zum Leben Jörgers Mornaghini-Zweidler 1975 und Jörger 1970

⁴⁴⁶ Vgl. Mornaghini 1975, S.15

⁴⁴⁷ Ernst Bleuler, Forels Nachfolger am Burghölzli seit 1898, schrieb Jörger 1898: „Ich glaube also, sie sollten das reiche Material, das Sie mit so grosser Mühe gesammelt haben, in extenso publizieren.“ (zitiert nach Mornaghini 1975, S.15). Bleuler liess sich durch Jörger zu eigenen familiengeschichtlichen Arbeiten inspirieren, die er aber unter den Pseudonymen J.Rosenberg und Ziermer veröffentlichte. Vgl. Rosenberg (= Bleuler, Eugen) 1914, und Ziermer (= Bleuler, Eugen) 1908

worden war, publizierte er 1905 in Ploetz' „Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene“ seine Arbeit „Die Familie Zero“. Mit diesem abwertenden Namen anonymisierte respektive nullifizierte⁴⁴⁹ Jörger die in seinem Heimatort Vals heimatberechtigte jenische Familie Stoffel. Jörgers Arbeit beginnt mit diesen Sätzen:

Vorliegende Studie über die Familie Zero wurde von mir schon im Jahre 1886 begonnen und seither con amore weitergeführt, indem ich die Lebenden verfolgte, den Toten in Urkunden und Gerichtsakten nachstöberte und so Elend über Elend auf den einen Namen häufte.“⁴⁵⁰

Tatsächlich hat Jörger Mitglieder dieser Familie auch durch seine persönliche Praxis verfolgt, indem er sie in seiner Klinik Waldhaus und vorher schon in St. Pirminsberg, Pfäfers, unter sehr negativen Auspizien behandelte. Als Theoretiker steht Jörger am Anfang eines Strangs der psychiatrischen „Rassenhygiene“, welche in der Folge Roma, Sinti und Jenische als „erblich Minderwertige“ verschiedenen Verfolgungsstrategien auslieferte: In der Schweiz der „Entvölkerung der Landstrasse“ durch die Pro Juventute,⁴⁵¹ im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich dem Holocaust. Mit dem Nationalsozialismus hatte Jörger nichts zu tun, wohl aber wurde sein Denken zur Richtschnur des Handelns bei den gezielten Massnahmen gegenüber den Schweizer Jenischen insbesondere durch die Pro Juventute.⁴⁵²

Jörger ergänzte seine Arbeit über die „Familie Zero“ durch ein zweites Werk über eine andere jenische Familie aus Graubünden namens Moser, die er unter dem Codenamen „Markus“ abhandelte; sie wurde als „Festgabe an Dr. August Forel“ zu dessen 70. Geburtstag gedruckt.⁴⁵³ Der Springer Verlag, Berlin, publizierte schliesslich beide Arbeiten Jörgers als Buch unter dem Titel „Psychiatrische Familiengeschichten“.⁴⁵⁴ Jörger hat mit seiner Arbeit, die auch ins Französische übersetzt wurde,⁴⁵⁵ weites Echo gefunden. Rüdin schrieb Jörger 1905:

„Ihre Familie Zero hat in den Kreisen, die uns überhaupt ihr Urteil über die letzte Nummer abgegeben haben, stärkstes Interesse in den Gegenstand und grösste Bewunderung seiner Behandlung durch Ihre Feder hervorgerufen“.⁴⁵⁶

⁴⁴⁸ Mornaghini 1975, S.15, S.24.

⁴⁴⁹ Vgl. zur „Nullifizierung“ folgende Betrachtung von Simone de Beauvoir (Beauvoir 1987, S.129): „Nichts stört den Privilegierten so sehr wie die Existenz der anderen Menschen, der Armen, Hungernden und Barbaren. Wenn aber der Mensch nur Verachtung verdient, gibt es keine Skrupel mehr; man darf ihn für eine Null halten.“

⁴⁵⁰ Jörger 1905, S.494

⁴⁵¹ Vgl. den Abschnitt „Pro Juventute entvölkert die Landstrasse“ in Binder 1937, S.99.

⁴⁵² Bezugnahmen auf Jörger finden sich sowohl in Siegfried 1926 wie in Siegfried 1964, S.5. Jörger selbst hatte in seinem Vortrag von 1924, den er auf Einladung des Bündner Kleinen Rats vor Armenpflegern hielt, ein „fürsorgerisches“ Vorgehen gegenüber den Jenischen empfohlen, das von Siegfrieds „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ ziemlich genau übernommen wurde. Der Vortrag liegt gedruckt vor: Jörger 1925

⁴⁵³ Jörger 1918. Diese Codenamen wurden dann auch von der Pro Juventute verwendet und um weitere ergänzt, z.B. „Fecco“ für Huser oder „Edel“ für Nobel.

⁴⁵⁴ Jörger 1919. Hier findet sich der Vorschlag für die systematischen Kindswegnahmen an den Schweizer Jenischen, von der Pro Juventute alsbald durchgeführt: „Die Markus holen ihre Gattinnen mit Vorliebe aus dem eigenen Geschlecht, oder aus befreundeten Sippen (...). Anpassung und Assimilation durch das gewöhnliche Volk liegt also noch in weiter Ferne. (...) Es dürfte wohl kein anderes Mittel des Ausgleichs geben, als die ganz frühe Entfernung der Kinder aus der Familie und eine möglichst gute Erziehung und Hebung auf eine höhere soziale Stufe, wenn die fahrenden Familien nach und nach in den sesshaften aufgehen sollen.“ (S.83)

⁴⁵⁵ Jörger 1908

⁴⁵⁶ Zitiert nach Mornaghini 1975, S.24

Jörgers Darstellung umfasst in Form von Tabellen, Stammbäumen und biografischen Angaben zahlreiche Generationen zweier Familien bis zurück ins 17. Jahrhundert. Jörger will damit einen minderwertigen Erbstrang belegen - „ein vom Urahn begründetes, vom Ahnen gehäuftes, unheilvolles Erbe von moralisch-ethischem Schwachsinn“.⁴⁵⁷ Dieses Erbe sei verantwortlich für die folgenden „Abirrungen vom gewöhnlichen Familientypus“:⁴⁵⁸

„Vagabundismus, Verbrechen, Unsittlichkeit, Geistesschwäche und Geistesstörung, Pauperismus.“⁴⁵⁹

Die eigenen Leute, die sesshaften Walser, verklärte Jörger, ähnlich pauschalisierend, aber ins Positive gewendet, unter Einschluss seiner selbst wie folgt:

„Die Einwohner unseres Tales, ein Zweig der sog. deutschen Walserkolonien, sind allgemein arbeitsame Bauersleute, sparsam, ernst, vorsichtig; wie die Söhne des Gebirges religiös, sittenstreng und nüchtern. Alkoholismus ist dort selten. (...) Familiensinn, Kindes- und Elternliebe, Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle und eine durchgehends gute geistige Begabung werden ihnen nachgerühmt.“⁴⁶⁰

Immerhin war Jörger Empiriker genug, um zu erkennen, dass seine Forschungsergebnisse die These vom angeblich in den jenischen Familien „erblichen“ Verbrechen nicht bestätigten:

„Man hat die Zero auch schon kurzweg als Verbrecherfamilie gebrandmarkt. Das Urteil ist viel zu hart. Ein verbrecherischer Zug geht ja freilich durch einige Sippen, aber die Sache im allgemeinen ist mehr auffällig durch die konsequenten Taten einzelner, als durch die Menge der Teilhaber. Bringt man die im Kindesalter Verstorbenen in Abzug, und lässt die ausserehelichen Schwängerungen ausser Spiel, so bleiben auf 240 Erwachsene 20 Kriminelle, das sind 8%.“⁴⁶¹

Jörger bezog mit dieser Präzisierung wohl Stellung gegen Hans W. Maier, der 1911 die von Jörger Erforschten als „eine gewisse Klasse von Verbrechern“ bezeichnete,⁴⁶² und gegen Emil Oberholzer, der im gleichen Jahr betreffend die jenischen „Zero“ geschrieben hatte:

„Von grösster Bedeutung ist die Sterilisierung bei eigentlichen 'Verbrecherfamilien'. Die Literatur kennt einzelne solche Stammbäume. Vgl. Jörger, Die Familie Zero.“⁴⁶³

Trotz Jörgers Differenzierungsversuch dienten auch seine Familienforschungen wie auch die von Dugdal⁴⁶⁴ oder Lundborg⁴⁶⁵ und andere Erforschungen von angeblich „erblich minderwertigen Sippen“ oder „asozialen Familien“⁴⁶⁶ immer wieder als Beweis der Erblichkeit unerwünschter sozialer Verhaltensweisen und der Propagierung „eugenischer“ Massnahmen.

5.3. Von Jörger zu Ritter

Auch Dr. phil. et. med. Robert Ritter, eine Zentralfigur nazistischer Theorie und Praxis gegenüber „Zigeunern“ und „Landfahrern“, profilierte sich nach individualpsychologi-

⁴⁵⁷ Jörger 1919, S.4

⁴⁵⁸ Jörger 1919, S.1

⁴⁵⁹ Jörger 1919, S.1

⁴⁶⁰ Jörger 1905, S.495

⁴⁶¹ Jörger 1919, S.13.

⁴⁶² Maier 1911, S.4

⁴⁶³ Oberholzer 1911, S.137

⁴⁶⁴ New York 1977

⁴⁶⁵ Lundborg 1913

⁴⁶⁶ So Dirksen 1926, der parallelisierend die Familienforschungen von Jörger, Goddard, Dugdal, Lundborg und anderen darstellt. Zur nazistischen Forschung betreffend „Asoziale Grossfamilien“ vgl. auch Knorr 1939.

schen Anfängen⁴⁶⁷ zuerst mit Forschungen über die Generationenfolgen ganzer „Sippen“ und betrieb schliesslich, mit Hilfe zahlreicher Mitarbeiter und unterstützt von Polizei, SS, Amtsärzten und Standesbeamten, die reichsweite „kriminal-biologische“ Erfassung und Selektion seiner Forschungsobjekte.⁴⁶⁸

Ritter kannte Jörgers Arbeiten⁴⁶⁹ und begann ebenfalls mit Familienforschung an Jenischen.⁴⁷⁰ Im Unterschied zu Jörger und dem „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ oder auch früheren Versuchen der Sesshaftmachung durch Kindswegnahmen, Assimilierung und Forcierung von Heiraten mit Nicht-Jenischen hielt Ritter solche Bestrebungen für sinnlos,⁴⁷¹ ja für gefährlich, weil so die von ihm ausgeforschten „minderwertigen Erbträger“ nur das „gesunde Erbgut“ verderben würden - was die nationalsozialistische „Rassenhygiene“ ja gerade verhindern wollte. Leitende Funktionäre im Dritten Reich, etwa Ferdinand von Neureiter, der Leiter der Kriminalbiologischen Forschungsstelle beim Reichsgesundheitsamt, übernahmen Ritters Theorien über die Jenischen als Kerngruppe der „Asozialen“ vollumfänglich.⁴⁷²

Ebenfalls im Unterschied zu Jörger, der die von ihm erforschten Bündner Jenischen klar von den „Zigeunern“, aber auch von den Jenischen der Innerschweiz, dort abwertend „Fecker“ genannt, abgrenzte,⁴⁷³ ortet Ritter im von ihm konsequent negativ definierten jenischen „Menschenschlag“ neben dem „Auswurf der bürgerlichen Gesellschaft“⁴⁷⁴ auch „Zigeunermischlinge“ oder „Bastarde“.⁴⁷⁵

⁴⁶⁷ Vgl. Ritter 1928

⁴⁶⁸ Zu Ritter vgl. Kenrick / Puxon 1981, Müller-Hill 1984, Ayass et.al. 1988, Hohmann 1991, Rose 1995, Krausnick 1995, Zimmermann 1996. Ritter (1901-1951, sein wie bei anderen Grössen des Naziregimes, die den Krieg überlebten, recht früher Tod wird gelegentlich angezweifelt, vgl. Hohmann 1991, S.184) absolvierte seine Gymnasialzeit in der Kadettenanstalt Berlin-Lichterfelde auf dem Gelände des heutigen Bundesarchivs Berlin. Ein Verfahren wegen Ritters Rolle bei der Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus gegenüber Roma, Sinti und Jenischen wurde eingestellt. Ritter arbeitete nach dem Krieg als Jugendarzt in Frankfurt.

⁴⁶⁹ In seinem Referat „Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und 'asozialen Psychopathen“ am Internationalen Kongress für Bevölkerungswissenschaft (26.8. -1.9. 1935 in Berlin), wo auch der Schweizer Statistiker Arthur Linder seine Ausführungen machte (Linder 1935) erwähnt Ritter einleitend, mit seinen Arbeiten die Untersuchungen Jörgers, Goddards, Dugdales oder Lundborgs „in Bezug auf ihre Reichweite und Einzelerfassung weit überholen“ zu können. (Ritter 1935, S.713). In seinem Hauptwerk „Ein Menschenschlag“ (Ritter 1937) zitiert er Jörger zwar nicht direkt, bezieht sich aber auf die „schweizerischen sippengeschichtlichen Arbeiten über Verbrecherfamilien“ (Ritter 1937, S.81)

⁴⁷⁰ Ritter verwendet zwar, in Anführungszeichen, auch die Selbstbezeichnung „Jenische“ (z.B. in Ritter 1937, S.54), zieht aber sonst abwertende Aussenbezeichnungen wie „Gaunersippschaften“ (Ritter 1937, S.81), „Vaganten“, „Vagabunden“, „Gauener“, „Strolche“ oder „Verbrechersippschaften“ vor (Ritter 1937, passim). 1938 nannte er sie dann „jenische Zigeunerlinge“ (Ritter 1939, S.77)

⁴⁷¹ „Diese Bemühungen hatten aber letztlich nur geringen Erfolg. Das Gauenerblut kam nach den Entwicklungs-jahren doch wieder zum Vorschein und die Jugendlichen fanden gewöhnlich bald wieder Anschluss an ihren Schlag.“ (Ritter 1937, S.86 f.)

⁴⁷² Neureiter 1940, S.54: „Je mehr Jenische sich unter den Vorfahren eines Individuums finden, umso asozialer und krimineller ist die Lebensführung des betreffenden Abkömmlings.“

⁴⁷³ „Die Zero gehören nicht zu den Feckern; ebensowenig stehen sie in irgend einem Zusammenhang mit den Zigeunern. Sie haben nichts Orientalisches an sich, ihre Musik z.B. hat nichts Fremdartiges (...), ihre Geheimsprache (...) ist nicht die Zigeunersprache (...), sie ist aber identisch mit dem Jenischen.“ (Jörger 1905, S.496). In Jörger 1905 findet sich ein jenisches Glossar (S.554-556).

⁴⁷⁴ Ritter 1937, S.82

⁴⁷⁵ In Ritter 1937, S.82, heisst es, „dass seit der Einwanderung der Zigeuner im Jahre 1417 immer wieder Erbanteile dieses nomadisierenden Volksstammes in den Vagantenschlag Eingang fanden. Bis auf den heutigen Tag treten uns daher auch immer wieder von neuem Zigeunermischlingstypen als Angehörige dieses Schlages entgegen, wobei man an Hand des genealogischen Materials den Eindruck gewinnen kann, dass innerhalb des Schlages ein begrenzter Mischlingsstamm durch ständige Kreuzung der Bastarde untereinander sich noch fortlaufend erhält.“

Ritter stand in einem wissenschaftlichen Konkurrenzkampf mit anderen Konstrukteuren rassistischer Definitionen von „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“ und „Asozialen“, die nach 1933 forschungspolitisch bevorzugt wurden.⁴⁷⁶ Es gelang ihm, in enger Zusammenarbeit mit einem um ihn gescharten Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern⁴⁷⁷ eine führende Stellung in der Erfassung und Selektion von „Zigeunern“, „Zigeunermischlingen“ und „kriminalbiologisch“ als „asozial“ eingestuften Menschen einzunehmen, namhafte Forschungsgelder fließen zu lassen,⁴⁷⁸ eigene Institute für „Rassenhygiene“ und „Kriminalbiologie“ zu betreiben; er konnte auch auf enge Zusammenarbeit mit Exponenten von Kriminalpolizei und SS im RSHA zählen. Michael Zimmermann nennt dieses Zusammenwirken einen „wissenschaftlich-polizeilichen Komplex“.⁴⁷⁹ Als wichtiger Verbindungsmann zu Nebes RKPA, in dessen Rahmen Ritters „Kriminalbiologisches Institut“ angesiedelt war, fungierte Nebes Stellvertreter Dr. Paul Werner. Ritter und Werner hatten sich 1936 in Karlsruhe kennengelernt, als Ritter im Rahmen seiner Forschungen mit dem dortigen „Zigeunerdezernat“, wie sich Werner später ausdrückte,⁴⁸⁰ in Kontakt trat.

„Nach der KZ-Internierung vermeintlich "arbeitscheuer" Sinti im Frühjahr und Frühsommer 1938 wurde dieser Kontakt enger. Ritter kritisierte die Verhaftungsaktion mit Hinweis auf seine Nachforschungen als dilettantisch; die Polizei hatte seines Erachtens nicht die vorgeblich "zur Genüge vorhandenen kriminellen Zigeuner herausgesucht", sondern "die gerade Fassbaren eingefangen" und in die KZs eingewiesen. Das RKPA sah seinerseits in einer Kooperation mit Ritter die Chance, das Personenfeststellungsverfahren gegen Sinti und Roma zu perfektionieren und ausserdem die seit längerem gewünschte Möglichkeit, auf der Basis des rassistischen Paradigmas und des empirischen Materials der RHF zu Prognose- und Präventionsverfahren zu gelangen, die die NS-Utopie einer verbrechens- und verbrecherlosen "Volksgemeinschaft" erzwingen könnten. Ritter, der mit dem für "vorbeugende Verbrechensbekämpfung" zuständigen Kriminalrat Paul Werner nach kurzer Zeit auch privat befreundet war, beeilte sich nun, dem Reichskriminalpolizeiamt und dem Reichsinnenministerium seine Vorschläge zur "Lösung der Zigeunerfrage" nahezubringen.“⁴⁸¹

⁴⁷⁶ So etwa der Giessener Professor Heinrich Wilhelm Kranz (vgl. z.B. Kranz 1936, Kranz 1937), dessen Schüler Otto Finger (vgl. Finger 1937), Friedrich Stumpfl, Assistent unter Rüdin in München, nach dem Krieg Professor in Innsbruck (vgl. z.B. Stumpfl 1939), Robert Krämer (vgl. Krämer 1937) und andere.

⁴⁷⁷ Das waren Forscher wie Adolf Würth, Manfred Betz, Ritters nahe Mitarbeiterin Eva Justin (vgl. Justin 1944) oder Sophie Ehrhardt (vgl. Ehrhardt 1942, 1969).

⁴⁷⁸ Zimmermann 1996 beschreibt sehr detailliert den Fluss der Forschungsgelder an Ritters Institute und Forschungen; sie wurden u. a. vom Chirurgen Sauerbruch bewilligt (Zimmermann 1996, Anm. 559, p.432 f.) und von Rüdin befürwortet (Zimmermann 1996, S.130). Sauerbruch reiste im Sommer 1942 zu einem Chirurgen-Kongress nach Montana/VS und traf im Bahnhof Basel Oberst und Arztkollege Eugen Bircher, der seiner „Aerztemission“ an der Ostfront einen Besuch abstatten wollte. Bircher nahm das zufällige Treffen als Anlass zu einem Brief an Rothmund, nach dem sich Sauerbruch erkundigt habe. Rothmund wartete damals auf sein Visum zu seiner Berlin-Reise (siehe weiter oben). Bircher schrieb, laut Sauerbruch sei man „scheinbar in Deutschland doch gewillt, in der Visumfrage einige Lockerungen eintreten zu lassen. Nebenbei gesagt, ich habe das Visum für meinen Aerztemissions-Besuch ebenfalls noch nicht erhalten.“ Hauptsächlich diene das Schreiben Birchers an Rothmund (vom 11.7.41, BAR 4800 (A) 1, 4) der Empfehlung, einem Herrn Peters, Erfinder eines „Schussbeschleunigers“ für Maschinengewehre, „eine möglichst länger dauernde Aufenthaltsgenehmigung“ zu geben. „Es sollen alle deutschen schweren Maschinengewehre mit dem Schussbeschleuniger ausgerüstet werden und schon sind auch Verhandlungen mit Finnland, Rumänien, Ungarn etc. im Gange. Der grössere Teil der Herstellung soll in der Schweiz unter Kontrolle von Herrn Peters untergebracht werden (Devisen und Material hiefür ist bereitgestellt).“ Zu Rothmund, Sauerbruch, Bircher und Theo Lang vgl. die Briefe von Dr. Ruppanner an Rothmund vom 29.8.1941 und vom 23.10. 1941, sowie den Brief Rothmunds an Ruppanner vom 12.12.1945 (BAR 4800 (A) 1, 5). Vgl. auch Haas 1994, S.145 ff.

⁴⁷⁹ Zimmermann 1996, S.147 ff.

⁴⁸⁰ Vgl. die in Hohmann 1991, S.558-568 abgedruckten, teils beschönigenden Aussagen Werners. Die Aussage zum Kontakt Werners, der damals Leiter der Kriminalpolizei in Karlsruhe war, 1936 mit Ritter findet sich dort S.560. Zum Kontakt Werners mit schweizerischen Polizeistellen siehe weiter oben. Werner arbeitete nach 1945 als hoher Staatsbeamter in Baden-Württemberg weiter.

⁴⁸¹ Zimmermann 1996, S.147

Die Bezugnahmen Ritters auf Jörgers „Psychiatrische Familiengeschichten“ und die Fürsprache Rüdins für die Forschungen Ritters sind nicht die einzigen Bezugspunkte zwischen Ritter und der Schweiz. Ritter bedankte sich im Vorwort zu seinem Buch „Ein Menschenschlag“⁴⁸² unter anderem auch bei „Polizeibehörden vor allem in der Schweiz, Oesterreich, Polen, Ungarn und Rumänien“ für ihre Auskünfte.⁴⁸³

5.4. Die „eugenische Grundeinstellung“ des Burghölzli

Ritter absolvierte einen Teil seiner Ausbildung in der Schweiz, und zwar als Volontärarzt am Burghölzli. Ritter mit Frau Hildegard und Kind kam am 21. April 1931 in Zürich an. Seine Frau arbeitete als pädagogische Volontärin an der kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation „Stephansburg“ des Burghölzli. Die kinderpsychiatrische Beobachtungsstation, eine Art Internatsschule für Kinder, die wegen abweichenden Verhaltens von Behörden oder Eltern überwiesen wurden, war in Uebernahme einer auf Initiative der Pro Juventute gebildeten Vorinstitution entstanden. Ihr langjähriger Leiter, der 1998 verstorbene Jakob Lutz, schrieb dazu:

„Hans W. Maier, damals Oberarzt unter Eugen Bleuler, konnte, als er daran ging, eine Beobachtungsstation zu organisieren, an Ideen anknüpfen, die von der Vereinigung Pro Juventute schon aufgegriffen und realisiert worden waren: Unter Hinweis auf ähnliche Einrichtungen in Hamburg, Frankfurt, Göttingen, Jena, Dresden, gründete diese im Frühjahr 1917 (...) eine sogenannte Vorstation.“⁴⁸⁴

Deren Lehrer, A. Furrer, vorher Sekretär der Pro Juventute,⁴⁸⁵ übernahm das Burg-hölzli direkt von der Pro Juventute, die ärztliche Leitung hatte fortan ein Arzt des Burghölzli inne. Wichtige Figuren im Hintergrund waren die beiden Zentralsekretäre der Pro Juventute, nämlich der nachmalige Professor für Heilpädagogik und Leiter des von ihm gegründeten Heilpädagogischen Seminars Zürich, Heinrich Hanselmann sowie Robert Loeliger.⁴⁸⁶ Auch Hanselmanns zweiter Nachfolger (nach Paul Moor) Fritz Schneeberger, der seine Dissertation aus der Erfahrung seiner Arbeit in der „Stephansburg“ heraus schrieb,⁴⁸⁷ war ein langjähriges Mitglied der obersten Gremien der Pro Juventute.

Die Pro Juventute, respektive in einem Fall, dessen Krankengeschichte im Rahmen der Arbeit zu diesem Teilbericht eingesehen werden konnte, Siegfried persönlich, liess Kinder und ein erwachsenes Mündel - letzteres formal korrekt unter Beizug eines Arztes - sowohl in die „Stephansburg“ als auch ins „Burghölzli“ einweisen. Das *sample* von „300 wegen Schwererziehbarkeit in die kantonale Beobachtungsstation Stephansburg eingewiesene Kinder“, welches Gertrud Suter untersuchte,⁴⁸⁸ umfasst 4 von der Pro Juventute eingewiesene Kinder, worunter eines im Zeitraum 1933-35. Ein Kind kam aus „einem Heilsarmeeheim in Genf“. ⁴⁸⁹ Die Wahrscheinlichkeit, dass unter den (bis 1943 rund tausend) in die Stephansburg Eingewiesenen Jenische oder Roma waren, ist also gross; allerdings konnten die Akten der Kinderpsychiatrischen Beobachtungsstation, soweit sie sich im Burghölzli-Archiv befinden, im Rahmen dieses Teilberichtes nur zu einem kleinen Teil durchgesehen werden. Fest steht hingegen, dass deren Leiter Jakob Lutz noch 1961 nicht

⁴⁸² Kenrick /Puxon schreiben S.57: „Ritters Buch ‚Ein Menschenschlag‘ war praktisch das Todesurteil für die Jenischen.“

⁴⁸³ Ritter 1937, S.9.

⁴⁸⁴ Lutz 1970, S.75

⁴⁸⁵ Maier 1921, S.26

⁴⁸⁶ Lutz 1970, S.76

⁴⁸⁷ Schneeberger 1946

⁴⁸⁸ Suter 1943

⁴⁸⁹ Suter 1943, S.41

nur Rüdin unkritisch und zustimmend zitierte,⁴⁹⁰ sondern auch Friedrich Stumpfl, einen der führenden Theoretiker der „Rassenhygiene“ in der Hitlerzeit, der speziell auch die „Nichtsesshaften“ im Visier hatte, als Mitautor seines umfangreichen Buchs über Kinderpsychiatrie bezog.⁴⁹¹

Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass Ritter aufgrund der geschilderten Querverbindungen zwischen Burghölzli, „Stephansburg“ und Pro Juventute schon in Zürich auf die Jenischen aufmerksam wurde, mit denen er sich in Tübingen dann sehr intensiv, vorher aber gar nicht beschäftigte. Es ist allerdings auch möglich, dass er Jörgers „Psychiatrische Familiengeschichten“, die in eugenischen Kreisen weit verbreitet waren, bereits vorher rezipiert hat. Ritter, der in seiner Habilitationsschrift „Ein Menschenschlag“⁴⁹² nur sehr spärliche, oft verschlüsselte und bewusst anonymisierende Quellenangaben⁴⁹³ macht, nimmt nicht direkt Bezug auf das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Umgekehrt führt Siegfried noch 1964 Ritter⁴⁹⁴ (neben Avé-Lallement,⁴⁹⁵ Jörger,⁴⁹⁶ Waltisbühl,⁴⁹⁷ Arnold⁴⁹⁸ und wenigen andern) als „Sammelwerk“⁴⁹⁹ an.

Ritter war beeindruckt von der Zürcher Heilpädagogik und Kinderpsychiatrie. Im Brief vom 31.1. 1932 an den Tübinger Eugeniker Gaupp⁵⁰⁰ „suchte Ritter Robert Gaupp, den Leiter der Universitäts-Nervenlinik in Tübingen von der Notwendigkeit einer Professur für Heilpädagogik und ärztliche Jugendkunde zu überzeugen.“⁵⁰¹

Daraus wurde nichts. Doch Ritter bekam, unter anderem dank einem Empfehlungsschreiben von Burghölzli-Direktor Maier,⁵⁰² 1932 eine Stelle als Assistenzarzt, zwei

⁴⁹⁰ Lutz 1961, S.165

⁴⁹¹ Vgl. den Beitrag Stumpfls in Lutz 1961. Die Publikation wurde vom Nationalfonds finanziert. Vgl. ferner Stumpfl 1939 (1) oder Stumpfl 1939 (2)

⁴⁹² Ritter 1937

⁴⁹³ „Die ganze Arbeit hätte zweifellos mehr Zeit und Arbeitskräfte in Anspruch genommen, hätten nicht wiederholt einzelne Persönlichkeiten, die beruflich mit Angehörigen des untersuchten Schlages in enger Verbindung standen, sich in den Dienst der Sache gestellt. Leider verbieten mir verständliche Gründe ihre Namen zu nennen.“ (Ritter 1937, S.9)

⁴⁹⁴ Ungenau zitiert als „Ritter, R., Der nichtsesshafte Mensch, München 1938“ (Siegfried 1964, S.118)

⁴⁹⁵ Avé-Lallement 1914

⁴⁹⁶ Jörger 1919

⁴⁹⁷ Waltisbühl 1944

⁴⁹⁸ Arnold 1958

⁴⁹⁹ Siegfried 1964, S.118

⁵⁰⁰ Gaupp propagierte schon vor 1933 die Unfruchtbarmachung „Minderwertiger“; vgl. Gaupp 1926

⁵⁰¹ Zimmermann 1996, S.129

⁵⁰² Das Empfehlungsschreiben Maiers an Gaupp datiert vom 18.1.1932 und lautet auszugsweise:

„Lieber Herr Kollege,

Herr Dr. R.Ritter, der Ihnen diesen Brief überbringt, ist seit 15.IV.1931 bei uns tätig. Er hat sich hier als ausserordentlich tüchtig erwiesen, und ich schätze ihn auch in persönlicher Beziehung wie als Arzt und Kollegen. Er hat schon als Volontärarzt selbständig eine Abteilung sehr gut geführt, so dass ich die Gelegenheit wahrnahm, ihn bis auf April 1932 als Ass. Arzt hier tätig sein zu lassen. Leider kann ich ihn hier, weil er Deutscher ist, nicht längere Zeit halten. Er interessiert sich besonders für Kinderpsychiatrie, hat aber auf meinen Rat hier nicht an der Kinderstation, sondern auf der allgemeinen Abteilung gearbeitet. Er tat dies, weil ich es für wichtig halte, dass solche jungen Kollegen auch die Psychiatrie bei Erwachsenen kennen lernen. Er hat sich auch bei unserer Gutachtentätigkeit sehr geschickt und selbständig beteiligt. Ich würde mich sehr freuen, wenn er von unserer Klinik an die Ihrige übersiedeln könnte, denn ich bin überzeugt, dass Sie in ihm einen tüchtigen und wissenschaftlich interessierten Mitarbeiter bekämen.“ Maier schrieb auch im Brief an das Generalsekretariat der Schweizerischen Aerzteorganisation vom 25.6.1931 positiv über Ritter: „Es handelt sich bei der Anstellung des Herrn Dr. Ritter, der für später recht gute Chancen in Deutschland hat und ein recht tüchtiger Mensch ist, nicht um eine definitive, sondern nur um eine provisorische bis Ende des Jahres. Dann wird der Posten wieder durch einen schweizerischen Kollegen besetzt werden.“ (Beide Briefe im Burghölzli-Archiv, Ordner „Deutsche Aerzte 1933“)

Jahre später als Oberarzt in Tübingen. Er arbeitete vor allem im Jugendheim der Tübinger Universitäts-Nervenklinik und begann dort mit der Erforschung von Jugendlichen aus den jüdischen „Weingärtnergeschlechtern“.⁵⁰³

Was Ritter im Frühsommer 1932 genau tat, als seine Frau schon aus Zürich abgereist war, wird auch aus den zusätzlichen Angaben, die sich im Burghölzli-Archiv dazu finden, nicht klar. Erhalten ist dort⁵⁰⁴ ein Brief Direktor Maiers an die Städtische Fremdenpolizei Zürich vom 15.2.1932:

„Zu dem beiliegenden Gesuche um Aufenthaltsverlängerung v. Herrn Dr. med et phil. Rob.Ritter, v. Aachen, gestatten wir uns folgendes zu bemerken: Herr Dr. Ritter hat mit Bewilligung der Fremden-polizei bei uns seit Sommer 1931 stellvertretungsweise eine Assistentenstelle bekleidet. Seine Stelle wird, wie vorausgesehen, anfangs Mai durch einen Schweizerischen Ass. Arzt, der aus dem Auslande zurückkehrt, besetzt. Herr Dr. Ritter sollte dann aber noch über den Sommer 1932 unbesoldet bei uns einige wissenschaftliche Arbeiten beendigen. Er wird also von Mai an nur noch als unbesoldeter Volontärarzt bei uns zu diesem Zwecke tätig sein; er bekleidet dann also keine eigentliche Stelle mehr.“

Entweder war Ritter in laufende Forschungsprogramme des Burghölzli involviert, oder er arbeitete bereits an seiner Habilitation, die er schon in seinem Bewerbungsschreiben erwähnte,⁵⁰⁵ was eher zu vermuten ist, da er ohne Besoldung arbeitete. Dann allerdings wäre es höchst wahrscheinlich, dass er schon in Zürich die erwähnten Kontakte zu „Polizeibehörden (...) in der Schweiz“ und zu „Persönlichkeiten, die beruflich mit Angehörigen des untersuchten Schlages in enger Verbindung standen“,⁵⁰⁶ pflegte. Wie dem auch sei, vier Jahre später hatte Ritter seine „Alfred Ploetz, dem Altmeister der Rassenhygiene in dankbarer Verehrung“ zugeeignete Habilitationsschrift fertiggestellt und bereiste das ganze „Reich“, um zusammen mit seinem Mitarbeiterstab Zehntausende von Sinti, Roma, Jüdische und andere von ihm „erbärtlich“ und „kriminalbiologisch“ ins Visier genommene Menschen zu Zwangssterilisation, Arbeitslager, KZ oder Vernichtungslager zu selektionieren.

Weshalb war Ritter 1931 nach Zürich gekommen? Nicht durch blosse Zufälligkeit des normalen Ausbildungsgangs eines Psychiaters. In seinem Lebenslauf vom 1.3. 1944 schrieb Ritter:

„Vom April 1931 bis April 1932 war ich Assistent der Psychiatrischen Klinik in Zürich, an der ich ihrer sozial-psychiatrischen und eugenischen Grundeinstellung wegen damals Weiterbildung suchte.“⁵⁰⁷

Die „eugenische Grundeinstellung“ in Leitung und Ärzteschaft des Burghölzli geht, wie oben dargestellt, auf Forel zurück. Hans W. Maier, Direktor von 1928 bis 1941, hat im Burghölzli nicht nur „die Schocktherapien eingeführt“.⁵⁰⁸ Auch er war einer der frühen und konsequenten Propagandisten der „Rassenhygiene“ und empfahl 1911 die „Nachahmung des Sterilisationsgesetzes von Indiana (...)“. Durch vorsorgliche rassenhygienische Massnahmen (...) könnte man der durch das Ueberwuchern Minderwertiger drohenden Degeneration unserer Bevölkerung entgegenarbeiten. (...) Schon heute sind die Anforderungen an den Staat für Bau und Unterhalt aller

⁵⁰³ Ritter 1937, S.21 f.

⁵⁰⁴ Im Ordner „Ärzte aus Deutschland, 1933“

⁵⁰⁵ Im Brief Ritters an Maier vom 7.2.1931 schrieb er: „Dass ich im Stillen hoffe, mich einmal für das Fach der Jugendpsychiatrie habilitieren zu können, möchte ich nur kurz andeuten.“

⁵⁰⁶ Ritter 1937, S.9

⁵⁰⁷ Aus dem sogenannten „Bestand Parteikorrespondenz“ im Bundesarchiv Berlin.

⁵⁰⁸ Cécile Ernst, 1989, S.13. Sie schreibt weiter: „Seit 1936 behandelte man Schizophrene mit der Insulinkur: jeden Morgen erhielten die Patienten Insulin, bis wegen des Zuckermangels im Gehirn Bewusstlosigkeit (hyperglykämischer Schock) eintrat. Eine mit der Magensonde zugeführte Zuckerlösung unterbrach den Zustand. Die Behandlung konnte zu bleibender Hirnschädigung oder zum Tod führen, wenn sich der hypoglykämische Schock nicht rechtzeitig unterbrechen liess. (...) Seit 1940 wendete man im Burghölzli die Elektrokrampftherapie an. Dabei werden Elektroden an den Kopf gelegt und das Gehirn einem Stromstoss ausgesetzt, welcher einen epilepsieartigen Krampfanfall auslöst. Die Behandlung wurde bei Schizophrenen und bei schweren Depressionen angewendet. Viele Patienten fürchteten sie. Im Krampfanfall konnten Herzstillstand und Knochenbrüche vorkommen.“ (Cécile Ernst, 1989, S.13)

möglicher Versorgungs- und Strafanstalten sehr drückend und immer noch (...) wachsend. Wenn wir nicht lernen, diesen Lasten wenigstens für eine spätere Zukunft einen Damm zu setzen, so werden bei unsern Nachkommen die gesunden und lebenskräftigen, kulturtragenden Elemente notleiden unter den Lasten der Fürsorge für die Kranken und Elenden, Unbrauchbaren und Schädlichen.“⁵⁰⁹

Aus dem Referat H.F. Pfenningers über die Kriminalistentagung in Frankfurt vom 1.-14. September 1932 geht hervor, dass Maier auch 20 Jahre später ein unbeirrter Vorkämpfer eugenischer Sterilisationen und Kastrationen geblieben war.⁵¹⁰

Auch Forels unmittelbarer Nachfolger und Vorgänger Maiers, Eugen Bleuler, der seit 1916 im Stiftungsrat der Pro Juventute einsass,⁵¹¹ hielt nicht alle Menschen für gleichwertig: „Rein naturwissenschaftlich ist der Vaterlandslose ein minderwertiges Geschöpf.“⁵¹²

Eugen Bleuler hatte bei der Publikation von Jörgers Familienforschungen an Jenischen als Buch mitgeholfen.⁵¹³

Gegen Ende seines Lebens, 1936/37, machte sich Eugen Bleuler noch daran, die 6. Auflage seines „Lehrbuchs der Psychiatrie“ mit einem speziellen Abschnitt über „Eugenik“ zu ergänzen, den der Rüdin-Schüler Hans Luxenburger verfasste.⁵¹⁴ Die Briefe Luxenburgers an E. Bleuler, nicht aber E. Bleulers Briefe an Luxenburger,⁵¹⁵ finden sich im Burghölzli-Archiv. Es kam der deutschen Psychiatrie gelegen, die unmittelbar nach der Machtergreifung einsetzende Politik der Zwangssterilisation „Minderwertiger“ durch den international anerkannten Eugen Bleuler befürwortet zu sehen. Luxenburger fand auch Worte der Anerkennung für das Waadtländer Sterilisationsgesetz, das erste in Europa nach dem Vorbild jener in verschiedenen Staaten der USA wie etwa Indiana:

“Was das Gesetz von Waadt anlangt, so bringe ich nachträglich seinen Wortlaut; ich halte das bei der historischen Bedeutung dieses Gesetzes für angezeigt. Aus der Fassung "ist ärztlicher Behandlung zur

⁵⁰⁹ Maier 1911, S. 24. Die Nähe der Argumentation zu Binding / Hoche 1920 ist nicht zufällig; Hoche gehörte zu den Mitherausgebern der Publikation Maiers. Maier war damals Sekundärarzt am Burghölzli und hatte die Arbeit 1910 mündlich der juristisch-psychiatrischen Vereinigung in Zürich vorgetragen, wo er auf einstimmige Zustimmung gestossen war.

⁵¹⁰ „Während Kastration als Strafe bei uns durch BV Art.65 ausgeschlossen wäre, ist sie nach dem Referate Prof. Maiers in der Heilanstalt Burghölzli (Zürich) während des letzten Vierteljahrhunderts als sichernde Massnahme bei 45 Sexualverbrechern auf deren Wunsch oder, sofern sie nicht urteilsfähig waren, mit Zustimmung der Vormundschaftsbehörde vorgenommen worden und zwar mit ausnahmslos gutem Erfolg, während der gleiche Eingriff bei Frauen weniger befriedigend war.“ (Pfenninger 1933, S.195). An der Tagung wirkten neben Maier auch Rüdin und der ehemalige Polizeidepartementchef Delaquis mit, der damals Professor in Hamburg war.

⁵¹¹ Neben den Bundesräten Ador und Motta, dem bereits erwähnten Ulrich Wille junior und vielen anderen. Rechnungsrevisoren der Pro Juventute waren der Privatbankier Gustave Hentsch und der Nationalbankier Ernst Weber. Jahresbericht der Stiftung Pro Juventute für das Jahr 1916, Zürich (1917)

⁵¹² Diese entweder politisch auf die „vaterlandslosen Gesellen“ der sozialistischen Bewegung oder auf die Staatenlosen gemünzte Bemerkung findet sich in E. Bleuler 1919, S. 330 f.

⁵¹³ Vgl. den Brief Jörgers an Bleuler im Ordner Nr.III der Korrespondenz Eugen Bleuler (S-Z) vom 21.6.1918: „Gehrter Herr Collega! Ihre Zuschrift betreffend Zero & Markus lässt mich über einen Punkt im Unklaren. Erscheint die Familie Markus nun auch zuerst in dem Bande zu Ehren Forels? Ich nehme an, die Sache sei so gemeint, dass die die Markus zuerst in der Festschrift erscheinen & dann später mit den Zero zusammen als besonderes Werklein. Mit dem Vorschlag Springers bin ich einverstanden. Ich werde die Familie Zero durchsehen & noch etwas ergänzen. Es wäre mir & der Sache gedient, wenn ich die Ferien (Monat August) dazu benutzen könnte. Ich denke mir, der Verlag wird so lange warten können. Mit besten Grüßen J. Jörger.“

⁵¹⁴ Luxenburger 1937 in Bleuler 1937, S.130-177. Zu Luxenburgers Haltung vgl. u.a. Luxenburger 1934, wo er das deutsche Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses lobt und S.315 u.a. festhält:“Als Rüdin den Gedanken der empirischen Erbprognostik gefasst hatte, schlug zugleich die Zeugungsstunde der deutschen eugenischen Bevölkerungspolitik. Das soll am heutigen Tage und an dieser Stelle ausdrücklich betont werden.“

⁵¹⁵ Mit Ausnahme des kurzen Schreibens von E. Bleuler an Luxenburger vom 6.2.37 (Burghölzli-Archiv, Ordner Korrespondenz E.Bleuler II, (K-R))

Verhütung seiner Fortpflanzung zu unterwerfen" (nicht "kann unterworfen werden") muss man schliessen, dass die Anwendung von Zwangsmassnahmen zulässig ist. Ausserdem geht m.E. aus dieser Fassung auch hervor, dass ein Abbruch der Schwangerschaft aus eugenischer Indikation möglich, ja geboten ist. In letzterem Punkte geht die waadtländische Regelung also noch über die deutsche hinaus, die das Einverständnis der Schwangeren verlangt. Wie das Gesetz allerdings in der Praxis gehandhabt wird, entzieht sich meiner Kenntnis.⁵¹⁶

Es war den Schweizer Eugenikern bekannt, dass das Waadtländer Gesetz⁵¹⁷ durch Formalisierung der Abläufe bewirkt hat, dass dort weniger Sterilisationen angeordnet wurden als in anderen Kantonen, wo allenfalls Richtlinien oder Weisungen dazu bestanden.

„Die Tatsache, dass einerseits im Kanton Waadt trotz oder vielleicht gerade wegen der dortigen gesetzlichen Regelung nur ganz selten eugenische Unfruchtbarkeitsmachungen vorgenommen werden, dass andererseits in Zürich ohne besondere Regelung Erbgeistesranke und Schwachsinnige relativ häufig sterilisiert werden, zeigt am besten, dass in unseren Verhältnissen mit einer gesetzlichen Regelung allein nicht viel gewonnen wäre.“⁵¹⁸

Auch der Sohn Eugen Bleulers, Manfred Bleuler, der ab 1942 (bis 1969) als Nachfolger Maiers Direktor des Burghölzli und Ordinarius für Psychiatrie an der Universität Zürich wurde, war im „eugenischen“ Denken verwurzelt. M. Bleulers Habilitationsschrift⁵¹⁹ und auch viele seiner früheren und späteren Schriften befassten sich mit der angeblichen Erblichkeit von Schizophrenie. 1941 publizierte er in der nazistischen Aerztezeitschrift „Der Erbarzt“ den Aufsatz „Erbanalytische Forschung“. Bleuler legt darin ein Bekenntnis zu Rüdin und Luxenburger ab:

„Rüdin und Luxenburger haben, nachdem sich die Mendel-Forschung im engeren Sinne für die Erkenntnis der Ursachen der grossen Psychosen unfruchtbar gezeigt hatte, vorerst ein neues Ziel gesetzt: Die empirische Bestimmung der Erbprognose. (...) Die Kenntnis der Erbprognose gestattete es, unabhängig von der Kenntnis des Erbganges, die Notwendigkeit der Unfruchtbarmachung vieler Erbkranker festzustellen und hat damit die allergrösste praktische Bedeutung gewonnen.“⁵²⁰

Manfred Bleuler hielt als Herausgeber der 7. Auflage des Lehrbuchs seines Vaters (die Arbeiten daran begannen 1942, wegen Rohstoffmangel und Kriegsschäden erschien sie später als geplant) an der Zusammenarbeit mit Luxenburger weiter fest,⁵²¹ welcher unterdessen höchst zynische antisemitische „Forschungen“ publizierte.⁵²²

⁵¹⁶ Brief Luxenburger an Bleuler vom 6.2.1937, S.4 f. (Burghölzli-Archiv, Ordner Eugen Bleuler Korrespondenz II, K-R)

⁵¹⁷ Das Waadtländer Sterilisationsgesetz vom 3.9.1928 ist im Wortlaut wiedergegeben in der Dissertation des späteren I. Staatsanwalts von Zürich, Gerold Lüthy, Die Bedeutung der Kastration im Strafrecht, Zürich 1937, S.95. Ebenso finden sich dort die Sterilisations- resp. Kastrationsgesetze von Dänemark vom 11. Mai 1935, Schweden (18.Mai 1934), Norwegen (1.Juni 1934) und Finnland (13.Juni 1935), aber nicht jenes von Polen 1932.

⁵¹⁸ So der bis zu seinem frühen Tod 1944 sehr aktive Schweizer Eugeniker Carl Brugger; Schularzt und Privatdozent in Basel, in Brugger 1939, S.98. Zur Häufigkeit und Zielrichtung der verfügbaren Sterilisationen in verschiedenen Schweizer Regionen vgl. auch Keller 1995, S.155-159. Es ist eine offizielle Untersuchung des Kantons Waadt über die aufgrund des Gesetzes zwischen 1929 und 1985 durchgeführten 187 Zwangssterilisierungen, u.a. auch wegen „Vagantität“ durchgeführt, in Arbeit. Ich zitiere die Zahlen nach Wottreng 1998 (2).

⁵¹⁹ Manfred Bleuler 1941 (1)

⁵²⁰ Manfred Bleuler 1941 (2), S.12. Dieser Artikel fehlt im „Literaturverzeichnis M.Bleuler 1928-1983“ im Schweizer Archiv für Neurologie, Neurochirurgie und Psychiatrie, Band 136 (1985, Heft 1, S.5-15).

⁵²¹ Die Korrespondenz über die 7.Auflage findet sich im Burghölzli-Archiv verstreut über die Schachteln mit der Korrespondenz Manfred Bleulers in den Jahren 1942 und 1943. Vgl. z.B. den Brief M. Bleulers an Luxenburger vom 26.1.1942.

⁵²² Vgl. z.B. Luxenburgers Beitrag im von Arthur Gütt herausgegebenen „Handbuch der Erbkrankheiten“, Band 4, Leipzig 1942, S.83-127, S.124: „Die grosse Häufigkeit des manisch-depressiven Irreseins unter den Juden und das Vorherrschen atypischer Bilder mit hysterischen und allgemein degenerativen Beimengungen dürfte heute wohl feststehen. (...) Die Krankheit beginnt bei den Juden durchschnittlich früher als bei Nichtjuden. (...) Auffallend ist die Neigung zum Selbstmord. (...) Daneben finden sich

Unter Manfred Bleuler wurden auch die von Maier eingeführten Schockbehandlungen, wie auch in andern Psychiatrischen Kliniken, weitergeführt.⁵²³ Dass M. Bleuler von der Euthanasie in Deutschland wusste, deren Propagierung über Presse und Filme ja durchaus öffentlich erfolgt war, zeigt sein zwiespältiger Entwurf zu seiner Antrittsrede vor dem Burghölzli-Personal am 17.4. 1942.⁵²⁴

Manfred Bleuler wurde im August 1943 Präsident der Kommission für Erbbiologie der Schweizerischen Gesellschaft für Vererbungsforschung und unterstützte zusammen mit deren Schriftführer Fritz Lehmann verschiedene „eugenische“ Bestrebungen. Die Kommission lud u.a. Alfred Siegfried zu einem Fachreferat ein.⁵²⁵ Soviel zur „eugenischen Grundeinstellung“ des Burghölzli in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Diese entsprach nicht einfach dem lokalen Zeitgeist, sondern ging zuweilen sogar dem Regierungsrat zu weit.⁵²⁶

5.5. „Nomaden, übel berüchtigt“. Psychiatrische Stigmatisierung Jenischer in der Schweiz

Dass die Jenischen, die ins Burghölzli eingewiesen wurden, entsprechend der hier dargelegten „eugenischen Grundeinstellung“ und der ausdrücklichen Förderung und Kenntnisnahme von Jörgers Forschungen kaum Chancen auf unvoreingenommene Untersuchung, Diagnose und Therapie hatten, geht aus den Krankengeschichten, die ich im Rahmen dieser Untersuchung einsehen konnte, klar hervor. Soweit in diesen Krankengeschichten Vorakten aus anderen Psychiatrischen Kliniken angeführt sind,

sehr häufig Verfolgungs- und Verarmungsideen bei nörgelnder, missmutiger, unzufriedener Grundstimmung.“

⁵²³ Vgl. Hell 1993. In dieser Arbeit gibt der heutige Aertzliche Direktor des Burghölzli eine anschauliche grafische Uebersicht ohne genaue Zahlen über die verschiedenen Behandlungsweisen der Patienten im Lauf der Geschichte. Höhepunkt der Schockbehandlungen (Insulinschock, Cardiazolschock, Elektroschock) waren die Jahre von 1930 bis 1960, wobei der Elektroschock in den 40er Jahren den unter den Patienten noch gefürchteteren Cardiazolschock ablöste. Elektroschockbehandlungen erfolgten laut dieser Grafik im Burghölzli noch Ende der 80er Jahre. (Hell 1993, S. 56)

⁵²⁴ „Es werden in den nächsten Jahren auch die ethischen Grundlagen unserer gemeinsamen Berufung, der Fürsorge, ins Wanken geraten. Sie wissen, dass in der Geschichte der Menschheit die Zeiten gewaltiger Kriege und Nöte dem Hegen und Pflegen von Kranken immer abhold waren. Wenn Krieg und Not das Leben des Gesunden bedrohen, so geschieht es leicht, dass er ob der eigenen Gefahr den hilflosen Kranken vergisst. An die Stelle unserer Ziele treten andere, gewalttätige und rücksichtslose Zielsetzungen. Sie wissen alle, dass derartige Strömungen, die den Sinn selbst der Hilfsreichung an den Kranken bestreiten, seit dem Kriege in starkem Anwachsen begriffen sind. Neben die äusseren materiellen und ideellen Schwierigkeiten werden vielleicht für einzelne von uns solche des eigenen Gewissens treten; vielleicht werden im Verlaufe dieses Krieges Augenblicke kommen, in denen uns selbst die bescheidene Fortsetzung unserer zivilen Aufgabe von gestern klein erscheinen will, in denen wir glauben, dass das, was wir tun, ein kleines Opfer bedeutet gegenüber der Hingabe anderer, die in Schnee und Schmutz im Feuer liegen und ihr Leben und nicht nur ihre Arbeitskraft für etwas hingeben, das ihnen wichtiger erscheint als sie selbst.“ (Archiv Burghölzli, Schachtel Manfred Bleuler 41-42. Der Bestand ist noch nicht definitiv geordnet. Es existieren verschiedene schriftliche Fassungen der Rede.)

⁵²⁵ Vgl. Keller 1995, S.231 f., 255 f.

⁵²⁶ Ein breitgestreutes Kreisschreiben des Zürcher Regierungsrats an Staats- und Jugendanwaltschaften, Vormundschafts- und Bezirksbehörden, Kranken- und Irrenanstalten und an alle Aerzte vom 25.9.1936 hielt gegenüber der diesbezüglichen Anfrage „einer unserer kantonalen Kranken- und Irrenanstalten“ fest: „Da nach schweizerischem und zürcherischem Recht Eingriffe zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht mit Zwang und bei weitem nicht in dem Umfange wie nach deutschem Recht zulässig sind, ist die Auskunftserteilung und die Rechtshilfe in Verfahren, die in Deutschland aufgrund des Reichsgesetzes über die Verhütung erbkranken Nachwuchses durchgeführt werden, abzulehnen.“ (STAZ, B XII, Bez. Winterthur, 123.1)

ergibt sich dasselbe Bild.

Die allerersten von der Pro Juventute im Rahmen des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ den Eltern weggenommenen jenen Kinder sind beide wegen Suizidversuchs respektive Selbstmorddrohung ins Burghölzli eingewiesen worden. Der älteste Bruder sprang am 13. Juni 1951 in Zürich in den Schanzengraben und brach sich dabei einen Arm, konnte aber vor dem Ertrinken gerettet werden. Seine Krankengeschichte enthält lange Auszüge aus den Akten, welche die Pro Juventute über ihn und seine Familie anlegte.

Die Einlieferung seines um zwei Jahre jüngeren Bruders wurde von Siegfried selber veranlasst, weil der Bevormundete im Alter von 25 Jahren verlangt hatte, endlich von der Vormundschaft befreit zu werden und deswegen im damaligen Hauptsitz der Pro Juventute am Seilergraben 1 in Zürich „ihm wüst gesagt & etwas Krach geschlagen“⁵²⁷ habe. Im ärztlichen Einweisungsschreiben vom 22. Juni 1940 steht:

„Bei einer Zitation durch den Vormund, die heute stattfand, führte er einen furchtbaren Krawall auf und drohte mit Selbstmord.“⁵²⁸

Am 2.7.1940 heisst es:

„Weinend ruft er aus: Ich hatte von meinen jungen Jahren gar nichts, 8 Jahre musste ich in Anstalten verbringen, ohne Grund eingesperrt, in Bellechasse nur wegen einer Unterschrift (er sollte freiwillig sich verpflichten, weiter unter Vormundschaft zu bleiben.) Ueberall habe man ihm mit dem Vormund gedroht, wenn man etwas an ihm zu rügen hatte. Er zahle keine Steuern, wenn er nicht frei über seine Schriften verfügen dürfe. Das ganze Dorf in Bassersdorf habe ihm Zigeuner, Vormundschaftler nachgerufen. Gibt zu, dass er bei Dr. Siegfried Krawall gemacht und mit Selbstmord gedroht ; stimmt aber bei, dass man in der Aufregung vieles sage, was man nicht so ernst meine.“⁵²⁹

Das jenes Mündel war in Bellechasse interniert worden, weil es sich weigerte, mit seiner Unterschrift der Fortsetzung seiner Bevormundung über das 20. Lebensjahr hinaus zuzustimmen. Der Bevormundete traf im Burghölzli wieder auf denselben Psychiater, der vor vier Jahren in der Psychiatrischen Klinik Préfargier bereits einmal gutachtlich für die Verlängerung der Vormundschaft eingetreten war, A. Koller.⁵³⁰ Dieser zitiert aus den Vorakten Préfargier:

„Familie Graff sind Tessiner Nomaden, übel berüchtigt.“⁵³¹

In der Rubrik „Hereditäre Belastung“ heisst es über den Vater:

„Trinker, nüchtern nett, guter, aber nicht ausdauernder Arbeiter, Korbmacher, nomadisiert, machte Militärdienst ohne Schwierigk.“⁵³²

Diesen „erbwissenschaftlichen“ Vorgaben entspricht der Eintrag: „Krank seit: Geburt“.⁵³³

Koller bekräftigte seine vor vier Jahren gemachte Einschätzung auch im neuen Gutachten:

„Seinem Intelligenzgrad und seiner Urteilsfähigkeit nach ist Graff ein stark debiler Mensch. Als solcher ist er vom Unterzeichneten bereits in seiner damaligen Eigenschaft als Direktor der Heilanstalt Préfargiern am

⁵²⁷ Dies die Mitschrift der Worte des Eingewiesenen, Krankengeschichte Burghölzli Nr.35125, S.4

⁵²⁸ Das Einweisungsschreiben liegt der Krankengeschichte bei.

⁵²⁹ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.6

⁵³⁰ Aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit jenem A. Koller, der 1937 im Auftrag der amtlichen Zählkommission von Appenzell-Ausserrhoden die „Anormalenzählung in Appenzell A.-Rh. im Jahre 1937“ durchgeführt und deren Ergebnisse 1939 mit Unterstützung der Julius-Klaus-Stiftung in Zürich publiziert hatte (Koller 1939). Koller orientierte sich betreffend Erblichkeit von „Anormalität“ an Rüdin und Brugger (Koller 1939, S.145) und zitiert auch Th. Lang und Hans W. Maier (Koller 1939, S.152). Mitglied der Zählkommission war u.a. „W. Frischknecht, Lehrer, Säge-Herisau“ (Koller 1939, S.3)

⁵³¹ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.5

⁵³² Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.1

⁵³³ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.1

23.3.36 begutachtet worden.“⁵³⁴

„Der junge Mann lässt sich von der Ueberzeugung nicht abbringen, dass ihm die Bevormundung für die Behauptung im freien Leben äusserst hinderlich sei.“⁵³⁵ „Aus dem, was wir über das Vorleben Pasquale Graffs und sein Verhalten in den letzten zwei Jahren wissen, sowie auf Grund der Prüfung seiner geistigen Fähigkeiten, ergibt sich, dass ihm zufolge seiner Debilität die nötige Urteilskraft und Handlungsfähigkeit abgeht, um seine Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Er gehört also, wie bereits im Gutachten von Préfargier ausgeführt, für unbestimmte Zeit, wohl für sein Lebtag, unter ordentliche Vormundschaft. (...) Die Direktion, i/V. Dr. A.Koller“⁵³⁶

Eine Patientin aus einer anderen jenischen Familie, „Krank seit: Geburt“⁵³⁷ auch sie, vom Pflegevater missbraucht,⁵³⁸ „bereits 1943 in der Nervenheilanstalt Wil mit Elektroschock behandelt worden“,⁵³⁹ wegen Selbstmordversuch eingewiesen, verschluckte im Burghölzli das Quecksilber aus einem zerbrochenen Thermometer, worauf ihr der Magen ausgespült wurde.⁵⁴⁰

Von ihrer Familie heisst es in den Vorakten aus der Psychiatrischen Klinik Realta: „verwahrloste Sippschaft“,⁵⁴¹ von einem Onkel: „War in Ungarn, zog mit Zigeunern herum.“⁵⁴² Sie wurde vom Burghölzli am 7.9.49 wieder nach Realta verbracht:

„5.9.49 (...) Hr. Castelmur, Tumigl, Präsident der VB“⁵⁴³ Domleschg, hat nichts gegen Versetzung nach Realta einzuwenden. Tel. mit Dr. Pfister,⁵⁴⁴ Realta: Pat. kann sofort in Realta aufgenommen werden. 7.9.49 (...) Pat. wird heute nach Realta transferiert, was nochmals zu einer starken, demonstrativen Reaktion führt. Ungebessert.“⁵⁴⁵

Die Patientin erkannte, wie sehr die Verhaltensweisen des sesshaften Umfelds von Ablehnung gegenüber ihrer Herkunft geprägt waren, und hatte schon am 11.12.1948 gebeten, „ihr eine 'Morphium-Spritze' zu geben. Für sie hätte das Leben doch keinen Wert mehr. Der Schatten der Eltern hinge an ihr und der liesse sie doch nie mehr los.“⁵⁴⁶

Auch ihre Schwester war immer wieder in psychiatrischen Anstalten wie in Königsfelden und im Burghölzli interniert. Noch bei einer Untersuchung am 5.12.1968 im Burghölzli ist die Herkunft der Ausgangspunkt der Diagnose.⁵⁴⁷ Die jenische Patientin schreibt in ihrem Lebenslauf vom 25.11.1968:

„Mein Lebenslauf war Kummer u. Sorgen durch anderer Schuld, teils durch eigene Schuld. Ich war von der ersten Std. meiner Geburt ein armes verschupftes Menschenkind bis heute, wo ich bald 45jährig bin. Das Glück stand nie auf meiner Seite u. wird es auch nie sein. Die einzige Gerechtigkeit ist beim Sterben am Grab.“

⁵³⁴ Brief Koller an Siegfried, beiliegend in Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.1

⁵³⁵ Brief Koller an Siegfried, beiliegend in Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.2

⁵³⁶ Brief Koller an Siegfried, beiliegend in Krankengeschichte Burghölzli Nr. 35125, S.3

⁵³⁷ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, S.1

⁵³⁸ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, S.8

⁵³⁹ Einweisungsschreiben des Zürcher Universitätsspitals vom 18.8.1949 (liegt der Krankengeschichte bei)

⁵⁴⁰ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, Notiz der Wache vom 20.8.1949

⁵⁴¹ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, S.18 (Abschrift aus Vorakten Realta)

⁵⁴² Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, S.18 (Abschrift aus Vorakten Realta)

⁵⁴³ Vormundschaftsbehörde

⁵⁴⁴ O. Pfister publizierte über „die Wahnideen der Jennischen“. (Pfister 1951)

⁵⁴⁵ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, S.27

⁵⁴⁶ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 43771, S.19 (Abschrift aus Vorakten Realta)

⁵⁴⁷ Krankengeschichte Burghölzli Nr.67291, S. 125: „5.12.68 Ki/mk Gemeinsame Untersuchung (PD Dr.med. H. Kind, Oberarzt): Resumé: Pat. stammt sowohl von der Vater- wie von der Mutterseite aus dem fahrenden Volk. Vater Trinker, Tunichtgut. Pat. vorübergehend in Pflegefamilien, war schon als Kind erzieherisch schwierig, triebhaft, später sexuell haltlos. 1948 uneheliche Geburt. War in der Folge mehrmals versorgt, auch die uneheliche Tochter entwickelte sich psychopathisch und war in Erziehungsanstalten versorgt.“ Bei der nebenbei ebenfalls als „psychopathisch“ hingestellten Tochter handelt es sich um Mariella Mehr, Mitbegründerin der „Radgenossenschaft der Landstrasse“ und im In- und Ausland anerkannte Schriftstellerin (vgl. u.a. Mehr 1983, 1987)

Und im Lebenslauf vom 6.5.1975:

„Ich habe alle Schikanen der Psychiatrie an mir ausüben lassen. Kein Verständnis, kein Erbarmen (...)“⁵⁴⁸

Die jenische Frau wurde, eingewiesen vom Bezirksarzt, 1967 im Bezirksspital Wettingen sterilisiert.⁵⁴⁹ Ueber ein anderes Mitglied dieser jenischen Familie schrieb der Assistenzarzt Hans Wehrle am 19. August 1944 folgendes an die Zürcher Vormundschaftsbehörde:

„Im Einvernehmen mit dem früheren Aufsichtsorgan, Herr Dr. Siegfried, Sekretär der Pro Juventute, Zürich, sehen wir uns veranlasst, die oben Genannte Ihnen zwecks Ergreifung fürsorglicher Massnahmen zu melden. Sie ist - wie sich aus den Akten und auch aus unserer Untersuchung ergibt - ein debiles, moralisch schwachsinniges, haltloses und schwer triebhaftes Mädchen. Im Augenblick ist sie im 2. Monat schwanger, doch besteht kein rechtsgültiger Grund zur Unterbrechung der Schwangerschaft. Aerztlicherseits müssen wir aber die Sterilisation der Pat. im Anschluss an die Geburt vorschlagen, gleichzeitig erscheint die Entmündigung der Pat. nach Art. 370 (und 369 ZGB?) ZGB und die vorläufige Internierung in einem geeigneten Mädchenheim als durchaus induziert.

Hochachtend

Dr. Wehrle, Ass.

Kopie: an Herrn Siegfried“⁵⁵⁰

Zur schlüssigen Beantwortung der Frage nach Indikation und Zahl von Sterilisationen, Kastrationen, Leukotomien und Schockbehandlungen an Jenischen und zur Frage, in welchem Mass diese oder andere Bevölkerungsgruppen überproportional und zwangsweise solchen Massnahmen unterzogen wurde, müsste eine gesamtschweizerische Breitenuntersuchung aller Fälle gemacht werden.⁵⁵¹

Bei der stichprobenmässigen Durchsicht der Kartei von gegen 200'000 Krankengeschichten des Burghölzli im August 1998 konnten im Rahmen dieses Teilberichts noch keine Fälle der Behandlung von Angehörigen anderer Stämme der Roma im Burghölzli oder in andern Psychiatrischen Kliniken der Schweiz resp. deren Akten eingesehen werden. Die Krankengeschichte Nr. 50532 über Josef Rheinhard, staatenlos, geboren am 15.8.1905, könnte jedoch Bezüge aufweisen zum Eintrag im Hauptbuch des Zigeunerlagers Aushwitz betreffend „Häftlingsnummer 9926, Französische Zigeunerin, Rheinhard Anna, 23 Jahre alt, Geburtsort: Lutbach (Schweiz), Arbeiterin, Eingang ins Lager: 17.1.44“.⁵⁵²

Es findet sich zwar eine Karteikarte betreffend Josef Rheinhard in der Kartei der Krankengeschichten, die Krankengeschichte selber konnte aber im Burghölzli zur Zeit meiner dortigen Archivarbeit nicht aufgefunden werden.

⁵⁴⁸ Die Lebensläufe liegen der Krankengeschichte bei.

⁵⁴⁹ Krankengeschichte Burghölzli Nr. 67291, S.6

⁵⁵⁰ Das Dokument ist ein Exponat der Ausstellung „Die Erfindung der Schweiz 1848 - 1898 - Bildentwürfe einer Nation“ vom 26. Juni bis zum 4. Oktober 1998 im Landesmuseum, Zürich. Dort sind auch einige Publikationen und technische Hilfsmittel der schweizerischen „Eugeniker“ ausgestellt.

⁵⁵¹ Ein Anfang dazu wird mit der offiziellen Untersuchung im Kanton Waadt gemacht. In Hell 1993, S.56, findet sich auch ein grafischer Ueberblick über Kastrationen und Leukotomien, nicht aber über Sterilisationen am Burghölzli. Kastrationen wurden zwischen 1930 und 1940 durchgeführt, Leukotomien zwischen 1940 und Mitte der 50er Jahre. Lutz, der Chef der Kinderabteilung des Burghölzli, erwähnt auch Leukotomien an Kindern. (Lutz 1961, S.98). Zu den Sterilisationen am Burghölzli vgl. auch Keller 1995, S. 154, 158, sowie Holenstein 1952 und Hoppeler 1954.

Dass die Sterilisation von „Vaganten“ gezielt betrieben wurde, schreibt auch Stirnimann 1979, S.130: „In den 'Richtlinien für die Vagantenfürsorge in Graubünden', die aufgrund von Diskussionsergebnissen der kantonalen Fürsorgerinnen 1947 erstellt wurden, steht: 'Die starke Vermehrung de Vaganten ist sicher unerwünscht. In manchen Fällen scheint die Sterilisation das schnellste, einfachste und sicherste Mittel zur Geburtenverhinderung zu sein. Allerdings wehrt sich der Vagant in der Regel energisch gegen diese Massnahme und verweigert sein Einverständnis.'“ Die Richtlinien datieren vom 17.10. 1947 (Stirnimann 1979, S.165)

⁵⁵² Hauptbuch des Zigeunerlagers (Frauen), S.641f, vgl. Gedenkbuch, Bd.1, S.661f.

6. Behördliche Haltungen gegenüber „Zigeunern“ 1939 - 1945: Ausweisverweigerung und Abweisung an der Grenze

Nach der Darstellung der Instanzen, welche sich mit „Zigeunern“ beschäftigten, sowie von deren Strukturen und Ideologien, folgen nun die Forschungsergebnisse des Teilberichts zu den wenigen, aber vorhandenen dokumentierten Fällen der Rückweisung von „Zigeunern“ an der Grenze während des zweiten Weltkriegs. Die Geschichte der drei Sinti-Familien, die, von Italien und Frankreich herkommend, schon vor dem Krieg, aber erst nach langjährigen Vertreibungsversuchen, schliesslich in der Schweiz toleriert wurden und Jahrzehnte später auch das Schweizer Bürgerrecht erhielten, ist weiter oben schon dargestellt, ebenso Aspekte der Bedrohung von Auslandschweizern durch „Eugenik“ und „Euthanasie“.

Aehnlich wie bei der nachträglichen Einschätzung der Handlungsweisen der damaligen Verantwortungsträger gegenüber der schon 1939 einsetzenden „Euthanasie“ ist es wichtig, den Wissensstand der Behörden über die Lage der Betroffenen, in deren Leben und Ueberlebenschancen ihre Entscheide eingriffen, abschätzen zu können.

Eigentlich waren auch Aussenstehende aufgrund von Publikationen⁵⁵³ schnell in der Lage, den brutalen Unrechtscharakter des nationalsozialistischen Regimes zu erkennen. Antikommunistische Reflexe und langjährig eingespielte Verbindungen zu den Eliten Deutschlands und Italiens verhinderten nicht nur eine klare Wahrnehmung und Einschätzung schon der frühen Greuelthaten der Regimes von Hitler und Mussolini bei vielen Schweizer Entscheidungsträgern. Sie liessen auch Raum für Sympathie und Bewunderung des Faschismus - ähnlich wie kommunistische Funktionäre trotz den publizistischen Anstrengungen von Dissidenten wie Trotzki oft nicht fähig waren, den stalinistischen Terror überhaupt wahrzunehmen oder als solchen einzuschätzen. Hinzu kam in vielen Fällen ein gemeinsamer Hintergrund von Gedanken und Gefühlen, welcher gegenüber Minderheiten, anderen Kulturen oder Religionen, Randgruppen, Oppositionellen oder nach damals verbreiteten Vorstellungen „sozial unbrauchbaren“, „minderwertigen“ oder gar „schädlichen“ „Elementen“ von Ablehnung, Vorurteilen und Geringschätzung geprägt waren.

Die Gründe für die Abweisungspolitik lagen nicht in unzureichender oder später Information über den Terror, der sich unter Hitler abspielte, obwohl vieles davon so unvorstellbar war, dass eine Kombination aus Geheimhaltung der grauenhaftesten Dimensionen der Vernichtungspolitik und deren Nichtglaubenwollen auch ihre Wirkung entfaltete. Gaston Haas hat belegt, dass Schweizer Instanzen „über das Vernichtungsprogramm der Nationalsozialisten gegen die Juden in Europa praktisch von Beginn an informiert waren“,⁵⁵⁴ ebenso wie die internationalen Medien, die Alliierten, der Vatikan oder das Rote Kreuz. Er hat auch präzisiert, dass dies ebenfalls für die „Euthanasie“ und die Verfolgung und Vernichtung der Roma sowie einer grossen Zahl von „slawischen Untermenschen“ galt. Haas erwähnt auch das vertrauliche Schreiben des Kölner Konsuls Franz Rudolph von Weiss an den Schweizer Botschafter in Berlin, Frölicher, vom 27.5.1940, in dem er eine der ersten grösseren Deportationen, nämlich die von Sinti ins Generalgouvernement, zutreffend und ohne Verzug meldet.⁵⁵⁵ Das ist eine der ersten der sogenannten „Greuel-

⁵⁵³ Beispielsweise dem in Basel 1933 erschienenen „Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror“, etwa dem dortigen Abschnitt „Vierzigtausend Männer und Frauen in Konzentrationslagern“ (S.270-S.306)

⁵⁵⁴ Haas 1994, S.264

⁵⁵⁵ Es handelt sich um die sogenannte „Maideportation“ 1940; vgl. Rose 1995, S.88, S.,91ff; dort S.96 das Faksimile eines Briefs des Polizeipräsidenten von Köln an den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz vom 23.Juli 1940, wonach „am 21.5.1940 ab Köln insgesamt 938 Zigeuner nach Warschau transportiert“ worden seien. Konsul von Weiss meldete dies nur 6 Tage später weiter.

meldungen“ in offiziellen Schweizer Kanälen - wo sie meist auch verblieben; ihre Verbreitung in der Öffentlichkeit unterlag teils der Militärzensur, teils der Selbstzensur.⁵⁵⁶

Konsul von Weiss hat auch als einer der ersten im Dezember 1940 auf Tötungen von Geisteskranken hingewiesen,⁵⁵⁷ und spätestens bei der Meldung von Deportationen von ihm persönlich bekannten Kölner Juden nach Minsk formulierte er auch explizit die Meinung, die Deportierten gingen dem Tod entgegen.⁵⁵⁸

In der vertraulichen Meldung der Deportation von Sinti vom Frühsommer 1940 an Frölicher schimmert neben Achtsamkeit für das Ungeheuerliche des Vorgangs noch fast eine Art vertraulicher Komplizität mit. Aber das Schreiben des Konsuls von Weiss zeigt doch, dass auch die Verfolgung der Roma, Sinti und Jenischen, die zudem seit Jahren von einer Hetze gegen die „Zigeuner“ in den nationalsozialistisch gleichgeschalteten Medien begleitet war, nicht gänzlich geheim und im Verborgenen vor sich ging. Weiss schrieb am 27.5. 1940:

„Streng vertraulich möchte ich Ihnen nach einer Unterhaltung mit einem mir gut bekannten Polizeibeamten mitteilen, dass in letzter Zeit eine ganze Anzahl Zigeuner nach Polen abgeschoben wurden, angeblich weil einige von ihnen versucht hätten, feindlichen Flugzeugen durch Lichtsignale Zeichen zu geben. Die hübschesten Zigeunerinnen wurden aber hier zurückgehalten, um in öffentliche Häuser gesteckt zu werden.“⁵⁵⁹

Weder Weiss noch Frölicher nahmen dies zum Anlass, irgendwelche Schritte zuhanden der Öffentlichkeit oder zugunsten dieser Deportierten und Verschleppten zu unternehmen.

Im folgenden Abschnitt geht es um die während der Jahre 1939 - 1945 von Schweizer Behörden auf den Konsulaten und an den Grenzen abgewiesenen Roma. Neben der Ausweisverweigerung lässt sich auch die direkte Abweisung illegal eingereister Roma, Sinti und Jenischer exemplarisch dokumentieren.

Das bereits erzählte Schicksal einzelner Mitglieder der jenischen Familie Hartmann zeigt, dass auch vor 1939 aus der Schweiz ausgewiesene Fahrende später in Konzentrationslagern umkamen.

Insgesamt hat die strikte Ausweisungspolitik der Schweiz gegenüber ausländischen und staatenlosen „Zigeunern“ seit 1913 bewirkt, dass ausser den tolerierten Mitgliedern der Familien Hoffmann, Minster und Zoerd keine auswärtigen Sinti, Roma oder Jenische in der Schweiz Zuflucht vor der faschistischen und nationalsozialistischen Verfolgung finden konnten, mit Ausnahme der möglicherweise unter unklarer Identität in die Schweiz verbrachten oder im Gefolge der Vertreibungsaktion im ersten Weltkrieg hier verbliebenen Kinder dieser Zugehörigkeit.

Wie bei den anderen Gruppen der an der Grenze zurückgewiesenen Flüchtlinge aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich ist die Dunkelziffer hoch, weil aufgrund von Aktenvernichtungen, insbesondere auch aufgrund der Vernichtung der Rückweisungskartei, die Guido Koller beschrieben hat,⁵⁶⁰ viele, wenn nicht die meisten Fälle nicht

⁵⁵⁶ Ein Beispiel ist das Informationsverbot für Teilnehmer an der „Ärztmission“ und dessen teilweise Umgehung; vgl. dazu Haas 1994, S.150 ff.

⁵⁵⁷ Vgl. Haas 1994, S.67. Siehe dazu auch weiter oben.

⁵⁵⁸ Vgl. Haas 1994, S.69

⁵⁵⁹ BAR E 27, 9564

⁵⁶⁰ Koller 1996, S.77 ff. Koller spricht klar aus, dass diese Vernichtungen gegen die Archivierungsvorschriften verstieessen und dass die angeblichen Platzprobleme angesichts der Brisanz gerade dieser Akten wohl vorgeschoben waren. Ein Brief von Bundesarchivar Kern zu den Aktenvernichtungen, der unter dem geschichtsträchtigen Datum des 1. August 1945 an die Polizeiabteilung ging, zeigt, dass auch der Gedanke des Rohstoff-Recycling als Begründung solcher Aktionen angeführt wurde: „Dies würde uns Platz verschaffen und einen Beitrag zur Abfallsammlung ermöglichen.“ (BAR E 4260 (C) 1969 /

mehr aktenmässig dokumentierbar sind.⁵⁶¹ Guido Koller schreibt:

„Nachweislich sind an der Schweizer Grenze im Zweiten Weltkrieg 24'398 Wegweisungen verzeichnet worden. Die tatsächlich erfolgten Wegweisungen liegen sicher höher.“⁵⁶²

Auch der Anteil der jüdischen Flüchtlinge unter den Weggewiesenen ist sicher höher, wie Koller ebenfalls schreibt, als die „höchst ungenaue“ Aufschlüsselung in einer amtlichen Aufstellung vom 29.12.1945. Diese unterscheidet unter Angabe einer viel zu niedrigen Gesamtzahl Weggewiesener zwischen 37 Militärflüchtlingen, 210 politischen Flüchtlingen (unter dieser Rubrik figurierte Anton Reinhardt), 1321 Juden und 7798 „Diversen“.⁵⁶³ Dennoch ist es so, dass neben dem jüdischen Hauptanteil der Verfolgten auch Angehörige aller anderen Opfergruppen unter den Flüchtlingen zu finden sind - soweit sie, was für viele Opfer der „Euthanasie“ von vornherein unmöglich war, überhaupt zu fliehen versuchen konnten. Wie hier dargelegt, waren auch Sinti, Roma und Jenische unter denjenigen, die Richtung Schweiz flohen, wohin sich die einen retten konnten, die andern nicht.

„Alle Rassen und Typen europäischer Staaten werden von unseren Grenzwächtern eingefangen und je nach den bestehenden Vorschriften sofort wieder über die Grenze zurückgeschoben oder aber der Polizei übergeben.“⁵⁶⁴

Eine Abschätzung der Zahl der Roma unter den Flüchtlingen vor faschistischem Terror und Holocaust, die an der Schweizer Grenze abgewiesen wurden, ist zurzeit noch unmöglich. Zu einzelnen Familien und Personen haben sich Aktenstücke mehr oder weniger zufällig erhalten und gefunden, die zusammen mit der mündlichen Überlieferung von Ueberlebenden oder von Verwandten der Opfer ein erstes Bild ergeben.

Eine systematische statt nur stichprobenweise Durchsicht weiterer kantonaler, kommunaler und privater Archive sowie eine breiter angelegte Suche nach mündlichen Berichten von Zeitzeugen und Verwandten, beides aufwendiger, als sie im Zeitrahmen der Forschungen zu diesem Teilbericht möglich war, steht noch aus. Wissenschaftliche Vorarbeiten in diesem engeren Themenbereich gibt es keine.

Angesichts dieser Ausgangslage muss sich der vorliegende Teilbericht stellvertretend auf die Darstellung exemplarischer Fälle konzentrieren, zu deren Verständnis die Rückschau bis in die Zeit vor der 1913 einsetzenden generellen Vertreibung von staatenlosen und ausländischen „Zigeunern“ hilfreich ist.

6.1. Akten zum Schicksal der Familie Basili-Freiwald

Fahrende mit Namen Baselli, Basili, Vasily, Bazili, Basily und anderen Schreibweisen sind in der Schweiz immer wieder aufgegriffen und registriert worden, so im Kanton Freiburg am 7.8.1914.⁵⁶⁵ Angehörige dieser Verwandtschaft sind auch im „Auszug aus der Zigeunerregistratur des schweiz. Justiz- & Polizeidepartementes“ vom 22. April 1914 erwähnt.⁵⁶⁶

138, 11)

⁵⁶¹ Vgl. Koller 1996, S.100: „Bei der federführenden Behörde der schweizerischen Flüchtlingspolitik, der Polizeiabteilung, sind die Akten zu den Wegweisungen grösstenteils vernichtet worden.“

⁵⁶² Koller 1996, S.97

⁵⁶³ Koller 1996, S.97. Die Zusammenstellung findet sich in BAR E 4800 (A), 1967 / 111, Dossier 403.

⁵⁶⁴ Chronik Grenzwachtposten Grenzacherstrasse (Riehen), S.46 ff. (Zitiert nach Koller 1996, S.59)

⁵⁶⁵ Vgl. Rapport à la préfecture de la Gruyère, Bulle, vom 7.8.1914, ArFR, DP d 2629. Festgenommen wurden: Bazili Paul, 21jährig, Bazili Marie, Pauls Frau, 21, Basili Pankraz, 34, Basili Sophie, Pankraz' Frau, 28, sowie die Kinder von Pankraz und Sophie Basili: Anna (6), Charles (5), Marie (2), Joseph (8 Monate).

⁵⁶⁶ Der bereits zitierte Auszug sei hier nochmals angeführt: „Die Zigeunerin Aline Johanna Baselli oder

Ab 1919 setzt das Dossier P 2389⁵⁶⁷ der Polizeiabteilung die Schweizer Aktenführung betreffend Familie Basili fort, wenn auch lückenhaft.

Am 25. Juni 1919 stellte das schweizerische Konsulat in Antwerpen einem Dominique Basili einen Schweizer Pass aus, gegen Vorlage eines Auszugs aus einem belgischen Flüchtlingsregisters. Aufgrund dieses Passes erhielten Dominique Basili, geboren am 15. Mai 1863, dessen Frau Emma geborene Smit, ihre Söhne Joseph (geboren am 2.3.1910) und Franz (geboren am 27.4.1911) von der Schweizer Botschaft in Brüssel am 4.8.1921 einen erneuerten Schweizer Pass. Die Polizeiabteilung hat dies in undatierten „Notizen über den Fall Basili“ festgehalten und dort auch vermerkt:

„Die Leute sind fahrende Musiker, die in einem Wohnwagen (Roulotte) leben. Sie sind vermutlich ohne Vermögen, scheinen aber nie Unterstützung bezogen zu haben, jedenfalls nicht von den schweizerischen Gesandtschaften in den Niederlanden und in Belgien, wo sie sich nie um solche beworben haben. Nach der Aktenlage müssen wir annehmen, dass sie ihren Lebensunterhalt zu erwerben im Stande sind.“⁵⁶⁸

Die Notiz entstand wohl nach Eingang eines Heimschaffungsbegehrens seitens der Holländer gegenüber Familie Basili vom 24. Juni 1930, auf das sie Bezug nimmt und in dem es heisst, dass „die obgenannten Personen, in einem Wohnwagen lebend, in Erwartung ihrer Vertreibung aus dem Königreich unter Ueberwachung gestellt“ wurden; auch erwähnte das holländische Begehren zwei weitere, im Pass noch nicht eingetragene Kinder des Paares.⁵⁶⁹

Unklar ist allerdings, weshalb bereits im Jahr 1929 die Polizeiabteilung betreffend des an Basili ausgestellten Passes mit der Botschaft in Brüssel korrespondierte und am 27. Juni 1929 im Schweizerischen Polizeianzeiger publizierte, „dass Basili, der wahrscheinlich nicht Schweizer sei, der Pass weggenommen und dass er uns eingeschickt werden solle.“⁵⁷⁰

Die Notiz aus dem Jahr 1930 hielt fest: „Unsere alle Möglichkeiten erschöpfenden Nachforschungen haben jedoch ergeben, dass die Leute wahrscheinlich doch nicht Schweizer sind.“⁵⁷¹

Umso ungelegener kam es der Polizeiabteilung, dass ein Beamter der Botschaft in Den Haag am 14.4. 1930 den Pass des Dominique Basili und seiner Familie trotz der Ausschreibung im Polizeianzeiger verlängert hatte.⁵⁷² Rothmund verlangte eine Rüge des Botschaftsangestellten; den nun einmal ausgestellten Schweizerpass gegenüber den Holländern einfach „wegen Irrtum“ als ungültig bezeichnen wollte er aber nicht, „da dies dem Kredit des Passes schwere Einbusse zufügen müsste. Es wird schwer sein, einen Ausweg zu finden.“⁵⁷³

Basily, circa 54 Jahre alt, ist im Jahre 1911 3 mal in der Schweiz aufgegriffen und jeweilen ausgeschafft worden, wo sie sich auch Anna Freiwald, Augusta Schmidt, Halina Weihrauch nannte. Sie behauptete, in erster Ehe mit dem Zigeuner Freiwald, in zweiter Ehe mit einem gewissen Basily verehelicht gewesen zu sein. Von beiden Männern hat sie erwachsene Kinder, die sich bald den Namen Freiwald, bald den Namen Basily zulegen.“

⁵⁶⁷ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁶⁸ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁶⁹ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142. Es fehlen im Dossier etliche Papiere und Fotos, auf welche die erhaltenen Aktenstücke Bezug nehmen.

⁵⁷⁰ Vgl. Brief Rothmund an Schweizer Botschaft Brüssel vom 27.6. 1930, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142.

⁵⁷¹ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142. Die Polizeiabteilung hatte bei der Zentralpolizeidirektion Bellinzona angefragt, ob es eine in Lugano heimatberechtigte Person des Namens Basili gebe, was diese mit Brief vom 2.7. 1930 an Rothmund verneinte.

⁵⁷² Der Schweizerische Gesandte in Holland, de Pury, bedauerte dies und schrieb im Brief vom 1.7.1930 an Rothmund (BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142), „dass die Eheleute Basili Dominique und Emma geb. Smit in den letzten Jahren einigemal auf der Kanzlei dieser Gesandtschaft erschienen“ seien. „Sie gaben vor, eigentlich in Belgien zu wohnen und gelegentlich eine Reise durch die Niederlande zu machen, wo sie als Musiker die Märkte besuchen. Der von der Gesandtschaft in Brüssel im Jahre 1921 ausgestellte Reisepass wurde hier am 8. November 1924 und am 14.4.1930 je auf ein Jahr verlängert. Da diese Leute keine Unbekannten waren auf der Gesandtschaft, ist es zu meinem Bedauern bei ihrem letzten Besuch auf der Kanzlei unterlassen worden, nachzuschlagen, ob sie nun inzwischen im „Fahndungsregister Zeller“ aufgenommen wurden.“

⁵⁷³ Brief Rothmund an de Pury, 7.7.1930, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142. Rothmund liess sich den Pass von

In Korrespondenz und Absprache mit dem Schweizer Botschafter in Holland, de Pury, traf nun die Polizeiabteilung ihre Vorkehren, um der Heimschaffung zu entgehen. So wollte Rothmund zunächst die Heimnahme verweigern, da keine Unterstützungsbedürftigkeit vorliege, in der Hoffnung, dass die Holländer die Basilis nach Belgien, Deutschland oder Luxemburg ausschaffen würden, worauf die dortigen Schweizer Botschaften und Konsulate avisiert werden sollten, den Basilis den Pass nicht mehr zu verlängern, sondern abzunehmen.⁵⁷⁴ Die Holländer hielten jedoch am Heimschaffungsbegehren fest. Nun heckten Rothmund und de Pury anlässlich eines Besuchs de Purys in Bern am 22.12.1930 den Plan aus, in Holland dahin zu wirken, „dass die holl. Polizei die Leute auf unsere Kosten nach Belgien abschiebt und dort an das schweiz. Konsulat in Antwerpen weist. Dieses soll die Leute eine Zeitlang unterstützen bis Pässe abgelaufen sind (April 1931)“.⁵⁷⁵

Die Pässe sollten dann eingezogen statt verlängert werden.

Offenbar liess sich diese Fernfinanzierung von Amtshandlungen eines anderen Staates nicht realisieren, denn aus einem Brief Rothmunds an das Polizeidepartement Basel vom 28.1. 1931 geht hervor, dass der Polizeichef dem holländischen Heimschaffungsbegehren nun doch stattgeben musste. Er drohte aber, dabei das Leupoldsche Verfahren von Internierung und Familientrennung rücksichtslos anzuwenden:

„Wir haben verlangt, dass die Familie in Basel bzw. an der dortigen Grenze der Polizei übergeben werde, unter Voranzeige an uns. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass die Niederlande auf die Heimschaffung verzichten, weil die zwei jüngsten Kinder nicht mitübernommen werden, aber auch mit der Möglichkeit, dass versucht wird, uns auch die letztern zuzuschieben. Sollten sich nur die im Pass erwähnten Personen einstellen, so müssten sie eingelassen werden. Käme die Familie mit den zwei nicht im Pass aufgeführten Kindern, dann wären diese Kinder unter allen Umständen zurückzuweisen. - Die Familie ist direkt nach der Strafanstalt Bellechasse, Kanton Freiburg, zu schicken, wo sie angemeldet ist.“⁵⁷⁶

Die Holländer wollten nicht Hand bieten zu dieser Familientrennung. Sie suspendierten die Heimschaffung. „Pour le moment, dans l'intérêt de la famille Basili, l'autorité compétente aux Pays-Bas a résolu de suspendre provisoirement le rapatriement.“⁵⁷⁷

Der Konsul in Antwerpen schickte am 12. Juni 1931 zwei in London eingezogene, ebenfalls in Antwerpen ausgestellte Schweizer Pässe, nämlich die eines Thedo Basili, Wandermusiker, geboren am 2. August 1890, laut Pass heimatberechtigt in Lugano, mit Frau Rosa und fünf Kindern, sowie eines François Ronbelli, Akrobat, heimatberechtigt in Lugano, mit Frau Anna, an die Polizeiabteilung. Mit Brief gleichen Datums verwies er auf weitere vom Schweizer Konsulat in Antwerpen ausgestellte Pässe, deren Rechtmässigkeit ihm zweifelhaft schien. Es betraf dies Pässe von Basili Leopold, geb. 5. Juli 1919, Basili Paul, geb. 2.5.1899, und Basili Paul, geb. 24.4.1882, mit Ehefrau und Kindern, sowie Pässe für einen J. Schäublin, geb. 28.4.1891, mit Ehefrau Marie und Kindern, und für J. Baptiste Villersteen, geb. 24. April 1882, alles Musiker.

Rothmund erkundigte sich bei der Polizeidirektion Baselland, ob dort, und zwar speziell in den Gemeinden Therwil, Oberdorf, Bennwil, ein Musiker Schäublin heimatberechtigt sei, was die Basler verneinten. Ebensowenig fanden die erneut angefragten Tessiner Behörden urkundliche Hinweise auf eine Heimatberechtigung der beiden Paul und des Leopold Basili, des Thedo Basily oder des François Ronbelli. Max Ruth von der

den Holländern eigens zustellen und schickte ihn ihnen wieder zurück, um ihnen die von ihm erhoffte Ausschaffung der Basilis in ein Nachbarland zu erleichtern.

⁵⁷⁴ Brief Rothmund an de Pury, 11.7.1930, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁷⁵ Handschriftliche Notiz von Rothmund: Besuch Minister de Pury. Basili. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁷⁶ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁷⁷ Brief des holländischen Botschafters an die Polizeiabteilung vom 23.5.1931. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

Polizeiabteilung liess daraufhin alle ausser den letzten beiden, deren Pässen schon eingezogen waren, im Polizeianzeiger ausschreiben zwecks „Anhaltung. Feststellung der Identität. Abnahme des Passes. Einsendung desselben an Polizeiabteilung.“⁵⁷⁸

Am 19. Juni 1931 meldete sich Botschafter de Pury wieder aus dem Haag. Obwohl er gemeint habe, die Angelegenheit Basili sei inzwischen durch Heimschaffung derselben erledigt worden, „ist aber heute Frau Basili persönlich auf dieser Gesandtschaft erschienen“. Sie ersuchte um Verlängerung des Passes, aber aufgrund „Ihrer früheren Weisungen ist der Reisepass in Beschlag genommen worden. Es fragt sich nun, ob diese Massnahme sich heute noch rechtfertigt, oder ob vielmehr die Passverlängerung eingetragen werden sollte resp. noch eingetragen werden muss, nachdem Sie der niederländischen Gesandtschaft erklärten, dass die Schweiz die Familie Basili übernehme.“

De Pury fügte bei: „Basili und seine Frau sind z. Zeit mit ihrem Wohnwagen im Haag. Die beiden im Reisepass erwähnten Söhne sind ebenfalls hier und haben - laut Angabe der Mutter - ein Engagement im Zirkus Schneider als Akrobaten.“⁵⁷⁹

Rothmund lieferte im Antwortschreiben einen frühen Höhepunkt seiner Passkasuistik.

„Wir haben allerdings am 28. Januar 1931 erklärt, das Heimschaffungsbegehren anzunehmen, ausgenommen für die nicht im Pass aufgeführten Kinder. Der Pass lief am 19. April 1931 ab. - In einer Note vom 23. Mai 1931 erklärte uns dann die niederländische Gesandtschaft, die Heimschaffung werde provisorisch suspendiert, falls sie später doch notwendig werden sollte, würde Anzeige gemacht. Wir haben hierauf nicht mehr geantwortet. Streng genommen liesse sich vielleicht behaupten, die Erklärung unserer Heimschaffungsbereitschaft sei mit der Gültigkeit des Passes dahingefallen. Die Holländer könnten allerdings geltend machen, darauf hätten wir in unserer Note vom 28. Januar hinweisen sollen. Wir haben das natürlich deswegen nicht getan, weil dann die Heimschaffung wahrscheinlich sofort erfolgt wäre.“⁵⁸⁰

Rothmund war gegen die Passverlängerung: „Gewiss wird möglicherweise gerade die Verweigerung der Passverlängerung die Niederländer veranlassen, die Sache wieder aufzugreifen, wir sind aber nicht der Meinung, dass dem aus dem Weg gegangen werden sollte.“⁵⁸¹

Die Drohung mit Bellechasse und Familienauseinanderreissung hatte sich ja bewährt.

1935 meldete sich „ein gewisser Basili Paul, geboren laut einer hier vorgezeigten Erklärung der hiesigen Gerichtsbehörde, am 22. Mai 1903 in Messina“ (...) „und ersuchte um Abgabe eines Passes oder sonstigen Dokumentes, woraus seine schweizerische Nationalität ersichtlich sei.“⁵⁸²

Er brauche dies zwecks Eheschliessung für das Zivilstandsamt Rotterdam.⁵⁸³

Für die Polizeiabteilung antwortete Ruth: „Betreffend den angeblichen Schweizerbürger Paul Basili (...) beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, dass dieser nicht Schweizerbürger ist und ihm daher keinesfalls irgendein schweizerisches Ausweispapier ausgestellt werden darf.“⁵⁸⁴

Aber Emma Basili konnte dem Konsul in Rotterdam kurz darauf die Schweizer Bezüge der Familie von Dominique Basili doch glaubhaft machen, und der Konsul schrieb an Rothmund:

„Auf Ersuchen der hiesigen Fremdenpolizei, die derzeit Erhebungen über die Nationalität der obigen Familie anstellt, erschien bei mir die Gattin des Obigen und erklärte mir nochmals, dass ihr Mann in Lugano geboren wurde, jedoch soll er angeblich ein Findling sein. Des weiteren behauptete die Frau, dass einer ihrer Söhne, Joseph Basili, in Vevey gestorben und dort begraben sei. Der Sterbefall soll vor dem Kriege eingetreten sein. Des weitem will sie in Mariastein-Dornach ein Kind geboren haben, das dem dortigen Zivilstandsamt gemeldet wurde. Sie will auch in Avenches (Waadt) ein Kind geboren haben, das jedoch nicht zur Anmeldung beim Zivilstandsamt gelangte. Im übrigen will sich die Familie vor dem

⁵⁷⁸ Alle Schreiben in BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁷⁹ Brief an Rothmund, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸⁰ Rothmund an de Pury, 25.6.1931

⁵⁸¹ Rothmund an de Pury, 25.6.1931

⁵⁸² Schweizer Konsul in Rotterdam an Rothmund, 20.11.1935, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸³ Schweizer Konsul in Rotterdam an Rothmund, 20.11.1935, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸⁴ Ruth an den Schweizer Konsul in Rotterdam, 29.11.1935. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

Kriege mit einem Zirkus u.a. in Montreux, Vevey, Avenches, Bassins usw. aufgehalten haben. Eine zivilstandsamtliche Ehe haben die Leute offenbar nicht eingegangen, wenigstens behauptet die Frau, dass sie durch einen Priester getraut wurden, wo dies jedoch gewesen sei, könne sie sich nicht mehr erinnern. Ich wäre Ihnen verpflichtet, wenn Sie bei den Zivilstandsämtern von Vevey und Mariastein bzw. Metzleren nachfragen wollten, ob dort von einem Sterbe- bzw. Geburtsfall Basili etwas bekannt ist. (...) Bezüglich des Dominik Basili habe ich das starke Vermuten, dass der Genannte wirklich als Kind einer Korber- oder Zigeunerfamilie in Lugano geboren, evt. auch in einer Vorgemeinde von Lugano, jedoch die Geburt nirgends angemeldet wurde.⁵⁸⁵

Sowohl in Vevey als auch in Metzleren wurde die Polizeiabteilung auf ihre Anfragen hin fündig. Leo Renz, der Zivilstandsbeamte von Metzleren, meldete:

„Ich konnte mich noch erinnern, dass vor vielen Jahren einmal ein Zigeunerkind getauft wurde, was wirklich beim Nachsuchen auf dem Pfarramt obigen Fall betrifft. (Taufe 13. Juli 1907). Name: Basily, Joseph, geb. den 10. Juli 1907 in Mariastein. Eltern: Basily Dominik u. Emma geb. Schmidt von Lugano. Zigeuner. Wohnort Ueberall. Im Zivilstandsregister ist obige Geburt nicht eingetragen.“⁵⁸⁶

Renz legte einen Brief von Paul Basili bei, in dem ihn dieser um seinen „*extrait d'acte de naissance*“ bat.⁵⁸⁷ Die Polizeiabteilung übersetzte den Bescheid von Renz und beschied Paul Basili: „Dans ces conditions, l'état civil de Metzleren n'est pas en mesure de vous délivrer un acte de naissance.“⁵⁸⁸

Der Zivilstandsbeamte von Vevey hatte ebenfalls einen Vermerk über die Geburt (1910) und den Tod (1911) eines Töchterchens aus der Familie Basili im Register gefunden.⁵⁸⁹

Am 28.2. 1938 meldete der Schweizer Konsul von Amsterdam:

„Mit Schreiben vom 10. Januar d.J. ersuchte (...) ein gewisser Freiwald Josef, geboren am 22. Februar 1918 in Chalais (Wallis), heimatberechtigt in Mörschwil, Kt. St.Gallen, Sohn der Catherine Freiwald, unser Konsulat in Rotterdam um Zusendung eines Passes nach Amersfoort, an die Adresse: Poste restante.“

Dem Ersuchen lagen ein von der Gemeinde Chalais am 17. Dezember 1936 ausgestellter Geburtsschein sowie eine Bürgerrechtsbestätigung aus Mörschwil vom 21. Oktober 1936 bei. Der Konsul bat den Antragsteller, persönlich vorzusprechen. Statt seiner erschien aber eine „Zigeunerin, die sich nicht legitimieren konnte“. Freiwald sei krank und könne nicht selber kommen. Sie sei mit Freiwald noch nicht verheiratet, lebe jedoch mit ihm zusammen und sei Mutter eines vier Monate alten Kindes. Sie heisse Carolina Basili, sei circa 23 Jahre alt und Analphabetin. Das Auftauchen der Carolina Basili brachte den Konsul zur „Meinung, dass dieser angebliche Freiwald nicht der rechtmässige Inhaber des ihm seinerzeit auf dem Konsulat in Rotterdam abgenommenen Geburtsscheines war, und dass es sich hier eher um ein Mitglied der Familien Basili, die nach Ihrem Bericht (...) vom Jahre 1930, das Schweizerbürgerrecht nicht besitzen dürften, handelt.“

Er gedenke dem Gesuchsteller „die Abgabe eines Passes zu verweigern“.⁵⁹⁰

Jezler musste einen Bericht zuhänden Rothmunds betreffend „Zigeuner in Holland“ verfassen. Er vermerkt:

„Das eidg. Amt für den Zivilstandsdienst hat 1936 sich lange mit Freiwald befasst. Freiwald war als Nobel in den Zivilstandsregistern der Geburtsgemeinde (Chalais, Wallis) eingetragen; es stellte sich aber heraus,

⁵⁸⁵ Konsulat Rotterdam an Polizeiabteilungschef, 20.12.1935. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸⁶ Renz an EJPD, 12.1.35 (gemeint: 36), BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸⁷ Paul Basili an „Monsieur l'Employé de l'Etat civile de Metzleren (Canton de Soleure), 7.1.1936, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸⁸ Polizeiabteilung an Paul Basili, 18.1.1936. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁸⁹ „Basili, Landina-Elvira-Emma, fille de Gorgonio, et de Lucia Belardoni, célibataire, originaire de Civitella d'Agliano (Rome, Italie), née a Vevey le 11 juin 1910, décédée à Vevey le 18 juillet 1911.“ (L'officier de l'Etat - Civil an Polizeiabteilung, 10.1.36, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142).

⁵⁹⁰ Alle Zitate aus Schreiben Konsul von Amsterdam an Rothmund, 28.2.1938, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

dass er unehelicher Sohn einer Frau Freiwald, gesch. Nobel ist, heimatberechtigt in Mörschwil.“⁵⁹¹

Nobel-Freiwalds Mutter war am 13.5.1916 von Alfred Joseph Nobel geschieden worden; ihr Sohn Josef, am 22.2.1918 geboren, hatte also keinen Anspruch auf den Namen Nobel, sondern hiess rechtens, entgegen dem hierauf am 10.10. 1936 rektifizierten Geburtsregister, Freiwald, was dem Geschwister, der 1936 unter dem Namen Josef Nobel nach Chalais geschrieben hatte, damals mitgeteilt worden war.⁵⁹² Das Amt für den Zivilstand schrieb in seinem Brief an das Konsulat in Antwerpen betreffend den ehemaligen Nobel und nunmehrigen Freiwald:

„Wir bitten Sie, festzustellen, ob dieser Brief von Freiwald geschrieben worden ist. Ist dies der Fall, so dürfte diese Feststellung zur Identifizierung des Mannes genügen. Zu hart darf mit ihm nicht verfahren werden, da er für die von seiner Mutter begangenen Fehler schon genug zu tragen hat. Sobald seine Identität festgestellt ist, kann ihm aufgrund der beiliegenden Bürgerrechtsbescheinigung ein Pass von Ihrem Konsulat ausgestellt werden. Der ebenfalls beigezeichnete, richtiggestellte Geburtsschein ist dem Freiwald auszuhändigen, damit er sich endlich über seine Geburt richtig ausweisen kann.“⁵⁹³

Wie es sich zeigen wird, wurde mit Freiwald in der Folge sehr hart verfahren, und er konnte sich sein Leben lang über seine Geburt nicht „richtig ausweisen“.

Der Name Freiwald taucht übrigens nicht nur im Zusammenhang mit dem bereits zitierten Eintrag des Schweizer Zigeunerregisterauszugs von 1914 auf, als Name des ersten Mannes von Aline Johanna Basily-Freiwald und ihrer erwachsenen Kinder, „die sich bald den Namen Freiwald, bald den Namen Basily zulegen“.

Das Geschlecht der Freiwald ist auch in die Forschungen von Ritter und seinem Mitarbeiterstab geraten.⁵⁹⁴

Die weitverzweigte Verwandtschaftsgruppe Nobel aus Mörschwil, St. Gallen, gehörte zu den von Siegfrieds „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ ins Visier genommenen Familien; viele Kinder wurden ihnen zwecks Assimilation an die sesshafte Lebensweise entrissen.⁵⁹⁵ Venanz Nobel, ein beredter und belesener Vertreter der Schweizer Jenischen, erhielt seinen Namen erst nach langwierigen rechtlichen Schritten wieder zurück.⁵⁹⁶

Zur Identifizierung von Josef Freiwald, der sich lange, noch in einem unbeholfenen Brief mit Poststempel vom 29.6. 1939 ans Zivilstandsamt Chalais,⁵⁹⁷ Nobel nannte, wandte sich die Polizeiabteilung weder an das Zentralpolizeibüro, noch an andere „Zigeunerzentralen“, noch an die Pro Juventute. Diesen wäre diese Identifikation möglicherweise weit leichter gefallen als Freiwald selber, dem sie systematisch verunmöglicht wurde. Jezler stellte in seinem Bericht „Zigeuner in Holland“ fest:

“Das Bürgerrecht des Freiwald ist unbestritten. Es handelt sich nur darum, die Identität des Passbewerbers mit F zu prüfen.“⁵⁹⁸

⁵⁹¹ Bericht Jezler, undatiert, (1938) Zigeuner in Holland, S.1. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁹² Vgl. den Geburtsregisterauszug vom 10.7.1943 und die zugehörige Randbemerkung vom 10.10.1936, beides in BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁹³ Brief des Amtes für Zivilstand an das Konsulat in Antwerpen vom 7.11.36. Zitiert nach Bericht Jezler, S.1. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁹⁴ Im Bestand R 165 des Bundesarchivs Berlin, den ich nur zum kleinsten Teil durchsehen konnte, findet sich in der Kartei R 5 eine Karte betreffend Josef Freiwald, geb. 25.6.1863, ohne entzifferbare zusätzliche Angaben, ferner in R 165, 144: genealogisches Material zu Familie Freiwald. Dieses konnte im Lauf der Arbeiten zum Teilbericht noch nicht durchgesehen werden.

⁵⁹⁵ Im Lauf der Arbeiten zu diesem Teilbericht konnten die Akten des Hilfswerks über Familie Nobel noch nicht auf Bezüge zu Alfred Joseph Nobel und Josef Nobel resp. Josef Freiwald durchgesehen werden.

⁵⁹⁶ Er erarbeitete zusammen mit Gertrud Vogler eine Hördokumentation mit Fotobuch über die Situation der Fahrenden in der Schweiz. (Nobel / Vogler o.J.)

⁵⁹⁷ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁵⁹⁸ Bericht Jezler, S.2. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

In den folgenden Jahren ist es der Polizeiabteilung, wenigstens den im Dossier erhaltenen Akten zufolge, nicht gelungen, seine Identität festzustellen. Oder anders ausgedrückt: Es ist der obersten Schweizer Polizeibehörde gelungen, die Negierung seiner Identität - unter Ausschaltung anderer Bemühungen anderer Behörden - konsequent durchzuhalten. Also bekam Freiwald auch keinen Pass und kein Bürgerrecht. Aber Josef Freiwald wurde unter dieser Identität Insasse der Konzentrationslager Auschwitz und Buchenwald.

Der Gesuchsteller, der sich zuerst als Nobel, später als Freiwald über Jahrzehnte hinweg um die Anerkennung seiner Identität bemühte, wurde von der Polizeiabteilung stets verdächtigt, ein Mitglied der Familie Basili zu sein, was allerdings aufgrund der Ehe von Aline Johanna sowohl mit einem Freiwald als auch mit einem Basily, welche das Schweizer Zigeunerregister erwähnt, weiter nicht als Indiz gegen seine Identität als Freiwald hätte ausgelegt werden dürfen. Genau dies tat aber Jezlers Bericht. Er fährt fort:

„Hierbei ist m.E. grösste Vorsicht geboten. Nach den Ausführungen des Konsulates von Antwerpen spielt eine Basili hinein. Die Zigeunerbande Basili ist uns nur zu gut bekannt, da sie ja während Jahren sich (zu Unrecht) als Schweizer ausgegeben haben und ihnen (in einer etwas dunklen Nachkriegszeit) seinerzeit in Antwerpen sogar gelungen war, Schweizerpässe zu erhalten!“

Unter der rhetorischen Fragestellung „Wie kann der Mann seine Identität nachweisen?“ setzte Jezler alles daran, sämtliche von anderen Amtsstellen erwogenen Vorschläge dazu zu zerpfücken. Insbesondere war er, im Unterschied zum Amt für den Zivilstandsdienst, dagegen, ihm den Geburtsschein auszuhändigen. Für die Milde dieses Amtes „massgebend waren Gründe der Menschlichkeit, Bedauern mit dem Schicksal des Schriftenlosen. Für uns stellt sich die Sache aber anders: Wenn der Nachweis der Identität des heutigen Passbewerbers mit F. misslingt, dann muss diesem der Geburtsschein abgenommen werden.“⁵⁹⁹

Jezler schloss mit folgenden Erwägungen:

„Wir müssen also dem Passbewerber überlassen, auf andere Weise seine Identität darzutun. Ich bin mir allerdings bewusst, dass wir von ihm einen unter Umständen fast unmöglichen Beweis verlangen. Wir müssen es aber m.E. tun, um nicht Gefahr zu laufen, einen Teil dieser seit Jahrzehnten in Holland und Belgien herumziehenden Bande uns 'anzueignen'.“⁶⁰⁰

„Die Folge wird allerdings voraussichtlich sein, dass - weil der Beweis nicht gelingt - der Passbewerber wieder ganz schriftenlos wird. Doch das scheinen ja alle Basili zu sein. Und die ganze Bande lebt seit mindestens über 20 Jahren in Belgien und Holland, sodass sich eben diese beiden Länder um die Leute bemühen müssen, genau gleich wie wir uns mit den Zoerd und Hoffmann befassten und abfanden!“⁶⁰¹

Dass Familien mit Namen Basili vor der generellen Vertreibung der „Zigeuner“ aus der Schweiz ab 1913 durchaus auch in der Schweiz gelebt hatten und ihre Mitglieder teils aus der Schweiz gebürtig waren, erwähnte Jezler nicht.

Gestützt auf Jezlers Sicht schrieb Rothmund am 8.3.1938 an den Konsul in Amsterdam:

„Auf den Namen Freiwald darf unter allen Umständen nur ein Schweizerpass ausgestellt werden, wenn die Identität des Passbewerbers einwandfrei feststeht. Dabei sind wir uns bewusst, dass der Nachweis der Identität schwer sein wird.“⁶⁰²

Die Antwort von Konsul Lanz enthält folgende Angaben über Nobel-Freiwald:

„Sein Geburtsdatum konnte er mir nicht angeben (wahrscheinlich deswegen nicht, weil er keinen Geburtsschein mehr besitzt), wohl aber Geburtsjahr und -Ort, zwar sagte er Chalais. Er will seit 1½ Jahren, von Belgien kommend, in Holland wohnhaft sein und seit ebenfalls 1½ Jahren mit Basili Carolina zusammenleben, die ihm am 6. November 1937 ein Kind, namens Christiaan, im Haag geboren habe. In der Schweiz will Freiwald nur als Kind mit seiner Mutter in Chalais und Mörschwil gewohnt haben. Als ca. 10jähriges Kind habe er dann, genau wann weiss er nicht, die Schweiz mit seiner Mutter nach Frankreich verlassen mit dem Zirkus „Kron“,⁶⁰³ der inzwischen eingegangen sein soll.“⁶⁰⁴

⁵⁹⁹ Bericht Jezler, S.2f, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰⁰ Bericht Jezler, S.2. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰¹ Bericht Jezler, S.3. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰² BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰³ Auch Zirkusbesitzer- und Artistenfamilien wurden in die Forschungen Ritters einbezogen. Vgl. die

Das Kind Christiaan war unter dem Namen der Mutter Basili registriert worden. Nobel-Freiwald verdiene „zurzeit seinen Lebensunterhalt als Geigenspieler in verschiedenen Amsterdamer Cafés“.⁶⁰⁵

1939 fanden die Belgier heraus, dass Paul Basili anlässlich seiner Ausschaffung aus der Schweiz im Polizeianzeiger von 1914, unter Nummer 1748, aufgeführt worden waren, und wandten sich an den Schweizer Botschafter Maxime de Stoutz mit der Bitte um weitere Informationen.⁶⁰⁶ Pauls Vater Dominik Basili versicherte weiterhin, in Lugano geboren zu sein. Die Polizeiabteilung ihrerseits negierte weiterhin wider besseres Wissen alle Bezüge von Mitgliedern der Familie Basili zur Schweiz.

Es gebe „nicht den geringsten Anhaltspunkt für die schweizerische Staatsangehörigkeit dieser Leute. Jedenfalls sind sie in den in Frage kommenden Geburten- und Bürgerrechtsregistern nicht eingetragen. Ueber die Personalien wissen wir nicht mehr, als die Leute selbst angeben; die Eltern des Dominique Basili sind uns natürlich auch nicht bekannt.“⁶⁰⁷

1943 versuchte Nobel-Freiwald erneut, unter Berufung auf seine Geburt in Chalais und sein Bürgerrecht in Mörschwil einen Schweizer Pass zu erlangen. Im Brief vom 17. Juni 1943 an Rothmund bat der Konsul in Brüssel: „Vous m'obligeriez en examinant le cas du nommé Freiwald-Nobel et en priant le bureau de l'Etat Civil de Chalais de faire suivre l'acte en question.“⁶⁰⁸

Jezler antwortete am 8.7.1943: „Nach unserer Auffassung handelt es sich bei dem angeblichen Freiwald um einen Zigeuner, der sich zu Unrecht als Freiwald und als Schweizer ausgibt. Wir ersuchen Sie deshalb höflich, dem Petenten zu eröffnen, dass ihm keine schweizerischen Urkunden abgegeben werden können und weitere Gesuche zwecklos sind. Wir werden mit Kopie dieses Schreibens das Zivilstandsamt Chalais bitten, allfällige direkte Gesuche des angeblichen Freiwald um Ausstellung von Geburtschein oder ähnlichen Urkunden abzuweisen.“⁶⁰⁹

Das nächste Dokument, das die Familie Basili-Freiwald betrifft, ist die Liste der am 19. Mai 1944 vom holländischen Sammellager Westerbork mit einem der letzten Transporte nach Auschwitz verbrachten „Zigeuner“.⁶¹⁰

Der Vorgang wird in zwei holländischen Arbeiten genauer beschrieben.⁶¹¹ Die Liste trägt den Titel „Zigeuner-Aktion“. Auf Befehl der Ordnungspolizei mussten am 16. Mai 1944 bis spätestens 20.00 Uhr alle „Zigeuner“ in Holland ins Sammellager Westerbork verbracht werden. Dort trafen insgesamt 578 Kinder, Frauen und Männer ein.

„Die Deutschen merkten schnell, dass die niederländische Polizei das Kriterium Zigeuner zu breit aufgefasst hatte.“⁶¹²

In überbordendem Verhaftungseifer hatten die holländischen Polizisten auch „nicht-zigeunerische“ *Woonwagengebwooners* abtransportiert, welche die Deutschen zwar

Aufstellungen des Mitarbeiters von Ritter, Unger, über Artistenfamilien im Bundesarchiv Berlin, R 165, 213. Sie erwähnen den bekannten Zirkus „Krone“, erfassen aber auch die Schweizer Zirkusdynastien Nock und Stey. Ob es Bezüge dieses nur mit „Unger“ signierenden Artisten-Erforschers zu jenem Dr. Fritz Unger gibt, welcher als Polizeikommissär bei der Bundes-Polizeidirektion in Wien für die VII. Konferenz der IKPK in Paris vom 28.-30. September das Referat über „Die Bekämpfung des Zigeunerwesens in Oesterreich“ (BAR E 4322 (-)1991 / 156, 50) hielt, konnte im Rahmen dieses Teilberichts nicht abgeklärt werden.

⁶⁰⁴ Konsulat Amsterdam an Rothmund, 17.3.1938, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰⁵ Konsulat Amsterdam an Rothmund, 17.3.1938, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰⁶ Brief Direction Générale C an Botschafter de Stoutz, 31. Juli 1939, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰⁷ Ruth an Botschafter de Stoutz, 19. August 1939, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰⁸ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶⁰⁹ Brief Jezler an Konsulat Brüssel, 8.7.1943, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶¹⁰ Die Liste ist auf den 16.5.1944 datiert. Archiv Westerbork

⁶¹¹ Nämlich in Sijes 1979, S.116-122, und in Lucassen 1990, S.217 f.

⁶¹² Lucassen 1990, S. 217, ins Deutsche übersetzt. Ich danke Charles D. Tauber für seine Uebersetzungshilfe.

registrierten, aber auf freien Fuss setzten. Es verblieben 299 „echte Zigeuner“.⁶¹³ Einige Familien verfügten über Papiere aus Guatemala und aus Italien. Durch das Eingreifen von Konsularbeamten dieser Länder kamen auch sie frei. Und zwar obwohl die italienischen Papiere nach Aussagen von deren Inhabern gefälscht waren, wie die Ueberlebenden dem Forscher Siejes oder seinen Mitarbeitern nach dem Krieg mündlich mitteilten,⁶¹⁴ ebenso wie die guatemaltekischen Ausweise vermutlich aus humanitären oder pekuniären Gründen ausgestellt worden waren.

Von der Familie Basili-Freiwald standen 30 Menschen auf der Transportliste, darunter Dominique Basili, geboren in Lugano, und seine Frau Emma geborene Schmidt, (Nummern 83 und 84), Carlo Basili, geboren am 21.5.1892 in Messina (Nr. 64) und seine am 17.8. 1889 in Genf geborene Frau Emma Basili-Graaf. Ebenfalls auf der Liste standen „Freiwalt Joseph, 6.12.12, Chalaix“ (Nr. 120), dessen Frau Caroline Basili (Nr.121), ihr sieben-jähriger Sohn Christiaan (Nr. 122), das achtjährige Kind Henrikje (Nr.124) und die ein-jährige Aida (Nr. 123). Weil auch einige Mitglieder der Familie Basili über italienische Papiere verfügten und der italienische Konsul sich energisch für sie einsetzte, kamen alle, die auf der Liste mit Namen Basili oder Basilio vermerkt waren, frei.

Der mit dem Namen „Joseph Freiwalt“ Eingetragene hörte, wie er nach dem Krieg Siejes oder einem seiner Mitarbeiter überlieferte, den Lagerkommandanten folgendes sagen: „Schweizer, das sind keine Zigeuner.“⁶¹⁵

Siejes führt dies offenbar im Glauben an, Freiwald sei als Gatte von Carolina Basili ebenfalls von der Transportliste gestrichen worden. Das war aber nicht der Fall. Vielmehr hat er als einziges Mitglied der Familie Basili den Transport nach Auschwitz antreten müssen.

Die Äusserung des Kommandanten muss wohl in dem Sinn verstanden werden, dass es keine „echten Zigeuner“ mit gültigen, von den Schweizer Behörden anerkannten Schweizer Papieren geben könne, was ja auch die Auffassung der zuständigen Behörden war - mit Ausnahme der tolerierten Mitglieder der Familien Hoffmann, Zozerd und Minster. Diesen Standpunkt hat wohl der nicht anwesende Schweizer Konsul vertreten, falls er dazu befragt worden ist - auf strikte Weisung der Polizeiabteilung hin.

Unklarheit schafft die von Lucassen übernommene Angabe von Siejes, wonach auf diesem Transport sechs Roma schweizerischer Nationalität Richtung Auschwitz gefahren seien.⁶¹⁶

Möglicherweise meinen beide jene Deportierten unter den am 21.5.1944 in Auschwitz Ankommenden, deren Geburtsorte in der Schweiz liegen. Es handelt sich dabei um folgende Personen:

1. Heinrich Weiss , geboren am 10.3.1890 in „Carouge, Schweiz“, (Nr. 247 der Liste Westermarck) = Nr. 9919, Deutsches Reich, Heinrich Weiss, Hauptbuch Auschwitz, S.295 / Gedenkbuch S.1316 / 7. Dort ist Carouge als „Carusch“ geschrieben, und es fehlt der Vermerk „Schweiz“. Carouge liegt bei Genf.

2. Berger-Weiss Elisabeth (Nr.232 der Liste Westermarck), geboren am 19.12.1894 in Opfikon = Nr.10700, Zigeunerin staatenlos, Elisabeth Berger, Hauptbuch Auschwitz S.6901/692 / Gedenkbuch S.717/717, geboren am „ 94“ in „Klatbruck“, was eine

⁶¹³ Lucassen 1990, S. 217

⁶¹⁴ Siejes 1979, S.120.

⁶¹⁵ Siejes 1979, S.120. Die von Siejes angeführten und teils zitierten Interviews mit Betroffenen, offenbar auch mit Freiwald-Nobel, konnten im Rahmen der Arbeiten zu diesem Teilbericht nicht ausgewertet werden.

⁶¹⁶ Siejes 1979, S.121, Lucassen, S.217. Diese Angabe übernehmen auch andere Autoren, z.B. Zimmermann 1996, S.315, S.330

Verballhornung der unmittelbar an Opfikon angrenzenden Ortschaft Glattbrugg ist; beide Ortschaften liegen nördlich von Zürich.

3. Winterstein-Freiwald Hanny, geboren am 1.7.22 in Naters (Nr. 162 der Liste Westermark) = Nr. 10722, Deutsche Zigeunerin, Winterstein Hanny, Hauptbuch des Zigeunerlagers S.691/692, Gedenkbuch S.716/717, geboren am 20.12.22 in „Mortini“, was eine Verballhornung der in der Nähe der Walliser Ortschaft Naters gelegenen Stadt Martigny ist.

4. Winterstein-Freiwald Berttis, geboren am 15.4.15 in „Chalaix“, was eine unkorrekte Schreibweise von Chalais im Kanton Wallis ist, (Nr. 163 der Liste Westermark) = Nr. 9966, Deutsches Reich, Hauptbuch des Zigeunerlagers S. 296 / Gedenkbuch S. 1330 / 1321, Winterstein Bertes, geboren am 15.5.15 in „Schally“, Verballhornung von Chalais.

5. Georg-Reinhard Josephine, geboren am 26.6.02 in Frauenthal, (Nr. 20 der Liste von Westermark) = Nr. 10782, Hauptbuch des Zigeunerlagers S. 695 /6 / Gedenkbuch S. 720 / 721, Deutsche Zigeunerin, Georg Josefine, geboren am 26.6. 02 im „Kloster Frementhal“. Die beiden Angaben des Geburtsorts meinen wohl das Kloster Frauenthal in Hagedorn, Kanton Zug.

6. Freiwald Joseph, geboren am 6.12.12 in „Chalaix“, (Nr. 120 der Liste von Westermark) = Nr. 9967, Hauptbuch des Zigeunerlagers S. 296 / Gedenkbuch S.1320/21, Deutsches Reich, Freiwald Josef, geboren 16.14.05 in „Schalle“, was wiederum eine Verballhornung des Ortsnamens Chalais im Wallis ist.

Am 6.8. 1944 gelang Josef Freiwald die Flucht aus einem Häftlingstransport. Der Transport war der letzte, mit dem vor der Vergasung und Erschiessung der verbliebenen Sinti und Roma in Auschwitz am 2. August 1944 noch Ueberlebende wegkamen.⁶¹⁷ Danuta Czech schreibt in ihrem „Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau“:

„Der Häftling Josef Freiwald (Nr. Z - 9967), ein schweizerischer Zigeuner, flieht aus dem Transport, der vom KL Auschwitz in Richtung KL Buchenwald abging.“⁶¹⁸

Mit Telegramm vom 6.8.1944 wurden das Reichskriminalamt, das Reichssicherheitshauptamt, das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt in Berlin sowie alle Kripo(leit)stellen im Ostteil des Reichs alarmiert:

„KL AUSCHWITZ (...) 1. AN RKPA BERLIN, 2. AN RSHA (...) 3. AN SS-WVHA 4. AN ALLE OESTL. STAPO-(LEIT)-KRIPO(LEIT)STELLEN.
DRINGEND.

BETR. SCHWEIZERISCHER ZIG.MISCHLING FREIWALT JOSEF GEB.6.12.1912. SCHALLE. (...) HIER EINGELIEFERT AM 21.5.44. (...) BES. KENNZEICHEN: AM LINKEN UNTERARM EINTAETOWIERT NR. Z 9967. FREIWALT AM 3.8.44 ZWISCHEN 0200 UND 0700 UHR WAEHREND TRANSPORT AUF STRECKE GERA-WEIMAR ENTFLOHEN. WEITERE FAHNDUNGSMASSNAHMEN VON DORT ERBETEN. (...) IM ERGREIFUNGSFALLE AUSCHWITZ UMGEHEND ZU BENACHRICHTIGEN (...) ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN BEGLEITPOSTEN EINGELEITET. ZUSATZ FÜR DEN HAAG. AUSSCHREIBUNG IM SONDERFAHNDUNGSBUCH ERBETEN.“⁶¹⁹

Die Fahnder gingen offensichtlich davon aus, der Entflohene wolle sich nach Holland zu seiner Familie durchschlagen. Freiwald konnte sich über einen Monat lang der landesweiten Fahndung entziehen. Am 6. September wurde er als „Neuzugang“ im Kon-

⁶¹⁷ Vgl. Czech 1989, S.838

⁶¹⁸ Czech 1989, S.840

⁶¹⁹ Archiv Auschwitz

zentrationenlager Buchenwald registriert:

„Politische Abteilung. Weimar-Buchenwald, 6. Sept. 44
Neuzugang vom 6. Sept. 1944. Arbeitsscheu Schweizer (Zigeuner)
Freiwald, Josef 6.12.12 Schale Krftf./Musiker
von KL Auschwitz
(Unterschrift unleserlich)
SS - Schütze“⁶²⁰

Aus dem Dossier P 2389 der Eidgenössischen Polizeiabteilung geht hervor, dass Josef Freiwald auch das Konzentrationslager Buchenwald überlebt hat.

Am 31.3.1948 schrieb der Leiter der staatlichen Inspektion der Melderegister von Holland einen Brief betreffend Freiwald „an den Herrn Polizeipräsidenten in Bern“. Der Brief ging zuerst an Werner Müller, Chef der Sikripo Bern, der ihn an die Polizeiabteilung weiterleitete.

Der Leiter der *Bevolkingsregisters* hatte bereits an den Standesbeamten von Chalais geschrieben und von diesem die Auskunft erhalten, die Geburtsurkunde des Josef Freiwald befinde sich in Gewahrsam der Polizeiabteilung. Der holländische Beamte interessierte sich vor allem auch für die Mutter von Josef Freiwald:

„Ist die Mutter Katharina Freiwald vielleicht in Mörschwil geboren? Wenn ja, so möchte ich gerne wissen, welche Staatsangehörigkeit sie besitzt.“⁶²¹

Der Vorname der Mutter Freiwalds taucht hier erstmals im Dossier P 2389 auf. Es ist naheliegend anzunehmen, dass es sich dabei um Katharina Winterstein-Freiwald handelt, die Nr. 160 der Liste von Westerbork, die mit ihrem Partner Josef Winterstein und den Kindern Maria, Carolina, Anna sowie dem in „Chalaix“ geborenen Berttis und der in Naters zur Welt gekommen Hanny Winterstein ebenfalls nach Auschwitz verbracht worden war.⁶²²

Wenn aber Katharina geb. Freiwald durch ihre Ehe mit Albert Nobel Bürgerin von Mörschwil geworden war und mit Josef Winterstein in einer zivilrechtlich nicht eingetragenen Partnerschaft lebte, was wahrscheinlich ist,⁶²³ dann wären auch die Mutter Katharina geb. Freiwald und ihre 5 weiteren Kinder, wovon zwei im Wallis geboren waren, rechtens im Besitz des Schweizer Bürgerrechts und als Schweizer ins Konzentrationslager Auschwitz gekommen.

Dies wäre eine andere Erklärungsmöglichkeit für die in der Literatur genannte Zahl von sechs nach Auschwitz transportierten Sinti mit Schweizer Bürgerrecht.⁶²⁴

⁶²⁰ Archiv der Gedenkstätte Buchenwald. Ich danke Herrn Frank Reuter vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg, für den Hinweis auf das Dokument. Unter dem Stichwort „Arbeitsscheu“ oder „Arbeitsscheu Reich“ wurden seit 1938 alle arbeitsfähigen Personen polizeilich aufgegriffen und in Lager verbracht, die keinen Arbeitsplatz nachweisen konnten.

⁶²¹ Brief des Leiters der staatlichen Inspektion der Melderegister an den Herrn Polizeipräsidenten in Bern vom 31.3.1948, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶²² Die Angaben in der Liste Westerbork zu ihr lauten: „Nr.160. Winterstein-Freiwald Katharina. 14.3.96. Riedeschingen“. Auf S.692 des Hauptbuchs des Zigeunerlagers Auschwitz, Frauen, (Gedenkbuch Bd.I, S.716) heisst es: „Nr.10721. Z.- D. Winterstein Katharine. --95. Ritechingen.“ Leider fehlen im Dossier P 2389 der Polizeiabteilung Angaben über das Geburtsdatum von Katharina Freiwald, geschiedene Nobel.

⁶²³ Dafür spricht neben dem Brauchtum der Sinti und den Schwierigkeiten, die für Amtshandlungen nötigen Papiere aufzutreiben, die Schreibweise „Winterstein-Freiwald“ auch für die Kinder des Paares in der Liste von Westerbork.

⁶²⁴ Dass aber eine oder gar alle diese Personen „mit helvetischem Pass“ ausgestattet gewesen seien (Zimmermann 1996, S.315), erscheint angesichts der oben zitierten Haltung der Schweizer Behörden als sehr unwahrscheinlich. Vgl. zur Ausweisung eines anderen Zweigs der Familie Winterstein 1937 durch die Aargauer Polizeibehörden weiter oben. Diese versuchten sich vergeblich durch Präsentation eines auf „Baptist Wyss und Frau“ lautenden Heimatscheins auszuweisen.

Vielleicht zielte der holländische Beamte auf Abschiebung der Familie von Katharina Freiwald, vielleicht nahm er einfach Anteil am Identitätsproblem Josef Freiwalds. Jedenfalls bat er um dessen Geburtschein und erhielt ihn auch tatsächlich zum „amtlichen Gebrauch“.⁶²⁵

Darin sind nur die Namen, nicht aber das Geburtsdatum der Eltern des am 22.2. 1918 um sechs Uhr geborenen Josef Freiwald verzeichnet.

Die Polizeiabteilung schrieb dem holländischen Beamten am 19.4. 1948:

„Wir haben uns bereits wiederholt mit Freiwalt befassen müssen. Unter dem Namen Freiwald, alias Nobel, sprach verschiedentlich bei den schweizerischen Vertretungen in Rotterdam, Amsterdam und Brüssel ein Zigeuner vor und ersuchte um Ausstellung eines Schweizerpasses. Es war aber bisher unmöglich, festzustellen, ob dieser Zigeuner tatsächlich mit Josef Freiwald identisch ist. Er machte widersprechende Angaben und konnte sich namentlich nicht erinnern, wann und wo er in der Schweiz gelebt und bei wem er gearbeitet hatte. Seine Äusserungen legten den dringenden Verdacht nahe, dass er nicht Freiwald ist, sondern wohl eher einige Angaben über diesen in Erfahrung gebracht hatte, womit er versuchte, sich schweizerische Ausweispapiere zu verschaffen. Aus diesen Gründen konnte der Gesuchsteller nicht als Schweizerbürger anerkannt werden, und es wurde ihm bisher auch kein Schweizerpass ausgehändigt. Vermutlich handelt es sich bei der Person, deren Identität und Staatsangehörigkeit Sie zurzeit prüfen, um den gleichen Zigeuner, der bereits früher versucht hatte, einen Schweizerpass zu erhalten. Solange jedoch die Identität des Gesuchstellers mit Freiwald nicht eindeutig feststeht, sind wir nicht in der Lage, ihn als Schweizerbürger anzuerkennen.“⁶²⁶

Der holländische Melderegisterinspektor schickte den Geburtschein am 3. Mai 1949 wieder an die Polizeiabteilung zurück und informierte sie darüber, dass Freiwald Konzentrationslagerhaft erlitten hatte:

„Die Person, deren Identität ich prüfe, mag sehr wohl der von Ihnen bezeichnete Zigeuner sein. Der Mann, den ich meine, ist ein Wohnwagenbewohner der auch ab und zu ausserhalb Holland seinen Aufenthalt hat. Er ist offenbar in dem letzten Weltkrieg in einem Konzentrationslager eingeschlossen gewesen. Würde es vielleicht möglich sein, dass dieser Wohnwagenbewohner in jener Zeit den in Chalais geborenen Joseph Freiwald gekannt hat, dass er weisz, dieser sei verstorben, und dass er jetzt unter seinen Namen lebe?“⁶²⁷

Die Polizeiabteilung nahm die Mitteilung der Konzentrationslagerhaft Freiwalds, falls sie ihr neu war, ungerührt zur Kenntnis und schrieb zurück:

„Dass der Mann, mit dem Sie sich zurzeit befassen, in einem Konzentrationslager in Deutschland während des letzten Krieges die Personalien des Freiwald erfahren hat, ist nicht wahrscheinlich, sofern er derjenige ist, der sich 1938 um einen Pass bemüht hatte.“⁶²⁸

Dass Freiwald sich auch 1943 um einen Pass bemüht hatte, verschwieg die Polizeiabteilung.

Sie legte aber (die im Dossier heute fehlende) Fotografie Freiwalds aus dem Jahr 1938 bei. Der holländische Beamte schickte sie mit Brief vom 23.6. 48 als „Photographie des Joseph Nobel“⁶²⁹ zurück.

Immerhin machte sich die Polizeiabteilung nach weiteren Briefen des holländischen Beamten, auch an die Gemeinde Chalais,⁶³⁰ Ende April 1950 daran, kantonale Polizei-

⁶²⁵ Simmen an Leiter der staatlichen Inspektion der Melderegister, 19.5.1948, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶²⁶ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶²⁷ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶²⁸ Simmen an Leiter der staatlichen Inspektion der Melderegister, 31.5.1948, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142.

⁶²⁹ Der Leiter der staatlichen Inspektion der Melderegister an die Polizeiabteilung, 23.6.1948, BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶³⁰ Aus dem Brief des Leiters der staatlichen Inspektion der Melderegister an „den Herrn Bürgermeister von Chalais“ vom 13.5.1949 gehen weitere lebensgeschichtliche Elemente der Familie Freiwald-Nobel hervor: „Zur Erläuterung sei es mir gestattet noch beizufügen, dass ein Wohnwagenbewohner, der behauptet: er sei mit Freiwald in einem Konzentrationslager in Deutschland gewesen, mitteilte, dass 'der

stellen mit der Abklärung der möglichen Existenz eines wirklich, nicht angeblich in Chalais am 22.2.1918 als Bürger von Mörschwil Geborenen zu beauftragen. Berichte der Kantonspolizeien St. Gallen, Zürich und Waadt zur Frage, was denn aus dem von der Polizeiabteilung prätendierten wirklichen und in seinen Rechten stehenden Schweizer Nobel-Freiwald geworden sei, sind im Dossier zwar erwähnt, aber nicht vorhanden. Solange sie und die übrigen im Dossier erwähnten, aber nicht vorhandenen Dokumente nicht aufgefunden sind, vor allem auch die Fotos, was im Lauf der Arbeiten zu diesem Teilbericht noch nicht gelang,⁶³¹ kann erst folgendes festgestellt werden:

Einerseits hielt Josef Freiwald über Jahrzehnte hinweg, auch in den Konzentrationslagern Auschwitz und Buchenwald, an seiner Identität als am 22.2.1918 von Katharina Freiwald, Bürgerin von Mörschwil, St.Gallen, in Chalais, Wallis, zur Welt Gebrachtem und damit an seinem Anspruch auf Anerkennung seines Schweizer Bürgerrechts fest, wobei die Angaben zum Geburtsdatum allerdings differieren und auch keine formvollendeten Rechtsbegehren vorliegen.

Andererseits hielt die in anderen Fällen keinen Aufwand zur Identifizierung und Registrierung von „Zigeunern“ scheuende Schweizer Polizeibehörde ebenso konsequent an ihrer Auffassung fest, diese Identität sei nicht beweisbar und der unbewiesene Anspruch nichtig.

Klar geht aus den bisher vorliegenden Akten zu diesem tragischen Fall auch hervor, dass die Polizeiabteilung in ihren Korrespondenzen bisweilen Fakten verschwieg, von denen sie wusste. Ebenso ist klar, dass die Schweizer Behörden und Konsulate, im Unterschied zu jenen Italiens (nach Mussolinis Sturz) oder Guatemalas keinen Finger rührten, um den Abtransport zumindest einiger weniger Roma aus Westerbork nach Auschwitz zu verhindern.

Und wie aus den Akten zur Familie Tan spricht eine durchgängig negative, abwehrende und geringschätzige Haltung der zuständigen Behörden gegenüber „Zigeunern“ aus diesen Korrespondenzen, mit der einzigen Ausnahme des zitierten, aber im Dossier nicht vorliegenden Schreibens des Amtes für Zivilstandsdienste an das Konsulat in Antwerpen vom 7.11. 1936.

Angesichts der hohen Wahrscheinlichkeit, dass ein anderer Nobel-Freiwald als jener, dessen aktenmässig bekannte Lebensstationen hier geschildert wurden, nie existiert hat, ist es eine rabulistische Verdrehung, wenn Jezler in seinem mehrfach zitierten Bericht aus dem Jahr 1936 festhielt:

„Das Bürgerrecht des Freiwald ist unbestritten.“⁶³²

Faktisch war das Gegenteil der Fall, und es ist seither auch nicht bekanntgeworden, dass andere Kinder, Enkel oder weitere Nachfahren der Katharina Freiwald, Bürgerin von Mörschwil, als Schweizer Bürger anerkannt worden wären.

Die Roma sind eine Menschengruppe, deren Menschen- und Bürgerrechte in der Schweiz und in anderen Ländern erst seit den 1970er Jahren allmählich unbestritten ernst genommen werden.⁶³³

Vater' des Freiwald - der bei ihm im Wohnwagen wohnen sollte - blind sei. Es kommt mir jedoch unwahrscheinlich vor, dass dieser 'Vater' Nobel sein sollte, der bereits am 13.Mai 1916 von der Mutter geschieden ist.“ Das macht den Fall vorerst nicht unbedingt klarer, es können aber wichtige Hinweise sein.

⁶³¹ Ein weiterer Hinweis auf die Notwendigkeit zusätzlicher Forschung, zu der bislang die personellen und zeitlichen Vorgaben nicht ausreichten.

⁶³² Bericht Jezler, S.2. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 142

⁶³³ Milton 1998 überliefert einen bizarren Fall aus Bayern: Der 1927 in Simmerberg geborene Sinto Andreas Kaufmann, dessen Vorfahren bis zurück ins Jahr 1819 in Bayern aktenkundig waren, wurde erst nach 8jährigem Rechtsstreit 1979 als Inhaber des deutschen Bürgerrechts anerkannt.

Wie schon im Fall Minster, aber auch in den Fällen Zozerd und Hoffmann, zeigt es sich, dass die behördliche Schweiz auf ihren verschiedenen Instanzenebenen nur unfreiwillig, unter äusserem Druck, wenn sie nicht anders konnte, bereit war, „Zigeuner“ in ihrem seit 1913 als „zigeunerfrei“ deklarierten Territorium aufzunehmen oder sie gar einzubürgern.

Und Schweizer Behörden arbeiteten wohl mit den nationalsozialistischen Verfolgern der „Zigeuner“ im zweiten Weltkrieg bis zuletzt noch zusammen, machten aber - im Unterschied zu Repräsentanten anderer Staaten - nicht die geringsten Anstrengungen, um ihr bekannte Roma mit nachgewiesenen Bezügen zur Schweiz vor dem Holocaust zu bewahren. Letzteres gilt insbesondere auch für Katharina Freiwald und die anderen erwähnten Personen im Umfeld der Verwandtschaft Basili-Freiwald-Winterstein, sowie für parallele, aber weniger gut dokumentierte Fälle wie Josef Meerstein, aber auch für die hier anschliessend dargestellten Fälle der Aus- und Abweisung von Roma direkt an der Schweizer Grenze kurz vor oder im zweiten Weltkrieg. Andererseits ist es denkbar, dass im Rahmen der Kinderevakuierung aus besetzten Gebieten oder aus Notlagen in der Nachkriegszeit auch Romakinder schweizerischen Kinderhilfsaktionen allenfalls ihr physisches Überleben verdanken und in einem anderen kulturellen Umfeld ohne Wissen um ihre Herkunft aufwuchsen. In diesen Fällen würde sich dann, aber wieder unter anderen Vorzeichen, das Identitätsproblem stellen, und zwar ähnlich wie bei den im Rahmen des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ Adoptierten oder den anlässlich der systematischen Vertreibung der „Zigeuner“ aus der Schweiz vor, während und nach dem ersten Weltkrieg von ihren Eltern allenfalls definitiv getrennten Kindern, deren Verbleib in einzelnen Heimen sozialer Organisationen weiter oben schon erwähnt wurde, deren weiteres Schicksal aber unklar bleibt.

6.2. Josef Meerstein

Möglicherweise war Josef Meerstein ein solches Kind. Sein karges Dossier gibt ähnlich viele Rätsel auf wie die Akten um Nobel-Freiwald.⁶³⁴

Josef Meerstein schickte am 8.3.1944 aus Drohobycz, Galizien, Generalgouvernement, eine Postkarte „An das Eidgen. Justiz- & Polizeidepartement (Abt. Zivilstand) Polizeiabteilung“ in Bern. Ihr Text:

„Ich bekam einen Brief aus St.Gallen, dass mein Pass in Bern ist. Ich bitte hfl. mich zu benachrichtigen, ob mein Pass bei Ihnen angekommen ist? Ich bin in Genf geboren 1894 - 14. April und meine Eltern waren Schweizer Bürger. Ich bin von meinen Eltern klein weggekommen u. meine Eltern sind gestorben. Ich bin Musiker und Künstler. Ich bitte mich schnellstens zu benachrichtigen, ob mein Pass dort ist, denn ich benötige denselben dringend. Auf Wunsch kann ich Papiere von meinem Vater vorlegen.

Hochachtungsvoll

Josef Meerstein“

Die Postkarte ging am 20.3.1944 bei der Polizeiabteilung ein. Scheim antwortete am 24.3.1944:

„Herrn Joseph Meerstein

Langestr. 108

Drohobycz

Distrikt Galizien

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. März 1944 worin Sie uns um Zustellung Ihres Passes ersuchen. Wir bedauern, Ihnen keine Antwort geben zu können, da wir nicht in der Lage sind, die nötigen Nachforschungen vorzunehmen. Wir bitten Sie, uns Ihre genauen Personalien und namentlich den Namen der Gemeinde, deren Bürger Sie sind, bekanntgeben zu wollen.“

Der Brief kam als unzustellbar am 22.4.1944 zurück nach Bern. Mehr enthält das Dossier

⁶³⁴ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 607. Dossier P 54461.

nicht. Im Hauptbuch des Zigeunerlagers Auschwitz sind sechs Personen des Namens Merstein verzeichnet. Es ist möglich, dass es sich dabei um Angehörige des um seinen Pass Bittenden handelt. Denn bei Cäcilie Merstein ist als Geburtsort ebenfalls Genf angegeben, als Geburtsdatum der 3.5.1903.⁶³⁵ Bei Josef Merstein, geboren am 21.4.1927,⁶³⁶ könnte es sich um den Sohn, bei Gertrud (geboren am 31.12.1930),⁶³⁷ Anna (geboren am 3.10.1932),⁶³⁸ Marie (geboren am 4.8.1936)⁶³⁹ und Kazimiera (geboren am 2.7.42)⁶⁴⁰ um seine Töchter handeln. Alle ausser Anna und Marie sind in Auschwitz umgekommen.⁶⁴¹

Die Insassen des Zigeunerlagers Auschwitz mit Namen Mehrstein, sechs Männer oder Jungen⁶⁴² und vier Frauen oder Mädchen⁶⁴³ sind als französische Zigeuner eingetragen, Personen mit der Schreibweise Meerstein sind keine aufgeführt.

6.3. Margareta Meinhard-Reinhardt und ihre Familie

Das Los der Sintezza Margareta Meinhard geb. Reinhardt ist von den Journalisten Hans Caprez und Samuel Plattner dokumentiert worden.⁶⁴⁴ Im Bundesarchiv waren bislang keine schriftlichen Quellen dazu aufzufinden; nahezu alle Dossiers der Polizeiabteilung zum Namen Reinhardt aus den Jahren 1934 bis 1945 sind vernichtet worden.⁶⁴⁵ Auch im Staatsarchiv Zürich oder im Archiv der Kantonspolizei Zürich konnte im Lauf der bisherigen Forschungsarbeit kein Aktenmaterial dazu gefunden werden.

Margareta Meinhard, die 1943 als 13jährige nach Auschwitz kam, kann sich nicht genau an den Ort der Ausweisung erinnern, vermutet aber, es sei im Kanton Schaffhausen gewesen, denkbar ist auch Thurgau. Die Archive in Schaffhausen und im Thurgau konnte ich im Rahmen der Forschungen zu diesem Teilbericht noch nicht besuchen.

Ich beschränke mich hier im Wesentlichen auf die schriftliche Wiedergabe von gegenüber dem „Schweizerischen Beobachter“ oder vor laufender Kamera gemachten Aussagen von Margareta Meinhard. Sie hat diese traumatischen Erinnerungen mehr als 50 Jahre für sich behalten und musste grosse, auch in den religiösen Vorstellungen der Sinti wurzelnde innere Widerstände überwinden, um sie auszusprechen. Nach den Aussagen wurde sie von schrecklichen inneren Bildern des Gedenkens retraumatisiert, litt das

⁶³⁵ Nr. Z - 9586. Staatenlos. Eingang ins Lager: 10.11.43. (Hauptbuch des Zigeunerlagers S.619/620 / Gedenkbuch S.644/645)

⁶³⁶ Nr. Z - 8879. Staatenlos. (Hauptbuch des Zigeunerlagers S.263 / Gedenkbuch S.1254/1255)

⁶³⁷ Nr. Z - 9587. Staatenlos. Eingang ins Lager: 10.11.43. (Hauptbuch des Zigeunerlagers S.619/620 / Gedenkbuch S.644/645)

⁶³⁸ Nr. Z - 9588. Staatenlos. Eingang ins Lager: 10.11.43. (Hauptbuch des Zigeunerlagers S.619/620 / Gedenkbuch S.644/645)

⁶³⁹ Nr. Z - 9589. Staatenlos. Eingang ins Lager: 10.11.43. (Hauptbuch des Zigeunerlagers S.619/620 / Gedenkbuch S.644/645)

⁶⁴⁰ Nr. Z - 9590. Staatenlos. Eingang ins Lager: 10.11.43. (Hauptbuch des Zigeunerlagers S.619/620 / Gedenkbuch S.644/645)

⁶⁴¹ Cäcilie Mersteins Todesdatum wird als unbekannt vermerkt, Josef Merstein starb am 4.4.44, Gertrud Merstein am 28.4.44, Kazimiera Merstein wurde nur etwas über ein Jahr alt und starb schon am 9.12.43

⁶⁴² Vgl. Hauptbuch des Zigeunerlagers S.272 / Gedenkbuch S.1272/1273

⁶⁴³ Vgl. Hauptbuch des Zigeunerlagers S.637/638 / Gedenkbuch S.662/663)

⁶⁴⁴ Vgl. den Artikel im „Schweizerischen Beobachter“ vom 22.8.1997 des unermüdlichen Vorkämpfers für die Rechte der Fahrenden, Hans Caprez (Caprez 1997), und den am 7.5. 1988 im Schweizer Fernsehen 1 ausgestrahlten Dokumentarfilm „Zigeunerleben - Zigeunertod“ von Samuel Plattner.

⁶⁴⁵ Von den 18 im Verzeichnis des P-Registers ab 1934 bis Kriegsende erfassten Dossiers zu Fällen mit Namen Reinhardt fehlen 17. Sie seien bei der Durchsicht des Bestandes durch Herrn Clematides, einen ehemaligen Mitarbeiter der Polizeiabteilung, ausgeschieden worden, melden die Beamten des Bundesarchivs. Das erhalten gebliebene Dossier ist das Sammeldossier zu Anna Reinhardt und Familie Minster, siehe oben.

Grauen erneut durch und erkrankte für einige Wochen.⁶⁴⁶

Ich habe deshalb zuhause der Unabhängigen Expertenkommission kein Interview mit ihr gemacht, sondern mit ihrer Tochter Maria und ihrer Enkelin Carmen Birchler über das Weiterwirken der Traumatisierung in den nachfolgenden Generationen und über Kontinuitäten der Diskriminierung gesprochen.⁶⁴⁷

Margarete Meinhard geb. Reinhardt stammt aus einer Familie, deren Lebenszentrum das unmittelbar an die Schweiz angrenzende Gebiet Süddeutschlands um Singen und Ravensburg bildet. Bei ihren Reisen durchstreiften sie auch die Schweiz. Ihre Enkelin ist mit einem Schweizer Fahrenden verheiratet. Eine Verwandte, die ebenfalls nach Auschwitz kam, Pauline Reinhardt, wurde am 10. März 1888 in Rüti, Kanton Zürich, geboren.⁶⁴⁸

Margareta Meinhard geb. Reinhardt ist am 10.1.1930 in Hütten, Kanton Zürich, geboren.⁶⁴⁹ Die Familie Reinhardt kannte sich aus in der Schweiz und konnte sich dort selbst noch in den Jahren der systematischen Vertreibung aller ausländischen und staatenlosen Fahrenden aus der Schweiz gelegentlich aufhalten. Bei ihrer Flucht in die Schweiz 1942, eventuell auch im Winter oder Frühjahr 1943 - denn der „Auschwitz-Erlass“ Himmlers, wonach die „Zigeuner“ „in einer Aktion von wenigen Wochen (...) familienweise in das Konzentrationslager (Zigeunerlager) Auschwitz“ eingeliefert werden mussten, wurde am 16.12.1942 dekretiert - konnten sie sich „einige Tage“, wie Frau Meinhard-Reinhardt bei den Aufnahmen zum Dokumentarfilm Samuel Plattners sagte, in der Schweiz verbergen. Sie erzählt im Film:

„Es war dunkel, als Uniformierte kamen. Sie haben uns dann gleich über die Grenze geschafft.“

Auch ihre Familie wurde, wie ihre ganze Verwandtschaft und andere Sinti-Familien aus Süddeutschland, vom Bahnhof Stuttgart aus nach Auschwitz abtransportiert.

„Wir waren etliche Tage lang unterwegs. Dann sind wir am Bahnhof ausgestiegen. Es waren Lastwagen dort. Sie trieben uns mit Gummiknüppeln an: 'Schnell! Schnell!' Wir mussten auf die Lastwagen aufsteigen. Dann kamen wir ins Lager hinein. Da sah man schon die Toten. Wie Holz waren sie zu Beigen geschichtet. Dann bekamen wir diese Stempel aufgedrückt.“

An dieser Stelle des Films zeigt Frau Meinhard-Reinhardt die eintätowierte Nummer Z - 4745 auf ihrem linken Unterarm. Sie ist mit dem Transport eingeliefert worden, der am 18. März 1943 in Auschwitz ankam.⁶⁵⁰

„Die sovielte war ich dann. Die Zigeuner waren in einem besonderen Lager untergebracht. Was ich immer sah, was wir immer beobachtet haben, war, wie Lastwagen und Lastwagen voll Juden hereingebracht wurden, direkt ins Gas und die Öfen.

Meine Mutter schlugen sie tot. Ja. Die Leute impften uns, ich weiss nicht, ob sie das machten, um uns zu plagen. Ich bekam am Oberarm zwei Löcher. Man konnte bis auf den Knochen sehen. Meine Mutter fragte, ob wir zur Krankenstation gehen dürften, um die Wunden zu verbinden.

Der Zuständige sagte, ja, wir dürften gehen. Dort liessen wir uns verbinden. Als wir zurückgingen, kamen 4 oder 5 SS-Männer mit Gummiknüppeln. Meine Mutter wollte sagen, dass wir die Erlaubnis hatten, dorthin zu gehen. Sie kam nicht mehr dazu. Sie schrie nur noch, ich solle weglaufen. Ich lief weg. Als ich zurückblickte, lag sie dort am Boden. Sie lebte noch ein paar Tage, dann war sie tot.“

Das Hauptbuch des Zigeunerlagers vermerkt den Tod der Mutter, Margarete Reinhardt, geboren am 15.1. 1893, am 1.12. 1943.⁶⁵¹ Auch Margareta Meinhard-Reinhardts Vater,

⁶⁴⁶ Zur Extremtraumatisierung in den Konzentrationslagern vgl. Quindeau 1995, zur Problematik der Retraumatisierung vgl. Pross 1988.

⁶⁴⁷ Vgl. das DAT-Interview mit Maria und Carmen Birchler vom 15.11. 1997. Vgl. auch Epstein 1987.

⁶⁴⁸ Hauptbuch des Zigeunerlagers, S. 307/308 / Gedenkbuch S.332/333

⁶⁴⁹ Hauptbuch des Zigeunerlagers, S. 307/308 / Gedenkbuch S.332/333

⁶⁵⁰ Czech 1989, S.444: „18.März. Aus dem Reichsgebiet ist ein Transport mit Zigeunern eingetroffen. 307 Männer und Jungen erhalten die Nummern Z - 4103 bis Z - 4319 und 340 Frauen und Mädchen die Nummern Z - 4508 bis Z - 4847.“ Zu den Transporten vgl. Rose 1995, S.120 ff.

⁶⁵¹ Hauptbuch des Zigeunerlagers, S.308 / Gedenkbuch S.333

ihre Brüder und viele Verwandte kamen in Auschwitz um. Sie selber kam aus dem Vernichtungslager mit einem Transport Arbeitsfähiger weg:

„Jüngere oder ältere Leute, die nicht arbeitsfähig waren, blieben dort, um vergast zu werden. Wir standen alle da. Sie gingen vorbei und zogen Leute heraus: 'Da, der, der kann arbeiten, der kann arbeiten.' Ich stand auch auf dieser Seite. Ich hätte auch vergast werden sollen. Da hat mich eine Verwandte zu den Arbeitskräften herübergezogen. Sie waren schon abgezählt, aber so kam ich auch noch hinein in diese Gruppe, und wir kamen fort. Sonst wäre ich auch vergast worden.“

Der Transport mit 473 arbeitsfähigen weiblichen Häftlingen aus dem Zigeunerlager ging am 15.4. 1944 nach Ravensbrück.⁶⁵² Bis zur Befreiung verrichtete Margareta Meinhard-Reinhardt Zwangsarbeit in einer Fabrikationsstätte für Panzerfäuste.⁶⁵³

6.4. Anton Reinhardt

Das Schicksal des jungen Sinto Anton Reinhardt ist ebenfalls im Dokumentarfilm Plattners dokumentiert. Es erfuhr ein frühes und breites Presseecho, und es ist auch in der permanenten Ausstellung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg eindrücklich präsent.

Zu Anton Reinhardt existiert im Berner Bundesarchiv ein N-Dossier der Polizeiabteilung,⁶⁵⁴ das auch kantonale Akten enthält. Die umfangreichen Gerichtsakten betreffend den SS-Mann Karl Hauger und Mittäter im Staatsarchiv Freiburg im Breisgau betreffen grösstenteils die Erschiessung von Anton Reinhardt.⁶⁵⁵

Anton Reinhardt schwamm am 25. August 1944 bei anbrechender Dunkelheit von Waldshut aus ans Schweizer Rheinufer bei Koblenz. Dort wurde er um 20 Uhr 30 „wegen illegalem Grenzübertritt (...) verhaftet und um 21 Uhr ins Bezirksgefängnis in Zurzach eingeliefert.“⁶⁵⁶

Der Verhaftete „gibt an, aus Furcht vor einer Gefängnisstrafe habe er Deutschland verlassen, um daselbst nicht noch Kriegsdienst zu machen.“⁶⁵⁷

Bei der ersten Einvernahme in Aarau am 28. August 1944 durch den Polizeigefreiten Oberholzer gab der Flüchtling als seinen Namen Bühler an. Man nenne ihn aber in Waldshut auch Reinhard. Er sei achtzehnjährig, habe den Führerschein für Wagen bis 2½ Tonnen, stehe der Partei kritisch gegenüber und sei wegen defaitistischer Aeusserungen zum Ausgang des Kriegs und wegen Fernbleibens von der Arbeit von der Schutzpolizei zur Gestapo nach Waldshut verbracht worden. Er habe dann eine Blinddarmentzündung vorgetäuscht und sei ins Spital Waldshut verbracht worden. Von dort sei er geflohen. Auf den 20.8. 44 sei er vom Wehrbezirkskommando Lörrach nach Karlsruhe aufgeboten worden und wäre dann wohl zum Wehrdienst eingezogen worden.

Dem Polizeigefreiten Oberholzer erschienen diese Angaben „nicht besonders glaubhaft“, aber der Einvernommene bestand darauf, die volle Wahrheit gesagt zu haben und äusserte den „Wunsch, für immer in der Schweiz bleiben zu dürfen. Ich befürchte, falls man mich jetzt wieder nach

⁶⁵² Czech, 1989, S.756: „473 weibliche Häftlinge - Zigeunerinnen - werden aus dem Abschnitt BIIIe des KL Auschwitz II in das KL Ravensbrück überstellt.“

⁶⁵³ Caprez 1997, S.11

⁶⁵⁴ BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁵⁵ Staatsarchiv Freiburg, Bestand F 179/6 „Staatsanwaltschaft Offenburg“, Pakete 10-16 / Nr. 119-123

⁶⁵⁶ Rapport Station Koblenz an kant. Polizeikommando Aarau vom 25.8. 44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁵⁷ Rapport Station Koblenz an kant. Polizeikommando Aarau vom 25.8. 44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

Deutschland zurückschiebt, schwer bestraft zu werden.“⁶⁵⁸

Ebenfalls am 28. August wurde Anton Reinhardt in Aarau erkennungsdienstlich behandelt.

Am 29. August schickte der in Koblenz stationierte Polizist Zollinger einen ergänzenden Rapport ans Polizeikommando in Aarau nach, um darzutun, „dass der angebliche Bühler Anton, in Wirklichkeit Reinhard Anton heisst und somit einen falschen Namen angegeben hat. Derselbe wird als ein dubioser Mensch geschildert und seine Eltern zählten vor dem Krieg zum 'Fahrenden Volk', d.h. zu Schirmflickern. Die eigentlichen Beweggründe die den Genannten zur Flucht nach der Schweiz veranlasst haben, sind unbekannt, d.h. konnten nicht festgestellt werden, dagegen steht fest, dass er vor wenigen Wochen in der Maschinenfabrik Mann in Waldshut, als Gelegenheitsarbeiter (Hilfsarbeiter) tätig war.“⁶⁵⁹

Aufgrund dieser Erkenntnisse, aus denen ein polizeilicher Abwehrreflex gegen das Fahrende Volk spricht, wurde bei einer weiteren Fortsetzung der Einvernahme am 30.8. 1944 nachgefragt: „Wie heissen Sie und welcher Nationalität sind sie?“⁶⁶⁰

Nun legte Anton Reinhardt das aus seiner Familiengeschichte herrührende Problem mit dem Namen dar : „Ich heisse Reinhard Anton. Meinen leiblichen Vater kenne ich nicht. Die Mutter ist eine gebürtige Schweizerin,⁶⁶¹ die 1935 den Deutschen Bühler Anton heiratete, nachdem mein Vater 1930 (vermutlich) gestorben ist.“

Auch berichtigte er seine Altersangabe, mit der er vermutlich die Internierung in der Schweiz als Refraktär hatte bewirken wollen. Er sei nicht 1926, sondern am 10. Juni 1927 geboren. Und er legte seine ethnische Zugehörigkeit und Verfolgungssituation dar, die er anfänglich verschwiegen hatte:

„Meine Vorfahren stammen aus dem Balkan, ich bin somit Zigeuner. (...) Als Zigeuner ist mein Ausgang auf den Bezirk Waldshut beschränkt. Verschiedene Verwandte meiner Mutter wurden von den Deutschen in das Konzentrationslager Auschwitz bei Kattowitz, Oberschlesien gesteckt. Das gleiche Schicksal sollte mir nun nach Aussagen der Kriminalpolizei und Gestapo in Waldshut anlässlich meiner dortigen Haft blühen. Das war ein weiterer Grund zu meinem Entschluss, in die Schweiz zu flüchten.“⁶⁶²

Der Aargauer Polizeikommandant Zumbrunn verfügte am 31.8.44:

„Weiterleitung an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung in Bern. Wir gewärtigen Ihren Entscheid, was mit dem vorerwähnten Flüchtling geschehen soll.“⁶⁶³

Die Polizeiabteilung legte ihr Dossier N 24287 an. Bei der Rubrik „Rasse“ des vorgedruckten Formulars vermerkte sie: „Arier“, bei der Rubrik „Kategorie“: „Politischer Flüchtling“.

Am 5. September 1944 setzte die Polizeiabteilung das Polizeikommando Aarau und den Pol. Of. Ter. Kdo. 5 Hauptmann Schneeberger über ihren Entscheid in Kenntnis:

⁶⁵⁸ Abhörungsprotokoll, Aarau, 28.8.1944, BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁵⁹ Rapport Station Koblenz an kant. Polizeikommando Aarau vom 29.8.44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶⁰ Abhörungsprotokoll, Aarau, 30.8.1944, BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶¹ Am 28.8. hatte Reinhardt noch präzisiert: „Sie soll in Luzern aufgewachsen sein.“ Im Aktenbestand von Freiburg steht im Protokoll der Einvernahme der Mutter Reinhardts vom 21.10.1946 folgendes zu den Personalien der Eltern und Geschwistern: „Elvira geb.Reinhardt, geb. am 2.1.03 in Fület, Kanton Bern“. Gemeint ist Le Fuet. „Anton Reinhardt war ein Sohn aus meiner ersten Ehe mit dem Musiker Ludwig Reinhardt, der im Jahre 1933 verstorben ist.“ Aus dieser Ehe gingen auch 3 Schwestern Anton Reinhardts hervor. „Am 17.3.1934 habe ich mich mit dem Korbmacher Johann Bühler verheiratet.“ Die Eltern wohnten damals an der Kupferschmidstrasse 1 in Waldshut. Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft 1

⁶⁶² Fortsetzung der Einvernahme, Aarau, 30.8.44, BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶³ Notiz Zumbrunn vom 31.8.44 auf dem Blatt des Rapports vom 25.8.44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

„Nach unseren Weisungen über Aufnahme oder Rückweisung ausländischer Flüchtlinge vom 12. Juli 1944 kann Reinhard nicht Asyl gewährt werden. Wir ersuchen Sie daher, Anton Reinhard (...) unverzüglich wieder an die deutsche Grenze zu stellen. Den Vollzug der Rückschaffung wollen Sie uns bestätigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Der Chef der Polizeiabteilung.“⁶⁶⁴

Der 12. Juli 1944 gilt im allgemeinen als Datum der späten Sinnesänderung der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Artikel 3 der neuen Weisungen besagte, dass von nun an alle „Ausländer, die aus politischen oder anderen Gründen wirklich an Leib und Leben gefährdet sind“, in der Schweiz Zuflucht finden sollten.⁶⁶⁵

Entweder galt dies für „Zigeuner“ nicht, oder die Polizeiabteilung erachtete die drohende Einweisung in ein Vernichtungslager nicht als Gefährdung an Leib und Leben.

Anton Reinhardt wurde die Ausschaffungsverfügung am 8. September 1944 eröffnet:

„Wir müssen Ihnen eröffnen, dass wir Sie zurückschaffen müsse nach Deutschland. Und zwar stellen wir es Ihnen frei, an die Grenze gestellt zu werden, um diese selbständig und frei zu überschreiten, oder den deutschen Grenzbehörden übergeben zu werden. Sie haben Gelegenheit zu wahren und sich nunmehr zu äussern.“⁶⁶⁶

Anton Reinhardt bat:

„Wenn ich ausgeschafft werden muss, ersuche ich, mich irgendwo an günstiger Stelle frei hinübergehen zu lassen, dass mich niemand erwischt.“⁶⁶⁷

Der Siebzehnjährige wurde gleichentags nach Liestal verbracht.

„Am 8.9. 1944 um 22.05 wurde beim Grenzstein No. 118 im Benkenspitz auf Anordnung des Ter. Kdo. 4 durch den Kantonspolizeikorporal Bucher des Postens Oberwil über die Landesgrenze nach dem Elsass abgeschoben: Reinhardt Anton, des Ludwig und der Elvira, geb. 10.6. 1927, von Weiden, Württemberg, ledig, Chauffeur, letzter Wohnort: Waldshut.“⁶⁶⁸

Das Grenzwachtkommando I Basel, die Zollkreisdirektion I Basel und die Oberzolldirektion Bern wurden „zur gefl. Kenntnisnahme“ informiert,⁶⁶⁹ und Hauptmann Schneeberger vom Territorialkommando 5 meldete der Polizeiabteilung am 12. September 1944 den Vollzug der Wegweisung Anton Reinhardts unter Zusendung der Akten.⁶⁷⁰

Die Hoffnung des jungen Sinto, „dass mich niemand erwischt“, ging, wie vorauszusehen, nicht in Erfüllung. Anton Reinhardt wurde gefasst und ins Konzentrationslager Schirmeck im Elsass verbracht. Das geht aus den Aussagen der Mutter Anton Reinhardts am 21.10.1946 hervor, ebenso der unmittelbare Grund zur Flucht ihres Sohnes aus dem Spital Waldshut:

„Im Sommer 1944 (25.8.) wurde mein Sohn zwangsweise in das Städt. Krankenhaus Waldshut verbracht, wo er sterilisiert werden sollte. Am gleichen Tag ist er jedoch dort geflüchtet und hat sich anschliessend in die Schweiz begeben.“⁶⁷¹

Von dieser Gefahr an Leib und Leben steht in den Schweizer Akten nichts, sei es, dass Reinhardt sie aus Schamgefühlen verschwieg, sei es, dass sie nicht protokolliert wurde. Aus dem Konzentrationslager Schirmeck erhielten seine Eltern einen Brief Anton Reinhardts, sie sollten ihm Kleider schicken.

⁶⁶⁴ Brief Polizeiabteilung an Pol.Of.Ter.Kdo.5, 5.9.44, BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶⁵ Zitiert nach Koller 1996, S.37f.

⁶⁶⁶ Abhörungsprotokoll, Aarau 8.9.44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶⁷ Abhörungsprotokoll, Aarau 8.9.44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶⁸ Rapport des Grenzwachtkorps des I. Zollkreises, Benken, 9.9.44. Abhörungsprotokoll, Aarau 8.9.44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁶⁹ Aktenotizen vom 12., 13. und 14. September 1944. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁷⁰ Brief Schneeberger an Polizeiabteilung, 12.9.44. BAR E 4264 (-)1985 / 196, 1072

⁶⁷¹ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

Die nächste Nachricht über ihn war ein „Brief und zwar von einem Soldaten namens P. Dieser teilte uns mit, dass unser Sohn (...) am 31.3.1945 in Bad Rippoldsau erschossen worden sei. Die Leiche wäre im Wald, etwa 500 Meter westlich von Rippoldsau begraben worden. (...) Im Spätsommer 1945 mussten mein Mann und ich auf das Einwohnermeldeamt zu Herrn L. kommen. L. zeigte uns ein Schreiben von dem Ortsgeistlichen in Bad Rippoldsau. Der Pfarrer schrieb, dass die Leiche unseres Sohnes, die im Walde notdürftig verscharrt war, von dem Totengräber aufgefunden, ausgegraben und auf dem Friedhof in Bad Rippoldsau beigesetzt worden sei.“⁶⁷²

Diese Umbettung geschah auf Veranlassung der französischen Besatzungstruppen und des Ortpfarrers. Die Leiche wurde dabei fotografiert, die Fotos sind bei den Akten. Die Alliierten waren eigentlich auf der Suche nach den Leichen von abgeschossenen und von der örtlichen Bevölkerung gelynchten Bomberpiloten und gingen allen Hinweisen auf Tötungen und Erschiessungen in den letzten Kriegstagen nach.⁶⁷³ Sergeant Bruce von der *War Crimes Investigation Unit* hatte aber schon im August 1946 ermittelt, dass der in Bad Rippoldsau am Ostersonntag 1945 Erschossene und Verscharrte Anton Reinhardt war.⁶⁷⁴ Er schilderte auch den Tathergang aufgrund von befragten und im Rapport benannten Zeugen recht genau.

Die deutschen Stellen wiederholten die Zeugenbefragungen.⁶⁷⁵ Sie vernahmen auch die Täter, soweit sie auffindbar waren. Die Mittäter, auch ein ranghöherer SS-Offizier, schoben alles auf jenen SS-Hauptsturmführer Karl Hauger, der auch in andere Tötungen während den letzten Kriegstagen verwickelt⁶⁷⁶ und deswegen untergetaucht war.

Der am zweitschwersten belastete Mittäter, Franz Hindenburg W., geboren am im Jahr 1915 in einer süddeutschen Stadt, an der Ostfront mit der Nahkampfspange und dem Ritterkreuz ausgezeichnet, aber auch zum Krüppel geschossen, wurde festgenommen. Doch der Haftbefehl wurde bereits am 23. Januar 1947 wieder aufgehoben.⁶⁷⁷ Hingegen beschloss derselbe Justizbeamte mit gleichem Datum: „Strafliste des Anton Reinhardt, geb. 10.7. 1927 in Weiden Kreis Horb, Mutter Elvira Reinhardt, erheben.“⁶⁷⁸ Reinhardt hatte keine Einträge.

Hierauf ruhte das Verfahren.

Am 20. November 1949 erkundigten sich die Eltern Bühler-Reinhardt, „wie es steht über den

⁶⁷² Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁷³ Vgl. dazu die Einvernahme des SS-Mannes V. vom 31.12.46. Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁷⁴ „Der Mann, welcher am 31.3.1945 erschossen worden ist, war kein englischer Flieger, aber ein Deutscher namens Anton Reinhardt.“ Rapport des Sergeant Bruce, Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁷⁵ Der Totengräber von Rippoldsau sagte aus: „Die Leiche lag etwa 70 cm unter der Erde. (...) So viel ich feststellen konnte, wies die Leiche nur eine Schusswunde auf, und zwar einen Bauchschuss. Weiter war die eine Kopf- u. Brustseite mit Blut unterlaufen. Im Grab lag die Leiche auf dem Gesicht. An der rechten Hand fehlte an den Fingerspitzen das Fleisch. Ich vermute, dass Reinhardt noch lebend bzw. betäubt in die Grube geworfen wurde, sich dort noch wehrte und so das Fleisch an den Fingerspitzen der rechten Hand verloren ging.“

Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁷⁶ Gegen Karl Hauger lief auch in Frankreich ein Prozess wegen der Erschiessung von französischen Widerstandskämpfern, die im Zusammenhang mit der Angelegenheit um General Giraud umgebracht worden waren. Hauger wurde in Abwesenheit zum Tod verurteilt und tauchte unter. Er lebte jahrelang unter falschem Namen in Norddeutschland. Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I und 2.

⁶⁷⁷ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁷⁸ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

Fall Hauger, wo unser Sohn Anton Reinhardt in Bad Rippoldsau Kreis Wolfach ums Leben gekommen ist, da wir bis heute noch keinen Bescheid von der Staatsanwaltschaft bekommen haben?“⁶⁷⁹

Der Staatsanwalt liess ihnen zurückschreiben, das Verfahren sei an die Justizorgane der französischen Besatzungsmacht übergegangen.⁶⁸⁰ Am 1. April 1950 wurde das Verfahren wieder in Gang gesetzt. Der Staatsanwalt fasste den Hergang der Tat zusammen:

„Im Sommer 1944 sollte Anton Reinhard zwangsweise sterilisiert werden. Zu diesem Zweck wurde er ins Krankenhaus Waldshut verbracht. Er ging jedoch nach der Schweiz flüchtig. Nach seiner Auslieferung kam er in das K.Z. Schirmeck/Elsass und von dort zur Firma Daimler-Benz in Gaggenau (AS.71) und alsdann im März 1945 nach dem Lager Rotenfels. Von dort brach er etwa Mitte März 1945 mit anderen Häftlingen aus (Bühler AS. 35/37) Auf seinem Fluchtweg traf er mit einem Feldwebel der Wehrmacht zusammen. Am 29.3. 1945 kehrten die beiden beim ehemaligen Ortsgruppenleiter S. in Schapbach ein, um Essen zu erbetteln. Ein bei S. beschäftigter Elsässer namens B. alarmierte daraufhin den Volkssturm, da die Männer ihm verdächtig vorkamen. (S. AS 23/24, 42/43) Die beiden ergriffen hierauf die Flucht, wurden jedoch kurze Zeit später, der Feldwebel in Grafenbach bei Rippoldsau (V. AS.25,26), Reinhard in Rippoldsau - Geisbach von Angehörigen des Volkssturms aufgegriffen. Der Volkssturm stand unter der Führung des Hauptmanns W. Während der Feldwebel, der einen geistesgestörten Eindruck gemacht haben soll, nach Wolfach abgeschoben wurde, brachten zwei Volkssturmmänner Reinhard noch am gleichen Abend auf die Schreibstube der der Volkssturmkompanie und von dort auf Anordnung Haugers in den Ortsarrest ins Rathaus. (W. AS.47/48 und P. AS.50) Nach Angaben des Zeugen Z. (AS.21)⁶⁸¹ wurde noch in der Nacht vom 29./30. von Hauger, einem SS-Offizier P., dem Hauptmann W. und dem SS-Oberscharführer V. eine Gerichtssitzung abgehalten, in der die Erschiessung Reinhardts beschlossen wurde. Dieser Beschluss sei dann am nächsten Morgen durch Hauger, W., V., R. und I. in einem nahe bei Geisbach gelegenen Waldstück vollstreckt worden. (Z. AS.22, H. AS. 24) Demgegenüber will Hauptmann W. von Hauger erfahren haben, dass Hauger von seiner vorgesetzten Dienststelle den Befehl bekommen habe, Reinhard wegen Flucht aus einem Sonderlager zu erschiessen. (W. AS.47)

Der Hergang der Erschiessung hat sich folgendermassen abgespielt. Uffz.I. wurde von seinem Kompanie-Chef, Hauptmann W., auf die Schreibstube gerufen und erhielt dort von W. den Auftrag, Reinhard in den Wald hinauf nach Geisbach zu transportieren. Er habe einen Spaten mitzunehmen, mit dem er (Reinhard) sein Grab zu schaufeln habe. (L. AS. 55/57) Uffz. I. und Volksturmmann R. trieben nun befehlsgemäss am 30.3.1945 gegen 11.00 Uhr Reinhard aus dem Dorf auf dem Fahrweg nach Geisbach vor sich her. Reinhard trug einen Spaten auf der Schulter, während R. eine Maschinenpistole und I. eine Pistole in der Hand hielten. Etwa in Höhe des Anwesens von Josef H. in Bad Rippoldsau-Geisbach gingen die 3 quer über eine Wiese in das nahe gelegene Wäldchen. Reinhard, der sich offenbar weigerte, in den Wald hineinzugehen, wurde in den Wald hineingestossen. Als dann wurde Reinhard, der laut nach seiner Mutter schrie und sich zur Wehr setzte, unter Misshandlungen gezwungen, sein Grab zu schaufeln. Inzwischen kamen auf einem andern Wege durch den Wald Hauger und V. hinzu. Kurze Zeit später fiel ein Schuss. Hauger hatte Reinhard, der in der Grube stand, durch einen Genickschuss getötet (Karl H. AS 24/25), Josef H. AS 27/28, V.AS. 88/91) Am 3. oder 4. April 1945 erhielten die Eltern des ermordeten Reinhard einen Abschiedsbrief (AS. 35+37).“⁶⁸²

Einige Wochen später wurde auf Anordnung des Bürgermeisters von Rippoldsau die Leiche ausgegraben und aufgrund der gefertigten Lichtbilder die Identität des Erschossenen mit Anton Reinhard festgestellt. Die Leiche wies neben einem Bauchschuss an der Kopf- und Brustseite Verletzungen auf. Ausserdem fehlten die Fingerspitzen der rechten Hand (H. AS.41/42). Aufgrund dieses Sachverhaltes erging am 17.12.1946 gegen Hauger, V. und W. Haftbefehl. Hauger wurde in den Fahndungsblättern Freiburg und Stuttgart zur Festnahme ausgeschrieben. Die Fahndung nach Hauger verlief bisher erfolglos. (AS. 105,

⁶⁷⁹ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁸⁰ Vermerk des Staatsanwalts auf dem Schreiben der Eltern vom 20.11.49. Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

⁶⁸¹ Der Ortsgeistliche Z.

⁶⁸² Der Abschiedsbrief des 17jährigen liegt bei den Akten. Anton Reinhardts letzte Worte an seine Angehörigen lauteten: „Meine liebe Mutter. Ich will euch meine[n] letzte[n] Wunsch mitteilen, da [ich euch] nicht mehr sehen [werde]. Ich wünsche euch eine gute Gesundheit und ein langes Leben. Gute Nacht. Anton Bühler.“ Auf der Rückseite: „Liebe Brüder und Schwester, die beste[n] Grüsse von eurem Bruder Anton Bühler.“ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft I

113,115,137/38, 145 Ziffer 5). V. wurde am 2.1.1947 festgenommen und verblieb bis 10.4. 1947 in Untersuchungshaft. Er wurde aus der Haft entlassen, da der Haftrichter ein weiteres Festhalten ohne Fortgang der Untersuchung nicht verantworten konnte (AS.227). Am 15.1. wurde W. ebenfalls in Untersuchungshaft genommen. Auf seine Haftbeschwerde hat das Landgericht Offenburg am 22.1. 1947 den Haftbefehl vom 17.12.46 mangels hinreichenden Tatverdachts aufgehoben.“⁶⁸³

Jahr für Jahr wurde nachgeforscht, ob der Aufenthalt des ehemaligen Forstwarts Karl Hauger bekannt sei. Oberstaatsanwalt K. hielt per Aktenvermerk vom 4. April 1950 fest: „Aussichten zur weiteren Aufklärung der Mordtat sind z. Zt. nicht vorhanden. Eine sachgemässe und erfolgversprechende Durchführung des Verfahrens gegen V. allein ist nicht möglich. Der u.E. an sich hinreichende Tatverdacht gegen W. bedarf ebenfalls noch weiterer Stützen (siehe Auffassung des Landgerichts Offenburg in seiner Haftbeschwerdeentscheidung vom 22.1.1947 - AS.141), die in den Aussagen I.s oder Haugers gefunden werden könnten. Das Verfahren kann demnach nur nach Festnahme Haugers bzw. Ermittlung des Zeugen I. einen erfolgreichen Fortgang nehmen.“⁶⁸⁴

Weder das eine noch das andere verhalf aber dem eingestellten Verfahren zur Wiederaufnahme. Dazu kam es so: Nach Ablösung des Besetzungsstatuts am 5.5.1955 hatten die Franzosen nur noch ein Jahr lang das Recht, in die deutsche Gerichtsbarkeit einzugreifen. Rechtsanwalt S. hatte sondiert, dass Hauger nach Ablauf dieser Frist keine Auslieferung und damit auch kein Vollzug des französischen Todesurteils mehr drohe. Deshalb wolle Hauger sein „Versteck“ in Norddeutschland - er hatte dort unter anderem Namen im Baugewerbe gearbeitet - aufgeben und sich der deutschen Justiz bezüglich der „Erschiessung eines Zivilisten in Bad Rippoldsau“ stellen. Hauger liess sich am 4.1. 1957 im Haus seiner Familie verhaften.⁶⁸⁵ Nach einem langwierigen Gerichtsverfahren wurden Karl Hauger 1961 zu 7 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte während 5 Jahren, Franz Hindenburg W. zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängnis verurteilt, und zwar nicht wegen Mordes, sondern wegen gemeinschaftlichen Totschlags.⁶⁸⁶

Das blieb eines der wenigen Urteile wegen Tötung von Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus, welche gegen dafür Verantwortliche in Deutschland oder Österreich gefällt wurden.

6.5. Joseph Faus, Joseph Schmith, Louis Covi, Arthur Sdebele, Louis Lafertin

Henry Spira hat im Berner Staatsarchiv zwei Aktenstücke vom 14.1.1944 gefunden, welche die Namen von fünf Männern, deren Geburtsjahr und den jeweiligen Vermerk „Tzigane refugié“ tragen.⁶⁸⁷ Es betrifft Joseph Faus, 1902, Joseph Schmith, 1919, Louis Covi, 1924, Arthur Sdebele, 1924 und Louis Lafertin, 1917. Sie wurden in einem Auto der Citroën-Garage J. Montavon, Pruntrut, am 29. Dezember 1944 von Pruntrut nach Bure und nach Damvant gefahren, weil ein Auto der Heerespolizei einen Defekt hatte. Das Dokument ist erhalten, da diese Mehrausgaben überprüft wurden. Der Garagist vermerkte auf seinen Rechnungsformularen den Zweck der Fahrten:

⁶⁸³ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft 1

⁶⁸⁴ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft 1

⁶⁸⁵ Staatsarchiv Freiburg, F 179/6, Paket Nr.10-16, lfd. Nrn. 119-123, 119, Staatsanwaltschaft Offenburg, Heft 2. Weiter bin ich bei der Durchsicht der Akten zu diesem Fall in Freiburg noch nicht gekommen. Vermutlich finden sich dort aber noch genauere Angaben zu den Lebensstationen insbesondere der Mutter Reinhardts.

⁶⁸⁶ Urteil des Landgerichts in Karlsruhe vom 10. Juli 1961.

⁶⁸⁷ STABE BB 4.2., 2220, Dossier 4826/43

„Transmis a M.le Cdt. de la police cantonale à Berne pour visa.“

Entweder wurden die Flüchtlinge zweimal an einen Grenzposten gefahren oder an einem aufgegriffen und am andern wieder ausgeschafft wurde, denn der Garagist verrechnete kilometermässig (38 km resp 19 km) jeweils die Hin- und Rückfahrt von Pruntrut an die beiden Grenzorte.

Zusätzliche Akten zu diesem Vorgang konnten im Rahmen der Arbeit für diesen Teilbericht nicht aufgefunden werden. Es gibt keine Hinweise auf einen Verbleib der fünf Männer (die eventuell auch noch Familie hatten) in der Schweiz in den Jahren 1944 oder 1945. Hingegen gibt es ältere Verweise auf Bezüge der Familien Faus (Pfaus), Covi (Kobi) und Schmith (Schmidt) zur Schweiz.⁶⁸⁸

Höchstwahrscheinlich bezieht sich dieses rare Dokument, für dessen Mitteilung an die UEK ich Henry Spira danke, auf einen jener Vorgänge, die aufgrund der Aktenvernichtungen auf kantonaler und nationaler Ebene, die mehrfach erwähnt wurden, nur mehr zufällig oder gar nicht dokumentierbar sind.

6.6. Django Reinhardt und Familie Neuville im Raum Genf

Der einzige Kanton, dessen Akten zur Wegweisung vollständig erhalten blieben, ist der Kanton Genf. Auch von dort gibt es Berichte über Wegweisungen von Sinti oder anderen Roma während des 2. Weltkriegs, denen jedoch im Lauf der bisherigen Forschungen für diesen Teilbericht noch nicht nachgegangen werden konnte. Gregoire Favet schickte Professor Bergier am 6. Oktober 1997 die Kopie einer Karteikarte aus dem Staatsarchiv Genf, aus der hervorgeht, dass am 21.8. 1944, also wie im Fall von Anton Reinhardt nach Erlass der Weisung vom 12. Juli 1944, eine „Famille de 12 romanichels“ des Namens Neuville in Chancy über die Grenze zurückgestellt worden sei.⁶⁸⁹ Im selben Dossier Nr. 8549 mit dieser Karteikarte befindet sich ausserdem noch der vom Polizeioffizier des Territorialarrondissements Genf, Odier, ebenfalls am 21. 8.1944 erteilte Befehl an die Grenzwahe „de faire conduire à la douane de Chancy II la famille Neuville 12 personnes pour les refouler sur France. Ces personnes sont à remettre au Chef de poste de la douane qui fera le refoulement.“

Ferner findet sich dort die Meldung der Grenzwahe „Au Cdt. Arr. Terr. Genève. Ordre exécuté“, datiert auf den 21.8.1944, „20 h“, sowie den Vermerk der Zollbehörde „Refoulés“. Diese wenigen Akten gingen an 23.8.1944 an den Polizeioffizier Odier zurück „pour conserver dans ses archives“, was im Kanton Genf, im Unterschied zu den andern Grenzkantonen, tatsächlich gemacht wurde.⁶⁹⁰ Ueber das vorherige und weitere Schicksal der Familie Neuville ist im Lauf der bisherigen Forschung für diesen Teilbericht noch nichts bekannt geworden.

Auch der weltbekannte Gitarrist Django (Jean) Reinhardt (1910 - 1953), der für den sogenannten „Zigeunerjazz“ stilprägend war und dessen Kompositionen zu oft übernommenen *standards* wurden, versuchte in die Schweiz zu fliehen, und zwar im Grenzgebiet des Kantons Genf. Pastor May Bittel, Präsident der Schweizerischen Ziguenermission und entfernt verwandt mit Django Reinhardt, erzählt, dass der Jazzmusiker auch seine Familie

⁶⁸⁸ Mitglieder der Familie Pfaus werden schon im „Verzeichniss einiger gefährlicher Vaganten“ des anonymen Aktenberichts 1843/44 (S.44,173,219) erwähnt, Mitglieder der Familie Kobi resp. Covi im „Auszug aus dem Zigeunerregister“ von 1914. Frau Emma Basili war eine geborene Schmidt. (Vgl. Dossier P 2389)

⁶⁸⁹ Der Text auf der Karteikarte Nr. 8549 lautet: „Neuville (Famille de 12 romanichels) 21.8. 1944 Refoulés à Chancy“. (AEG Ef 2, 71)

⁶⁹⁰ AEG, EF 2, 71

in die Schweiz bringen wollte. Er wie seine Familie wurden abgewiesen. Nach allfälligen Genfer Akten hiezu konnte im Zeitrahmen der Arbeit zu diesem Teilbericht nicht gesucht werden. Das Faktum des Einreiseversuchs Django Reinhardts in die Schweiz ist aber als gesichert zu betrachten. Es wird schon in der Schulz-Köhns früher Monografie zu Django Reinhardt erwähnt. Es heisst dort, ausgehend von der Lage des Jazzmusikers „artfremder“ Zugehörigkeit im besetzten Paris:

„Schliesslich will Django in die Schweiz ausweichen. Man wählt Thonon-les-Bains nahe dem Genfer See als Uebertrittsort. Als er und seine Frau in einem Café den ortskundigen Führer erwarten, erregen sie Verdacht und werden verhaftet. Die Feldgendarmerie führt ihn auf der Kommandantur vor, aber er hat Glück. Der vernehmende Offizier ist Fan und Plattensammler und lässt ihn laufen. Nun versucht Django es allein. Der Uebertritt gelingt ihm auch, aber da er weder Neger noch Jude ist, schicken die Schweizer ihn zurück. Django fährt wieder nach Paris.“⁶⁹¹

Ich danke Herrn Matiewski vom Kultur- und Dokumentationszentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg für den Hinweis auf diese Textstelle. Die Formulierung betreffend die Abweisungs- resp. Aufnahmepraxis der Schweiz gegenüber Flüchtlingen spiegelt zwar eine unter den europäischen Roma mit Grund verbreitete Bitterkeit angesichts der jahrhundertlang und insbesondere wieder von 1913 bis 1972 nahezu ausnahmslos praktizierten Einreisesperre der Schweizer Behörden gegen auswärtige „Zigeuner“. Sie liegt aber in ihrer von negativen Ressentiments geprägten Formulierung betreffend eine angebliche Selbstverständlichkeit der Aufnahme von dunkelhäutigen oder jüdischen Flüchtlingen in der Schweiz weit abseits der Realität.

7. Vermögenswerte im Zusammenhang zwischen der Opfergruppe der Roma im Holocaust und den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich

Neben der Darstellung der Schweizer Politik gegenüber den teils aufgenommenen, teils in Verfolgung und Tod zurückgeschickten Flüchtlingen vor dem Terror der Nationalsozialisten ist es die Hauptaufgabe der UEK, die Entgegennahme von Goldlieferungen aus dem nationalsozialistischen Deutschland oder andere Handelsbeziehungen daraufhin zu untersuchen, wieweit sie mit Diebstahl, Raub, Mord oder anderen Verbrechen an den Opfern und Geschädigten der nationalsozialistischen Herrschaft in weiten Teilen Europas zusammenhängen.

Im Rahmen dieses Teilberichts geht es um eine Abschätzung der Involviertheit der Gruppe der Roma in diese Erwägungen. Ueber Vermögenswerte von Opfern des Holocaust unter den Roma, die in Form von Bankguthaben, Wertpapieren oder Versicherungskapitalien in der Schweiz angelegt gewesen und von den Schweizer Verwaltern solcher Werte als „nachrichtenlos“ einbehalten worden wären, ist mir im Lauf der Arbeiten zu diesem Teilbericht nichts Konkretes bekannt geworden. Es ist aber durchaus möglich, dass die Volcker-Kommission oder die auf diese Bereiche spezialisierten Mitarbeitenden der UEK noch auf solche Werte stossen. Hier ist zusätzliche Forschung

⁶⁹¹ Schulz-Köhn 1960, S.40.

nötig. Denn es gab und gibt unter allen Gruppen der Roma auch vermögende, ins kapitalintensivere Finanz- und Wirtschaftsleben der Sesshaften voll Integrierte.

In den Aufzeichnungen des Heresadjutanten bei Hitler, Major Engel,⁶⁹² finden sich zwei Einträge betreffend "Zigeuner". Es ging um Sinti und „Zigeunermischlinge“, die in der Wehrmacht dienten. Diese erregten laut Engels Erinnerungen schon im März 1940 das Missfallen Bormanns und des RSHA und insbesondere auch des Führers selbst. Engel notiert für den 2.3. 1940 folgendes aus dem Führerhauptquartier:

„Wieder einmal grosse Aufregung und Krach. F. [gemeint ist der „Führer“ Hitler] hat entweder von Bormann oder dem Reichsführer [der SS Himmler] Unterlagen erhalten, dass Zigeuner ihrer Wehrpflicht genügen, und zwar im Heer. In diesem Zusammenhang stellt F. sehr erregt (...) fest, Zigeuner seien artfremd und wären bezüglich der Ausnahmegesetze in gleicher Weise wie Juden zu behandeln. (...) Hier würde es sich sicher wieder um eine der üblichen Mogeleyen handeln, um - wie schon bei vielen Judenabkömmlingen - zu versuchen, dieselben im Heer verschwinden zu lassen und sie mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe zuzudecken. Dieser Eintritt für Mischlinge und ähnliche Gesellschaft würde ihm überhaupt zu viel, und er würde darüber mit Keitel sprechen.“⁶⁹³

Am 11. Februar 1941 bekräftigte das OKW den Erlass 153, wonach „vollblütige Zigeuner“ oder „Zigeunermischlinge“ mit „auffälligem Einschlag von Zigeunerblut“ seit dem diesbezüglichen Erlass vom 26.11.1937 vom Wehrdienst ausgeschlossen waren. Sollten sich trotzdem solche Wehrmichtsangehörigen finden, seien sie zu entlassen. Verleihungen von Auszeichnungen „an Zigeuner und Zigeunermischlinge“ hätten zu unterbleiben.⁶⁹⁴

Inzwischen war auch Major Engel der Frage nachgegangen. Unter dem 3.5. 1940 notierte er:

„Habe beim AHA und OKH die Zigeunersache geklärt. Wieder einmal ein Schuss aus dem Hinterhalt, aus dem Prinz-Albrecht-Palais [Sitz des RSHA]. Die Tatsache als solche stimmt, jedoch nicht die Umstände. Es handelt sich um sogenannte Zigeunerabkömmlinge mit einwandfreiem deutschen Pass, daher wurden sie auch erfasst und die Wehrbezirkskommandos haben ganz korrekt gearbeitet, wenn sie die Leute einzogen. Die ganze Sache kam durch gemeine Angaben aus der Bevölkerung an Parteidienststellen ins Rollen. Anscheinend, wie dann immer, mit geschäftlichem Hintergrund, denn diese ehemaligen Zigeunerfamilien sind reich und haben gutgehende Geschäfte. Ich konnte das heute ganz klar und offen abends (...) vortragen. Es gefiel F. nicht, jedoch schwieg er und sagte mir, dass er Weiteres veranlassen werde. Ich bin die Wahrheit jedenfalls losgeworden.“⁶⁹⁵

Die Vermögenswerte der verfolgten „Zigeuner“ wurden vom Deutschen Reich beschlagnahmt. Formaljuristische Handhabe dazu boten verschiedene Gesetz und Erlasse. Zentral war der Beschluss des Reichsinnenministeriums vom 26.1.1943, wonach die „in ein Konzentrationslager eingewiesenen zigeunerischen Personen“ als „volks- und staatsfeindlich bzw. reichsfeindlich“ gelten sollten.⁶⁹⁶ Am 17.2. 1944 erging eine zusätzliche Verfügung, wonach der Nachlass der in den Konzentrationslagern Verstorbenen, auch der „Zigeuner“, ans Reich falle.⁶⁹⁷ Die Beschlagnahmungsverfügung betreffend die Vermögenswerte von Sintifamilien in Osnabrück vom 28. September 1943 verwendet dazu folgende Formulierung:

„Auf Grund des Paragraphen 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 (RGBl. I S.293) in Verbindung mit dem Gesetze über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.Juli 1933 (RGBl. I S.479) wird in Verbindung mit dem Erlass des Führers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29.Mai 1941 (RGBl. I S.503) das gesamte Vermögen der Karl Weiss, Joh. Weiss, August Dusbaba, Maria Schmidt, Franziska Schmidt,

⁶⁹² Kotze 1974. Dort S.12 f. die quellenkritischen Anmerkungen der Herausgeberin.

⁶⁹³ Kotze 1974., S.78 f.

⁶⁹⁴ Vgl. dazu Rose 1995, S.56 f. Der Erlass 153 ist dort S.58 im Faksimile wiedergegeben.

⁶⁹⁵ Kotze 1974, S.80

⁶⁹⁶ Vgl. Zimmermann 1996, S.319 f.

⁶⁹⁷ Vgl. Zimmermann 1996, S.320

Heinrich Winter, Oswald Winter, Heinrich Strauss, Robert Imker, Wilhelm Imker zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.“⁶⁹⁸

In Baden regelte dies ein spezieller Erlass des Badischen Innenministers (Nr. 38767) vom 15.6.1943. Darauf gestützt “wurden die Vermögenswerte der aus dem Lande Baden abgeschobenen Zigeuner zu Gunsten des deutschen Reiches eingezogen. Die Verwaltung und Verwertung dieser eingezogenen Vermögenswerte obliegt dem Herrn Oberfinanzpräsidenten Baden, 'Abteilung Verwaltung des jüdischen und reichsfeindlichen Vermögens' in Karlsruhe.“⁶⁹⁹

Aehnliche “Vermögensverwertungsstellen” wurden in allen Ländern des Reichs betrieben.⁷⁰⁰ Welchen Umfang diese Werte erreichten und in welche Finanzströme sie einfließen, ist zur Zeit noch kaum erforscht. Mindestens ebenso wichtig, vermutlich aber weit höher sind die Vermögenswerte, die den Roma unter den Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung in Deutschland und den angeschlossenen oder besetzten Gebieten direkt, vor oder während ihrer Lagerhaft oder ihrer Ausplünderung vor oder nach ihrer Tötung insbesondere in den Ostgebieten und im Balkan abgenommen wurden. Das geschah hauptsächlich durch Mitglieder der SS, der Polizeitruppen und der Wehrmacht in der allen Opfergruppen gegenüber gleich gründlichen, systematischen und skrupellosen Weise.

Anlässlich einer von Robert Huber präsierten Sitzung mit Abordnungen von Roma und Schweizer Jenischen in Zürich am 10. März 1997 übergab mir Dr. Rajko Djuric, der Präsident der Romani-Union, Berlin, eine gutachtliche Äusserung von Professor Joachim Hohmann, Weingarten, vom 10.2.1997 sowie eine Aufstellung von Reimar Gilsenbach, Brodowin, über die Verluste der Roma während der rassistischen Verfolgung von 1933 bis 1945, datiert auf den 16.2.1997. Beide sind Spezialisten der Geschichte der Roma und haben darüber zahlreiche Bücher publiziert.

Joachim Hohmann stellt fest, “dass die im 'Dritten Reich' festgenommenen, in Lager verschleppten und ermordeten Sinti und Roma ganz zweifelsfrei und in aller Regel über Wertgegenstände vor allem in Form von Schmuck, Edelmetall und Edelmetallmünzen verfügt haben. Es gehört seit alters her zu den kulturellen Traditionen der Sinti und Roma, den materiellen Rückhalt in Form von Gold, Silber und entsprechendem Schmuck anzulegen. Auch im Alltag spielt echter Schmuck damals wie heute eine herausragende Rolle.“⁷⁰¹

Ihr Besitz und insbesondere ihre Wertsachen wurde den in Konzentrationslager eingelieferten oder direkt am Ort ihrer Aufgreifung oder bei Massenexekutionen oder mittels Neben mobilen Gaswagen getöteten Roma abgenommen, und unter den Naziopfern, welchen Goldplomben entnommen wurde, befanden sich auch Roma.

Gilsenbach verweist auf die oben erwähnten Erlasse betreffend den Einzug des Vermögens der “Zigeuner” im deutschen Herrschaftsbereich und schreibt ferner:

“Lange Listen der Enteigneten sind im 'Deutschen Reichsanzeiger', Jahrgang 1943, veröffentlicht worden. Ob es sich bei den Betroffenen jeweils um Juden oder 'Zigeuner' handelt, ist in diesen Listen nicht angegeben.“⁷⁰²

⁶⁹⁸ Ein Faksimile des Dokuments befindet sich in Rose 1995, S.135

⁶⁹⁹ Ein Faksimile des Dokuments befindet sich in Rose 1995, S.134. Akten des „Generalbevollmächtigten für das jüdische Vermögen in Baden“ mit Büro an der Sofienstrasse 9, Karlsruhe befinden sich im Bestand 456 d,1208 des Generallandesarchivs Karlsruhe. Aus einem Rundschreiben der Gauleitung Baden an alle Kreisamtsleiter der NSDAP vom 14. August 1943 (Generallandesarchiv Karlsruhe, 456 d, 779) geht hervor, dass Inventarien der beschlagnahmten Vermögenswerte vorlagen.

⁷⁰⁰ In Rose 1995, S.130 findet sich das Faksimile eines auf die „Vermögensverwertungsstelle Berlin - Brandenburg“ bezugnehmendes Schreiben betreffend die Vermögensbeschlagnahmung „des Zigeuners Johann Fischer und der Zigeunerin Amalie Rose“.

⁷⁰¹ Prof. Joachim Hohmann, Weingarten. Gutachtliche Äusserung. 10.2.19987. Original im Besitz von T.H.

⁷⁰² Reimar Gilsenbach, Brodowin. Verluste der Roma während der rassistischen Verfolgung 1933 bis 1945,

Die UEK hat im Zwischenbericht “Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg” die Wege des Opfergolds zusammenfassend geschildert und die Schwierigkeiten einer genauen Aufarbeitung von Herkunft und Verbleib dieser Werte ausgesprochen und angegangen.⁷⁰³ Hier ist, insbesondere auch was private Aneignungen und Transfers dieser Werte angeht, noch sehr viel Forschungsarbeit zu leisten.

Fest steht aber: Es sind auch Teile des von der Schweizer Nationalbank an Zahlung genommenen Goldes Opfergold.⁷⁰⁴

8. Kontinuitäten und Gegenbewegungen

Nach dem 8. Mai 1945 war es keineswegs so, dass in der Schweiz ein kollektiver und radikaler Bruch mit allen Tendenzen, welche Gemeinsamkeiten und Berührungspunkte mit nationalsozialistischen oder faschistischen Ideen und Exponenten pflegten, stattgefunden hätte, obwohl seit der Wende von Stalingrad, sicher aber seit der Landung der Westalliierten in der Normandie manche Kreise Distanz zu Nazideutschland und Nähe zu den Alliierten suchten, die es vorher eher umgekehrt gehalten hatten. Auch diskutierten verschiedene Gremien, welche Nationalsozialisten nun, 1945, gemäss Art. 70 BV ausgewiesen werden sollten.⁷⁰⁵

Insbesondere haben sich negative, stigmatisierende und ausgrenzende Haltungen sowohl gegenüber den Schweizer Jenischen als auch gegenüber den ausländischen und staatenlosen Roma in der Schweiz nach 1945 nicht verändert, sei es im sozialen, polizeilichen oder wissenschaftlichen Bereich. Diese Haltungen sind erst zu Beginn der siebziger Jahre von Gegenbewegungen, die ihren Ursprung nicht zuletzt in der internationalen Rebellion von 1967/68 hatten, langsam gekippt worden. Auch in der internationalen Polizeizusammenarbeit nach 1945 sind erstaunliche Kontinuitäten unter anderem gerade auch gegenüber den Roma zu konstatieren.

8.1. Paul Dickopf und François Genoud: Die Anfänge einer Freundschaft

In der Nacht zum 17. Juli 1943 wartete der Lausanner François Genoud - Hitler-Bewunderer seit 1932, als der 17jährige in Bonn dem späteren Reichskanzler und Führer begegnet war, bis zu seinem kürzlichen Tod 1996 - einmal mehr an der schweizerischen

S.2. Kopie im Besitz von T.H.

⁷⁰³ Vgl. Zwischenbericht Goldtransaktionen, S.33-39, 46

⁷⁰⁴ Vgl. Zwischenbericht Goldtransaktionen. S.52 f., 209

⁷⁰⁵ Vgl. dazu das Protokoll der Polizeidirektorenkonferenz vom 25.6.1945 in Bern, BAR E 4260 (C) 1969/146

Grenze zum französischen Jura, bei La Cure,⁷⁰⁶ auf seinen deutschen Kontaktmann, den Kriminalkommissar, SS-Untersturmführer und Geheimdienstmann Paul Dickopf.⁷⁰⁷

Während sonst François Genoud über die Grenze ging, um teils allein, teils in Begleitung von Dickopf seinen Aufträgen sowohl für den deutschen als auch den schweizerischen Geheimdienst sowie seinen Gold- und Devisengeschäften nachzugehen - im März 1943 beispielsweise hatte Dickopf ihn nach Vichy-Frankreich und Monaco begleitet, wo ihn Genoud mit seinem syrischen Freund Chaled Daouk bekanntgemacht hatte⁷⁰⁸ - kam diesmal Dickopf über die Grenze, um anschliessend unter einer falschen Flüchtlingsidentität über ein Jahr lang unerkannt in Lausanne zu leben. Dickopf, ein Flüchtling der Sonderklasse, wurde an der Grenze, nach einem Telefonat Genouds vom Gasthaus "La Givrine" aus, per Auto vom schweizerischen Nachrichtenoffizier Olivet abgeholt, zusammen mit Genoud.

Genoud gab Dickopf als dänischen Flüchtling aus und quartierte ihn in der Wohnung des Bruders von Chaled Daouk, Muhidin Daouk, in Lausanne ein. Anschliessend besprach Genoud mit Oberleutnant Olivet das Vorgehen zur Aufnahme des Flüchtlings unter falscher Identität.⁷⁰⁹ Es wurde eine doppelte Scheinidentität gewählt: Privaten stellte sich Dickopf, der vorher schon die Namen Diekhoff, Diekmann, Hardegg, Dorr und andere verwendet hatte, in seiner ersten Schweizer Flüchtlingszeit als Däne namens André Donaldsen vor. Den Behörden gegenüber, die ihn erkennungsdienstlich behandelten, gab er sich als André Jung, Staatsbürger von Luxemburg aus; unter diesem Namen ging er zunächst in die offizielle Flüchtlingsstatistik ein und bekam einen Interniertenausweis.⁷¹⁰ Nach einem Jahr, am 8. August 1944, wurde Dickopf in Lausanne verhaftet und nach Bern überführt. Nach 100 Tagen Haft wurde er freigelassen, bekam am 15. Dezember 1944 unter seinem richtigen Namen Asyl und erhielt ein Zimmer zunächst im Hotel Waadtländerhof, Bern, dann im Hotel Löwen in Worb als Zwangsdomizil zugewiesen.⁷¹¹ Die Akten im Bundesarchiv zu Dickopf wurden lange vor Einsichtnahme abgeschirmt.⁷¹² In der Haft verfasste er einen seiner zahlreichen Lebensläufe. Dickopfs Anwalt - wie auch der des ebenfalls inhaftierten und alsbald freigelassenen François Genoud - war André Paschoud. Auch Genouds aus Belgien stammende damalige Frau war kurz darauf, am 10.8.1944, verhaftet und einvernommen worden. Sie besuchte damals gerade die argentinische Botschaft in Bern.⁷¹³

⁷⁰⁶ Vgl. zu einer dramatisch verlaufenen Flüchtlingszurückweisung dort Koller 1996, S.55

⁷⁰⁷ Vgl. den von Dickopf in Bern am 10.8. 1944 in Bern verfassten Lebenslauf, maschinengeschriebene Abschrift, S.16. BAR E 27, 10755. Zu Dickopf und Genoud vgl. Greilsamer 1986, Mergen 1987, Bresler 1993, Péan 1996, Laske 1996

⁷⁰⁸ Lebenslauf Dickopf, S.14. BAR E 27, 10755

⁷⁰⁹ Lebenslauf Dickopf, S.17. BAR E 27, 10755

⁷¹⁰ Die erkennungsdienstliche Behandlung erfolgte am 19.8.43 in Lausanne. Brief Zentralpolizeibüro an Polizeikommando Bern, 30.9.44. BAR E 27, 10755. Zum Flüchtlingsausweis auf den Namen Jung vgl. den Brief von Hauptmann Zimmerlin an den Armeeauditor vom 10.8.44: „Jung besitzt einen Flüchtlingsausweis auf diesen Namen und wurde durch Verfügung der Pol.-Abteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements am 29.10.1943 interniert. Er konnte sich unter Meldezwang in Lausanne aufhalten.“ Dickopf kam also nicht in ein Arbeitslager für Internierte. Während er sich als „Jung“ internieren liess, wohnte er in der Hotel-Pension Clarence, vorher und nachher in der Wohnung von Muhidin Daouk, ab Januar 1944 zusammen mit Chaled Daouk in der Wohnung François Genouds.

⁷¹¹ Brief der Bundesanwaltschaft an Bundesrat von Steiger, 9.12.1944, S.4. BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094

⁷¹² Vgl. BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094, Dossier N 12673. Erst Péan bekam, auf ein Schreiben Genouds an das Bundesarchiv vom 2.7.95 hin, Einblick in Teile des Dossiers N 12673. Dem israelischen Forscher Barram war dies 1975 noch nicht bewilligt worden.

⁷¹³ Exposé i. S. angebl. Dickopf Paul, alias Diekmann Peter, alias Hardegg Hans ... , S.14. BAR E 27, 10755

Eine genaue Aufarbeitung der im Bundesarchiv befindlichen umfangreichen Dossiers von und über Dickopf⁷¹⁴ würde den Rahmen der Thematik dieses Teilberichts bei weitem sprengen, kann aber zu vielen Teilbereichen der Arbeiten der UEK wichtige Hinweise liefern.

Dickopf behauptete in seinen diversen Lebensläufen⁷¹⁵ stets, teils aus eigenem Antrieb,⁷¹⁶ teils aus Angst vor Verfolgungen durch seine Vorgesetzten in Deutschland, beispielsweise Kriminalkommissar Rothmund in Stuttgart,⁷¹⁷ seit Sommer 1942 in Brüssel untergetaucht und ein Jahr später in die Schweiz geflüchtet zu sein. Andere sind der Auffassung, er habe von der Schweiz aus weiter seine geheimdienstlichen Geschäfte mit Gold und Devisen im Auftrag deutscher Stellen weiterbetrieben, kombiniert mit privaten Geschäften.⁷¹⁸ Peter Koch schreibt:

"Mit der Legende eines Überläufers ausgestattet, konnte Dickopf ungestört Gold gegen Franken oder Dollars tauschen."⁷¹⁹

Für diese These spricht folgendes. Erstens: Sowohl Daouk als auch der spätere Bankier Genoud waren mit Gold befasst.⁷²⁰ Zweitens: Wieso hätte einer, der dem Dritten Reich

⁷¹⁴ Neben BAR E 27, 10755 auch das mit Dickopfs Agentenkürzel D 143 versehene, im Bundesarchiv aber anonym und ohne begleitende Korrespondenz gelagerte, insgesamt 103 Seiten umfassende Konvolut „Militärisch-politische Berichte. Ueber den deutschen Nachrichtendienst“, BAR E 27, 9952, sowie BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094, Dossier N 12673. Weiteres Material aus dem Nachlass Dickopf liegt im deutschen Bundesarchiv. Es konnte im Rahmen dieses Teilberichts nicht berücksichtigt werden.

⁷¹⁵ Weitere solche befinden sich im Bundesarchiv Koblenz; Mergen 1987 zitiert gelegentlich daraus.

⁷¹⁶ Am einlässlichsten, aber sehr theatralisch und zwiespältig äussert sich Dickopf darüber in den „Allgemeinen Betrachtungen“ des Konvoluts in BAR E 27, 9952, S.75-80. Er schreibt dort S.75, dass „ich selbst ohne Elternhaus und sonstige Tradition sicherlich auch rettungslos in den verderblichen Strudel des herrschenden Zeitgeistes versunken wäre, ja ich gebe offen zu, mich noch in einer letzten Anstrengung gesunder und sauberer Anschauung von ihm getrennt zu haben.“ Viel gibt er damit nicht „offen zu“.

⁷¹⁷ Kriminalkommissar Rothmund von der Gestapo Stuttgart wird von Dickopf in seinem Lebenslauf, BAR E 27, 10755, S.15 erwähnt. Näheres zum Stuttgarter Polizeibeamten Rothmund konnte im Rahmen der Arbeit zu diesem Teilbericht nicht ausfindig gemacht werden.

⁷¹⁸ Mit Bezug auf das Jahr 1942 schreibt Dickopf: „Diese Zeit benutzte ich dann, um für eigene Rechnung und auch gemeinsam mit Genoud Aktien- und Devisengeschäfte sowohl in Brüssel als auch in Paris durchzuführen.“ Er will schliesslich ein „persönliches Vermögen“ angehäuft haben, das - unter Einschluss der „Vermögensteile meiner Frau“ einen Gesamtwert von „200 000 RM“ gehabt habe und das er „z.T. in Gold“ anlegte. Lebenslauf, maschinengeschriebene Fassung, BAR E 27, 10755, S.13. Ueber Geschäfte in der Schweiz schweigt er sich in diesem zuhanden der schweizerischen Behörden verfassten Lebenslauf aus.

⁷¹⁹ Koch 1997, S.173

⁷²⁰ „Genoud ist schon seit längerer Zeit als Rechtsextremist bei der Sûreté de Police in Lausanne und bei der Bundesanwaltschaft, Polizeidienst, bekannt. Er war 1941 im Fahndungsblatt der Bundespolizei zur Ueberwachung ausgeschrieben. Wie die politische Polizei in Basel mitteilt, ist Genoud allein in der ersten Hälfte des Jahres 1942 8 Mal nach Deutschland gereist. Am 14.4.42 wurde er in Basel einvernommen. Er war im Besitze einer grössern Menge Gold.“ (Exposé des A.H.Q. vom 28.8.44, S. 12. BAR E 27, 10755). In der Beilage zum Brief an Bundesrat v.Steiger von Oberst Jacquillard vom 2.12.1944 hiess es zu diesem Punkt: „Le 14.4.42, interpellé à Bâle, à l'occasion d'un de ses franchissements de la frontière, il a été trouvé porteur d'une grande quantité d'or qu'il exportait d'Allemagne, ce qui ne peut être qu'avec l'assentiment du S.R.alle-mand.“ BAR E 27, 10755. Dasselbe „Exposé“ des A.H.Q. vom 28.8.44 sagt S.2 betreffend Muhidin Daouk: „Die bei Daouk durchgeführte Haussuchung ergab Beziehungen zum Ausland und hauptsächlich solche, die über 'Briefkästen' gingen und zunächst abgeklärt werden mussten. Ebenfalls verdächtig erschien der Besitz eines grossen Goldbestandes durch Daouk.“ In einem Polizeibericht der Sicherheitspolizei Lausanne vom 16. Juni 1942, übersetzt von der Polizei-Kanzlei St.Gallen, heisst es S.2: „Aufgrund einer Notiz im kantonalen Ausländerbüro wird Daouk Muhiddin auch der Transferierung von Devisen nach Frankreich verdächtig. Diese Transaktionen vollzogen sich während seines Aufenthaltes in Grenoble. Unseres Wissens wurde er der Bundespolizei in Genf auch als Goldschieber avisiert.“ Muhidin Daouk wohnte, wie der Bericht ebenfalls vermerkt, im Juni 1942 in Grenoble, Rue Thiers 17. Der übersetzte

den Rücken kehren wollte, zunächst ausgerechnet in seinem engeren Wirkungsfeld, Belgien-Nordfrankreich, und anschliessend gerade beim Hitler-Bewunderer Genoud Hilfe und Unterschlupf suchen sollen?⁷²¹ Drittens: Genoud fuhr auch nach der Einreise Dickopfs in die Schweiz weiterhin öfters in den deutschen Herrschaftsbereich - unter anderem zu den vorgesetzten Stellen Dickopfs, denen dieser entwischt zu sein behauptete.⁷²² Viertens gibt es Hinweise, wonach Dickopf später bei der Ausreise von ehemaligen Nazigrössen aus der Schweiz tätig war.⁷²³ Fünftens erhielt seine Frau Dickopfs Gehalt bis Ende 1944 überwiesen.⁷²⁴

Dass Dickopf auch in der Schweiz keinen Hehl aus seiner antisemitischen Einstellung machte, spricht ebenfalls nicht für die vorgegebene moralische Distanz zum nationalsozialistischen Regime: „Dans les discussions, il n'a pas caché sa haine des juifs“, sagte die zu Jung - Donaldsen - Dickopf von der Kantonspolizei Waadtland befragte Freundin von Chaled Daouk namens Jacqueline Rey.⁷²⁵

Wie dem auch sei - jedenfalls gelang es Dickopf, in der Schweiz neue Verbindungen zum schweizerischen⁷²⁶ und amerikanischen Geheimdienst zu knüpfen,⁷²⁷ ohne seine alten Freunde aus der deutschen Polizei und dem deutschen Geheimdienst zu verlieren.⁷²⁸ Diese Konstellation eröffnete Dickopf nach dem zweiten Weltkrieg eine steile Polizeikarriere.

Polizeibericht liegt ebenfalls in BAR E 27, 10755. Die Wege der in ganz Europa, auch im Einsatzgebiet Dickopfs, Belgien und Nordfrankreich, geraubten Werte, die nicht nur, aber auch Gold umfassten, sind noch bei weitem nicht vollständig erforscht.

⁷²¹ Die gemeinsame Wohnung, die Chaled Daouk und Dickopf am 10. Januar 1944 an 8, av.St.Luce, bezogen, war eigentlich für Genoud und seine belgische Frau bestimmt; diese zogen aber 1944 nach Belgien. (Lebenslauf Dickopf, maschinengeschriebene Fassung, S. 20). Sie blieb mit „Genoud“ angeschrieben, und die Einrichtung war von Genouds Mutter besorgt worden.(„Copie“, S.II) BAR E 27, 10755

⁷²² Im Juni 1944 war Genoud nach Stuttgart gereist, zu Dr. Baumeister, einem höheren Offizier jenes Geheimdienstes, von dem Dickopf angeblich abgesprungen war. Exposé, S.13, BAR E 27, 10755

⁷²³ Vgl. dazu Laske, S.66f. Es habe sich dabei um den deutschen Konsul in Bern, Hans Meissner, den Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Bern Hans von Pescatore und um Fritz Albert, Leiter der Gruppe West der Abteilung V. der Abwehr, Stuttgart, jener Stelle, der auch Dickopf zugeteilt war, gehandelt. Aehnlich wie Dickopf erreichten auch Meissner und von Pescatore in der BRD höchste Staatsstellen.

⁷²⁴ Mergen 1987, S.95

⁷²⁵ „Copie“, S.II, BAR E 27, 10755. Dickopf habe auch ausgezeichnet Piano gespielt.

⁷²⁶ Vom Jahr 1942 sprechend, schreibt Dickopf: „Diese Zeit benutzte ich dann, um für eigene Rechnung und auch gemeinsam mit Genoud Aktien- und Devisengeschäfte sowohl in Brüssel als auch in Paris durchzuführen.“ Er will schliesslich ein „persönliches Vermögen“ angehäuft haben, das - unter Einschluss der „Vermögensteile meiner Frau“ einen Gesamtwert von „200 000 RM“ gehabt habe und das er „z.T. in Gold“ anlegte. Lebenslauf, BAR E 27, 10755, maschinengeschriebene Fassung, S.13. Über Geschäfte in der Schweiz schweigt er sich in diesem Lebenslauf aus. Er hatte ihn zuhänden der schweizerischen Behörden, die ihn nach einem Jahr, am 8. August 1944, kurz in Haft nahmen, aber bald zunächst im Hotel Waadtländerhof, Bern, dann im im Hotel „Löwen“, Worb, „internierten“, verfasst.

⁷²⁷ Vgl. zu Dickopfs Verbindung mit Dulles Mergen 1987, S.102 f. Eine Kopie des Briefs von Paul G. Blum vom 19.9.45, der Dickopfs Arbeit für die USA schildert und ihn den andern Alliierten empfiehlt, liegt in BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094. Für den schweizerischen Nachrichtendienst ging Dickopf am 11.11.1943 zusammen mit Genoud schwarz über die französische Grenze, um zuhänden seines schweizerischen Führungsoffiziers Olivet einen Bericht zu holen, den er auch ablieferte. Lebenslauf Dickopf, maschinengeschriebene Fassung, S.18, BAR E 27, 10755

⁷²⁸ Laut Mergen 1987, S.86, hat Dickopf auch nach seiner Verhaftung und Freilassung noch mit Fritz Albert von der deutschen Abwehr zusammengearbeitet und war somit Dreifachagent. Vgl. auch Mergen 1987, S.120, wo er die unbeantworteten Fragen Hagemanns an Dickopf betreffend dessen Zeit in der Schweiz zitiert, insbesondere die Frage, ob er dort noch Geld von der Abwehr bekommen habe und weshalb er nicht mit antifaschistischen deutschen Exilkreisen in der Schweiz Kontakt aufgenommen habe.

Dickopf hat bestritten, Mitglied der NSDAP gewesen zu sein. Das steht im Widerspruch zum Vermerk auf seinem SS-Führerausweis.⁷²⁹

Dickopf hat im Verhör nach seiner Verhaftung auch bestritten, nebst seiner mit der Absolvierung der Führerschule der Sicherheitspolizei in Berlin Charlottenburg vom 12.10.1938 bis zum 1.7. 1939 verbundenen, angeblich rein formellen Ernennung zum SS-Untersturmführer noch andere Verbindungen zur SS gehabt zu haben. Gemäss einer Notiz vom 5. Dezember 1944 betreffend ein Gespräch mit dem Lausanner Polizeibeamten Reymond sagte Dickopf: "En quelques mots, il laisse entendre qu'il avait été enrôlé d'office, comme tous les policiers allemands, dans les SS."⁷³⁰

Inspektor Campiche meldete in einem Brief an Spab-Chef Jaquillard vom 22.4.1943, also Monate vor der von Genoud, Dickopf und Olivet immer wieder geschilderten Einreise Dickopfs Mitte Juli 1943 über La Cure:

"On m'assure que doit se trouver présentement à Lausanne, un personnage répondant au nom de: Dickhoff, que serait le chef de secteur S.S. de Lyon. (...) Taille 185 cm environ, blond, yeux bleus, large d'épaules, allure d'un militaire allemand. Ce personnage serait revêtu d'un haut grade militaire, Colonel ou Colonel-Général. Les subalternes des consulats allemands eux-mêmes ne connaissent pas son grade."⁷³¹

Das Signalement trifft genau zu, wie aus späteren Personenbeschreibungen hervorgeht.⁷³² Das Datum würde zeitlich zu Dickopfs Fahndungsausschreibung vom 16.4. 1943 durch seine vorgesetzte Stelle in Deutschland passen. Im Verhör bestritt Dickopf jede nähere Beziehung zur SS, jede Beförderung und insbesondere, je in Lyon Aufenthalt gehabt zu haben:

Der mir hier vorgehaltene Bericht über die Anwesenheit eines gewissen Dykhoff (Leiter der SS in Lyon kann sich nicht auf meine Person beziehen. Ich selbst war niemals in Lyon und habe die Stadt nur zwei-mal mit dem Zug passiert. Wie ich in meinem Exposé ausgeführt habe, geschah bereits die Ernennung zum SS-Untersturmführer im Jahre 1939 automatisch im Zuge der Angleichung von SS und Polizei. Seitdem habe ich mit SS-Dienststellen dienstlich nichts mehr zu tun gehabt und wurde auch nicht befördert."⁷³³

Er sei nur im Rahmen der militärischen Abwehr (Abwehrstelle V, Stuttgart) tätig gewesen.⁷³⁴ Dickopfs Berichte zeigen aber ein ungemeines Insiderwissen über SS und RSHA, insbesondere auch über die Abteilung VI, deren mit der Spionage in der Schweiz beschäftigtes Länderreferat samt ihren Informanten betreffend die Schweiz, wozu er auch "Pro Juventute" rechnet.⁷³⁵ Es handelt sich dabei allerdings um die belgische Pro Juventute, eine Gründung des Bewunderers von Léon Degrelle, dem belgischen Nazi-Anführer, aus dem an der belgischen und französischen Schwerindustrie massgeblich beteiligten Adligengeschlecht d'Empain, Louis Empain.⁷³⁶

Dickopf hat stets bestritten, einen der "Osteinsätze" der Polizei- und SS-Truppen mitgemacht zu haben. Entweder aus eigener Anschauung oder aus akribischen Erzählungen seiner Bekannten hat er aber im Bericht "Deutsches Verfahren gegen Juden und

⁷²⁹ Bei der Aufzählung der beim angeblichen Flüchtling „André Jung“ aufgefundenen Dokumente (BAR E 27, 10755) ist erwähnt: „1 SS-Führerausweis-Karte Nr. 337.259, lautend auf Pg. Paul Dickopf, SS-Untersturmführer, befördert 1.7.39, ausgestellt 24.6.39 vom Reichsführer SS Himmler und SS-Standartenführer Klingemann (scheinbar nicht verfälscht). Wie aus einem ebenfalls bei der Verhaftung Dickopfs beschlagnahmten Brief hervorgeht, war auch Dickopfs Frau Margot geb. Schubiger „Pgn“.

⁷³⁰ Notiz Reymond, 5.12.1944, BAR E 27, 10755

⁷³¹ Rapport Campiche an Jacquillard, 22.4.1943, BAR E 27, 10755

⁷³² Vgl. Rapport von Inspektor Reymond vom 16.4.1944, S.3: „Signalement de Donaldsen: 30 - 35 ans, 180 -185 cm, cheveux blonds, yeux bleus, svelte, petite moustache.“ BAR E 27, 10755

⁷³³ Einvernahme Dickopf Paul, 23.8.44, Blatt 4. BAR E 27, 10755

⁷³⁴ Einvernahme Dickopf Paul, 23.8.44, Blatt 4. BAR E 27, 10755

⁷³⁵ Im Konvolut in BAR E 27, 9952, S.37- 42, die Pro Juventute ist S. 42 erwähnt.

⁷³⁶ Vgl. dazu Toussaint 1996, S.261 ff.

Russen im Osten”⁷³⁷ erschreckendes Detailwissen den Schweizer Stellen zugänglich gemacht. Dickopf äussert sich zu Beginn dieses Textes auch zum Frankreichfeldzug, den er selber mitgemacht hat:

“Gleich zu Anfang des Ostfeldzuges stellte sich die W SS - die nebenbei in gewissem Sinn diese Anschauung auch schon in Polen und Frankreich (hier besonders gegen Neger) in die Praxis umgesetzt hatte - auf den Standpunkt, in Russland keine Gefangene zu machen.”

Dickopf schildert dann die Tätigkeit der “Einsatzgruppen” A, B, C und D.⁷³⁸

Den bei der “Partisanenbekämpfung” verwundeten Dr. Max Thomas, Befehlshaber der “Einsatzgruppe” C bis zum 28.8. 1943,⁷³⁹ der vorher Höherer SS- und Polizeiführer in Frankreich gewesen war,⁷⁴⁰ dem Einsatzgebiet Dickopfs, hat er persönlich gekannt.⁷⁴¹

Dickopfs Text beschreibt folgende Verfahren:

“Um die Juden und Russen zu liquidieren oder 'umzulegen' wurden folgende Mittel angewandt (stets waren die Delinquenten [sic!] nackt, bzw. nur im Hemd):

1. Durchlaufen von Gräben, in denen MG's aufgebaut waren. Bewährte sich bei der Masse natürlich nicht (Abb.1)

2. Gruben, in die sich die Delinquenten folgendermassen zu legen hatten (bis zu 50'000 Mann) (Abb.2) Zwischen den Laufstegen erschossen die SS die Juden mittels Pistole, Maschinenpistole und Karabiner. - Sobald die erste Schicht fertig, Kalk und Erde darüber und dann die nächste Schicht usw.!

Verfahren war schlecht:

1. Durch ungenaues Zielen oft 50% nicht tot.

2. SS Männer von oben bis unten mit Blut beschmutzt

3. Kam man zum Genickschuss der GPU (...) (Abb.3). Allgemein eingeführt. (Im ganzen bis zu 100'000 Mann). (Kinder wurden mit einer Hand hochgehalten, dann geschossen und fallen gelassen).

4. Sog. Nebe'sche Gaswagen (Erfinder Gruppenführer Nebe, Amtchef V): (Abb.4)

2 Typen:

1. Fassungsvermögen 80 Mann

2. Fassungsvermögen 150 "

System: rückwärts abgeschlossener Raum; 20 cm dicke Eichenwände mit Blech ausgeschlagen. Motor vorn, da werden die Auspuffgase mittels eines Rohres in das Wageninnere geleitet. (Abb.4) Vor Eintritt in das Wageninnere durchlaufen die Gase einen Torf- und Natriumfilter, um so geruchlos zu werden (Abb.6)

Handhabung: Möglichst viele Personen in den Wagen! Türen durch starke Verschlüsse gesichert. Vom Lager um die Ecke; 10-15 Min. Motor leerlaufen lassen (nur schwaches Geschrei zu hören und Poltern von Umfallenden). Dann zum Krematorium, durch Kippvorrichtung in die Öfen!!

Dieses System hat sich jedoch nicht bewährt, da

⁷³⁷ Im Konvolut in BAR E 27, 9952, S.58-62.

⁷³⁸ Zur Einsatzgruppe A vgl. Wilhelm 1996, zu den Einsatzgruppen insgesamt vgl. Krausnick / Wilhelm 1981 und Arad / Krakowski / Spector 1989

⁷³⁹ Wilhelm / Krausnick 1981, S.644. Thomas sei im Oktober 19041 auf dieses Kommando „aus dem Westen“ strafversetzt worden (S.629).

⁷⁴⁰ Vgl. die Einvernahme von Obersturmbannführer Heinrich Bernhard, im Faksimile wiedergegeben in Mendelsohn 1989, S.6. Laut dieser Quelle kam Thomas erst im Juli 1942 an die Ostfront.

⁷⁴¹ Dr. Thomas war im Zivilberuf Arzt. Zu seiner Person und seinen Einsätzen vgl. die Aussagen von August Meier, wiedergegeben in Wilhelm 1991, S.230-238. „Ich habe Dr. Thomas als ausgesprochenen Judenhasser kennengelernt. Er war ganz scharf auf die Juden und hat immer rücksichtslos deren Erschiessung angeordnet. (...) Thomas war überall gefürchtet, einmal aufgrund seines Wesens und zum anderen, weil er enge persönliche Beziehungen zu Heydrich und Himmler hatte. Andererseits war Dr. Thomas stark dem Alkohol ergeben und auch morphiumsüchtig. Er hatte vielseitige Interessen, veranstaltete z.B. Klavierkonzerte und andere gesellschaftliche Zusammenkünfte“. (S.238)

1. Juden beim Hineinsteigen bald schon den Sinn der 'Einrichtung' erkannten! (Wagen war immer sehr unsauber, da in der Angst die Juden ihre Notdurft darin verrichteten.) Fürchterliche Szenen.
2. Fassungsvermögen zu klein für zu bewältigende Arbeit. (Trotz Nachhelfen mit Kolben-hieben!)
5. Gas. Verschiedene Versuche der deutschen Giftgaswerke wurden mit Juden durchgeführt. (z.B. IG-Farben). In ein Haus wurden einige Juden getrieben. Türen und Fenster verklebt. Durch Schornstein Gasphiolen hineingeworfen.
6. Schiffe (...)
7. (...)
8. (...)

Im Allgemeinen gingen die Juden und Russen ohne sich im geringsten zu wehren, ohne auch nur ihre Gefühle zu zeigen, in den Tod.⁷⁴²

Bei den Einsatzkommandos waren die meisten angeblich total besoffen, oftmals Ausfälle bis zu 40% wegen Nervenzusammenbrüchen.

Erfolg: Entsetzliche Rohlinge, die vor keinerlei Verbrechen zurückschrecken. Disziplinlose Mörderhorden. Haben menschl. alle Knacks weg.

Bei Rücksprache mit Gruppenf. Dr. Thomas im Sommer 1943 gab mir dieser an, dass da 6'000'000 Menschen (Russen und Juden) 'umgelegt' worden seien."⁷⁴³

Auf Seite 62 des Konvoluts finden sich die erwähnten Abbildungen: Schematische, aber präzise Handzeichnungen.

Spezialwissen, insbesondere aus Belgien, spricht auch aus dem Hinweis des Autors dieses Konvoluts auf den Schwarzhandel des SD in Brüssel mit Benzin (während der Gestapo dieses dann ab dem 20. des Monats fehlte), was trotz Anzeige nicht habe gestoppt werden können, vielmehr seien die Schuldigen unter Beförderung versetzt worden.⁷⁴⁴

Insgesamt ist der Text ein Zeugnis der intimen Kenntnisse Dickopfs auch der höchsten Ebenen des SS-Apparats und anderer Bereiche des Naziregimes sowie ein brisanter Hinweis auf den Wissensstand der Schweizer Behörden betreffend die Ostfront, den Holocaust, die Zuständigen für die Spionage gegen die Schweiz in Deutschland und anderes. Schon Gaston Haas hat auf den Bericht verwiesen, ihn jedoch nicht Dickopf zugeordnet.⁷⁴⁵

⁷⁴² Dies im Unterschied zu den Roma, wie der ähnlich makabre, aber bekanntere Text von Oberleutnant Walther „Bericht über die Erschiessung von Juden und Zigeunern“ vom 1.11.1941 berichtet. Das Dokument ist im Faksimile wiedergegeben in Rose 1995, S. 112/113. Walther schrieb: „Das Erschiessen der Juden ist einfacher als das der Zigeuner. Man muss zugeben, dass die Juden sehr gefasst in den Tod gehen, - sie stehen sehr ruhig, - während die Zigeuner heulen, schreien und sich dauernd bewegen, wenn sie schon auf dem Erschiessungsplatz stehen. Einige sprangen sogar vor der Salve in die Grube und versuchten sich tot zu stellen.“ Die „Ereignismeldungen“ der „Einsatzgruppen“ erwähnen immer wieder auch Roma als Opfer, so z.B. die Ereignismeldung Nr.190 vom 8.April 1942, welche für die zweite Märzhälfte 1501 Erschiessungen von bis dato insgesamt 91'678 durch die Einsatzgruppe C Ermordeten meldet. In dieser zweiten Märzhälfte waren unter den Opfern 261 „Asoziale Elemente, einschliesslich Zigeuner“. Arad / Krakowski / Spector 1989, S.326. Auch die Wehrmacht war an den Massentötungen von Russen, Juden, Roma und anderen Opfergruppen beteiligt. Vgl.Hilbert 1996, S.25, der ein Merkblatt der 339. Division zitiert: „Die Truppe hat also nur dann Juden und Zigeuner zu erschiessen, wenn sie als Partisanen oder ihre Helfer festgestellt sind.“ Diese „Feststellungen“ erfolgten willkürlich und pauschal; wenn die Wehrmacht die Gefassten nicht selber erschiessen wollte, überstellte sie sie den „Einsatzgruppen“.

⁷⁴³ Konvolut in BAR E 27, 9952, S.59-61. Die erwähnten Ausführungen des Mittäters Meier in Wilhelm 1991, insbesondere S.233, schildern die Exekutionsmethoden der Einsatzgruppe C.

⁷⁴⁴ Konvolut in BAR E 27, 9952, S.32. Dort erwähnt Dickopf auch die Erschiessung von 18 Wehrmachts-offizieren in Belgien wegen Korruption. Vielleicht drohte Dickopf ein ähnliches Verfahren.

⁷⁴⁵ Haas 1994

Dass diese Berichte von Dickopf verfasst wurden, ist zwar aus Art und Ort ihrer Ablage im Bundesarchiv nicht ersichtlich, passt aber zum Kürzel "D 143" auf dem Titelblatt des Konvolut. Erhärtet wird Dickopfs Autorschaft durch die Bemerkung im Brief der Bundesanwaltschaft vom 9.12. Dezember 1944 an Bundesrat von Steiger:

"Wir haben Dickopf einige Zeit unter unserer Kontrolle im Hotel Waadtländerhof in Bern untergebracht, da er einen ca. 30 Seiten umfassenden Bericht über 'Organisation und Arbeitsweise des deutschen militärischen, wirtschaftlichen und politischen Nachrichtendienstes' niederschrieb für Herrn Oberstl. von Steiger, Armeekommando, Sicherheitsdienst."⁷⁴⁶

Es sind genau diese äusserst präzisen Berichte - derjenige über den Nachrichtendienst war einer von vielen - mit ihrem Insiderwissen brisantester Art, welche die Behauptung Dickopfs unglaubwürdig machen, er habe seit seiner Ernennung zum Untersturmführer im Jahr 1939 nie mehr etwas mit der SS zu tun gehabt.

Die Bundesanwaltschaft, auf deren Veranlassung hin Dickopf aus dem Gefängnis ins Hotel umquartiert worden war, betrachtete ihn als wichtigen Informanten für die schweizerischen Geheimdienste, und sorgte für seine Aufnahme als "Flüchtling", was so manchen Flüchtlingen verwehrt blieb. Sie schrieb am 28.11.1944 an die Polizeiabteilung:

"Mit dem Internierungsvollzug werden wir uns befassen, und zwar ist vorgesehen, Dickopf, der für seinen Unterhalt selbst aufkommen kann, einen geeigneten Zwangsaufenthaltort zuzuweisen, wo er als anerkannter politischer Flüchtling weiterhin der Kontrolle der Bundesanwaltschaft unterstehen wird. (...) Wir ersuchen Sie um Ausstellung und Zustellung des blauen Flüchtlingsausweises für Dickopf."⁷⁴⁷

Der per Auto an der Grenze abgeholt und im Hotel einquartierte Asylbewerber Dickopf kann im Rahmen dieses Teilberichts zwar nicht in allen seinen Aktivitäten dargestellt werden - gleichzeitig arbeitete Dickopf auch für den amerikanischen Geheimdienst.⁷⁴⁸ Sie kann aber auch nicht übergangen werden. Das hat nicht nur mit Dickopfs späterer Rolle in BKA und Interpol zu tun, sondern auch mit seiner Tätigkeit vor dem Krieg, über welcher noch nicht der Schleier geheimdienstlichen Agierens lag. Dickopf umschrieb im Berner Lebenslauf seine kriminalistischen Anfänge so:

"Ich legte meine Prüfung mit Erfolg ab und wurde zum 1.6. (oder 1.7.) 1937 als Kriminalkommissarsanwärter zur KPLST⁷⁴⁹ Frankfurt a.M. einberufen. Dort durchlief ich in der Folgezeit die verschiedenen Kommissariate und arbeitete u.a. unter der Führung KR Nussbaumers in den Grossprozessen wegen Schiebung auf dem Frankfurter und Mannheimer Schlachtviehmarkt, in den Untersuchungen gegen Betriebe und Organisationen des Reichsnährstandes (Angeklagte Moses u.a.) (...) Am Ende der Ausbildungszeit arbeitete ich (...) einen Monat bei der (...) Geheimen Staatspolizei. (Bei der 'Gestapo' waren in dieser Zeit die Massenverschiebungen der sogenannten 'Nichtstuer' - mehrmals Vorbestrafte, Trinker, Zuhälter usw. - in Konzentrationslager in Gänge. Es handelte sich für mich, der ich eine zusätzliche Arbeitskraft für die Dienststelle darstellte, um eine rein karteienmässige vergleichende Arbeit, bei der eingegangene Rapporte mit den vorliegenden Akten verglichen werden mussten.)"⁷⁵⁰

⁷⁴⁶ BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094

⁷⁴⁷ BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094. Jezler protestierte vergeblich gegen dieses Ansinnen, die Bundesanwaltschaft setzte sich durch.

⁷⁴⁸ Mergen 1987, S.102, gibt dazu folgendes aus einem Lebenslauf wieder, den Dickopf 1945 zuhanden der Amerikaner verfasste: „Kurz darauf (1944) trat ich mit der amerikanischen Gesandtschaft in Bern in Verbindung. Während ich mich in dem ersten Jahr meines Schweizer Aufenthaltes darauf hatte beschränken müssen, politische Nachrichten zu sammeln und auszuwerten, konnte ich nun in ständigem Kontakt mit den zuständigen Schweizer Dienststellen und der amerikanischen Gesandtschaft in Bern diese über die voraussichtliche Weiterentwicklung innerhalb von Wehrmacht, Polizei und Sonderdienststellen laufend unterrichten.“

⁷⁴⁹ Kripo-Leitstelle

⁷⁵⁰ Lebenslauf, maschinengeschriebene Fassung, S.2. BAR E 27, 10755

Dass der "Angeklagte Moses" verurteilt wurde, ist entsprechend den Zeitumständen anzunehmen. Unter den "sogenannten Nichtstuern" befanden sich auch Sinti und Jenische. Es handelte sich um die auch unter dem Code-Namen "Arbeitszwang Reich" bekannte Verhaftungswelle: Es "wurden im April und Juni 1938 tausende von sogenannten Asozialen (darunter auch Zigeuner aus Frankfurt) von der Sicherheitspolizei und der Gestapo verhaftet und in die Konzentrationslager Flossenbürg, Mauthausen und Sachsenhausen gebracht, wo sie in den Betrieben und Steinbrüchen der SS als Sklavenarbeiter beschäftigt wurden. Unter diesen Personen befanden sich neben tatsächlichen oder vermeintlichen Kriminellen auch Homosexuelle, Juden und Zigeuner, die, sei es auch nur aufgrund eines Bagatelldelikts, vorbestraft waren."⁷⁵¹

Die "rein karteienmässig vergleichende Arbeit" Dickopfs mit diesen Folgen dauerte bis Ende 1938, als er wieder nach Berlin an die Führerschule der Sicherheitspolizei ging. Die Einweisungsarbeit der Frankfurter Polizei basierte einerseits auf dem Erlass Himmlers vom 14. Dezember 1937 "zur vorbeugenden Verbrechensbekämpfung"; dieser hatte, wie weiter oben dargestellt, nach dem Referat Zindels auch den Segen der IKPK. Andererseits waren die Frankfurter Polizeibehörden schon am 20.3.1936 von sich aus über das vorgeschriebene Repressionsmass gegenüber dem "Zigeunerunwesen" hinausgegangen und hatten an einer Sitzung im Frankfurter Polizeipräsidium unter anderem folgendes beschlossen:

"Als Ergebnis der Aussprache stellte Oberregierungsrat Frhr. v. D.-G. folgende Richtlinien für die in kürzester Zeit in Angriff zu nehmenden Massnahmen gegen die Zigeuner auf:

- I. Durchsuchung und Kontrolle an Ort und Stelle durch S und K (= Sicherheits- und Kriminalpolizei) dreimal in der Woche. Gleichzeitig Vorführung einer beschränkten Zahl von Zigeunern bei Abt. II zur Feststellung etwaiger Ausländer- und Staatenlosen Eigenschaft.
- II. Gegebenenfalls polizeilicher Transport sämtlicher verbleibender Zigeuner in das städtische Lager.
- III. Anschliessend zwangsweise Vorführung einer Anzahl von Zigeunern zu erbbiologischen Begutachtung (bei Dr. G., Braubachstrasse 14/16)."⁷⁵²

Die Frankfurter Tätigkeit Dickopfs zur Einweisung von "Asozialen" und "Nichtstuern" - Etikettierungen, die vor allem auch "Zigeuner" trafen - wurde zuständigenorts wohl berücksichtigt, als er nach Abschluss der Führerschule der Sicherheitspolizei, als frisch vereidigter Kriminalkommissar und SS-Untersturmführer, zum Leiter des Erkennungsdienstes in Karlsruhe gemacht wurde.

"Von Berlin zurück, blieb ich einige Woche in Frankfurt als Leiter eines Kommissariates und wurde dann als Leiter des Erkennungsdienstes an die KPST (Kriminalpolizeistelle) Karlsruhe i.B. versetzt."⁷⁵³

Denn ein Hauptzweig des Karlsruher Erkennungsdienstes war seit dem 1.3.1923 die Tätigkeit als regionale "Zigeunerzentrale". Vom Jahresbericht des Karlsruher Erkennungsdienstes für das Jahr 1923 befassten sich gut 16 Seiten ausschliesslich mit "der Bekämpfung des seit dem Kriege besonders bei uns im Grenzland Baden in verstärktem Masse sich bemerkbar machenden Zigeunerunwesens", insbesondere mit dem Problem der falschen Namensangaben.⁷⁵⁴

In einem Schulungstext für die "kolonialdiensttauglichen Beamten der Ordnungspolizei", was immer dies im Entstehungsjahr des Materials heissen mochte (1939/40, genau in der Zeit Dickopfs in Karlsruhe) steht im Teil "II. 1. Erkennungsdienst"

⁷⁵¹ Wippermann 1987, S.26 f.

⁷⁵² Zitiert nach Wippermann 1987, S. 66

⁷⁵³ Lebenslauf, maschinengeschriebene Fassung, S.3. BAR E 27, 10755

⁷⁵⁴ Die Jahresberichte und viele andere Karlsruher Polizeiakten sind im Bestand 330, Zug. 1991/34 des Generallandesarchivs Karlsruhe zu finden. Die Akten waren in der Endphase des 2. Weltkriegs in einer Zwischendecke einer alten Mühle in Untersensbach eingemauert worden und kamen im September 1991 zum Vorschein. Die Jahresberichte des Erkennungsdienstes Karlsruhe in: 330, Zug. 1991/34, 114.

folgendes: “Die Zigeuerkartei ist im Zusammenhang mit der Strafaktensammlung zu nennen, weil sie ähnlich aufgebaut ist. Sie ist eine Sammlung der Akten über sämtliche Zigeuner aus dem Bezirk der Kriminalpolizei, die das 6. Lebensjahr überschritten haben.”⁷⁵⁵

Weiteres internes Lehrmaterial der Kripostelle Karlsruhe, ebenfalls datiert “um 1939”, präzisiert, wie diese Zigeuerkartei zu führen war. Im Unterschied zu anderen Gruppen waren die Fingerabdrücke “von allen nicht sesshaften Zigeunern und nach Zigeunerart umherziehenden Personen” “in dreifacher Ausfertigung” herzustellen.⁷⁵⁶ Das kriminalistische Lehrheft kommentiert die Bestimmungen aus Himmlers Erlass betreffend “Zigeuner” vom 8.12.1938 und setzt sie auf die praktische polizeiliche Ebene um. Es beschreibt somit insbesondere auch das Wirken des Karlsruher Erkennungsdienstes unter der Leitung Dickopfs.

“Rassereine Zigeuner u. Mischlinge sind nach dem Erl. gesondert zu behandeln, daher muss die Rassenzugehörigkeit in jedem Fall festgestellt werden. Die Meldung über aufgetauchte Zigeuner hat durch die Ortspolizeibehörde auf einer Karteikarte zu erfolgen. Vor Erstattung der Meldung sind alle Zigeuner, Mischlinge u. nach Zigeunerart herumziehende Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, erkennungsdienstlich zu behandeln. (...) Die endgültige Feststellung, ob es sich um einen Zigeuner, Mischling oder eine nach Zigeunerart umherziehende Person handelt, trifft das RKPA nach Einholung eines Sachverständigengutachtens. Alle diese Personen sind daher verpflichtet, sich der zur Erstattung des Sachverständigengutachtens erforderlichen rassenbiologischen Untersuchung zu unterziehen und die notwendigen Angaben über ihre Abstammung beizubringen. Die Durchführung dieser Anordnung ist mit pol. Mitteln sicherzustellen.”⁷⁵⁷

Die Polizeibehörden hatten den Untersuchungen Ritters Hilfestellung zu leisten.

Wie in Frankfurt lag auch in Karlsruhe die Einweisungsbefugnis ins Konzentrationslager in den Händen der Polizei, gerade auch betreffend die “Zigeuner”: “Bei allen Zigeunern ist stets zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die vorbeugende Verbrechens-bekämpfung durch die Polizei gegeben sind, z.B. Gefährdung der Allgemeinheit durch asoziales Verhalten. Hierbei ist ein besonders strenger Massstab anzulegen.”⁷⁵⁸

Es ist somit belegt, dass Dickopfs Tätigkeit als Kriminalist bis zu seiner Abkommandierung an die Abwehrstelle V in Stuttgart im Oktober 1939 zu einem nicht unbeträchtlichen Teil speziell die “Zigeuner” betroffen hat.

8.2. Der Wiederaufbau der IKPK nach 1945

Auch Oberst Müller gehörte laut Aktenvermerk (Kürzel: My) auf dem Konvolut zu den Lesern von Dickopfs Berichten, auch zu jenem über die Massentötungen der Einsatzgruppen durch die Gaswagen des von Müller noch 1942 hochgeschätzten Polizeigenerals Nebe. Und unmittelbar nach dem Kriegsende waren die Greuel der SS unter Himmler und Heydrich erstmals in unzensurierten Filmen und Presseberichten dokumentiert worden. Dennoch gehörte Müller zu jenen, welche kurz nach dem zweiten Weltkrieg nicht ein neues Organ der internationalen Polizeizusammenarbeit, sondern die von den Nazis instrumentalisierte alte IKPK wieder aufbauten.

⁷⁵⁵ Ueberblick über Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei. S. 4. Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 465 d, 1438.

⁷⁵⁶ Das abgegriffene Heft: “Die Einrichtungen, Arbeitsweise und Hilfsmittel der Sicherheitspolizei“, worin S.49 diese Regeln zur Fingerabdrucknahme zu finden sind, ist Teil von Bestand 330, Zug. 1991/34, 11 des Generallandesarchivs Karlsruhe.

⁷⁵⁷ Heft: “Die Einrichtungen, Arbeitsweise und Hilfsmittel der Sicherheitspolizei“, S.52 f. Bestand 330, Zug. 1991/34, 11. Generallandesarchiv Karlsruhe.

⁷⁵⁸ Heft: “Die Einrichtungen, Arbeitsweise und Hilfsmittel der Sicherheitspolizei“, S.53. Bestand 330, Zug. 1991/34, 11. Generallandesarchiv Karlsruhe.

Noch aktiver beim Wiederaufbau der IKPK war Florent Louwage, wie Müller ein Veteran der alten IKPK. Er hatte die deutsche Besetzung Belgiens in hohen Ämtern überlebt.⁷⁵⁹ Kurz vor dem deutschen Einmarsch wurde er Chef des belgischen Staatssicherheitsdienstes - und blieb es formell auch unter der Besetzung. Allerdings war er von den belgischen Autoritäten z.V. gestellt worden. Louwage war nach dem Einmarsch 1940 von den Besatzern kurz in Haft genommen worden. Der deutsche Militärbevollmächtigte Reeder hatte aber im November 1940 geschrieben:

“Gegen die Wiedereinsetzung der Herrn de Foy und Louwage in ihre Aemter bestehen seitens der deutschen Militärverwaltung keine Bedenken”.

Ein Bericht der Besatzer wiederholt diesen Befund noch 1942.⁷⁶⁰ Louwage blieb Berichterstatter der IKPK auch unter Heydrich, Nebe und Kaltenbrunner und wird es besonders geschätzt haben, dass er im Impressum der “Internationalen Kriminalpolizei” nach wie vor nicht nur als Redaktor, sondern auch als “Commissaire général aux Délégations judiciaires” aufgeführt war,⁷⁶¹ obwohl seine Bemühungen zur Wiedererlangung dieses Postens vergeblich waren. Holländische Autoren haben Louwage kurzweg als “belgischen Nazi-Kollaborateur”⁷⁶² bezeichnet, während Louwage sich 1950 ein Attest als Widerstandskämpfer ausstellen liess.⁷⁶³ Der norwegische Polizeibeamte Welhaven, auch er ein Mann, der in der Vorkriegs-IKPK aktiv gewesen war, hatte Widerstand geleistet, der von den Besatzern als solcher bemerkt worden war, und war dafür ins KZ gekommen. Im Bericht Oberst Müllers an den Bundesrat “über die XIV. Session der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission vom 3. bis 6. Juni 1946 in Brüssel” heisst es:

“Die Session wurde am 3. Juni 1946, um 10.00 Uhr, durch den Inspecteur général de la Sûreté de l'Etat Louwage, ständiger Berichterstatter der IKPK, eröffnet, mit dem Antrage, den ältesten anwesenden Vizepräsidenten mit dem provisorischen Vorsitz der Kommission zu betrauen. Es war dies Herr Kristian Welhaven, Polizeichef in Oslo. Er wurde in Form einer Ovation gewählt, offensichtlich auch deshalb, weil Welhaven während des Krieges 4 ½ Jahre unter schweren Umständen in einem deutschen Konzentrationslager verbringen musste.”⁷⁶⁴

Welhaven hat später in der IKPK keine führende Rolle mehr gespielt, im Unterschied zu Louwage.

Bis es aber zur feierlichen Neuinstallation der IKPK kam, mussten Louwage, Müller und andere diverse Vorarbeiten leisten. Die diesbezüglichen Kontakte zwischen Scheim und dem Schwiegersohn Oskar Dresslers noch im März 1945 sind weiter oben schon erwähnt worden.

Der Generaldirektor der holländischen Polizei, Dr. L. de Blécourt, hatte zusammen mit Dr. Adler, der schon in Wien - nicht aber in Berlin-Wannsee - für die IKPK gearbeitet hatte, im März 1946 eine “International Police Review” lanciert und Vorarbeiten für eine neue internationale Polizeiorganisation getroffen. Dies hatte sofort Florent Louwage auf den Plan gerufen, der das belgische Justizministerium dazu brachte, ihn als weiterhin

⁷⁵⁹ Vgl. Fijnaut 1993, insb. S.197

⁷⁶⁰ Zitiert nach Fijnaut 1993, S.204

⁷⁶¹ Beispielsweise im Titelblatt der Nummer vom 23. 12. 1940, über dem Porträt des verschiedenen italienischen Polizeichefs Bocchini, aber auch in späteren Nummern des Berner Bestands der IKP.

⁷⁶² Schwitters / Rothuis 1978, zitiert nach Fijnaut 1993, S.200

⁷⁶³ Der Generalsekretär des belgischen Justizministeriums schrieb am 2.12.1950, dass Louwage „a fait effectivement partie, en territoire ennemie ou occupé par l'ennemi, d'un Service de Renseignements et d'Action du 1. janvier 1942 au 29 janvier 1944.“ (Zitiert nach Fijnaut 1993, S.203, wo Fijnaut dazu bemerkt: „Worin seine klandestinen Aktivitäten bestanden, ist nicht bekannt.“[Uebersetzung T.H.]

⁷⁶⁴ S.1. Der Bericht liegt in BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 39. Welhavens Ausscheiden aus seinem Amt, nicht aber die Gründe dazu und seine Einlieferung ins KZ, war in der IKP, Nr. 5, vom Juni 1941, S.1, gemeldet worden.

aktiven IKPK-Delegierten zu bezeichnen und ihm den Auftrag zu geben, auf den 3. Juni 1946 eine Konferenz der Delegierten der "zu reorganisierenden" IKPK in Brüssel abzuhalten.⁷⁶⁵ Müller war ganz auf die Linie Louwages eingeschworen, an die bisherige IKPK unter den Präsidenten Steinhäusl, Heydrich und Kaltenbrunner und damit auch an die bisherigen Delegierten und "Berichterstatter" wie Louwage oder Müller selber anzuknüpfen. Im Antwortbrief an Louwage vom 28.3.1946 betonte Müller diese Kontinuität und schrieb sie auch der vorgesetzten Behörde zu, also dem Bundesrat:

"En ma qualité de membre du bureau administratif, qui n'a pas cessé, en droit, d'exister, je me déclare tout disposé à collaborer aux travaux préparatives, pour autant naturellement que mon Gouvernement y consente, ce dont je n'ai aucune raison de douter."⁷⁶⁶

Diese Betonung der Kontinuität hatte gegenüber Dr. Adlers Initiative auch eine anti-semitische Komponente. Oberst Müller schrieb im selben Brief:

"Bien qu'il cherche avec une habileté toute israélite à se mettre au premier plan, le Dr. Adler ne me paraît nullement désigné pour s'occuper de la renaissance de la CIPC."⁷⁶⁷

Vielleicht befürchteten Louwage und Müller, dass bei einer Anknüpfung an die Zeit vor dem Anschluss Oesterreichs auch der damals von Schellenberg verhaftete und bis Kriegsende in Kassel internierte vormalige IKPK-Präsident Skubl noch etwas zu melden hätte. Müller glaubte im übrigen, "que l'importance de la CIPC va grandir rapidement, parce que dans une grande partie de l'Europe les registres ont été détruits".⁷⁶⁸

Die Sorge um die Register und Akten der IKPK hatte auch Louwage schon umgetrieben, und im Brief an Müller vom 29. März 1946 konnte er berichten:

"Je reviens d'un voyage à Berlin, où je me suis rendu aux fins de pouvoir récupérer les documents administratifs de la C.I.P.C. et, après plusieurs tours de recherches, je suis parvenu à trouver une grande partie des documents administratifs se rapportant aux conférences antérieures et à l'administration. Malheureusement, je n'ai pas encore découvert la documentation relative aux criminels internationaux, mais je reconstitue, à Bruxelles, toutes les informations que possédait la C.I.P.C. à ce sujet."⁷⁶⁹

Diese Briefpassage widerlegt offiziöse Darstellungen der Geschichte der internationalen Polizeizusammenarbeit, die davon ausgehen, dass die IKPK-Akten bei den Bombardements von Berlin grösstenteils zerstört worden seien.⁷⁷⁰ Greilsamer und Bresler haben die ohne direkte Akteneinsicht bei Interpol verfügbaren Informationen zu den an die Interpol weitergegebenen IKPK-Akten zusammengetragen; es hat sich verschiedenen Quellen zufolge um mindestens sieben bis acht Kisten gehandelt, darin mindestens zweitausend, nach anderen Quellen fünfzehntausend Karteikarten.⁷⁷¹

So konnte die ursprünglich auf Ende August / Anfang September 1939 in Berlin geplante XV. Konferenz der IKPK vom 3.- 6. Juni 1946 in Brüssel abgehalten werden - ohne Delegierte aus Deutschland oder Österreich, da es dort damals keine Staaten mehr gab, die Delegierte hätten abordnen können. Amtssprachen der neu - alten IKPK waren französisch und englisch. Ein Antrag der jugoslawischen Delegation, auch russisch zur inter-

⁷⁶⁵ Brief Louwage an Oberst Müller, 14.3.1946 . BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁷⁶⁶ Brief Müller an Louwage, 28.3.1946. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁷⁶⁷ Brief Müller an Louwage, 28.3.1946. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁷⁶⁸ Brief Müller an Louwage, 28.3.1946. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9

⁷⁶⁹ Brief Louwage an Müller, 29.3. 1946. BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 9 . In einer ähnlichen Formulierung berichtete Louwage bei der Eröffnung der Sitzung vom 3.6.1946 in Brüssel von seiner Reise nach Berlin. Vgl. Revue Internationale de police criminelle, Nr.1/ Septembre 1946, S.11.

⁷⁷⁰ So Sicot 1961

⁷⁷¹ Vgl. Bresler 1993, S.116-126, Greilsamer 1986, S.81- 88. Von beiden Autoren wird auch die die Darstellung Södermans wiedergegeben, wonach Karl Zindel bei Kriegsende mit einem Auto voller Polizeiakten bei französischen Besatzungsinstanzen in Stuttgart vorgefahren sei, dort aber so herb empfangen worden sei, dass er Zyankali geschluckt habe.

polizeilichen Amtssprache zu machen, wurde abgelehnt.⁷⁷² Der Antrag des Holländers de Blécourt, den neuen Sitz der IKPK in Holland zu errichten, wurde abgelehnt, ebenso derjenige der tschechoslowakischen Delegation, ihn nach Prag zu verlegen. Nach Einholung des telefonischen Einverständnisses von Innenminister Le Troquer wurde Paris zum neuen Sitz der IKPK bestimmt. Florent Louwage wurde zum Präsidenten gewählt, der französische IKPK-Veteran Ducloux zum Generalsekretär. Oberst Müller garantierte als Mitglied der Redaktionskommission, des Exekutivkomitees und als Rechnungsprüfer auch für die finanzielle Kontinuität. Er fasste sein diesbezügliches Votum selber so zusammen:

“Gestützt auf die Wahl Dänemarks und der Schweiz an der XIV. Session in Bukarest (1938) als Revisorenstaaten, gab ich über die am 24. Mai 1939 in Wien durchgeführte Revision Auskunft und verlas den von Herrn Dr. E. Thune-Jacobsen, Kopenhagen (inzwischen pensioniert), und mir erstellten Revisorenbericht. Das damalige Reinvermögen der Kommission betrug Reichsmark 61'036.67 und Schweizerfranken 446.60.”⁷⁷³

Gleich nach der Konferenz wurde dieses Vermögen durch ein Schreiben Präsident Louwages vom 11. Juni 1946 an die interalliierte Finanzkommission in Berlin eingefordert⁷⁷⁴ und bald auch an die Kasse der neu-alten Organisation überwiesen, und zwar mit Hilfe eines in Genf errichteten Bankkontos beim Crédit Lyonnais.⁷⁷⁵ So flossen rund 20'000 Reichsmark und ein- bis zweitausend Schweizer Franken aus dem Besitz der alten IKPK von der Deutschen Bank in Berlin nach Genf.⁷⁷⁶

Aus einem Teil dieses Geldes schickte Oberst Müller dem in der Nachkriegszeit in Not geratenen Oskar Dressler, der die Villa am Kleinen Wannsee 16 hatte verlassen müssen und wieder in Wien lebte, Lebensmittelpakete aus der Schweiz.⁷⁷⁷

Zur Kontinuität der IKPK über die Stationen 1923, 1938, 1940 und 1946 hinweg schrieb Müller, “eine Art Lagebesprechung” zusammenfassend:

“Es handelt sich in Brüssel nicht um eine neu konstituierte IKPK, sondern lediglich um die Wiederaufnahme der Arbeiten der bisherigen Kommission, die während des Krieges nicht in der Lage war, zu arbeiten, die aber in voller Rechtskraft weiterbesteht.”⁷⁷⁸

Dass diese Feststellung, was die Arbeit der IKPK im Krieg betrifft, nicht den Tatsachen entsprach, geht u.a. aus dem Kapitel dieses Teilberichts betreffend die Zusammenarbeit Schweiz - IKPK von 1939-1945 klar hervor. Es blieb eine Konstante der offiziellen historischen Rückschau innerhalb IKPK, die Kriegszeit und die bewegten Schicksale ihrer Präsidenten Skubl, Steinhäusl, Heydrich, Nebe und Kaltenbrunner auszublenden. Typisch dafür ist der kurze Rückblick Müllers auf die Geschichte der IKPK anlässlich von deren 18. Konferenz im Berner Ständeratssaal vom 10. - 15 Oktober 1949:

“L'année passée (...) nous avons pris note que la C.I.P.C. fêtait son 25ième anniversaire. Je ne veux plus parler de son histoire, vous la connaissez mieux que moi. Je veux simplement rappeler deux noms, l'un,

⁷⁷² Revue internationale de police criminelle, Nr.1 /September 1946, S.19

⁷⁷³ Bericht an den Bundesrat über die XV.Session der IKPK in Brüssel, S.16. BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 39

⁷⁷⁴ Bresler, S.116

⁷⁷⁵ Vgl. dazu den Briefwechsel zwischen Interpol-Generalsekretär Ducloux und der schweizerischen Verrechnungsstelle vom 10. resp. 27. August in BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 39

⁷⁷⁶ Bresler 1993, S.116

⁷⁷⁷ Im Protokoll der Sitzung des „Comité exécutif à Paris 18 -19 novembre 1946“ heisst es unter „V. Le cas 'Dressler' - Sur la proposition de M. Soderman (Suède), alerté par M. de Magius (Danemark), il est décidé que M. Muller (Suisse) enverra à l' ex-Secrétaire Général Dressler, tombé dans le denuement, des colis de vivres aux frais de la commission et jusqu'à concurrence de 300 francs suisses.“ BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 18

⁷⁷⁸ Bericht an den Bundesrat über die XV. Session der IKPK in Brüssel, S.9. BAR E 4260 (C) 1974 / 34, 39

celui de M. Schober, fondateur de notre Commission, l'autre, celui de M. F.-E. Louwage qui est l'animateur de la nouvelle période.”⁷⁷⁹

An einem Artikel von Paul Marabuto in der Aprilnummer 1950 der “Revue internationale de police criminelle” betreffend die Häufigkeit von jüdischen Namen in Polizeifichen des Bereiches Betrugs- und Vermögensdelikte hat sich die Diskussion darüber entfacht, ob die Nachkriegs-Interpol die Optik der IKPK der Nazi-Aera ein Stück weit übernommen habe.⁷⁸⁰

Sicher ist jedenfalls, dass Paul Marabuto, ein führender Mitarbeiter der Nachkriegs-Interpol in Paris, in seiner Dissertation aus dem Jahr 1935 die von der damaligen IKPK bereits ins Auge gefassten Massnahmen zur “Bekämpfung des Zigeunerunwesens” zustimmend referiert,⁷⁸¹ und ebenso sicher ist es, dass auch in den Ausschreibungen der Nachkriegs-Interpol “Zigeuner” schon wegen geringfügiger Delikte oder auch nur zur Identifizierung immer wieder ausgeschrieben wurden.⁷⁸² So verschickte Interpol-Generalsekretär Sicot am 30. August 1952 ein Rundschreiben an die nationalen Zentralstellen in Sachen “affaire dite des 'GITANS’”, worin es hiess:

“Quatre-vingt personnes environ (hommes ou femmes) ont été dans ces conditions signalées au Bureau International. Elles changent fréquemment d'état-civil (parfois même entre elles), se déguisent, se gri-ment, mènent la vie des nomades, agissent avec dextérité, le plus souvent avec des complices, de telle sorte qu'il est très difficile de les prendre en flagrant délit et de les identifier.”⁷⁸³

Eine klare Kontinuität ergibt sich bezüglich Träger des Namens Anton Weinrich. Ein solcher “Zigeuner” wurde schon in der Nr. 1 vom 20. Januar 1941 der “Internationalen Kriminalpolizei” einzig zwecks Identifizierung mit Foto ausgeschrieben.⁷⁸⁴

Als 1959 eine grössere Gruppe Roma, darunter auch ein Anton Weinrich des Jahrgangs 1926, illegal in die Schweiz einreisten und alsbald wieder ausgeschafft wurden, hinterliessen sie einen grossen Aktenbestand, und einzelne aus dieser “Bande” wurden von Interpol ausgeschrieben.⁷⁸⁵

⁷⁷⁹ Berne, 10-15 octobre 1949: 18me assemblée générale de la C.I.P.C., Sonderdruck aus der Revue internationale de Police criminelle, S.38. BAR E 4322 (-) 1991/156, 31

⁷⁸⁰ Vgl. dazu Greilsamer 1986, S.118 ff.

⁷⁸¹ Vgl. Greilsamer 1986, S.12 ff.

⁷⁸² Im Bundesarchiv finden sich neuere Interpol-Fahndungsblätter, z.B. vom 14.9. 1977 (BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2) betreffend Identifikation von 7 Roma, oder ein Fahndungsblatt der Interpol vom Mai 1979 mit den in Lausanne am 2.9. 1977 aufgenommenen Fingerabdrücken einer Romni (BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2).

⁷⁸³ BAR E 4322 (-) 1991 / 156, 50

IKP Nr.1/20.1.1941, S.11: „Wer kennt die Person? Zusage Mitteilung des Kgl. Italienischen Generalkonsulates in Wien (...) wurde am 26. August 1940 in Bozen aus sicherheitspolizeilichen Gründen ein Zigeuner verhaftet, der sich nannte Weinrich Anton (siehe Lichtbild), Vater unbekannt, Mutter Weinrich Maria, geboren am 10. Oktober 1898 in Falzes (Bozen). Den Erhebungen zufolge ist ein Weinrich Antonio am 24. November 1898 in der Gemeinde Romeno (Trient) verstorben. Der angehaltene Zigeuner blieb aber nach eingehendem Verhöre bei den angegebenen Personaldaten und fügte hinzu, er könne sich nicht erklären, wie in dem Standesregister von Falzes zu seinem Namen die Todeserklärung hinzugefügt werden konnte, umso mehr, als er keine Brüder habe, mit denen er verwechselt werden könne. Das zu seiner Identitätsfeststellung vorgenommene Fingerabdruckverfahren stiess anfänglich auf Schwierigkeiten, weil der Angehaltene an den Spitzen aller Finger beider Hände verdächtige Wunden hatte, die er sich seiner Angabe nach dadurch zuzog, dass er zur Reinigung seiner Geige ein von ihm nicht näher bezeichnetes Pulver verwendete. Die Identitätsfeststellung ist bisher nicht gelungen, und es wird gebeten, sachdienliche Daten (...) dem Internationalen Bureau in Wien bekanntzugeben.“ Laut der Nr.5/1941, S.5, war dann der daktyloskopische Nachweis doch noch gelungen, und die Daten wurden unter „IKPK. Nr. 3035/41“ abgelegt.

⁷⁸⁵ So z.b. Stanislas Schneeberger. Vgl. weiter unten.

Die Kontinuität der Registrierung von Nomaden durch die internationalen Polizeistrukturen steht im Einklang mit der Einschätzung von Interpol-Präsident Louwage betreffend Hausierer, Marktfahrer, Schrotthändler und andere Berufsgruppen - wobei Louwage auch Händler von Edelmetallen oder Edelsteinen und Wertpapiermakler unter Generalverdacht stellt:

“So begehen die Hausierer nicht nur manche Uebertretungen; sie lassen sich auch zu besonders billigen Einkäufen verführen, und sie machen sich dabei keine besondere Sorge über die oft zweifelhafte Herkunft der Waren, die sie zu so ungewöhnlichen Bedingungen erwerben können, da es sich oft um Diebesgut, um Gauner- oder Schmuggelware oder um Waren handelt, die bei Bankerotten unterschlagen wurden. Dasselbe gilt für Trödler, Jahrmarkthändler, Händler von gebrauchten Fahrrädern, Motorrädern oder Autos, Schrottwarenhändler, Lumpensammler, Händler von Edelmetallen oder Edelsteinen, Wertpapiermakler usw.“⁷⁸⁶

8.3. Dickopf wird Präsident von BKA und Interpol. Kontinuität seiner Tätigkeit als Landfahrerregistrator und seiner Freundschaft mit Genoud

Während François Genoud zeitlebens mit Bankgeschäften beschäftigt blieb, daneben aber auch als Verwalter und Verleger des schriftstellerischen Nachlasses von Josef Goebbels und Martin Bormann sowie als von den Schweizer Behörden bis zu seinem Tod unbehelligte Zentralfigur der überlebenden Nazi- und der sich neu bildenden Neonaziszene seinem Jugendidol Hitler offensiv treu blieb,⁷⁸⁷ kehrte Dickopf der Tätigkeit als Edelmetall- und Devisenschieber zugunsten seiner weiteren Polizeikarriere den Rücken, zunächst im Dienst der westlichen Besatzungsmächte.

Noch vor Kriegsende und in Zusammenarbeit mit der Schweizer Bundespolizei sammelte Dickopf von Kriegseinwirkungen gefährdete Polizeiregistraturen und Polizeiakten im süddeutschen Raum. In seinem 1945 zuhänden der Amerikaner geschriebenen Lebenslauf schrieb er:

“Im Winter 1944/45 arbeitete ich gemeinsam mit Beamten der Schweizer Bundespolizei Pläne zur Verhütung weiterer Zerstörungen im deutschen Gebiet an der nordschweizerischen Grenze aus und bereitete 1. die Überführung und Sicherstellung von Aktenmaterial von Deutschland nach der Schweiz vor, 2. die Sicherstellung von kriminalpolizeilichen Unterlagen der südbadischen Dienststellen. Durch die Gewinnung vertrauenswürdiger Mitarbeiter gelang schliesslich die Sicherstellung polizeilicher Akten, Register usw. und auch die Erhaltung lebenswichtiger Industrien an der nordschweizerischen Grenze.“⁷⁸⁸

Sein Flüchtlingsdossier besagt, dass “Dickopf, Paul, Deutscher, geb. 9. Juni 1910, am 12.11. 1945 aus unserer Kontrolle entlassen worden ist und am 13. November 1945 über Thayngen die Schweiz verlassen hat. Er befindet sich in amerikanischer Zone und arbeitet für die amerikanische Besatzungsmacht.“⁷⁸⁹

⁷⁸⁶ Louwage 1972, S.122. Louwage spricht in diesem Buch auch von „Verbrecherfamilien“ aus der „Gruppe der Antisozialen“ und „der Asozialen“. (S.104)

⁷⁸⁷ Vgl. zu Genouds weiterem Wirken Laske 1996 und Péan 1996. Genoud setzte seinem Leben am 30.5. 1996 durch Selbstmord (wegen seiner Krankheit, im Alter von 81 Jahren) ein Ende.

⁷⁸⁸ Zitiert nach Mergen 1987, S.101. Zu dieser behaupteten Zusammenarbeit Dickopfs mit der Schweizerischen Bundespolizei konnte im Rahmen dieses Teilberichts noch nichts genaueres ausfindig gemacht werden. Insbesondere ist nicht klar, um welche Akten und Register es sich dabei gehandelt haben mag und ob bei einem solchen Fall die Zuständigkeit der Schweizerischen Bundespolizei gegeben gewesen wäre.

⁷⁸⁹ Bundesanwaltschaft an Polizeiabteilung, 22.10.1946. BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094

Laske schreibt demgegenüber: "Dickopf muss wieder in die Schweiz zurückkehren. Im April 1946 bezieht er erneut ein Zimmer im Gasthaus 'Zum Löwen' und setzt seine Zusammenarbeit mit dem Schweizer Geheimdienst fort".⁷⁹⁰

Das Flüchtlingsdossier Dickopfs schweigt sich dazu aus, vermerkt aber den Eintrag des Namens von Dickopf in die der "Eidg. Oberzolldirektion (...) vertraulich von der Militärregierung der französischen Besetzungszone in Deutschland, Bezirk Lörrach, zugekommene Liste von angeblich in der Schweiz wohnhaften Personen (...), welche bei einem allfälligen Grenzübertritt nach der französischen Besetzungszone in Deutschland von den französischen Grenzorganen verhaftet werden".⁷⁹¹

Nach mehrjähriger Arbeit für die amerikanische Besatzungsmacht gelang es Dickopf, im Gefolge Dr. Max Hagemanns, des ersten BKA-Direktors ab dessen Gründung 1951, und in enger Seilschaft mit seinen vier Kameraden von der Charlottenburger Polizeiführerschule Rolf Holle, Rudolf Thomsen, Gerhard Freytag und Kurt Griese, die dort wie er 1938/39 zum SS-Untersturmführer und Kriminalkommissar ausgebildet worden waren, eine leitende Stellung im BKA einzunehmen. Kurt Griese war während des Kriegs Polizeibeamter in Mannheim gewesen und hatte Genoud jeweils seine Reisen durch Deutschland und die besetzten Gebiete erleichtert.⁷⁹² Max Hagemann war ein IKPK-Veteran und hatte 1935, an der Kopenhagener Tagung, insbesondere für ein spezielles Augenmerk auf die erkennungsdienstliche Registrierung der Tätowierungen von Verdächtigen plädiert.⁷⁹³

Im Impressum der Ausgaben der Zeitschrift "Kriminalistik" der Jahrgänge 1938 bis 1945⁷⁹⁴ firmiert als "Sachbearbeiter" "Dr. Hagemann, Oberverwaltungsgerichtsrat und Lehrbeauftragter für Kriminalistik an der Universität Berlin", neben dem anderen "Sachbearbeiter" Nebe, 1945 ersetzt von dessen Stellvertreter "Sachbearbeiter Dr. Werner" und neben dem Herausgeber Heydrich, der 1943 von Kaltenbrunner abgelöst wurde. Hagemann schrieb 1938:

"Es soll nur gegenüber der Gefahr einer allzuleicht auf das Seelenlose und Schematische abgleitenden Tagesarbeit darauf verwiesen werden, welche belebenden Kräfte zwar nicht der theoretischen Erörterung, wohl aber dem in praktischer Arbeit immer wieder erlebten **W a r u m** der vorgeschriebenen Pflichterfüllung innewohnen. **W i e** das zu ermöglichen ist, bedarf kaum näherer Ausführung. Hat doch gerade der Nationalsozialismus einen der wichtigsten und aufschlussreichsten der zu diesem Ziele führenden Wege durch die Betonung des kriminalbiologischen Denkens und durch seine Gesetzgebung zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gewiesen."⁷⁹⁵

Es entsprach solchen Auffassungen, dass zwei Aufsätze Robert Ritters in der "Kriminalistik" publiziert wurden.⁷⁹⁶ Nach 1945 war Max Hagemann, bevor er 1951 erster

⁷⁹⁰ Laske 1996, S.77. Vgl. auch Mergen 1987, S.103: „Im November 1945 ging Dickopf im Auftrag der Amerikaner nach Deutschland, kehrte in die Schweiz zurück und blieb dann ab 1947 endgültig in Deutschland.“

⁷⁹¹ Polizeiabteilung an Bundesanwaltschaft, 15.10.1946. BAR E 4264 (-) 1985 / 196, 1094. Dickopf war ja in Belgien und Nordfrankreich für die Besatzungsmacht tätig gewesen, und offenbar glaubten die Franzosen nicht an seinen Gesinnungswandel. Zur deutschen Besetzung in Belgien/Nordfrankreich: Wagner, Wilfried: Belgien in der deutschen Politik während des Zweiten Weltkrieges. (Wehrwissenschaftliche Forschungen 18) Boppard 1974; Weber, Wolfram, Die innere Sicherheit im besetzten Belgien und Nordfrankreich. Ein Beitrag zur Geschichte der Besatzungsverwaltung. Düsseldorf 1978

⁷⁹² Vgl. die Aussagen von Genoud zu Griese in der Einvernahme vom 11.8.1944, S.4. BAR E 27, 10755

⁷⁹³ Beschlüsse der IKPK, XI. ordentliche Tagung, Kopenhagen vom 17. - 20. Juni, S.2. BAR E 4260 (C) 1, 3

⁷⁹⁴ Aus der Bibliothek der Kantonspolizei Zürich

⁷⁹⁵ Hagemann 1938, S.10f.

⁷⁹⁶ Ritter 1941, Ritter 1942. Den letztgenannten Artikel firmiert Ritter als „Direktor des Kriminalbiologischen Instituts der Sicherheitspolizei“ und meldet darin die Erarbeitung von einem „Asozialen-Sippenschaftsarchiv“.

BKA-Direktor wurde, als Generaltreuhänder mit der Entflechtung der Firmen aus dem Besitz von Hugo Stinnes beschäftigt.⁷⁹⁷

Mergen schildert im Detail die Allianzen und Winkelzüge, die Dickkopf schliesslich, von 1965 bis 1971, an die Spitze des BKA brachten, dessen Gebäude in seiner Heimatstadt Wiesbaden errichtet worden waren. Aus Schweizer Sicht erstaunlich ist dabei der Verweis auf einen Akten-Auszug der Schweizerischen Bundesanwaltschaft betreffend einen Dickkopf im Weg stehenden sozialdemokratischen Politiker in Hessen:

Es "stellt sich aber auch hier wieder die für mich wichtige Frage meiner Verwendung im Polizeidienst, die sich wahrscheinlich jetzt - zwischen den verschiedenen Wahlen in Gross-Hessen - besser lösen lässt als vordem, wo ich gegen das Vorurteil des sozialdemokratischen Innenministers und seines Anhanges zu kämpfen hatte. (Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den beiliegenden Akten-Auszug der Schweizer Bundesanwaltschaft betr. den nunmehr abgesetzten früheren grosshessischen Innenminister Hans Venedey.)"⁷⁹⁸

Dickopf sollte es aber noch weiter bringen. Im Oktober 1968 wurde er an der 37. Konferenz der Interpol in Teheran nach Schober, Skubl, Steinhäusl, Heydrich und Kaltenbrunner zum sechsten deutschsprachigen Präsidenten der internationalen Polizeiorganisation gewählt, und zwar "mit Hilfe seines Nazifreundes aus der Schweiz, François Genoud", wie Mergen schreibt.⁷⁹⁹ Genoud habe die Stimmen aus dem arabisch-islamischen Raum für Dickkopf mobilisiert, Dickkopf habe dafür gegen den arabischen Terrorismus nicht allzu scharf agiert, schreibt Mergen. Diese These ist kaum nachprüfbar, fest steht jedoch, dass Dickkopf auch nach seiner Schweizer Zeit Kontakt zum bekennenden Hitler-Anhänger Genoud hielt,⁸⁰⁰ während dieser seine Verbindungen sowohl zu alten Nationalsozialisten und ihren Angehörigen wie auch zu zahlreichen Politikern aus arabischen Ländern weiterpflegte und ausbaute.⁸⁰¹

Die Kontinuität der pauschalen kriminellen Verdächtigungen gegenüber Gruppen von Roma und deren vorzugsweise ausgeübten Berufen in den internationalen Polizeistrukturen auch nach dem Krieg ist schon erwähnt worden. Dickopfs persönliche Bemühungen, noch vom BKA aus, weiterhin "Landfahrer", und zwar von Kindsbeinen an, zu registrieren, sind in Schweizer Aktendossiers aus dem Jahr 1959 dokumentiert.⁸⁰²

Dr. Tschäppät von der Polizeiabteilung hatte am 20.7.1959 per Fernschreiben die Kantonspolizeien informiert: "aus frankreich sind, versehen mit abgelaufenen italienischen fluechtlingsausweisen, kuerzlich 45 zigeuner (tschechischer herkunft) in den kanton genf eingereist. die einreise war möglich durch fehlerhafte grenzkontrolle durch zollorgane. die rueckschaffung nach frankreich und italien scheiterte trotz allen versuchen, selbst in rom und paris. wir stehen vor der tatsache, dass diese leute im augenblick nicht weitergebracht werden können. diese sieben familien mit je 7 bis 8 personen (hauptsaechlich kinder) reisten mit autos und wohn-wagen. diese gruppe befindet sich zur zeit in der umgebung der stadt bern. alle sind von uns mit neuen reiseausweisen fuer fluechtlinge ausgeruestet. mit diesen papieren koennten sie ohne visum nach deutschland fahren. fuer den augenblick ist ein solcher versuch aber nicht tunlich, weil in der presse bilder und berichte ueber diese zigeuner erschienen sind. wir sehen uns deshalb gezwungen, diese gruppe voruebergehend auseinander zu reissen und bitten sie dringend, uns zu gestatten, 1-2 familien auf ihrem kantonsgebiet unterzubringen. die wahl des standortes (moeglichst nicht in der naehe einer starkbevoelkerten siedlung) muessten wir ihnen ueberlassen. fuer allfaellige kosten leisten wir gutsprache."⁸⁰³

⁷⁹⁷ Vgl. Mergen 1987, S.142

⁷⁹⁸ Aus einem Bericht Dickopfs an seinen amerikanischen Verbindungsmann Paul O. Blum vom 30.9. 46, zitiert nach Mergen 1987, S.103 f. Offenbar befasste sich der Aktenauszug der schweizerischen Bundesanwaltschaft mit der linksgerichteten politischen Tätigkeit Venedeys.

⁷⁹⁹ Mergen 1987, S. 181

⁸⁰⁰ Péan 1996 reproduziert im Bildteil seines Buches einen Brief Dickopfs an Genoud vom 21.12. 1948

⁸⁰¹ Vgl. Laske 1996, Péan 1996

⁸⁰² BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2 sowie BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸⁰³ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

Leupolds Verfahren, leicht modifiziert, indem nur die Grossfamilie, nicht aber die Väter und Mütter voneinander und von ihren Kindern getrennt werden sollten, war angesagt. Die Erwachsenen wurden daktyloskopiert und die internationalen Fahndungslisten wurden nach ihren Ausschreibungen abgesucht.⁸⁰⁴ Das Schweizer Zentralpolizeibüro versuchte mittels Polizeifunk beim BKA weitere Informationen zu erlangen und erhielt sie auch. Ein von Dickopf persönlich unterzeichnetes sechsseitiges Schreiben aus Wiesbaden vom 14. August 1959 an das Schweizer Zentralpolizeibüro listete zu vier als “Landfahrer” bezeichneten Personen insgesamt 47 Daktyloskopierungen, Ausschreibungen und Strafverfahren auf, hielt aber zu allen vier fest: “Die Person steht nicht fest” oder: “Personenfeststellungsverfahren ist negativ verlaufen”.⁸⁰⁵ Am 4. September 1959 reagierte Dickopf auf ein Fernschreiben des Schweizerischen Zentralpolizeibüros vom 27.8. 1959 betreffend eine Frau aus derselben “Landfahrergruppe” mit den Angaben, die in Wiesbaden zu ihr respektive zu weiblichen Personen ähnlichen Namens und Alters vorhanden waren. Darüber hinaus erkundigte sich Dickopf noch nach deren Kindern:

“Ueber Esnerbergher, Maria, geb. am 22.Mai 1933 in Truava (CSR.) ist hier nichts bekannt. Mit Weinrich, Michael, geb. am 1. Juni 1928, lebt in Zigeunerehe Schneeberger, Viktoria, geb. am 12. Januar 1931 in Nkyje (CSR.), alias Schneiderova, Gisela, geb. 1933 in Veliki Topolcani, Zigeunername 'Wichta'. Mutter: Schneeberger, Ester, geb. am 12. Juni 1908 in Zimna Woda (Polen). Nach einer vertraulichen Mitteilung haben beide zwei Kinder, die mit ihnen reisen. Beschreibung der Schneeberger: 158 cm gross, schlank, hageres Gesicht, schwarze Haare, dunkelbraune Augen, wulstige Lippen. Für eine Mitteilung, ob die Esnerbergher mit der Schneeberger identisch ist, wäre ich ihnen dankbar. Sollten sie die Schneeberger ermitteln, bitte ich um Feststellung der genauen Personalien der Kinder, die mit ihr reisen. Ausserdem bitte ich, sie zu befragen, ob sie noch andere Kinder irgendwo in Deutschland untergebracht hat.”⁸⁰⁶

Der Chef des Schweizerischen Zentralpolizeibüros, Carrel, antwortete Dickopf am 12.9.1959: “Leider konnte nicht abgeklärt werden, ob Identitätsgleichheit besteht, da die angebliche Esnerbergher Maria bisher nicht ermittelt werden konnte und zurzeit unbekanntes Aufenthalts ist. Die gewünschte Befragung konnte aus dem gleichen Grund nicht durchgeführt werden.”⁸⁰⁷

8.4. Grenzsperre gegen “Zigeuner” auch nach 1945. Akten des Zentralpolizeibüros betreffend “Zigeunersippen”

In gelegentlichen Verlautbarungen fassten die Zuständigen ihre Sicht des Umgangs der Schweiz mit “Zigeunern” in knappe, viele der hier dargelegten Vorkommnisse aussparrende Formulierungen.

Die Anfrage von J.C. Brunner aus Singen nach dem Vorhandensein von “Zigeunern” in der Schweiz⁸⁰⁸ beantwortete der Polizeiabteilungsbeamte Schürch 1951 so:

“Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass in der Schweiz keine Zigeuner im eigentlichen Sinne mehr leben. Schon vor dem ersten Weltkrieg wurden eingehende Fahndungen nach Zigeunern durchgeführt, ihre Identität abgeklärt und die als Zigeuner festgestellten Personen in ihre Heimatstaaten abgeschoben. Der

⁸⁰⁴ Vgl. die entsprechenden handschriftlichen Notizen auf Mumenthalers „Liste der bei Genf in die Schweiz eingereisten Zigeuner 'nach Familien aufgeteilt', BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸⁰⁵ BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸⁰⁶ BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸⁰⁷ BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸⁰⁸ Brief Brunner an die Leitung der Schweizerischen Bundespolizei, 15.3.51. BAR E 4260 (C) 1974/34, 46

Ausbau der Fremdenpolizei-Gesetzgebung und die damit verbundene Kontrolle der Ausländer dürften der Grund sein, dass keine Zigeuner mehr in die Schweiz einzuwandern versuchen.“⁸⁰⁹

Ebenfalls 1951 schrieb Jezler unter Ausblendung der Ausschaffungen, Abweisungen und Ausweisverweigerungen vor und während des zweiten Weltkriegs:

“Die Schweiz hat seit Generationen eigentlich kein Problem der Behandlung nomadisierenden, fahrenden Volkes mehr gehabt. Es bestehen denn auch keine besonderen Vorschriften über Zigeuner und dergleichen; für sie gelten, wie für alle anderen in der Schweiz weilenden Personen, die üblichen polizeilichen Vorschriften für Anmeldung und Berufsausübung durch Schweizerbürger oder Ausländer. (...) In den letzten Jahren haben wir uns eigentlich nur mit drei Zigeunerfamilien zu befassen gehabt, die den Behörden, Gemeinden, Kantonen und uns allerlei Schwierigkeiten und Mühe bereiteten. Die eine dieser drei Familien, eine Musikantenfamilie, hält sich heute unseres Wissens wieder in Italien auf, woher sie seinerzeit gekommen ist, zum Teil auch in Holland.“⁸¹⁰

Generell galt auch in der Nachkriegszeit der Grundsatz der Grenzsperrung, Abweisung und Ausschaffung gegenüber staatenlosen und ausländischen Fahrenden. Dies geht - zusammen mit Akten aus anderen Beständen - aus einem Aktenbestand hervor, der vermutlich ein neuerer Teil der spezifischen “Zigeunerregistratur” beim Zentralpolizeibüro ist.

Die Akten zur “Zigeunersippe Schneeberger - Weinrich” von 1959 und die zum Fall Stanislaus Schneeberger von 1969 tragen in der Korrespondenz wie in der Ablage oft das Kürzel “A.156.1”. Sie sind auch so abgelegt im Bundesarchiv, im Bestand BAR E 4326 (A) 1991/186, betreffend “Korrespondenz Interpol / Erkennungsdienst / Zentralstellendienste”. Gelegentlich finden sich Verweise auf “A.156.2”, “A.156.4” oder “A.156.20”. Erhalten sind in diesem Bestand aber einzig die Dossiers “A.156.1”, eben betreffend die Familien Schneeberger und Weinrich, und “A.156.50” betreffend Fahrende aus Jugoslawien, die am 1.9.1977 in Lausanne erkennungsdienstlich behandelt (und eines Einschleichenversteckens verdächtig) worden waren. Abgabedatum des Bestandes ans Bundesarchiv war der 11. September 1991. Es scheint, dass von diesen Akten der Zentralstellendienste über “Zigeunersippen” nur jedes fünfzigste Dossier im Bundesarchiv zur Aufbewahrung kam; somit ist der geschilderte Aktenbestand wohl neben dem Auszug von 1914 ein anderer kleiner Splitter aus den Akten der seit 1913 offiziell geführten “Zigeunerregistratur” des schweizerischen Zentralpolizeibüros, der im Rahmen der Forschungsarbeiten zu diesem Teilbericht eingesehen werden konnte. Es scheint sich hier um die Registratur der ausländischen und staatenlosen “Zigeunersippen” gehandelt zu haben, die offensichtlich, aus den Korrespondenzen und Fahndungsblättern zu schliessen, gleichzeitig auch in den Registern der Interpol verzeichnet waren.

Die “membres de cette tribu”, gemeint sind die Familien Weinrich und Schneeberger, waren schon am 13.9.1954, als sie, und zwar damals mit gültigen deutschen Pässen, über Grand-Saconnex in die Schweiz einreisen wollten, abgewiesen worden: “L'accès de notre territoire leur avait été interdit étant donné que plusieurs roulottes-remorques n'étaient pas conformes à la réglementation fédérale en la matière, à savoir qu'elles n'étaient pas munies de freins ni d'éclairage accouplé au véhicule tracteur: une d'entre eux n'avait pas de plaque de police.”⁸¹¹

Die Eidgenössische Oberzolldirektion entschuldigte sich mit Schreiben vom 6.8. 1959 an die Polizeiabteilung dafür, dass der Gefreite Henri Bongard am 1.7.1959 am Zollamt Veyrier die Einreisewilligen “nicht als Zigeuner erkannt” und gemeint habe, er “hätte keinen Grund gehabt, ihnen die Einreise in die Schweiz zu verweigern.”

⁸⁰⁹ Schürch, in Vertretung des Chefs der Polizeiabteilung, an Brunner, 21.3.51. BAR E 4260 (C) 1974/34, 46

⁸¹⁰ Jezler an Bundeskanzler Leimgruber, 20.7.1951. BAR E 4260 (C) 1974/34, 46.

⁸¹¹ Rapport des Genfer Polizei-Brigadiers Zysset vom 21.7.1959, S.5 (BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535)

“Am Verhalten der Personen sei ihm nichts besonderes aufgefallen. Sie seien gut gekleidet und auch die Fahrzeuge wären neueren Datums gewesen.”

Diese Aussagen leitete die Oberzolldirektion nicht an die Polizeiabteilung weiter, ohne abschliessend zu bemerken:

“Im übrigen bedauern wir, dass es unsere Organe an Wachsamkeit haben fehlen lassen und hoffen, dass sie nun, durch zwei Rundschreiben aufmerksam gemacht, die Zigeuner in Zukunft an der Grenze zurückweisen werden.”⁸¹²

Eines dieser Rundschreiben der Fremdenpolizei an die Grenzposten und an die Polizeidirektionen der Kantone datiert vom 23. Juli 1959. Es nimmt direkten Bezug auf “diese Nomaden, welche mit 7 Autos und ebensovielen Anhängern reisten” und hält fest:

“Es ist möglich, dass andere Gruppen von Zigeunern versuchen werden, auf die gleiche Weise in die Schweiz zu kommen. Wir ersuchen sie daher erneut, die Grenzkontrolle mit grösstmöglicher Sorgfalt auszuüben, insbesondere dann, wenn es sich um Schriftenlose oder Ausländer handelt, die nicht im Besitze eines gültigen Passes sind.”⁸¹³

Der Rapport von Zysset belegt aber, dass auch “Zigeuner” mit gültigen Pässen zurückgewiesen wurden, und die Oberzolldirektion hatte ganz richtig verstanden, dass es weiterhin gelte, “die Zigeuner” schlechthin auch “in Zukunft an der Grenze” zurückzuweisen.

Die den Weisungen der Polizeiabteilungen zum Trotz in die Schweiz eingereiste Roma-Gruppe, deren umgehende Rückstellung nach Frankreich der Schweiz missglückt war,⁸¹⁴ entzog sich durch steten Ortswechsel der geplanten Auseinanderreissung, blieb aber in der Schweiz, weil die Deutschen sie vorerst ebenfalls zurückwiesen, vielleicht auch deshalb, weil ein Kind aus der Gruppe in Spitalpflege nach Münsterlingen hatte verbracht werden müssen.⁸¹⁵ Am 5.8. 1959 hielten sie sich in Laufen auf, hinter dem Schloss. Drei Berner Kantonspolizisten und Mumenthaler von der Polizeiabteilung nahmen dort einen Augenschein.

“Wie die Kantonspolizisten erzählten, sollen die Zigeuner an verschiedenen Orten versucht haben, Wechselgeldbetrüge zu machen, was ihnen bisher glücklicherweise jedoch noch nicht gelungen sei. Daneben sind sie als Hausierer tätig, ohne im Besitze entsprechender Hausierpatente zu sein. Ich habe darauf die beiden Anführer der Gruppe, nämlich Stanislav Weinrich, geboren 1903, und Schneeberger Jan, geboren 1928, einvernommen. Sie wurden von mir darauf aufmerksam gemacht, dass uns ihr bisheriges Verhalten missfalle. Sie seien von Bern abgereist, ohne auf unseren Entscheid zu warten. Die beiden Flüchtlinge erklärten mir, sie seien einzig deswegen abgereist, um zu versuchen, nach Deutschland zu gelangen. Das sei ihnen jedoch nicht gelungen, da man sie an der Grenze einfach zurückgestellt habe. Einzig deshalb seien sie gezwungen gewesen, etwas im Land herumzufahren. Um nicht stehlen zu müssen, seien sie angewiesen, im Hausierhandel tätig zu sein. Entschieden bestritten sie, Wechselgeldbetrüge begangen zu haben.”⁸¹⁶

Mumenthaler bestand auf der Auseinanderreissung der Gruppe, da “es uns nicht möglich sei, sie in der Schweiz an ein und demselben Ort zu plazieren”.

Diese Aussage steht in Widerspruch zu einem Communiqué der Berner Kantonspolizei zuhänden der Presse vom 19.8. 1959, das mit Kennerschaft alle Vorurteile über “dieses fahrende Volk” auf die Gruppe von Roma bündelte, die es gewagt hatte, “auf der Berner Allmend und zum Teil auf der Schützenmatte” zu campieren. Man habe ihnen nämlich “in der Nähe von Rüscheegg⁸¹⁷ einen Platz” zugewiesen, “den sie aber nicht aufsuchten”.

⁸¹² BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸¹³ Kreisschreiben der Eidgenössischen Fremdenpolizei vom 23.7.1959. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸¹⁴ Rapport des Genfer Polizeibrigadiers Zysset vom 21.7.1959, S. 1 f. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸¹⁵ Vgl. die Schriftstücke betreffend Bezahlung dieser Spitalrechnung in BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸¹⁶ Aktennotiz Mumenthaler, Bern, 8.8.1959. BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

⁸¹⁷ Rüscheegg ist eine Berner Gemeinde, in welcher viele Schweizer Fahrende das Bürgerrecht haben; ein Teil der Bürger und Bewohner von Rüscheegg ist seit jeher im Hausierhandel und andern Wander-

Von der geplanten Trennung der Gruppe steht im Communiqué nichts.

Die Tatsache, dass sie komfortable Autos und Wohnwagen besaßen, wurde als Beweis ihrer Kriminalität hingestellt,⁸¹⁸ und als zusätzliche Autorität zum Beweis der Kriminalität der „Zigeunersippe“ wurde Interpol zitiert:

„Nach dem Auftauchen in Bern wurden die erwachsenen Angehörigen der Zigeunersippe durch die Organe der Kantonspolizei einer genauen Kontrolle unterzogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass diese Zigeuner auf ihrem Wege durch die Schweiz eine grössere Zahl von Vermögensdelikten begangen hatten. U.a. konnte ihnen in Moutier im Berner Jura ein Einschleichen diebstahl, bei welchem Fr. 2'200 entwendet worden waren, nachgewiesen werden. Für eine ganze Anzahl anderer kleinerer und grösserer Diebstähle und Wechselbetrugsversuche sind sie ebenfalls verantwortlich. Eine telegraphisch eingeholte Erkundigung bei Interpol Paris ergab, dass es sich bei dieser Zigeunersippe um eine Diebesbande grösseren Formats handelt, die seit Jahren nur von Diebstahl und Betrug lebt. Dass diese Diebstähle und Betrügereien grösseren Umfang angenommen haben, geht schon aus der Tatsache hervor, dass der ganze sichergestellte Konvoi (Automobile und Wohnwagen) einen Wert von ca. Fr. 150'000 repräsentiert. Diese Nachricht deckt sich insofern mit unseren Beobachtungen, da sich in den Kofferräumen ihrer Wohnwagen gestohlene Kaninchen und Hühner befanden und sich sämtliche erwachsenen Angehörigen dieser Sippe standhaft weigern, irgend eine Arbeit anzunehmen. Ihr ganzes Trachten geht danach, eine Hausiertätigkeit auszuüben, die ihnen die nötigen Unterlagen zur Begehung von Diebstählen verschafft.“⁸¹⁹

Die gesamte Roma-Gruppe war am 18.8.1959 durch die Berner Kantonspolizei verhaftet und am 28.8.1959 gegen Kautions wieder freigelassen worden.⁸²⁰

Die „nachgewiesenen“ Diebstähle fanden aber sowenig eine gerichtliche Beurteilung, wie die Beschlagnahme der fahrenden Wohnstätten (sowie des Bargelds und der Vorräte an Kleider- und Vorhangstoffen zum Hausieren) als Beweismittel der Kriminalität der „Zigeunersippe“ oder aus sonst einem Grund rechtlich hätte haltbar sein können, denn es ist anzunehmen, wenn es aus den Akten auch nicht hervorgeht, dass die Roma schliesslich die Schweiz wieder mit ihren Zuggefährten und Wohnwagen verlassen haben.⁸²¹ Die Gespanne waren unterwegs, noch bevor die Berner Kantonspolizisten sie zur Untersuchung beschlagnahmt hatten, in Wil im Kanton Zürich bereits aufs genaueste untersucht worden.⁸²²

gewerben tätig.

⁸¹⁸ Ganz im Sinn Proudhons: La propriété, c'est le vol.

⁸¹⁹ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535. Das Pressecommuniqué ging laut Begleitschreiben an die Schweizerische Depeschagentur, die Schweiz. Politische Korrespondenz, den „Bund“, das „Berner Tagblatt“, die „Berner Tagwacht“, die „Neue Berner Zeitung“ und die „Neuen Berner Nachrichten“. Es scheint in etlichen Schweizer Presseerzeugnissen unkritisch abgedruckt worden zu sein.

⁸²⁰ Schreiben des Erkennungsdienstes der Kantonspolizei Bern an das Zentralpolizeibüro vom 25.8.1959. Die Berner Kantonspolizei legte dem Schreiben „17 Daktybögen und Photos“ bei, was wohl besagt, dass nun auch die älteren Kinder der Gruppe erkennungsdienstlich behandelt worden waren.

⁸²¹ Die Ausweisung wurde am 1.9.1959 von der Kantonspolizei Bern verfügt: „Durch deliktische Handlungen im In- und Ausland sowie durch wiederholte Uebertretung fremden- und gewerbepolizeilicher Vorschriften, ferner aus sitten- und armenpolizeilichen Gründen hat der (die) Genannte fortgesetzt die öffentliche Ordnung gestört und sich dadurch als unerwünschter (unerwünschte) Ausländer (Ausländerin) erwiesen. Sein (ihr) Verhalten lassen überdies darauf schliessen, dass er (sie) nicht gewillt oder nicht fähig ist, sich in die im Gaststaat geltende Ordnung einzufügen.“ (BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535). Was aus den beschlagnahmten Geldern (laut Aufstellung Dossier 740.10.3 im Archiv des Bundesamtes für Polizeiwesen (BAP) Fr. 4009.-), der beschlagnahmten Handelsware (Vorhang- und Herrenkleidungsstoff) und den beschlagnahmten beiden Pistolen wurde, geht aus den Akten ebensowenig hervor wie Höhe und Modalitäten der Kautions.

⁸²² Vgl. den detaillierten Rapport des Polizeigefreiten Max Peter vom 11.8.1959 an das Polizeikommando Zürich. Der Polizeigefreite war zu folgendem Schluss gekommen: „Nach unseren staatlichen Bestimmungen sind weder Fahrzeuge noch deren Lenker in der Schweiz verkehrsberechtigt [sic!]. Ich habe verzichtet, ihnen die Kontrollschilder abzunehmen, da Aussicht bestand, dass die Zigeunergruppe versuchen wird, die Schweiz zu verlassen.“ BAR E 4264 (-) 1988 / 2, 1535

Genau zehn Jahre später, am 28.8. 1969, morgens um fünf Uhr, wollte ein Rom mit seinen 4 Kindern bei Vallorbe in die Schweiz einreisen und wurde gleich verhaftet. Denn die kontrollierenden Beamten fanden 23'000 DM in bar und Goldmünzen sowie Schmuck im Wert von rund 60'000 DM in dem von einem weissen Mercedes gezogenen Wohnwagen des Einreisewilligen. Es handelte sich um Stanislav Schneeberger, geboren am 30.7.1930 in der Tschechoslowakei, als Mitglied der damaligen "Zigeunersippe" am 1.9.1959 aus der Schweiz ausgewiesen und im September 1964 von Interpol mit Fingerabdrücken und Fotos ausgeschrieben als "Malfaiteur. Son activité criminelle locale a une incidence internationale. (Fait partie d'une bande de malfaiteurs aux ramifications internationales.)"⁸²³

Stanislav Schneeberger war in Begleitung seiner vier Kinder Maria Weinrich, 17, Peter Weinrich, 13, Josef Weinrich, 8, und Julie Weinrich, 3. Die Schweizer Polizei glaubte, ihren oben geschilderten Einschätzungen der Familien Schneeberger und Weinrich folgend und in Kenntnis der Interpol-Ausschreibung, einen grossen Fang getan zu haben.

Doch konnte der ins Bezirksgefängnis Yverdon überführte Schneeberger seine Aussagen, es handle sich bei den inkriminierten Werten um seinen Anteil am Erbe seines in Frankreich verstorbenen Vaters und rechtmässiges Eigentum der Familie, mit Schriftstücken eines Notars namens Schönheit aus Euskirchen, BRD, Quittungen der Deutschen und der Dürener Bank und Kaufbelegen des Bijoutiers Kemp aus Köln untermauern.⁸²⁴ Und in der Einvernahme relativierten sich die von Interpol angeführten Taten eines "internationalen Verbrechers" - "violation de domicile, coups et blessures, complicité, recel, tentative d'incendie, faux en matière de compatibilité" -⁸²⁵ wie folgt:

"Réentendu verbalement sur ses antécédents, Schneeberger Stanislaus nous à déclaré qu'il avait effectivement eu affaire avec les autorités allemandes pour avoir fait du feu dans une forêt - braconné dans une rivière - vol d'un pullover et payé une amende d'ordre pour ne pas avoir fait correctement une déclaration d'impôts. Le 4. Septembre, Interpol Wiesbaden nous confirmait par télex les déclarations de Schneeberger."⁸²⁶

Abgesehen von diesen - abgebussten - Delikten lag in Deutschland und auch in andern Ländern nichts gegen den als "internationaler Verbrecher" Ausgeschriebenen vor.

Die Schweizer Polizeistellen unternahmen weitere Abklärungen. Das BKA hatte schon am 30.8.1969 per Fernschreiben gemeldet, Stanislav Schneeberger sei, wie er ausgesagt habe, tatsächlich Hausbesitzer. Sein Bruder Ladislav bestätige, "dass sie mit drei bruedern eine erbschaft, von dem landfahrerkoenig der sippe schneeberger - weinrich, gemacht hätten".⁸²⁷

Schliesslich war es Kurt Griese, der Mannheimer Freund von Dickkopf und Genoud aus den Kriegsjahren, welcher für das BKA den Brief unterzeichnete, worin es am 20. Juli 1970 - so lange zogen sich die Schweizer Ermittlungen über die Herkunft dieses Goldschmucks hin - den von Schneeberger dargelegten Sachverhalt nochmals bestätigte. Griese schrieb an „Interpol Schweiz“ respektive an das Berner Zentralpolizeibureau:

„Soweit sich Kemp erinnern kann, hat SCHNEEBERGER bei ihm vor ca 2 Jahren 5 oder 6 goldene Armbänder gekauft. Er erklärte, dass die auf den Lichtbildern dargestellten 3 Schmuckstücke mit Gewissheit von SCHNEEBERGER in seinem Geschäft käuflich erworben wurden.“⁸²⁸

⁸²³ Das vertrauliche Ausschreibungsblatt der Interpol zu Stanislaus Schneeberger vom September 1964 liegt in BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2.

⁸²⁴ Kopien davon in BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2.

⁸²⁵ Vertrauliches Ausschreibungsblatt der Interpol zu Stanislaus Schneeberger, September 1964, BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2.

⁸²⁶ Rapport des inspecteurs Chanton und Froideveaux vom 5.9.1969, BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸²⁷ Fernschreiben BKA an Zentralpolizeibüro Bern, 30.8.69. BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸²⁸ BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

Die Fotos waren zwecks Herkunftsabklärung des Goldschmucks von der Kantonspolizei Lausanne gemacht worden.⁸²⁹ Schneeberger wurde nach 12 Tagen Untersuchungshaft am 9. September 1969 - da einzig wegen Übertretung der Einreisesperre angeklagt - wieder freigelassen. Sein Bruder Ladislaus Schneeberger, wie Stanislaus von Beruf Orientteppichhändler, war schon am 31. August nach Lausanne gekommen, um die Kinder, den weissen Mercedes und den Wohnwagen abzuholen.⁸³⁰

Die Kinder waren auf dem Campingplatz Yverdon plaziert worden "sous la surveillance de l'aînée, Maria, 17 ans, et ceci avec l'assentiment du père."⁸³¹

Das Zentralpolizeibüro hielt am 9.9. 1969 fest: Schneeberger Stanislav "wird unverzüglich freigelassen und nach Deutschland ausgeschafft. Der Genannte wurde vom Untersuchungsrichter in Yverdon nur des Verweisungsbruches beschuldigt. Da eine deliktische Herkunft der Schmuckstücke, die in seinem Besitz gefunden wurden, nicht festgestellt werden konnte, werden ihm diese Gegenstände zurück-erstattet",⁸³² ebenso das Bargeld.⁸³³

Das Zentralpolizeibüro hielt ferner fest:

"Mit Schreiben vom 9.9. 69 teilt das Polizeikommando Lausanne nachträglich noch mit, dass gemäss Expertise, 27 mexikanische Pesos, die im Besitze von SCHNEEBERGER Stanislav gefunden wurden, gefälscht sind."⁸³⁴

Es geht aus den Akten nicht hervor, welche der genannten Banken Schneeberger die Falsifikate verkauft hatte.

8.5. Die Grenzsperrre gegen Roma wird durchlässig. Spezielle Kontrollen der Fahrenden. Das Jenischenregister der Zürcher Kantonspolizei. EDV-Register, Datenschutz, Legalitätsprinzip

Schon der ganz im Gegensatz zur Flüchtlingspolitik im zweiten Weltkrieg stehende euphorische Empfang für Flüchtlinge aus Ungarn 1956 hatte in die generelle Grenzsperrre gegen "Zigeuner" eine Bresche gebrochen, denn unter den Flüchtenden waren auch einige Roma. Der Kalte Krieg und die weniger ausgeprägte Kooperation mit den östlichen Polizeiapparaten mögen dies erleichtert haben. Eine Ausnahme bildet auch das zweite internationale Treffen der Zigeunermissionen in Sevelen, St. Gallen, vom 23. - 27. Mai 1957. Delegationen aus 14 Ländern reisten an, Victor T. Hasler präsiidierte die Sitzungen, und "Der Zigeunerfreund" wurde zum internationalen Publikationsorgan aller Zweige der Mission.⁸³⁵

⁸²⁹ Brief der Police de Sûreté, Lausanne, ans Zentralpolizeibüro vom 9.9.1969. BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸³⁰ Rapport des inspecteurs Chanton und Froideveaux vom 5.9.1969, BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸³¹ Rapport des inspecteurs Chanton und Froideveaux vom 5.9.1969, BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸³² Brief des Zentralpolizeibüros an das BKA Wiesbaden, mit Kopie an Interpol Paris, vom 12.9.1969. BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸³³ Brief der Police de Sûreté, Lausanne, ans Zentralpolizeibüro vom 9.9.1969. BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸³⁴ Brief des Zentralpolizeibüros an das BKA Wiesbaden, mit Kopie an Interpol Paris, vom 12.9.1969. BAR E 4326 (A) 1991 / 186, 2

⁸³⁵ Der Zigeunerfreund, Nr. 64, Dezember 1957, S.4-5

Einen nächsten Einreiseschub von Roma brachte die Massenflucht in den Westen, auch in die Schweiz, nach der Niederschlagung des Prager Frühlings im August 1968. Unter diesen Flüchtlingen befand sich auch der Rom und Arzt Dr. Jan Cibula. Er spielte in der Schweiz und auch international eine wichtige Rolle als Mitbegründer von Organisationen wie der Radgenossenschaft und der Romani Union, deren erster Präsident er war. 1985 erhielt er für seine interkulturelle Menschenrechtsarbeit den Kulturpreis der Stadt Bern.

Im gleichen Zeitraum kamen auch immer mehr Roma, insbesondere aus Jugoslawien, Griechenland oder der Türkei, als *Saisonniers* in die Schweiz. In gewisser Weise kann das Saisonnierstatut, das auf der Familientrennung beruht, in der Tradition von Leupolds Verfahren gesehen werden: Willkommen waren die erwünschten, familienlosen jungen Arbeitskräfte, „Familiennachzug“ war im Prinzip unerwünscht und nur dann gestattet, wenn es den Saisonniers gelang, sich zu Jahresaufenthaltern oder gar zu Niedergelassenen emporzudienen.

Kemal Sadulov aus Mazedonien, der seit 1993 die erste regelmässige Radiosendung in Romanes beim Zürcher Lokalradio Lora ⁸³⁶ moderiert, gelangte im Rahmen dieses „Familiennachzugs“ in die Schweiz. Die Zahl der zur Zeit in der Schweiz lebenden Roma, worunter in letzter Zeit auch viele Asylbewerber hauptsächlich aus Ex-Jugoslawien, Rumänien und Albanien kamen, dürfte mittlerweile eine fünfstellige Zahl umfassen; viele von ihnen hüten sich aber, sich als Roma zu bekennen, aus Angst, dann noch mehr negative Ressentiments zu spüren zu bekommen, als diese in der Schweiz bereits gegen „Ausländer“ im allgemeinen und gegen solche dunklerer Hautfarbe im speziellen verbreitet sind.⁸³⁷ Im Umkreis von Asylverfahren wird oft vermutet, Roma hätten es besonders schwer, in der Schweiz Asyl zu bekommen. Doch kann gerade in den letzten Jahren ihre Verfolgungssituation kaum bestritten werden. In den wichtigsten Herkunftsländern sind aggressive Nationalismen, Neuauflagen faschistischen Gedankenguts und erbitterte Territorialkriege zu konstatieren, was Mitglieder der Ethnie der Roma, ohne Staat und ohne Territorium, generell stark gefährdet und zu Flucht und Auswanderung treibt.⁸³⁸

Die von den Grenzkantonen seit 1888 praktizierte, per Kreisschreiben von 1913 in die Zuständigkeit des Bundes übernommene Grenzsperrung gegen „Zigeuner“ wird noch im Kreisschreiben der Fremdenpolizei vom 17.10.1960 „an die Polizeidirektionen der Kantone sowie an die schweizerischen Vertretungen in Westeuropa“ bekräftigt:

„Die Erfahrungen der letzten Zeit haben bestätigt, dass die Einreise von Zigeunern auch heute noch unter allgemeinen polizeilichen und unter speziellen fremdenpolizeilichen Gesichtspunkten unerwünscht ist. Sämtliche Zigeuner sind deshalb an der Grenze zurückzuweisen, gleichgültig ob sie ein normalerweise für den visumsfreien Grenzübertritt gültiges heimatliches Ausweispapier oder eine mit einem konsularischen Visum versehenen Reiseausweis besitzen. Das gilt auch für Zigeuner, die mit Motorfahrzeugen oder Wohnwagen reisen.“⁸³⁹

Der Fremdenpolizei stehe es aber frei, Spezialbewilligungen auszustellen, Gesuche müssten entweder an die Fremdenpolizei direkt oder an die Konsulate gerichtet werden.

Der Präsident der Schweizerischen Zigeunermission, Victor T. Hasler, richtete am 16. Juni 1970 folgende Anfrage an das EJPD:

⁸³⁶ Jeweils Freitagabend, 21.00 Uhr.

⁸³⁷ Vgl. dazu Wottreng 1998 (1) und Kanyar 1998

⁸³⁸ Vgl. dazu die kontinuierliche Berichterstattung der in Göttingen erscheinenden Zeitschrift der Gesellschaft für bedrohte Völker, „pogrom“, neuestens z.B. den Sonderdruck aus Nr.199 vom März / April 1998 unter dem Titel „Gebt unseren Kindern Hoffnung! Roma in Osteuropa leiden unter Diskriminierung“.

⁸³⁹ Archiv BAP, 740.10.1

“Bei Missionsvorträgen und Diskussionen über Zigeuner und Zigeunermission wird mir immer wieder die (oft peinliche) Frage gestellt, aus welchen Gründen in der Schweiz keine Zigeunern geduldet werden.”⁸⁴⁰

Schürch, mittlerweile Direktor der Polizeiabteilung, antwortete unter Verleugnung der jahrzehntelangen Bemühungen, “Zigeuner” von der Schweiz fernzuhalten, wie folgt:

“Die Erteilung von Einreise- und Aufenthaltsbewilligungen an ausländische Zigeuner richtet sich nach den für die Ausländer im allgemeinen geltenden Bestimmungen (...). Jeder Ausländer, sofern er die Voraussetzungen erfüllt, hat demnach unabhängig von seiner Nationalität, Herkunft oder Rasse die Möglichkeit, sich in der Schweiz aufzuhalten. Es dürfte Ihnen nicht unbekannt sein, dass immer wieder grössere und kleinere ausländische Zigeunergruppen durch die Schweiz transitieren. Verschiedentlich ist es in den letzten Jahren auch vorgekommen, dass grössere Zigeunergruppen illegal in die Schweiz gelangten. Da deren Weiterreise mangels genügender Reisepapiere nicht ohne weiteres möglich war, wurde versucht, diesen Ausländern die Möglichkeit zu geben, sich in der Schweiz festzusetzen. Die Erfahrung zeigte aber, dass sich die Zigeuner in der für ihre Begriffe vielleicht zu geordneten schweizerischen Gesellschaft nicht wohl fühlten. Sie stiessen durch ihr Gehabe immer wieder auf Widerstand. Dies und die schweizerischen klimatischen Verhältnisse müssen der Grund dafür gewesen sein, dass sich diese Zigeuner entschlossen, unser Land wiederum zu verlassen. Zusammenfassend glauben wir feststellen zu dürfen, dass es nicht Vorschriften waren, die ausländische Zigeuner vom Verbleiben in der Schweiz abgehalten haben. Die Ursache ist, wie schon erwähnt, in unseren klimatischen Verhältnissen, in der Begrenzung unseres Raumes und in der Einstellung der Bevölkerung zu suchen.”⁸⁴¹

Erst 1972 hob die Fremdenpolizei das Kreisschreiben von 1960 auf.

“Mit Kreisschreiben (...) vom 17. Oktober 1960 haben wir über die Einreise von Zigeunern einschränkende Bestimmungen erlassen. Diese Regelung wurde in einzelnen Fällen als diskriminierend empfunden. Die seit-her gemachten Erfahrungen gestatten es, die bisherigen Weisungen durch folgende Vorschriften zu ersetzen: Zigeunern, die ein für die visumsfreie Einreise gültiges Ausweispapier eines Nachbarstaates der Schweiz besitzen, ist die Einreise (...) zu bewilligen. In jedem Fall ist das schweizerische Fahndungsregister nachzuschlagen.”⁸⁴²

In allen andern Fällen entschied die Fremdenpolizei auf telefonische Anfrage hin; sie hielt es für unumgänglich, “dass unsere Amtsstelle in jedem Falle abklärt, ob die Weiterreise in einen Nachbarstaat der Schweiz tatsächlich möglich ist.”⁸⁴³

Es ist seitdem so geblieben, dass einzelnen Gruppen von durchreisenden Roma, sei es aufgrund vorliegender Papiere, sei es aufgrund der Bewilligung durch die Polizeibehörden, Durchreise und Aufenthalt in der Schweiz gestattet wurde; mangels Durchgangsplätzen in der Schweiz kam und kommt es dabei gelegentlich zu Querelen betreffend das vorübergehend in Beschlag genommene Gelände.

Über Schwierigkeiten und Differenzen wird in den Medien häufiger berichtet als über jene Fälle, wo die Campierenden zusammen mit den Landeigentümern eine für beide Seiten stimmige finanzielle Regelung für die Nutzung eines zeitweiligen Lagerplatzes finden oder wo der Halt auf einem der immer noch seltenen dafür eingerichteten Durchgangsplätze reibungslos vonstatten geht.

Für stereotyp wiederkehrende Medienberichte sorgen auch die insbesondere in Basel von der dortigen Staatsanwaltschaft als eine der wichtigsten kriminellen Tätergruppen am Rheinknie betrachteten jugendlichen Roma aus Wohnwagencamps im Elsass.⁸⁴⁴ Anlässlich der im Protokoll so genannten “Zigeuner-Konferenz” vom 19.11.1981 in Basel beurteilte Polizeikommandant Mohler die formlose Rückschiebung verhafteter, des Diebstahls verdächtigter und in vier Fällen auch überführter junger Roma ins Elsass

⁸⁴⁰ Archiv BAP, 740.10.3

⁸⁴¹ Archiv BAP, 740.10.3

⁸⁴² Kreisschreiben der Fremdenpolizei vom 6.7.1972 an die Grenzposten, die Fremdenpolizeibehörden der Kantone und an die schweizerischen Vertretungen im Ausland, sig. Solari, Archiv BAP, 740.10

⁸⁴³ Kreisschreiben der Fremdenpolizei vom 6.7.1972. Archiv BAP, 740.10

⁸⁴⁴ Vgl. die Ausführungen eines Basler Behördevertreters in „Schweiz aktuell“, SF DRS 1, vom 25. 8.1998

durch Polizisten jedoch ebenfalls als „deliktisch“.⁸⁴⁵ Basler Behördevertreter aus Polizei und Justiz sagten, sie hätten davon nichts gewusst.⁸⁴⁶ In diesem Zusammenhang plädierten Basler Behördevertreter für die erneute Verhängung von Einreisesperren gegen „diese Zigeuner“:

“Herr Hauptmann Heuss regt an, mit dem Bundesamt für Ausländerfragen⁸⁴⁷ die Möglichkeit zur Verhängung von Einreisesperren gegen diese Zigeuner zu besprechen.”⁸⁴⁸

Dass sich auch Schweizer Fahrende in der Schweiz speziell strengen Polizeikontrollen ausgesetzt sehen, ist nicht nur ein Empfinden der Betroffenen. Hier die Schilderung eines Schweizer Jenischen aus dem Jahr 1986:

“Sie müssten einmal ganz unauffällig bei einer solchen Polizeikontrolle dabei sein, dann würden Sie schon sehen, wie das geht. Diese Kontrolle erstreckt sich ja über die Person, über den Anhänger, über die Autos, über alles. Das geht jeweils unheimlich schnell. Ich glaube manchmal an Rauchzeichen. Die Plätze sind immer ein bisschen unter Beobachtung. Wenn einer vorfährt, wird er anschliessend meist innerhalb einer halben Stunde kontrolliert. Die Kontrolle hat mit dem Anmelden gar nichts zu tun, die läuft genau gleich ab, ob man angemeldet ist oder nicht. Es heisst dann: Anmelden kann sich jeder, aber wir müssen wissen, ob es auch derjenige ist, der sich angemeldet hat. Meistens kommen mehrere Polizisten, sicher zwei. (...) Manchmal werden die Kontrollen mitten in der Nacht durchgeführt, vielleicht nachts um zwölf, obwohl unsere Wagen ja Wohnstätten sind. Das dürften sie gar nicht. Aber es heisst dann immer: Bei euch weiss man ja nie. Es könnte ja sein...”⁸⁴⁹

Dementsprechend hiess es in einem Brief der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz an Regierungsrätin Hedi Lang vom 19. Juni 1986 mit dem Betreff “Zigeunerprobleme”:

“Sofern keine gesellschaftspolitischen Gründe dagegen sprechen, ist es möglich, ein gesamtschweizerisches Konzept für Personen- und Fahrzeugkontrollen in Zusammenhang mit 'Zigeunerproblemen' auszuarbeiten. Dabei muss aber darauf hingewiesen werden, dass

- diese Fahrzeuge bei allen polizeilichen Kontrollen ohnehin sorgfältig überprüft werden und
- immerhin 12 unserer Mitglieder gesamtschweizerisch koordinierte Personen- und Fahrzeugkontrollen im Zusammenhang mit 'Zigeunerproblemen' ablehnen.”⁸⁵⁰

Ebensowenig war die stete Meinung der Betroffenen, bei Polizeistellen seien spezielle Register betreffend “Zigeuner” und Fahrende eingerichtet worden, aus der Luft gegriffen. Die Kantonspolizei Zürich verfügte laut einem in der dortigen Bibliothek vorliegenden Heft “Unsere Kriminalregistraturen”⁸⁵¹ aus den fünfziger Jahren über ein Jenischenregister. Es handelte sich bei diesem laut Herrn Landis vom Informationsdienst der Kantonspolizei Zürich anfangs der 1990er Jahre vernichteten Register um Fahndungsblätter und eine Fotosammlung. Sie war Teil der sogenannten “Spezialitäten-Register” im damaligen Büro 48:

- “a) Kartei 'Besondere Kennzeichen'
- b) Kartei 'Beruf und Herkunft'
- c) Falschnamen-Kartei
- d) Unbekannten-Register
- e) 'Entwichene'
- f) 'Jenische'

⁸⁴⁵ Protokoll der „Zigeuner-Konferenz“ vom 19.11.1981, S. 2. Archiv BAP, 740.10

⁸⁴⁶ Protokoll der „Zigeuner-Konferenz“ vom 19.11.1981, S. 2. Archiv BAP, 740.10

⁸⁴⁷ Die neue Bezeichnung für die Eidgenössische Fremdenpolizei

⁸⁴⁸ Protokoll der „Zigeuner-Konferenz“ vom 19.11.1981, S. 2. Archiv BAP, 740.10

⁸⁴⁹ Huonker 1990, Interview mit Robert Huber, S.239

⁸⁵⁰ S.2. Archiv BAP, 740.10

⁸⁵¹ Zürich o.J.

g) Sammlung der IKK-Blätter”⁸⁵²

In “Unsere Kriminalregistraturen” heisst es S.14:

“Als weitere im Büro 48 untergebrachte Registraturen sind zu nennen:

e) Die Kartei 'Entwichene'

f) Photosammlung 'Jenische'

g) Sammlung der IKK-Blätter (Fahndungsblätter der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission)”

Es war wohl kein Zufall, dass das auf inländische Fahrende spezialisierte Register der Kantonspolizei Zürich unmittelbar vor der Sammlung der Interpol-Fahndungsblätter abgehandelt wurde; etliche der Interpol-Fahndungsblätter befassten sich, wie oben dargestellt, mit “Zigeunern”. Die Fahndungsblätter und die Foto-Sammlung dienten der “Möglichkeit einer Identifizierung der Täterschaft auf dem Wege der Photo-Konfrontation”.⁸⁵³

Dass Zeugen und Opfern von Verbrechen von der Kantonspolizei Zürich gezielt und bewusst anhand dieser “Photosammlung 'Jenische'” Fotografien von Jenischen als möglichen Tätern vorgehalten wurden, hat vermutlich auch zu falschen Verdächtigungen geführt, jedenfalls aber die negative Abstempelung dieser Bevölkerungsgruppe massiv verstärkt. Inwieweit auch andere Kantons- oder Stadtpolizeikorps solche Spezialregister über Jenische einrichteten und solche Foto-Konfrontationen mit Fotografien von Vertretern einzelner Volksgruppen durchführten, konnte im Rahmen dieses Teilberichts nicht abgeklärt werden.

Auch die Herren Hauri und Ramp vom Bundesamt für Polizeiwesen schildern übereinstimmend die Aufhebung und Umstrukturierung zahlreicher Register im Gefolge der öffentlichen Empörung wegen der über 900'000, teils sehr detaillierten, Hunderte von Seiten umfassenden sogenannten Staatsschutz-Fichen und -Dossiers der Bundesanwaltschaft anfangs der 1990er Jahre.⁸⁵⁴

Seitdem ist das Bestehen der meisten Register offengelegt,⁸⁵⁵ das Recht auf Akteneinsicht und dessen Verweigerung sind geregelt und sie unterstehen der Aufsicht des Datenschutzes. Die Register sind heute in grossem Umfang und mit stark wachsender Speicherkapazität elektronisiert. Die Register sowie die sie führenden Zentralstellen müssen seit kurzem ausnahmslos gesetzliche Grundlagen haben, gemäss Legalitätsprinzip, während sie vordem oft auf blossen Weisungen beruhten.⁸⁵⁶ In den Registerverzeichnissen des Datenschutzbeauftragten und laut Aussagen und Briefen der schweizerischen Polizeistellen gibt es zur Zeit kein spezifisches “Zigeunerregister” mehr.

Anlässlich meines Besuchs im Bundesamt für Polizeiwesen am 22. Juli 1998 legte Herr Hauri ein Dossier betreffend eine kantons- und länderübergreifende Kontrollaktion im Raum Bodensee betreffend Fahrende vor. In diesem Dossier waren auch Nachkommen von in diesem Bericht erwähnten Holocaust-Opfern sowie Angehörige der 1936 mit Bleiberecht versehenen Sinti-Familien verzeichnet. Das Dossier war durch die Eingabe

⁸⁵² „Unsere Kriminalregistraturen“, Inhaltsverzeichnis

⁸⁵³ „Unsere Kriminalregistraturen“, S.14

⁸⁵⁴ Vgl. dazu den Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission EJPD vom 22.11.1989, sowie Kreis 1993.

⁸⁵⁵ Es heisst dazu im Register der Datensammlungen von Personendaten (Stand 28. Februar 1997) des EJPD, S.II: “Gewisse Bundesorgane haben bis heute trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht alle Datensammlungen angemeldet. Aus diesem Grund erscheinen gewisse Bundesämter, beispielsweise solche des EJPD, nicht in der vorliegenden Publikation.“

⁸⁵⁶ Gemäss Register der Datensammlungen von Personendaten (Stand 28. Februar 1997) des EJPD haben viele Register allerdings bloss eine Verordnung als Grundlage, dies aber immerhin mit gesetzlicher Grundlage.

der Buchstabenfolge "ZIGEU" in den Computer der Registratur des Bundesamtes für Polizeiwesen eruiert worden. Es sei aber das einzige, das durch diese Eingabe aufgerufen worden sei.

Die Eingabe dieser Buchstabenfolge in den Computer des Erkennungsdienstes der Kantonspolizei Zürich am 13. August 1998 blieb ohne Resultat. Durch Rasterung von Namen, Berufen, Verkehrsmittelverzeichnissen, Bürgerorten und kriminalanalytischen Kriterien ist es aber in den modernen EDV-Dateien der Polizeibehörden auch heute noch möglich, spezifische Verdächtigengruppen aus der Gesamtheit der Registrierten heraus aufzulisten.⁸⁵⁷

In der Kantonspolizei Zürich ist die auf den alten Karteikarten des Erkennungsdienstes noch vorhandene Rubrik "Rasse" im Computer durch die Rubrik "Typus" ersetzt worden. Sie umfasste bei der Besichtigung im August 1998 folgende vier Typen:

"Arabisch, südländisch, orientalisches, asiatisches".

Seit der Einführung der Rassismus-Strafnorm in der Schweiz und im Zug gesellschaftspolitischer und polizeistategischer Überlegungen ist auch in den Polizeibehörden ein allmähliches Abrücken von alten Feindbildern festzustellen. In einigen Fällen bemühten sich Polizeikräfte darum, Fahrende vor Drohungen seitens rassistisch oder fremdenfeindlich Gesinnter zu schützen.

⁸⁵⁷ Die technischen Möglichkeiten zu Datenverknüpfungen und Datenabgleichen sind in den zentralen Poli-zeistellen vorhanden. Der Datenschutzbeauftragte empfiehlt immer wieder Vorschriften und technische Massnahmen, welche ein solches Vorgehen, insbesondere auch beim Zugriff auf Dateien von Nicht-Kriminellen wie dem ZAR (Zentrales Ausländerregister) oder dem AUPER 2 (Datei des Bundesamtes für Flüchtlingswesen) oder auf Fingerabdrücke und Personendaten von Asylbewerbern, wenn nicht verunmöglichen, so doch verbieten und solche Verbote, beispielsweise ein Verbot der Rasterfahndung, auch betreffs seiner Einhaltung kontrollieren sollen. Die Tätigkeitsberichte des Datenschutzbeauftragten enthalten dazu viele Textstellen, so in Nr. 1 (1993 / 94), S.11-16, wobei S.15 eine grafische Darstellung der verschiedenen teils polizeilichen, teils nichtpolizeilichen Datenbanken und der Zugriffsmöglichkeiten verschiedener Instanzen auf dieselben enthält. Eine Empfehlung, Rasterfahndung zu verbieten, findet sich im Tätigkeitsbericht Nr. 2 (1994 / 95), S. 18. Im Tätigkeitsbericht Nr. 2 wendet sich der Datenschutzbeauftragte auch gegen die Erhebung von Fingerabdrücken von Kindern und alten Personen sowie gegen die Bekanntmachung von Fingerabdrücken nichtkrimineller Personen an ausländische Stellen. Letzteres solle „nur als ultima ratio in Frage kommen“. (S.31). Im Tätigkeitsbericht Nr. 4 (1996 / 97) präzisiert der Datenschutzbeauftragte: „Die Bekanntgabe von Fingerabdrücken in einem Land mit schweren Menschenrechtsverletzungen, welches zudem über alle seine Bürger Fingerabdrücke besitzt und auch nur vermutete Regimegegner massiv verfolgt, erachten wir als geeignet, die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Person schwerwiegend zu verletzen.“ (S.20). Aehnliche Probleme der internationalen Polizeizusammenarbeit wie in der Zeit des zweiten Weltkrieges scheinen sich hier zu stellen, verschärft durch die Menge der Daten und die Geschwindigkeit ihrer Uebermittlung. Es geht aus den Tätigkeitsberichten nicht hervor, inwieweit dies auch asylsuchende Roma aus staatsterroristischen Herkunftsstaaten betrifft.

8.6. Ein allmählicher wissenschaftlicher Umschwung: Fahrende und Forschung

Das Buch des weitgereisten Eugène Pittard, Professor für Anthropologie an der Universität Genf, über die "Tsiganes ou Bohémiens"⁸⁵⁸ wurzelt zwar in krausen Vorstellungen über Rassen und Schädelformen, ist aber mehr ein Nachtrag zu den Äusserungen des enzyklopädischen Ethnographen betreffend nahezu alle anderen Völker der Welt in seinem Hauptwerk.⁸⁵⁹ Pittard unterlaufen gelegentlich rassistische Formulierungen; im Kern drücken seine Werke jedoch wohlwollendes Interesse an allen ethnischen und physiologischen Varietäten der Menschheit aus. Pittards Buch über die Roma ist nie als Legitimation zu Unterdrückungsmassnahmen gegenüber den Erforschten in Anspruch genommen werden.

Gegenteilig verhält es sich mit den Publikationen Jörgers, Siegfrieds und der meisten unter Zustimmung zu deren Grundthesen verfassten Arbeiten. So etwa die Diplomarbeiten an Schulen für Soziale Arbeit, die unter Anleitung der Verfolger und unter Benutzung der von ihnen angelegten Akten verfasst wurden.⁸⁶⁰ Dasselbe gilt für Waltisbühl, der in der Sterilisationsfrage sehr "eugenisch" argumentierte. Er widmet den seiner Meinung nach auch in der Schweiz zu ergreifenden "Massnahmen zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" dieser "echten Verbrecherfamilien"⁸⁶¹ fünf Seiten seiner Doktorarbeit und kommt zum Schluss:

"In eugenischer und kriminalpolitischer Hinsicht möchten wir deshalb die Sterilisation einzelner schwer erbkranker Landfahrentypen befürworten."⁸⁶²

Daneben empfiehlt Waltisbühl Eheverbote und "lange Anstaltsinternierung".⁸⁶³

Die Dissertation von Walter Haesler⁸⁶⁴ steht nicht direkt im Bann nationalsozialistischer Anschauungen wie die Waltisbühls, sondern ist mehr an den amerikanischen Sozialwissenschaften orientiert. Haesler zitiert jedoch unkritisch Jörger, Ritter, Dubitscher und Waltisbühl, und er dankt Siegfried für die aktive Unterstützung seiner Forschungsarbeit.

Benedikt Fontana schliesslich praktizierte die in seiner Berner Dissertation⁸⁶⁵ niedergelegten Ansichten betreffend Nomadismus, deren Übereinstimmung mit jenen Jörgers er betont,⁸⁶⁶ als Direktor der Klinik Waldhaus in Chur gegenüber dort eingewiesenen Jenischen selbst, ebenso der bereits erwähnte, in Realta tätige Psychiater Pfister⁸⁶⁷ sowie der ebenfalls am Waldhaus tätige Pflugfelder.⁸⁶⁸

Andere, wie Bertogg⁸⁶⁹ oder auch noch Stirnimann,⁸⁷⁰ gehen das Thema zwar eigenständig und ohne Zugang zu den "Hilfswerks"-Akten an, lassen aber neben Interesse und

⁸⁵⁸ Pittard 1932

⁸⁵⁹ Pittard 1924

⁸⁶⁰ So Schuster 1929, Haenny 1935, Fischer o.J., Comte 1954, Schwegler 1958

⁸⁶¹ Waltisbühl 1944, S.156

⁸⁶² Waltisbühl 1944, S.159

⁸⁶³ Waltisbühl 1944, S. 158

⁸⁶⁴ Haesler 1955

⁸⁶⁵ Fontana 1968

⁸⁶⁶ „In der Schweiz und insbesondere im Kanton Graubünden gibt es verschiedene Vagantensippen. Alle entsprechen ungefähr dem Bild der Familie Zero, die von Jörger (1919) beschrieben wurde.“ (Fontana 1968, S.342)

⁸⁶⁷ Pfister 1951

⁸⁶⁸ Pflugfelder 1961

⁸⁶⁹ Bertogg 1946

⁸⁷⁰ Stirnimann 1979 spricht S.76 dem Hausiergewerbe die ökonomische Berechtigung pauschal ab: "Der jenische Hausierhandel deckt keinen eigentlichen Bedarf." Stirnimann hatte Zugang zu „den Stammbäumen der psychiatrischen Klinik in Chur“, dem Waldhaus, betreffend Jenische. Vgl. Stirnimann

Sympathie auch Abwehr, Misstrauen und Missachtung gegenüber den Fahrenden durchblicken. So verweist der evangelische Pfarrer und Historiker Bertogg auf die "wertvolle Schrift" von Waltisbühl⁸⁷¹ und schreibt:

"Wenn dann noch Zeiten des Zusammenbruchs kommen, wie sie der Dreissigjährige Krieg, die Weltkriege und die Bauernkrisen mit sich brachten, dann steht eine lautlose, unheimliche Gefahr vor uns auf: die Zerstörung oder mindestens schwere Belastung eines sesshaften, sittlich-religiös gefestigten Volkes durch den Vaganten mit seiner Arbeitsscheu, Unsittlichkeit und Magie. Das Tier lauert unter einer gar dünnen Kulturdecke."⁸⁷²

Weniger bekannt sind "erbbiologisch" ausgerichtete Arbeiten unter Anleitung des Zürcher Forschers Hanhart, in denen auch Familien von Fahrenden vorkommen.⁸⁷³

Insgesamt zeigt es sich, dass die Forschung betreffend Fahrende in der Schweiz eine lange Tradition hat, welche die "Vaganten" und "Landfahrer" als "minderwertig" und als Gefahr für die sesshafte Ordnung darstellen.

Das entspricht ähnlichen Tendenzen der Nachkriegszeit auch im Ausland. Zum weiter oben zitierten Armand Mergen muss quellenkritisch bemerkt werden, dass dessen eigene kriminologische Anfänge von Verehrung zu Friedrich Stumpfls Forschungen geprägt waren⁸⁷⁴ und dass seine Forschungen über die Jenischen im Raum Tirol, die sogenannten Karrner, diese Prägung auch deutlich zeigen.⁸⁷⁵ Vielleicht wegen dieser eigenen Anfänge hat Mergen in seiner kritischen Darstellung der Rolle Dickkopfs beim BKA dessen kontinuierliche Verstrickung in die KZ-Einweisung und Spezialregistrierung von Sinti, Roma und Jenischen vollständig ausgeblendet.

1979, S.108. Stirnimann kritisiert aber das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“ zutreffend und scharf.

⁸⁷¹ Bertogg 1946, S.37.

⁸⁷² Bertogg 1946, S.46

⁸⁷³ So Gysi 1951. Er schreibt S.6, „dass das vollständige Beobachtungsgut, das dieser Arbeit zugrundeliegt, im Erbinstitut von Prof. Hanhart, Voltastr.30, Zürich, aufbewahrt wird. Es kann dort von Interessenten jederzeit eingesehen werden.“ Gysi zitiert in seiner Arbeit Jörger, Baur / Fischer / Lenz und v. Verschuer. Hanhart ist Mitarbeiter des von Günter Just 1940 herausgegeben Werks „Handbuch der Erbbiologie des Menschen“ (Hanhart 1940), wo er zustimmend Ritter anführt zu seiner Behauptung: „Ein auch vom Volk intuitiv erfasstes Zeichen abwegiger Veranlagung ist die Rothaarigkeit“ (S.551). Hanhart hat noch 1972 das Lob des „Erfolges von 30 eugenischen Beratungen bei geplanten Vetternehen“ ausformuliert - und konnte sich dabei auf „eugenische“ Weisungen der Unesco aus dem Jahr 1969 berufen (Hanhart 1972, S.221). Eine andere Arbeit dieser Reihe, Wieser 1952, zitiert Jörger neben Bauer / Fischer / Lenz und unterscheidet S.9 eine fahrende Familie des Unterengadins „biologisch“ von anderen: „Rückblickend muss diese Familie biologisch von den anderen eingewanderten Tirolern unterschieden und bei den fahrenden Familien eingereiht werden.“

⁸⁷⁴ Mergen 1971, S.30. Noch dort spricht er von "meinem verehrten Lehrer Friedrich Stumpfl".

⁸⁷⁵ Mergen 1949. Mergen hat seine Forschungen an den Tiroler Jenischen noch unter der Naziherrschaft durchgeführt. „Dank den Anregungen Professor Stumpfls und seiner reichen kriminologischen Erfahrung konnte ich mich in das schwierige Gebiet rasch einarbeiten und unendlichen äusseren, insbesondere auch politischen, Schwierigkeiten zum Trotz die Arbeit mitten im Kriegsgeschehen zum Ende führen.“ (S.9). Mergen tat diese Arbeit im Bewusstsein, „dass eine Mitteilung ungünstiger Ergebnisse Hunderten von Menschen im Tirol dasselbe Schicksal bereite wie den burgenländischen Zigeunern, die in polnischen Sümpfen als „Volksschädlinge“ ums Leben gebracht wurden.“ (S.7). 1949 sah er keinen Hinderungsgrund mehr, die in der Optik der „Asozialenpolitik“ des Dritten Reiches abgefassten Forschungen zu publizieren: „Heute ist eine gewaltsame Lösung der Probleme, vor die uns die Landfahrer stellen, nicht mehr zu befürchten. An ihrer praktischen Lösung sind auch andere Länder interessiert: denn Karrner, wie die hier beobachteten, gibt es nicht nur in Oesterreich, sondern auch in Italien und in der Schweiz, und Landfahrer oder Jenische, zu denen die Karrner zählen, gibt es in beinahe allen europäischen Ländern, und sie werden wohl überall als eine mehr oder weniger grosse Landplage empfunden.“ (S.7). Friedrich Stumpfl, der nach 1945 Professor in Innsbruck blieb, schrieb ein Vorwort zu Mergens Buch.

Mergens Arbeit wiederum wird, neben Ritter und anderen Autoren der Nazizeit, auch in den Arbeiten zu den Jenischen Süddeutschlands zitiert, welche unter Anleitung von Karl S. Bader - wie oben dargelegt nicht identisch mit dem Polizeifunktionär Kurt Bader - an der Universität Freiburg im Breisgau und an der Universität Zürich entstanden.⁸⁷⁶

Diese Arbeiten sind ambivalent: teils wohlwollendes wissenschaftlichem Interesse an den Jenischen steht neben der Ritters Einfluss nicht verbergenden Bezeichnung der Erforschten als "kriminell äusserst anfälligen Menschenschlag"⁸⁷⁷ oder als Minderbegabte:

"Sie sind redegewandt und schlau, fast verschlagen zu nennen, sie besitzen grosse manuelle Fertigkeit, sind körperlich gewandt und sportlich, soweit sie Sport treiben, durchaus leistungsfähig, es fehlt ihnen jedoch das geistige Moment, das sie befähigen würde, anspruchsvollere Berufe zu ergreifen."⁸⁷⁸

Auf die Zeit des Nationalsozialismus geht die Zürcher Dissertation Burkhardts nur insofern ein, als er die überdurchschnittlich hohe sogenannte "Beleidigungskriminalität" der von ihm untersuchten Jenischen der Nachkriegszeit folgendermassen schildert:

"Für die früheren Verfolgten war nun die Zeit gekommen, eine Rehabilitierung ihrer Person und eine Wiedereinsetzung in ihre frühere Position anzustreben und sich zugleich an denen zu rächen, die sie für mitschuldig an ihren Leiden erachteten. Abgesehen von der offiziellen Entnazifizierung war ein geeignetes Mittel hierzu, über ungesetzliche Handlungen unliebsamer Personen aus der Vorkriegs- und Kriegszeit zu erzählen. So kam es zu verschiedenen Anzeigen über angebliche Straftaten oder Amts- und Dienstpflichtsverletzungen in der NS-Zeit. Diejenigen Betroffenen, denen ausser ihrer Stellung als Beamte oder einer formellen Parteizugehörigkeit nichts anzulasten war, wehrten sich erfolgreich mit Gegenanzeigen wegen falscher Anschuldigung."⁸⁷⁹

Karl S. Bader selbst verfasste, nebst Aeusserungen über "kriminelle KZ-Häftlinge",⁸⁸⁰ "Zigeuner"⁸⁸¹ und "kriminelle Vaganten",⁸⁸² auch das Geleitwort zur Buchausgabe von Dörings

⁸⁷⁶ May 1951, Burkhardt 1966. Zu Mays Arbeit vgl. Hohmann 1991, S.346 ff.

⁸⁷⁷ May 1951, S.32. May zitiert aus zwei Arbeiten Ritters und aus anderen Schriften der NS-Zeit.

⁸⁷⁸ Burkhardt 1966, S.71. Er nimmt dort selbst Bezug auf Ritters Theorem vom „getarnten Schwachsinn“ der Jenischen, wie er auch sonst Ritter und Waltisbühl kritiklos zitiert. Dass seine Aussagen nicht auf direktem Kontakt mit den von ihm untersuchten jenischen Händlersfamilien beruhen, sondern auf Literatur wie der erwähnten und auf Auskünften von nichtjenischen Amtspersonen, sagt Burkhardt S.15.

⁸⁷⁹ Burkhardt 1966, S.40

⁸⁸⁰ Vgl. dazu Bader 1946. In Bader 1949 heisst es S.170: „Die besondere Aufmerksamkeit des Kriminalisten verdienen aber jene Tätergruppen, die infolge der turbulenten Verhältnisse der letzten Kriegs- oder ersten Nachkriegszeit aus Strafhaft oder Sicherungsverwahrung entkommen oder durch Massnahmen der Besatzungsmächte vorzeitig und ohne eingehende Prüfung entlassen worden sind. Sie stellen besonders aktive Elemente dar, die in der Kriminalität eine erhebliche Rolle spielen, über deren Behandlung jedoch noch weitgehende Unklarheit besteht.(...) Während die Alliierten bei der Öffnung der Konzentrationslager zunächst von der Ansicht ausgingen, dass der weitaus grösste Teil der dort untergebrachten Deutschen aus politischen Gründen festgehalten worden sei, stellte sich bald heraus, dass ein bedeutender Anteil der KZ-Häftlinge kriminell schwer belastet war. Die Erkenntnis dieser Tatsache bedeutete ein gewaltiges Hemmnis für alle, die sich verpflichtet fühlten, das deutsche Volk auf die in den Konzentrationslagern begangenen Unmenschlichkeiten hinzuweisen.“ Klarheit gegenüber der NS-Justiz brachte erst der Beschluss des Bundestags vom 25.5.1998, der auch die nicht politisch und rassistisch motivierten Strafurteile der NS-Justiz als von einem Unrechtsregime erlassen und somit nichtig erklärt hat.

⁸⁸¹ In Bader 1949 findet sich S.170 ein kurzer Abschnitt über „Zigeuner“: „Die in der Kriminologie von jeher eine besondere Rolle spielenden Zigeuner wurden durch die Vernichtungsmassnahmen des National-sozialismus zu grossen Teilen ausgerottet. Nur ein geringer Teil von ihnen kehrte aus den Konzentrationslagern zurück. Die Ansiedlungsversuche, die mit Hilfe der Vereinigungen für die Verfolgten des Naziregimes unternommen wurden, scheinen erfolgversprechend zu sein. (Anm 93: Im Landesbezirk Nordbaden waren Zigeuner gemeldet: am 1.1.46 246, am 31.12.46 250. Nur noch ein Drittel von ihnen befand sich auf Wanderschaft (Fahndungsblatt Karlsruhe I/2 (1947) S.14.) In der Kriminalität der Gegenwart spielen Zigeuner nur noch eine ganz untergeordnete Rolle, vor allem als betrügerische und diebische Wahrsager. (Anm.94: Ueber wahrsagende Zigeunerinnen, die eine Arbeiterfrau hypnotisieren und danach bestehlen: Bayer. Pol. Blatt II (1947) S.147; Betrügerische

Dissertation.⁸⁸³ Sie steht am Wendepunkt zwischen der herkömmlichen Kriminologie voll antiziganistischer Stereotypen und einer kritischen Aufarbeitung der Verfolgung der Roma unter der Naziherrschaft; unzweifelhaft hat Dörings gründliche Arbeit, die auch auf Gesprächen mit Betroffenen basiert, dazu wichtige Informationen und Impulse gegeben. Nie hat sich der Jurist Bader mit der Frage der rechtlichen Zulässigkeit der systematischen Kindswegnahmen im Rahmen der Schweizer Bekämpfung der „Vagantität“ geäußert.

Eine andere Linie im Schrifttum, welche die „Vaganten“ und „Zigeuner“ nicht aus einer von vornherein negativ eingestellten Warte aus betrachtet, blieb lange ausseruniversitär geprägt und beginnt in der Schweiz mit dem Buch eines schriftkundigen Jenischen, der „Korberchronik“ Albert Minders.⁸⁸⁴ Sergius Golowin, Berner Vorläufer und Zentralfigur jenes Kulturwandels, der ab 1967/68 auch in der Schweiz breit einsetzte, kannte Minder aus seiner Burgdorfer Zeit. Golowin hat die Kultur sowohl der einheimischen Jenischen als auch der von der Schweiz zumeist ferngehaltenen Roma als lebendigen und wertvollen Teil der kulturellen Vielfalt erkannt, im Gegensatz zu jenen, die sie als minderwertige oder atavistische, von der Moderne zu recht oder zumindest unausweichlich zum Aussterben verurteilte Anomie der Ausmerzungen oder Assimilation zuführen wollen.⁸⁸⁵ Alfred A. Häsler hat ungefähr gleichzeitig, ebenfalls als Nicht-Akademiker, auf die Roma als Betroffene sowohl der Grenzsperrung als auch der repressiven Innenpolitik hingewiesen.⁸⁸⁶ Zusammen mit journalistischer Aufklärungsarbeit, in erster Linie von Hans Caprez im „Schweizerischen Beobachter“, sowie den stetigen Interventionen der in den 1970er und 1980er Jahren erst entstehenden Organisationen der Roma,⁸⁸⁷ Sinti und Jenischen ist diese Sichtweise in der Schweiz der 1980er und 1990er Jahre - gegen starke Widerstände, ohne verfassungsrechtliche Garantien und in permanenter Diskussion - zum *mainstream*⁸⁸⁸ auch des politischen,⁸⁸⁹ des sozial-caritativen und des akademischen Diskurses⁸⁹⁰ zu dieser Thematik geworden.

Zigeunerin, die wahrsagt und gesundbetet: das. II (1947) S.169. Zigeunerinnen als diebische u. betrügerische Wahrsagerinnen ferner Bayer. Pol. Blatt II (1947) , S.482). Reisende Zigeuner als Bauernhausdiebe in der Bodenseegegend: Bad. Fahndungsblatt v. 9. VII.48 Nr.28 S.188. Zigeuner als Lebensmittelkartenbetrüger: Krim. Pol. Blatt Brit.Zone I/8 (Febr.47) S.3. Trickbetrug und Diebstahl durch zwei Zigeunerinnen in Nordbaden: Fahndungsblatt Karlsruhe I/22 (18.VII.47) S.171; Bauernhausdiebstahl: Bad. Fahndungsbl. 1948 Nr.35. Ueber das Verbot besonderer Kontrollen von Zigeunern vgl. Pol. Meldeblatt f.d. Region Hannover, I (1946) Nr. 22.“. Die Stelle ist ein Beleg dafür, dass sich die im Wiederaufbau befindlichen deutschen Polizeistellen, Weisungen der britischen Besatzungsbehörden zum Trotz, alsbald wieder an die Ueberwachung der „Zigeuner“ machten, insbesondere die Münchner „Landfahrerzentrale“. Zu diesen Kontinuitäten vgl. Milton 1998

⁸⁸² Bader 1962

⁸⁸³ Döring 1964; Baders Geleitwort S. 9-10

⁸⁸⁴ Minder 1963

⁸⁸⁵ In vielen Publikationen Golowins sind die Fahrenden berücksichtigt. Vgl. v.a. Golowin 1966, Golowin 1973

⁸⁸⁶ Häsler 1967. S.15, S.19 der 6. Auflage 1985 erwähnt er die „Zigeuner“ als Opfer der Schweizer Ausgrenzungspolitik. S.250 ff. schildert er auch die Zustände in Witzwil und Bellechasse präzise.

⁸⁸⁷ Zu den Phasen der Versuche, die Roma weltweit zu organisieren, vgl. Hancock 1991

⁸⁸⁸ Eine der neuesten Arbeiten zum Thema (Roth / Schläpfer / Künin 1996), vom Nationalfonds finanziert, erinnert in Stil und Inhalt so sehr an die Tonlage der Pro-Juventute-Publikationen, dass es nicht verwunderlich ist, dass Vormund Rudolf Schläpfer, laut Verzeichnis der Pro-Juventute-Akten aus dem Jahr 1981, in der Endphase des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“ als „Betreuer“ einer jenischen Familie tätig war. Die Publikation handelt das Thema „Jenische in der Schweiz“ anhand der kommentierten Autobiografie eines pädophilen Einzelgängers ab, der zwar Kontakt zu Jenischen hatte, vor allem in Strafanstalten, aber nicht in deren Kultur und Lebensweise eingebunden war, jedoch unter Vormundschaft des Mitautors Robert Schläpfer stand - eine extrem paternalistische, aber vom Nationalfonds finanzierte Arbeit.

⁸⁸⁹ Vgl. den Bericht der eidgenössischen Studienkommission des EJPD: Fahrendes Volk in der Schweiz.

8.7. Roma, Sinti, Jenische heute: Unterwegs zu Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung im antirassistischen Rechtsstaat

Die prekäre Rechtslage der Roma, Sinti und Jenischen in der Schweiz, die gegen sie eingesetzten Strategien, die ihnen gegenüber immer wieder formulierten Stereotypen haben auch das 20. Jahrhundert dominiert. Aber gegen dessen Ende sind die ersten gesellschaftlich agierenden Organisationen der lange Ausgegrenzten entstanden. Ihre Feste, Traditionen, Familienverbände und sonstigen Regelwerke waren und sind auch Organisationen und Strukturen, hatten aber internen Charakter. Auf der gesellschaftlichen Ebene wurde von den Machträgern über die Ausgegrenzten verfügt und beschlossen. Behördevertreter anderer ethnischer und kultureller Prägung meinten für sie sorgen zu können, wiesen sie aus, planten systematische Kindswegnahmen und Familienauseinanderreissungen zwecks Assimilation und Sesshaftmachung, bestimmten über Registrierung, Unterbringung, Ausstattung mit Ausweisen, Diagnostizierung von Erbkrankheiten und so weiter.

Noch ist es bei weitem nicht so, dass auch nur grössere Teil der diesen Handlungsweisen zugrundeliegenden Zuständigkeiten in der Hand der Jenischen oder der Roma selber liegen würden. Aber es gibt doch Tendenzen in dieser Richtung. In den ersten Jahrzehnten der Selbstorganisation hat es ferner immer wieder Ansätze zur Paternalisierung der neuen Strukturen gegeben; andere gesellschaftspolitisch agierende Strukturen, etwa solche der Roma in der Schweiz, sind erst seit kurzem aktiv und teilweise erst am Entstehen. Die spärlichen Subventionen der jenischen Organisationen, die lückenhafte Ausstattung der Schweiz mit Stand- und Durchgangsplätzen für die Fahrenden, die - nicht einfachen, aber notwendigen - Sonderanstrengungen zu spezifischen Schulungsangeboten für Jenischen, Sinti und Roma im Rahmen ihrer eigenen Kultur, die Förderung ihrer Musik und kulturellen Selbstdarstellung, die Dokumentation ihrer Geschichte erreichte bis heute kaum das Niveau auch nur schon einer kleineren Gemeinde, geschweige eines Bezirks oder Kantons der sesshaften Bevölkerungsgruppen. Weitere Schritte in Richtung auf eine eigenständige, aber auch mit Steuermitteln geförderte Entwicklung in dieser Richtung sind angewiesen auf eine Abkehr von den in diesem Teilbericht geschilderten Strukturen, Mustern und Haltungen, welche solche Entwicklungen teils verhinderten, teils aber auch - unbeabsichtigt das Gegenteil bewirkend - förderten.

Lage, Probleme, Empfehlungen. Bern 1983, Tangram Nr.3 / 1997, Leimgruber / Meyer / Sablonier 1998

⁸⁹⁰ Umstritten innerhalb des aktuellen Diskurses betreffend Jenische ist die Frage ihrer Ethnizität - welche die Radgenossenschaft ausdrücklich bejaht. Hierzu sei an eine ältere Arbeit erinnert. In Meili 1976 heisst es: „Aus der soziokulturellen Schicht der Vaganten wurde die Ethnie der Jenischen.“ (S.133). Er sieht diesen Vorgang in zeitlicher Parallele zur Industrialisierung. Unter den neueren Arbeiten anerkennt auch Michon 1993, S.170f. die Ethnizität der Jenischen, während Seidenspinner 1993 die Frage offenlässt.

9. Zusammenfassung

Die Schweiz hat als erster moderner Staat Europas, noch vor dem faschistischen Italien, ab 1913 eine Politik konsequenter Abweisung und Ausschaffung der ausländischen und staatenlosen Fahrenden betrieben. Kantone und Bund führten seit Beginn des Jahrhunderts fotografische und daktyloskopische "Zigeunerregistaturen"; das 1906 erlassene und erst 1950 aufgehobene Transportverbot für "Zigeuner" blieb ein europäisches Unikum.

Zentrale Züge des Abschreckungs- und Ausschaffungsverfahrens, das ab 1913 in Kraft war, wie Daktyloskopierung, Familientrennung, Zwangsarbeit, Beizug von caritativen Organisationen für Frauen und Kinder, aber auch direkte Rückweisung an der Grenze, wurden ab 1933 und insbesondere ab 1943 auch gegenüber den unerwünschten Emigranten aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich angewendet, die wegen Ausbürgerung oft staatenlos waren.

Gegenüber den bereits im 19. Jahrhundert eingebürgerten Schweizer Fahrenden wurde, mit Billigung des Gesamtbundesrates und unter aktiver Mitarbeit einzelner Bundesräte ebenso wie kantonaler und kommunaler Instanzen, von 1926 bis 1973 eine von den Theorien Josef Jörgers und später eines ganzen Bündels von psychiatrischen, "eugenischen" und "rassenhygienischen" Theorien unterlegte Verfolgungspolitik angeschlagen, mit den bekannten Elementen wie systematische Kindswegnahme, überproportional häufige administrative Einweisung in Erziehungs-, Straf- und Irrenanstalten, Eheverbote und Zwangssterilisationen.

Führende Wissenschaftler der Schweiz standen bezüglich "Eugenik", "Erblichkeitsprognose", "Rassenhygiene" oder "Kriminalbiologie" in engem Kontakt mit Wissenschaftlern des faschistischen Italien und des nationalsozialistischen Deutschland.

Die Schweiz gewährte einigen, jedoch nicht allen, Mitgliedern der drei Sinti-Familien, die sich in der Zwischenkriegszeit in keiner Weise ins Ausland abschieben liessen, in den 30er und 40er Jahren ein Bleiberecht. Sie mussten dafür eine Spezialkaution äufnen, deren Rechtmässigkeit und Verbleib unklar ist. Ihre Einbürgerungsgesuche wurden über Jahrzehnte hinweg abgelehnt.

Die Schweiz arbeitete auch während des zweiten Weltkriegs mit den in die Verfügungsgewalt der SS übergegangenen internationalen Polizeistrukturen zusammen, die schon vorher die "Bekämpfung der Zigeunerplage" zu ihrem Anliegen gemacht hatten. Es zeigte sich, dass diese Verbindungen beim Aufbau der Linie Masson-Schellenberg sowie im Vorfeld des Besuchs von Rothmund in Berlin 1942 eine bisher nicht genau dargestellte Rolle spielten.

Im zweiten Weltkrieg wurden alle bekanntgewordenen Fälle von Roma, Sinti oder Jenischen, die, teils unter Verweis auf Geburt und Aufenthalt in der Schweiz, Zuflucht in der Schweiz suchten oder schweizerische Ausweise verlangten, abgewiesen. In den genauer dokumentierten Fällen Freiwald-Nobel, Meinhard-Reinhardt und Reinhardt hatte dies Konzentrationslagerhaft und in vielen Fällen die Ermordung zur Folge. Auch vorher aus der Schweiz ausgewiesene Fahrende gerieten in nationalsozialistische Konzentrations- oder Arbeits- oder Vernichtungslager und starben dort.

Die Zahl der in diesem Teilbericht erwähnten Fälle von zurückgewiesenen Flüchtlingen aus der Gruppe der Roma gibt wegen der teils desolaten Aktenlage und wegen der Notwendigkeit weiterer Forschungsarbeiten keinerlei Gewähr für die Anzahl von Roma, welche im zweiten Weltkrieg vergeblich vor der Verfolgung im nationalsozialistischen Herrschaftsbereich in die Schweiz zu fliehen versuchten.

Der Anteil der in der Schweiz verbliebenen Vermögenswerte von Sinti und Roma aus dem nationalsozialistischen Herrschaftsbereich ist nicht quantifizierbar, aber auch nicht dementierbar. Dies gilt vor allem für den Anteil dieser Gruppe geraubten Opfergolds.

Dem in die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung involvierten Paul Dickopf, als SS-Mann und Geheimdienstler zusammen mit François Genoud und anderen beim Verschieben von Gold in die Schweiz tätig, wurde, zuerst unter falscher Identität, Asyl gewährt; er arbeitete für den schweizerischen und amerikanischen Nachrichtendienst Berichte aus, u.a. betreffend die Massentötungen an der Ostfront, behielt aber auch Kontakte zu seinen deutschen Verbindungen. Massgebend beim Aufbau des BKA Wiesbaden beteiligt, später Präsident der Interpol, beschäftigte sich Dickopf, in Zusammenarbeit mit Schweizer Polizeibehörden, auch nach dem Krieg mit der Registratur von "Landfahrern".

Die Nachkriegszeit ist geprägt von Kontinuitäten der Verfolgung von Jenischen im Inland und der Grenzsperrung gegen aussen. Alte ideologische Muster wirkten weiter, und die Veröffentlichungen zur Thematik zitieren vielfach kritiklos die Schriften der nazistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik gegenüber Jenischen, Sinti und Roma.

Im Umfeld der 68er-Bewegung zeichnete sich eine positive Hinwendung zu Kultur und Lebensweise der Roma ab, die Theorien aus den 30er und 40er Jahren wurden kritisch hinterfragt. Eine Pressekampagne erzwang 1972 das Ende des "Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse". Auch die generelle Schweizer Grenzsperrung gegenüber Roma wurde 1972 aufgehoben. Erst in den 70er, 80er und 90er Jahren kam es zur Einforderung und allmählich zunehmenden Respektierung der Menschenrechte von Roma, Sinti und Jenischen in einigen Staaten, auch in der Schweiz. Allerdings gibt es auch hierzulande Resistenzen jenes dumpfen Rassismus, wie er sich in Übergriffen gegen Roma in der Slowakei, in Ex-Jugoslawien, Rumänien oder Österreich und anderswo immer wieder zeigt.

Spezifische Polizeiregister über ausländische respektive staatenlose Fahrende ohne Bleiberecht in der Schweiz, Polizeiakten über die tolerierten "Zigeunersippen" und das Jenischenregister der Kantonspolizei Zürich sind in der Schweiz bis zum Einzug von Legalitätsprinzip und Datenschutz in die Polizeiorgane im Gefolge der Fichenaffäre, das heisst bis Anfang der 1990er Jahre geführt worden. Der Anteil von Roma, Sinti und Jenischen in den heutigen allgemein und alphabetisch geführten elektronischen Polizeidateien, die nach kriminalanalytischen Kriterien verknüpft und abgeglichen werden können, ist vermutlich immer noch höher als derjenige anderer Bevölkerungsgruppen. Denn insbesondere die Fahrenden unter ihnen sind nach wie vor mit veralteten, restriktiven und teilweise schikanösen Gesetzen beispielsweise betreffend das Wandergewerbe konfrontiert.

Obwohl in der Schweiz einige der erst im Zeitraum der letzten fünfundsiebzig Jahre entstandenen autonomen Organisationen dieser Bevölkerungsgruppen kärglich von staatlichen Instanzen subventioniert werden, und obwohl in letzter Zeit etliche neue Stand- und Durchgangsplätze bewilligt und mit den allernötigsten Infrastrukturen versehen wurden, haben die Bevölkerungsgruppen der Roma, der Sinti und der Jenischen in der Schweiz landesweit keine Strukturen und Budgets, die auch nur mit einer kleineren Gemeinde der Schweiz vergleichbar wären, geschweige denn ihrer geschätzten Bevölkerungszahl von mehreren zehntausend Menschen, d.h. der Grössenordnung eines kleineren Kantons, entsprechen würden. Sie bewältigen mit einem Mini-malaufwand Aufgaben der gesellschaftspolitischen und kulturellen Repräsentation, der Sozial- und Bildungspolitik, der Öffentlichkeitsarbeit, der Sammlung von Zeugnissen der eigenen Geschichte, der internen Debatte und der interkulturellen Vermittlung. Die-se

vielfältigen, komplexen und unbestrittenen Aufgaben können in den Gremien der Mehrheitsbevölkerung weit aufwendiger betrieben werden. Das ist nach wie vor ein Ausdruck der Randständigkeit und des Nach- und Weiterwirkens gesellschaftlicher Diskriminierung.

Insgesamt hat seit den 1970er Jahren auch in der Schweiz ein Wandel begonnen. An die Stelle der Abwehr und Abweisung der ausländischen und der Zwangsassimilation der inländischen Fahrenden trat immer mehr die Einsicht in die Existenzberechtigung der eigenständigen Kultur und Lebensweise auch von Roma, Sinti und Jenischen. Gegenüber vielen Schriftenlosen, vor allem aus aussereuropäischen Herkunftsgebieten, auch gegenüber Roma, werden jedoch noch heute vielerlei Praktiken der Abschiebung angewandt, deren Vorgeschichte in diesem Teilbericht dargestellt wurde.

Es bleibt zu hoffen, dass der gegenüber Roma, Sinti und Jenischen in Gang gekommene Prozess des Wandels weitergeht. Dieser Umschwung umfasst gesellschaftspolitische Neuorientierungen, insbesondere die definitive Abkehr von Patronisierungsversuchen, eine rechtlich fundierte Entschädigung der Opfer und weitere Anstrengungen zur historischen Aufarbeitung. Nur so können alte Wunden vernarben, und nur so können die Rechte von Roma, Sinti und Jenischen zunehmend nicht mehr als etwas, das noch einzufordern ist, sondern als Selbstverständlichkeit gelten.

Literaturverzeichnis

- Aktenbericht über eine, gegen mehrere s.g. Heimathlose geführte Polizei-Prozedur, sammt einem Verzeichniss einiger gefährlicher Vaganten. Ein Beitrag zur richtigen Beurtheilung der wahren Verhältnisse dieser Leute. Frauenfeld, 1843 - 1844
- Amtliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede. Herausgegeben auf Anordnung der Bundesbehörden unter Leitung des eidgenössischen Archivars Joseph Karl Krütli. Bd.4, Abt.2, Bern 1861
- Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Neue Folge, 1906, Bd.2
- Anderson, Malcolm: Policing the World. Interpol and the Politics of International Police Cooperation. Oxford 1989
- Arad, Yitzhak / Krakowski, Shmuel / Spector, Shmuel: The Einsatzgruppen Reports. New York 1989
- Arnold, Hermann: Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten. Stuttgart 1958
- Asséo, Henriette / Hubert Marie-Christine / Provot, Bernard / Reyniers, Alain / Sigot, Jacques / Valet, Joseph: L'internement des Tsiganes. France, 1939-1946. Numéro special, Etudes Tsiganes, 2/1995
- Avé-Lallement, F.: Das deutsche Gaunertum (Neuausgabe durch Max Bauer), Berlin 1914
- Ayass, Wolfgang / Gilsenbach Reimar / Körber Ursula / Scherer Klaus / Wagner Patrick / Winter Mathias: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik. Berlin 1988
- Bader, Karl S.: Der kriminelle KZ-Häftling, ein kriminologisches Gegenwartsproblem, in: Die Gegenwart I (1946) Nr. 14/15 S.18 ff.
- Bader, Karl S.: Soziologie der deutschen Nachkriegskriminalität, Tübingen 1949
- Bader, Karl S.: Kriminelles Vagantentum im Bodenseegebiet um 1800. Zu einer Jaunerliste des Reichenauer Obervogtes Friedrich v.Hundbiss aus dem Jahre 1804. Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 78 / 1962, S.291-333
- Baur, Erwin / Fischer, Eugen / Lenz, Fritz: Grundriss der menschlichen Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. 2 Bde, München 1921
- Beauvoir, Simone de: Rechtes Denken, heute. In: Auge um Auge. Artikel zu Politik, Moral und Literatur 1945-1955, S.100-224
- Bericht der eidgenössischen Studienkommission des EJPD: Fahrendes Volk in der Schweiz. Lage, Probleme, Empfehlungen. Bern 1983
- Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission EJPD vom 22.11.1989. Bern 1989
- Bertogg, Hercli: Aus der Welt der Bündner Vaganten. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde, Bd.43, 1946, S.21-48
- Binder, Otto: 25 Jahre Pro Juventute. Zürich 1937
- Binding Karl / Hoche Alfred: Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Leipzig 1920

- Bleuler, Eugen: Ueberfremdung in der Schweiz, Vortrag gehalten 1917, abgedruckt im Schweizer Archiv für Neurologie und Psychiatrie, Bd. 2/3, 1919
- Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie. 6. Aufl., Berlin 1937
- Bleuler, Manfred: Krankheitsverlauf, Persönlichkeit und Verwandtschaft Schizophrener und ihre gegenseitigen Beziehungen. Habil. Basel, Leipzig 1941
- Bleuler, Manfred: Erbanalytische Forschung. In: Der Erbarzt. Leipzig 1941, Bd. 9, S.12-16
- Bock, Gisela: Zwangssterilisation im Nationalsozialismus. Opladen 1986
- Bohny-Reiter, Friedel: Vorhof der Vernichtung. Tagebuch einer Schweizer Schwester im französischen Internierungslager Rivesaltes 1941-1942. Konstanz 1995
- Boursier, Giovanna: La persecuzione degli zingari nell'italia fascista. In: Studi Storici, rivista trimestrale dell'istituto Gramsci, 4 / 1996, S.1065-1082
- Braunbuch über Reichstagsbrand und Hitlerterror. Basel 1933
- Braunschweig, Pierre-Th.: Geheimer Draht nach Berlin. Die Nachrichtenlinie Masson-Schellenberg und der schweizerische Nachrichtendienst im Zweiten Weltkrieg. Zürich 1989
- Bresler, Fenton: Interpol. Der Kampf gegen das internationale Verbrechen von den Anfängen bis heute. München 1993
- Brugger, Carl: Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung. Ernste Fragen der Erbhygiene; die gewaltigen Fortschritte und praktischen Ergebnisse der medizinischen Vererbungsforschung. Zunahme der Schwachsinnigen. Notwendigkeit erbhygienischer Massnahmen auch in der Schweiz. Schriften des Heilpädagogischen Seminars, Erlenbach 1939
- Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern 1848 ff.
- Burger, Adolf: Unternehmen Bernhard. Berlin 1992
- Burkhardt, Jürgen: Die Entwicklung der Kriminalität im Amtsbezirksgericht Crailsheim seit Ende des 2. Weltkrieges unter besonderer Berücksichtigung der Händlergemeinden Matzenbach und Unterdeufstetten. Eine kriminalsoziologische Untersuchung. Diss. Zürich 1966
- Caprez, Hans: Schweiz: Zigeuner an die Nazis ausgeliefert. In: Der schweizerische Beobachter, Nr.17, 22.8.1997, S.10-13
- Cattani, Alfred: Licht und Schatten. 150 Jahre Kantonspolizei Zürich, herausgegeben von der Kantonspolizei Zürich, Zürich o.J. (1954)
- Comte, Marie-Thérèse: Die Familie Hüdeli. Beitrag zur Vagantenforschung. Diplomarbeit an der schweizerisch-caritativen Frauenschule, Luzern 1954
- Czech, Danuta: Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945. Hamburg 1989
- Dillmann, Alfred: Zigeuner-Buch, herausgegeben zum amtlichen Gebrauche im Auftrage des Königlich Bayrischen Staatsministeriums des Innern vom Sicherheitsbureau der K. Polizeidirektion München. München 1905
- Dirksen, E.: Asoziale Familien. In: Zeitschrift für Volksaufartung und Erbkunde. Nr.1, Jg.1. Berlin 1926, S.11-16

- Djuric, Rajko / Becken Jörg / A.Bertolt Bengsch: Ohne Heim, ohne Grab. Die Geschichte der Roma und Sinti. Berlin 1996
- Documents diplomatiques suisses. Bd.11, Bern 1989. Bd.14, Bern 1997
- Döring, Hans-Joachim. Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat. Hamburg 1964
- Dressler, Oskar: Die XIV. Tagung der Internationalen kriminalpolizeilichen Kommission. In: Kriminalistik, Nr.8/1938, Berlin, S.174-176
- Dressler, Oskar: Die internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und ihr Werk. Herausgegeben für den Dienstgebrauch. Berlin-Wannsee 1942
- Dubitscher, F.: Asoziale Sippen. Leipzig 1942
- Dugdall, R.L.: The Jukes. New York 1877
- Ebnöther, Karl: Polizeigeschichte in der Schweiz. Literaturbericht. Hg. von der Kantonspolizei Zürich, Zürich 1995
- Egger, Franz: Der Bundesstaat und die fremden Zigeuner in der Zeit von 1848 bis 1914. In: Studien und Quellen, No.8. Bern 1982, S.49-71
- Ehrhardt, Sophie: Zigeuner und Zigeunermischlinge in Ostpreussen. In: Volk und Rasse, München, März 1942, S.52-57
- Ehrhardt, Sophie: Zigeunerschädel. In: Homo, Bd.20, Göttingen 1969, S.95-110
- Eidgenössischer Datenschutzbeauftragter. Tätigkeitsberichte Nr. 1- 4. Bern 1994-1997
- Elias, Norbert / Scotson, John L.: Etablierte und Aussenseiter. Frankfurt 1990
- Epstein, Helen: Die Kinder des Holocaust. Gespräche mit Ueberlebenden. München 1987
- Ernst, Cécile: Therapie und Forschung im Burghölzli während 120 Jahren. In: Burghölzli-Museum. Aus der Geschichte der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich. Zürich 1989
- Europa unterm Hakenkreuz (1938 - 1945). Herausgegeben von Wolfgang Schumann, Ludwig Nestler u.a.. 8 Bände, Berlin 1988 ff.
- Felfe, Heinz: Im Dienst des Gegners. 10 Jahre Moskaus Mann im BND. Hamburg 1987
- Festschrift zum 65. Geburtstag von Ernst Rüdin, Band 112 der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie. Berlin 1939
- Festschrift zum 70. Geburtstag von Ernst Rüdin, Band 123 der Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und ihre Grenzgebiete. Berlin 1944
- Fijnaut, Cyrille: Florent Louwage (1888-1967). In: Gestalten uit het verleden. 32 voorgangers in de strafrechtswetenschap de strafrechtspleging en de criminologie. Löwen 1993. S.195-209
- Finger, Otto: Studien an zwei asozialen Zigeunermischlings-Sippen. Ein Beitrag zur Asozialen- und Zigeunerfrage. Giessen 1937
- Fink, Jürg: Die Schweiz aus der Sicht des Dritten Reiches, 1933-1945. Zürich 1985
- Fischer, M.: Die Vagantenfamilie Wolzer von Morissen. Diplomarbeit an der Sozialen Frauenschule. Genf o.J.
- Fontana, Benedikt: Nomadentum und Sesshaftigkeit als psychologische und psychopathologische Verhaltensradikale: Psychisches Erbgut oder Umweltsprägung. Ein

- Beitrag zur Frage der Psychopathie. Diss. Bern. In: *Psychiatrica clinica*, Nr. 1/1968, S. 340-366
- Forel, Auguste: Die sexuelle Frage. Eine naturwissenschaftliche, psychologische, hygienische und soziologische Studie für Gebildete. München 1905
- Fooner, Michael: *Interpol. Issues in World Crime and International Criminal Justice*. New York / London 1989
- Fuhrer, Hans Rudolf: *Spionage gegen die Schweiz. Die geheimen deutschen Nachrichtendienste gegen die Schweiz im Zweiten Weltkrieg 1939 -1945*. Frauenfeld 1982
- Gasser, Martin / Meier, Thomas Dominik /Wolfensberger, Rolf: *Wider das Leugnen und Verstellen. Carl Durheims Fahndungsfotografien von Heimatlosen 1852/53*. Zürich 1998
- Gast, Uriel: *Von der Kontrolle zur Abwehr. Die eidgenössische Fremdenpolizei im Spannungsfeld von Politik und Wirtschaft 1915-1933*. Zürich 1995
- Gaupp, Robert: *Die Unfruchtbarmachung geistig und sittlich Kranker und Minderwertiger*. Berlin 1925
- Gautschi, Willi: *Geschichte des Kantons Aargau. Band 3*, Aarau 1978
- Gautschi, Willi: *General Henri Guisan. Die schweizerische Armeeführung im 2. Weltkrieg*. Zürich 1989
- Gedenkbuch. *Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau*. Herausgegeben vom Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau in Zusammenarbeit mit dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg. Redaktionsleitung: Jan Parcer. 2 Bände, München 1993.
- Gerth, Edith: *Kinderraubende Fürsorge. Die Umerziehung der Schweizer Jenischen durch die Stiftung Pro Juventute*. In: Müntzel, Mark / Streck Bernhard, Hrsg: *Kumpania und Kontrolle. Moderne Behinderungen zigeunerischen Lebens*. Giessen 1981, S.129-166
- Goldenberg, Alexey: *La commission de police internationale criminelle*. Thèse. Paris 1953
- Golowin, Sergius: *Zigeuner-Geschichten. Band 2*, Bern 1966
- Golowin, Sergius: *Zigeuner-Magie im Alpenland*. Frauenfeld 1973
- Greilsamer, Laurent: *Interpol. Le siège du soupçon*. Paris 1986
- Gut, Franz: *Die Uebeltat und ihre Wahrheit. Straftäter und und Strafverfolgung vom Spätmittelalter bis zur neuesten Zeit*. Winterthur 1996
- Gysi, Paul: *Erbbiologische Bestandesaufnahme einer abgelegenen Bündner Valsergemeinde*. Diss. Zürich 1951
- Haas, Gaston: „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte...“. 1941 - 1943. Was man in der Schweiz von der Judenvernichtung wusste. Basel 1994
- Haenny, J.: *Les nomades dans les grisons*. Diplomarbeit an der Sozialen Frauenschule. Genf 1935
- Häsler, Alfred A.: *Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-45*. Zürich 1967
- Haesler, Walter: *Les enfants de la grand-route*. Thèse. Neuchâtel 1955

- Hagemann, (Max): Kriminalistik und Kriminologie. In: Kriminalistik, Nr.1, Jan. 1938, Berlin, S. 9 -11
- Hagen, Walter (d.i. Höttl, Wilhelm): Unternehmen Bernhard. Wels 1955
- Hancock, Ian: The East-European Roots of Romani Nationalism. In: Crowe, David / Kolsti, John (Hg.): The Gypsies of Eastern Europe. New York 1991, S.133-157
- Hanhart, Ernst: Erbpathologie der sog.Entartungszeichen, der allergischen Diathese und der rheumatischen Erkrankungen. In: Handbuch der Erbbiologie des Menschen, hg. v. Günther Just. Berlin 1940, Bd. 2, S.538-639
- Hanhart, Ernst: Nachprüfung des Erfolges von 30 eugenischen Beratungen bei geplanten Vetternehen. In: Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Abhandlungen der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse. Mainz 1972, Nr.7
- Hehemann, Rainer: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im Wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik, 1871-1933. Frankfurt 1987
- Hell, Daniel: Klinische Psychiatrie - Woher? Wohin? In: Psychiatrie im Aufbruch. Festschrift 100 Jahre Universitäts-Klinik für Psychiatrie Innsbruck. Innsbruck 1993, S.53-62
- Heindl, Robert: Die Bekämpfung der Zigeunerplage in Deutschland und Ungarn besonders während des Krieges, in: Deutsche Strafrechts-Zeitung, 4.Jg., Heft 1 / 2. Berlin 1917, S.50-54
- Heinschink, Mozes F. / Hemetek, Ursula: Roma, das unbekannte Volk. Schicksal und Kultur. Wien 1994
- Hilberg, Raul: Wehrmacht und Judenvernichtung. In: Die Wehrmacht im Rassenkrieg. Hg. von Walter Manoschek. Wien 1996, S.23-38
- Hohmann, Joachim S.: Robert Ritter und die Erben der Kriminalbiologie. „Zigeunerforschung“ im Nationalsozialismus und in Westdeutschland im Zeichen des Rassismus. Frankfurt am Main 1991
- Holenstein, Alois: Nachuntersuchungen bei 95 auf Grund psychiatrischer Indikation sterilisierten Frauen. Diss. Zürich 1952
- Hoppeler, Peter Alfred: Nachuntersuchung von 100 auf Grund psychiatrischer Indikation ohne vorherige Interruption graviditatis sterilisierten Frauen. Diss. Zürich 1954
- Huonker, Thomas: Vorgeschichte, Umfeld, Durchführung und Folgen des „Hilfswerks für die Kinder der Landstrasse“. Forschungsexpertise im Auftrag des Bundesamts für Kultur. Manuskript. Zürich 1987
- Huonker, Thomas: Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe. Herausgegeben von der Radgenossenschaft der Landstrasse. 2. Aufl., Zürich 1990
- Jörger, Josef: Die Familie Zero. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene, Jahrgang 2. Berlin 1905, S.495-559
- Jörger, Josef: La famille Zéro, in: Archives d'Anthropologie criminelle et de Psychologie normale et pathologique. Genf 1908
- Jörger, Josef: Die Familie Markus. Sonderdruck aus Band XLIII, Heft 1 / 2, Festgabe an Dr. August Forel zu seinem 70. Geburtstag. Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie. Berlin 1918, S.76-116
- Jörger, Josef: Psychiatrische Familiengeschichten. Berlin 1919

- Jörger, Josef: Die Vagantenfrage. In: Der Armenpfleger, Jahrgang 1925, Zürich, Nr. 2, S.17-21, Nr. 3, S.25-30, Nr.4, S.33-36
- Jörger Paula: Johann Josef Jörger (1860-1933). In: Bedeutende Bündner aus fünf Jahrhunderten. Bd.II. Chur 1970. S.321-332
- Jung, Carl Gustav. Die psychologische Diagnose des Tatbestandes. Zürich 1942
- Justin, Eva: Lebensschicksale artfremd erzogener Zigeunerkinder und ihrer Nachkommen. Diss. Berlin 1944
- Kanyar, Helena: Fremd im eigenen Land. Geschichten und Geschichte von Jenischen, Roma und Sinti. Basler Magazin, Nr. 8, 28.2.1998, S.1-5
- Keller, Christoph. Der Schädelvermesser. Otto Schlaginhaufen - Anthropologe und Rassenhygieniker. Eine biographische Reportage. Zürich 1995
- Kenrick, Donald / Puxon, Grattan: Sinti und Roma. Die Vernichtung eines Volkes im NS-Staat. Göttingen 1981
- Kinder der Landstrasse. (Nr.1). Bilder aus dem Leben der wandernden Korber und Kesselflicker. Mit einem Vorwort von Bundesrat Heinrich Häberlin. Herausgegeben von der Schweizerischen Stiftung Pro Juventute. Zürich 1927
- Klee Ernst: „Euthanasie“ im NS-Staat. Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“. Frankfurt am Main, 1983
- Klee Ernst: Was sie taten - was sie wurden. Aerzte, Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord. Frankfurt am Main, 1986
- Knorr, Wolfgang: Vergleichende erbbiologische Untersuchungen an asozialen Grossfamilien. Berlin 1939
- Koch, Peter Ferdinand: Geheim-Depot Schweiz. Wie Banken am Holocaust verdienen. München 1997
- Kogon, Eugen / Langbein, Hermann / Rückerl, Adalbert, u.a. (Hg): Massentötungen durch Giftgas. Frankfurt am Main 1983
- Koller, A.: Anormalenzählung in Appenzell A.-Rh. im Jahre 1937. Zürich 1939
- Koller, Guido: Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges. In: Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Studien und Quellen / Zeitschrift des Schweizerischen Bundesarchivs, Bern 1996, S.17-106
- Kotze, Hildegard von (Hg.): Heeresadjutant bei Hitler 1938-1943. Die Aufzeichnungen des Majors Engel. Schriftenreihe der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte. Stuttgart 1974.
- Kreis, Georg (Hg.): Staatsschutz in der Schweiz. Bern 1993
- Krämer, Robert: Rassistische Untersuchungen an den "Zigeuner"- Kolonien Lause und Altengraben bei Berleburg, Westfalen. Diss. Münster 1937
- Kranz, Heinrich Wilhelm: Lebensschicksale krimineller Zwillinge. Berlin 1936
- Kranz, Heinrich Wilhelm: Zigeuner, wie sie wirklich sind. In: Neues Volk, 9/1937, S.21-27

- Krausnick, Helmut / Wilhelm, Hans-Heinrich: Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942. Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 22. Stuttgart 1981
- Krausnick, Michail: Wo sind sie hingekommen? Der unterschlagene Völkermord an den Sinti und Roma. Gerlingen 1995
- Küchler, Max, Dr. medic. et chir.: Ueber die Krankheit der Vaganten in der Schweiz. Bern 1855
- Lang, Theo(bald): Erste Ergebnisse psychiatrisch-erbbiologischer Untersuchungen an jüdischen Flüchtlingen. Sonderabdruck aus dem „Bulletin der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften“. Vol.1, Fasc. 5, 1945. S.281-295
- Lang, Theo(bald): Zur Frage nach der genetischen Struktur von Homosexuellen und deren Eltern. In: Archiv der Julius-Klaus-Stiftung für Vererbungsforschung, Sozialanthropologie und Rassenhygiene, Band XX, Heft 1 / 2 , Zürich 1945, S.51-76
- Leimgruber, Walter / Meier, Thomas / Sablonier, Roger: Das „Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse“. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern 1998
- Laske, Karl: Ein Leben zwischen Hitler und Carlos: François Genoud. Zürich 1996
- Linder, Arthur: Der bereinigte Geburtenüberschuss der schweizerischen Bevölkerung, in: Harmsen, Hans / Lohse Franz: Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin, 26. August bis 1. September 1935, S.106 - 107
- Lindig, Steffen: Der Entscheid fällt an den Urnen. Sozialdemokratie und Arbeiter im Roten Zürich 1928 bis 1938. Zürich 1979
- Lombardi-Maassen, Maria: Die vormundschaftliche Fürsorge des Hilfswerks „Für die Kinder der Landstrasse“. Eine qualitative Analyse von acht Einzelakten, die im Verlauf der Fürsorge entstanden. Lizentiatsarbeit in Pädagogik, Zürich, 1982
- Louwage, Florent E.: Psychologie und Kriminalität. 2. Aufl., Hamburg 1972.
- Lucassen, Leo: 'En men noemde hen Zigeuners'. De geschiedenis van Kaldarasch, Ursari, Lowara en Sinti in Nederland: 1750 - 1944. Amsterdam 1990
- Lucassen, Leo: Zigeuner. Die Geschichte eines polizeilichen Ordnungsbegriffes in Deutschland 1700-1945. Köln 1996
- Lundborg, H.: Medizinisch-biologische Familiengeschichten. Jena 1913
- Lüthy, Gerold: Die Bedeutung der Kastration im Strafrecht. Diss. Zürich 1937
- Lutz, Jakob: Kinderpsychiatrie. Eine Anleitung zu Studium und Praxis für Aerzte, Erzieher, Fürsorger, Richter. Mit besonderer Berücksichtigung heilpädagogischer Probleme. Mit Beiträgen von Dr.med. Hedwig Walder, Zürich, Dr.phil. K.Meyer, Hausen a.A., Werner Schlegel, Zürich, Prof.Dr.med. H.A. Schmitz, Bonn; Dr.phil. F. Schneeberger, Zürich; Prof. Dr. med. F. Stumpfl, Innsbruck und vom Bundesamt für Sozialversicherung. Zürich 1961
- Lutz, Jakob: Kinderpsychiatrischer Dienst. In: Hundert Jahre Kantonale Psychiatrische Universitätsklinik Burghölzli Zürich, 1870 - 1970. Zürich 1970
- Luxenburger, Hans: Psychiatrische Erbforschung und Volksgesundheitspflege. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Band 28, Heft 3, München 1934, S. 308 - 319

- Luxenburger, Hans: Eugenische Prophylaxe. Kurzer Abriss der Psychiatrischen Erblehre und Erbgesundheitspflege. In: Bleuler, Eugen: Lehrbuch der Psychiatrie, 6. Auf., Berlin 1937, S.130-177
- Luxenburger, Hans: Erbbiologischer Teil. In: Handbuch der Erbkrankheiten. Hg. von Arthur Gütt. Band 4 (redigiert von Professor Dr. Ernst Rüdin). Leipzig 1942, S. 83 - 129
- Maier, Hans W.: Die nordamerikanischen Gesetze gegen die Vererbung von Verbrechen und Geistesstörung und deren Anwendung. In: Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Zwanglose Abhandlungen. Hg.v. A. Finger, A. Hoche, J. Bresler. Halle 1911, S. 3-24
- Maier, Hans W.: Kinderhaus „Stephansburg“ 1921. In: Rechenschaftsbericht der Heilanstalt Burghölzli für das Jahr 1921. Winterthur 1922, S. 25-29
- Marabuto, Paul: La collaboration internationale policière en vue de la prévention et de la répression de la criminalité - les institutions internationales de police. Thèse. Lyon 1935
- May, Karl-Heinz: Die Neumühle bei Landstuhl. Kriminalsoziologische Studie an einem jenischen Dorf. Diss. Freiburg im Breisgau, 1951
- Mehr, Mariella. Steinzeit. Bern 1981
- Mehr, Mariella. Kinder der Landstrasse. Ein Hilfswerk, ein Theater und die Folgen. Bern 1987
- Meier, Thomas Dominik / Wolfensberger, Rolf: Eine Heimat und doch keine. Heimatlose und Nicht-Sesshafte in der Schweiz (16. - 19.Jahrhundert). Zürich 1998
- Meili, David. Strolchengesindel. Diplomarbeit Volkskunde. Zürich 1976
- Mendelsohn, John (ed.): Covert Warfare. vol. 13: The Final Solution of the Abwehr. New York 1989
- Mergen, Armand. Die Tiroler Kärner. Kriminologische und kriminalbiologische Studien an Landfahrern (Jenischen). Mainz 1949
- Mergen, Armand. Tat und Täter. Das Verbrechen in der Gesellschaft. München, 1971
- Mergen Armand. Die BKA-Story. München 1987
- Meyer, Clo: „Unkraut der Landstrasse“. Industriegesellschaft und Nichtsesshaftigkeit am Beispiel der Wandersippen und der schweizerischen Politik an den Bündner Jenischen. Disentis 1988
- Michon, Maité: Les Jenisch en Suisse: Approches et définitions. Mémoire de Licence en sociologie. Genf 1993
- Milton, Sybil: Registering Civilians and Aliens in the Second World War. In: Jewish History, Vol. 11, No. 2, Fall 1997
- Milton, Sybil: Persecuting the Survivors: The Continuity of 'Antigypsism' in Postwar Germany and Austria. In: Susan Tebbutt, ed.: Antigypsism in Postwar Germany. Providence, 1998
- Minder, Albert. Die Korber-Chronik. Aus dem Wanderbuch eines Heimatlosen. Aarau 1963 (Erstdruck Zürich o.J.(1948))
- Mornaghini-Zweidler Liliana: Der Psychiater Josef Jörger (1860-1933). Diss. Zürich 1975
- Müller-Hill, Benno. Tödliche Wissenschaft. Die Aussonderung von Juden, Zigeunern und Geisteskranken 1933-1945. Hamburg 1984

- Neufeldt, H.J. / Huck, J. / Tessin, G. : Zur Geschichte der Ordnungspolizei. Schriften des Bundesarchivs. Als Manuskript gedruckt. Koblenz 1957
- Neureiter, Ferdinand von: Kriminalbiologie. Berlin 1940
- Nobel, Venanz / Vogler, Gertrud: Abfahre, immer numme abfahre. Hördokumentation und Fotobuch über die Fahrenden in der Schweiz. Zürich o.J.
- Novelli, Giovanni: Zum Problem der Individualisierung der Strafe, in: Kriminalistik Nrn.1-3 / 1938, Berlin, S.11-14, S.29-33, S.54-58
- Oberholzer, Emil: Kastration und Sterilisation von Geisteskranken in der Schweiz. In: Juristisch-psychiatrische Grenzfragen. Zwanglose Abhandlungen. Hg. von A. Finger, A. Hoche, J. Bresler, Halle 1911, S.25-141
- Péan, Pierre: L'extrémiste. François Genoud. De Hitler à Carlos. Paris 1996
- Peschanski, Denis: Les Tsiganes en France. 1939-1946. Lonrai 1994
- Pfenninger, H. F.: Eine Kriminalistentagung in Frankfurt a.M. In: Schweizerische Juristen-Zeitung, Heft 13, 19. Jg, Zürich, 1.1.1933, S.193-198
- Pfister, Oskar: Die Wahnideen der Jennischen. In: Praktische Psychiatrie, Nr. 6, Jg. 1951, S.109-111
- Pflugfelder, G.: Das Vagantenwesen. In: Terra Grischuna, Nr. 1/1961, Chur 1961
- Picard, Jacques: Die Schweiz und die Juden, 1933-1945. 3. Aufl., Zürich 1997
- Pittard, Eugène: Les races et l'histoire. Paris 1924
- Pittard, Eugène: Les Tziganes ou Bohémiens. Genf 1932
- Polizeikommando Zürich: Unsere Kriminalregistraturen. Zürich o.J
- Pross, Christian: Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer. Frankfurt a.M., 1988
- Querg, Thorsten: Spionage und Terror. Das Amt VI des Reichsicherheitshauptamtes 1939-1945. Diss. Berlin 1997
- Quindeau, Ilka: Trauma und Geschichte. Interpretationen autobiographischer Erzählungen von Ueberlebenden des Holocaust. Frankfurt a.M. 1995
- Register der Datensammlungen von Personendaten. Band A 4 (betreffend Bundeskanzlei, Bundesversammlung, EDA, EJPD). Stand 28. Februar 1997. Herausgegeben von Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten. Bern 1997
- Ritter, Robert. Das geschlechtliche Problem in der Erziehung. Diss. München 1928
- Ritter, Robert: Erbbiologische Untersuchungen innerhalb eines Züchtungskreises von Zigeunermischlingen und 'asozialen Psychopathen'. In: Harmsen, Hans / Lohse Franz: Bevölkerungsfragen. Bericht des Internationalen Kongresses für Bevölkerungswissenschaft, Berlin, 26. August bis 1. September 1935, S. 713-718
- Ritter, Robert: Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die - durch 10 Geschlechterfolgen erforschten - Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“. Leipzig 1937
- Ritter, Robert: Zigeuner und Landfahrer. In: Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich. München 1939, S.71 - 88

- Ritter, Robert: Die Aufgaben der Kriminalbiologie und der kriminalbiologischen Bevölkerungsforschung, in: Kriminalistik, Nr.4, Berlin 1941, S. 38 - 41
- Ritter, Robert: Das Kriminalbiologische Institut der Sicherheitspolizei. In: Kriminalistik, Nr.11, Berlin 1942, S.117 - 119
- Roschewsky, Heinz: Rothmund und die Juden. Eine historische Fallstudie des Antisemitismus in der schweizerischen Flüchtlingspolitik 1933-1957. Basel 1998
- Rose, Romani (Hg.): Der nationalsozialistische Völkermord an den Sinti und Roma. Heidelberg 1995
- Rosenberg, J. (= Bleuler, Eugen): Familiendegeneration und Alkohol. In: Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Nr.22, 1914
- Roth, Hansjörg / Schläpfer Robert / Knöpflin (= Kümin) Josef: Allein auf dieser verdammten Welt. Das andere Leben des Josef Knöpflin. Basel 1996
- Rüdin, Ernst: Besprechung von Forel, Auguste, Die sexuelle Frage, in: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, einschliesslich Rassen- und Gesellschafts-Hygiene, 2.Jg., Berlin 1905, S. 895-902
- Rürup, Reinhard (Hg.): Topografie des Terrors. Berlin 1987
- Salathé, Andre: Polizei und Bevölkerung. Der Aufbau eines staatlichen Polizeikorps zu Beginn des 19. Jahrhunderts am Beispiel des Kantons Thurgau. In: Schweiz im Wandel. Hg. von S. Brändli u.a. Basel 1990
- Schellenberg, Walter: Aufzeichnungen. Wiesbaden 1979
- Schneeberger, Fritz: Ueber die Beobachtung schwererziehbarer Schüler in Beobachtungsklasse und Beobachtungsheim. Diss. Zürich. Bern 1946
- Schubiger, H. / Rinderknecht, R.: Das Kriminalmuseum. Verbrechen - Sühne - Polizei - im Wandel der Zeit. Zürich 1980
- Schulz-Köhn, Dieter: Django Reinhardt. Ein Porträt. Wetzlar 1960.
- Schuster, Dorothee: Familie Muhr. Ein Beitrag zur Vagantenforschung im Dienste der Fürsorge. Diplomarbeit an der Sozialen Frauenschule, Zürich 1929
- Schwegler, Elsi: Die Familie Plur. Wiedereingliederung einer Vagantenfamilie. Diplomarbeit an der Schweizerischen Sozial-caritativen Frauenschule. Luzern 1958
- Seidenspinner, Wolfgang. Jenische. Zur Archäologie einer verdrängten Kultur. In: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 5 / 1993, S. 63 - 95
- Sicot, Marcel: A la barre d'interpol. Paris 1961
- Siegfried, Alfred: Vagantenkinder. In: Neue Zürcher Zeitung vom 19.6.1926
- Siegfried, Alfred: Vagantität und Jugendfürsorge. In: Der Armenpfleger, 1929, Nr.2, S. 17 - 22
- Siegfried, Alfred: Kinder der Landstrasse. Zürich 1964
- Siejes, B.A.: Vervolging van Zigeuners in Nederland 1940 - 1945. 's Gravenhage 1979
- Suter, Gertrud: 300 wegen Schwererziehbarkeit in die kantonale Beobachtungsstation Stephansburg eingewiesene Kinder. Diplomarbeit an der Sozialen Frauenschule. Zürich 1943
- Stirnemann, Cornelia: Die Jenischen in Graubünden. Diplomarbeit Geografie. Zürich 1979

- Stumpfl, Friedrich: Geistige Störungen als Ursache der Entwurzelung von Wanderern. In: Der nichtsesshafte Mensch. Ein Beitrag zur Neugestaltung der Raum- und Menschenordnung im Grossdeutschen Reich. München 1939, S. 275 - 308
- Stumpfl, Friedrich: Psychopathenforschung unter dem Gesichtspunkt der Erbbiologie 1937 - 1939. In: Fortschritte der Neurologie, Psychiatrie und ihrer Grenzgebiete, Jahrgang 11, Heft 10. Leipzig 1939
- Stutz, Hans: Rassistische Vorfälle in der Schweiz. Zürich 1997
- Tangram - Bulletin der eidgenössischen Kommission gegen Rassismus. Nr.3, Bern, Sept. 1997
- Tavel, Oberstlt. Dr. Franz von: Ein Friedenswerk zur Kriegszeit. Zehn Jahre Heilsarmee-Arbeit in der Schweiz unter Kommissär und Frau W.Elwin Oliphant, 1910-1920, o.O., o.J.
- Toussaint, Yvon: Les barons Empain, Paris 1996
- Une main tendue. Genf o.J. (1916)
- Wamister, Christof: Die Basler Vorgeschichte eines Skandals. In: Basler Zeitung, 13./14. Juni 1998
- Weber, Mathias M.: Ernst Rüdin. Eine kritische Biographie. Berlin 1993
- Weber, Mathias M.: Ernst Rüdin. Ein deutsch-schweizerischer Psychiater und Humangenetiker zwischen Wissenschaft und Ideologie. In: Mattioli, Aram: Intellektuelle von rechts. Ideologie und Politik in der Schweiz 1918 - 1939. Zürich 1995, S. 91 - 112
- Weingart, Peter / Kroll, Jürgen / Bayertz, Kurt: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland. Frankfurt a.Main, 2. Aufl. 1996
- Wieser, Constant: Erbbiologische Bestandesaufnahme einer Unterengadiner Gemeinde mit Tirolischem Einschlag. Diss. Zürich 1952
- Wilhelm, Hans-Heinrich. Rassenpolitik und Kriegsführung. Sicherheitspolizei und Wehrmacht in Polen und in der Sowjetunion 1939-1942. Passau 1991
- Wilhelm, Hans-Heinrich. Die Einsatzgruppe A der Sicherheitspolizei und des SD 1941/42. Frankfurt a.M. 1996
- Wilhelm, Friedrich. Die württembergische Polizei im Dritten Reich. Diss. Stuttgart 1989
- Wippermann, Wolfgang: Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit. II. Die nationalsozialistische Zigeunerverfolgung. Darstellung, Dokumente und didaktische Hinweise. Frankfurt 1986
- Wippermann, Wolfgang: Wie die Zigeuner. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich. Berlin 1997
- Wottreng, Willi: Lieber in der Schweiz Ausländer sein als Zigeuner zuhause. In: Weltwoche, Nr.16, 16.4.1998, S. 37 - 41
- Wottreng, Willi: Proletarisches Geschlecht - stark und schön. In: Weltwoche, Nr. 25, 18.6.1998, S.26
- Ziermer (= Bleuler, Eugen): Genealogische Studien über die Vererbung geistiger Eigenschaften, nachgewiesen an einem Material von 1334 Waldauer Haushaltungen. In: Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, München 1908 / Nr. 2, S. 178 - 363

Zimmermann, Horst: Die Schweiz und Grossdeutschland. München 1980

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Hamburg 1996

Zwischenbericht der Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - 2. Weltkrieg: Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg. Bern 1998